

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 41. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, 10.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen	
	1-101
• Herr Dr. Heinrich Getz gemäß Beweisbeschluss 17-187	
• Herr Dr. Arnulf Matting gemäß Beweisbeschluss 17-8	

* Hinweis:

Die Korrekturen der Zeugen Dr. Heinrich Getz (Anlage 1) und Dr. Arnulf Matting (siehe Schreiben vom 30. Mai 2011, Anlage 2) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.38 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dann würde ich gern mit der öffentlichen Sitzung beginnen.

Der **einzige Punkt der heutigen Tagesordnung** ist:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:

Herr Dr. Heinrich Getz
gemäß Beweisbeschluss 17-187

Herr Dr. Arnulf Matting
gemäß Beweisbeschluss 17-8

Vor Eintritt noch in die Tagesordnung möchte ich die Vertreter der Medien bitten, Film-, Ton- und Bildaufnahmen zu beenden. Da hier keiner ist, können wir auch nichts beenden. Ich will aber sagen, dass diese Film-, Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ohne Zustimmung des Ausschusses unzulässig sind und dass, wenn denn jemand gegen dieses Gebot verstoßen sollte, es zu einem länger dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses kommen könnte und sich möglicherweise sogar strafrechtliche Konsequenzen daraus ergeben könnten. Für die Besucher und Besucherinnen dieser Ausschusssitzung gilt selbstverständlich genau dasselbe. Auch Aufnahmen mithilfe des Mobiltelefons sind selbstverständlich nicht gestattet, und von daher würde ich auch bitten, diese Geräte jetzt auszuschalten.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Heinrich Getz**

Ich begrüße sehr, sehr herzlich in unserer Runde heute Morgen Herrn Dr. Getz. Wir hatten Sie schon mal geladen auf den 17. März; da ist es aufgrund parlamentarischer Abläufe dann nicht zu einer Vernehmung gekommen. Von daher herzlich willkommen. Schön, dass das jetzt heute Morgen geklappt hat, insbesondere auch von unserer Seite.

Ich darf Sie darauf hinweisen, Herr Dr. Getz, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die aber ausschließlich dem Zweck dient, dass die stenografische Aufzeichnung der Sitzung erleichtert werden kann. Die Aufnahme wird dann nach Ge-

nehmigung des Protokolls wieder gelöscht werden.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-187, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor.

Für die heutige Vernehmung hat uns der Oberbürgermeister der Stadt Aachen eine Aussagegenehmigung für Sie zugestellt.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss unedlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft über solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines Dienstvergehens, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann, und ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu, Herr Dr. Getz, Fragen?

Wenn Sie antworten, müssten Sie freundlicherweise das Mikrofon nutzen, auch damit wir die Tonbandaufnahme vornehmen können. Vor Ihnen ist so ein Knöpfchen im Tisch eingelassen - genau -; wenn Sie das drücken und dann noch einigermaßen nah an das Mikrofon heranrücken, dann können wir uns gut verständigen. - So ist es prima.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Reicht das so?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. - Haben Sie dazu Fragen, zu dem, was ich bislang ausgeführt habe, Herr Dr. Getz?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine Fragen. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Person beginnen.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem vollständigen Namen und dem Alter vorzustellen, und ich darf Sie fragen, ob die für Ihre Ladung genutzte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Um mit Letzterem anzufangen: Die Adresse ist nach wie vor aktuell, die stimmt noch. Mein Alter: Ich bin 78, ich werde jetzt nächsten Monat 79 ... (akustisch unverständlich). Ich gehe halt auf die 80 zu.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Name ist auch so - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Dr. Heinrich Getz.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich bin aus [REDACTED], wohne auch jetzt noch in [REDACTED], habe meine öffentliche Zeit im Innenministerium in Bonn verbracht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz. Auch das sind alles Formalien, die wir fürs Protokoll brauchen.

Wir können jetzt in der Sache, in der Vernehmung beginnen. Dem Ausschuss geht es ja darum, zu klären, ob es auf dem Weg zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock Gorleben untertätig und keinen anderen Standort obertätig zu erkunden, irgendwelche Manipulationen und Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Darum werden sich unsere Fragen vor allen Dingen ranken.

Wenn Sie wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im

Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich weiß, dass Sie uns bereits einen kurzen Absatz haben zukommen lassen. Der ist den Mitgliedern des Ausschusses auch verteilt worden; ich gehe davon aus, dass er auch gelesen worden ist. Aber dennoch haben Sie die Möglichkeit, ein paar einleitende Worte an uns zu richten. Wenn Sie das nicht wünschen, würden wir sonst sofort mit der Befragung beginnen.

Bitte schön, jetzt sind Sie an der Reihe.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Vorbemerkungen machen. Ich bin selbstverständlich bereit, meine Stellungnahme als Zeuge zu den in Ihrer Beschlussempfehlung gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Mein Wissen und meine Erinnerungen sind aber leider - muss ich sagen - begrenzt; dafür muss ich um Verständnis bitten.

Die Vorgänge um das geplante Endlager in Gorleben liegen ja 30 Jahre zurück. Ich war gut drei Jahre Leiter des Referates RS I 1, im Innenministerium damals noch, zuständig für „Atomgesetz und atomrechtliche Nebengesetze“, und zwar in der Zeit vom März 1979 bis Juli 1982. Die Daten sind, glaube ich, deshalb wichtig, weil sie in der Darstellung der Entwicklung eine Rolle spielen. Vor dieser Zeit und nach dieser Zeit kann ich aus eigener Erfahrung zu dem heutigen Beratungsthema keine verlässlichen Auskünfte geben.

Eine Begrenzung meines Erinnerungsvermögens ergibt sich auch aus meinem Alter - ich sagte schon, ich bin 78 - und auch aus krankheitsbedingten Unsicherheiten, wie ich das mal nennen möchte. Schließlich habe ich seit 1982 andere Aufgaben im Umweltbereich wahrgenommen, und dadurch sind meine früheren Erfahrungen weitgehend überlagert. Als Beispiele nur für die andere Tätigkeit im Umweltbereich sind: Nordsee- und Ostseeschutzkonferenz habe ich organisiert, ich habe die Abteilung Umweltschutz im Innenministerium zeitweise geleitet, und dadurch - -² Das waren alles sehr spannende Themen und Aufgaben, in die ich mich jeweils voll reingekniet habe, und deshalb

² Richtigstellung des Zeugen: streiche „ich habe die Abteilung Umweltschutz im Innenministerium zeitweise geleitet, und dadurch - -“, setze „Ich habe das Grundsatzreferat Umweltplanung geleitet und bin 8 Jahre Umweltdezernent der Stadt Aachen gewesen.“, Anlage 1

habe ich da vielleicht das, was weiter vorne liegt oder, von heute aus gesehen, zurückliegt, nicht mehr so ganz präsent. Da bitte ich um Verständnis, aber an meiner grundsätzlichen Bereitschaft ändert das ja nichts.

Zur Beschlussempfehlung möchte ich gleich in die Sache gehen.

In der mit Kabinettsbeschluss vom 13.07.1983 getroffenen zentralen Lenkungsentscheidung bemerke ich:

Erstens. Diese Entscheidung ist ein Jahr nach meinem Wechsel von RS I 1 zur Abteilung Umweltschutz erfolgt. Über den Kabinettsbeschluss und seine Vorgeschichte kann ich keine Aussagen machen, da ich seit einem Jahr nicht mehr für die Rechtsfragen der Reaktorsicherheit zuständig war. Ich kann mich auch nicht erinnern - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Mikrofon noch ein bisschen zu sich an den Mund heranziehen - genau -, dass es noch ein bisschen mehr - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Geht's so besser?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir versuchen, dass wir das noch ein bisschen lauter stellen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich bitte um Verständnis, aber da kann ich nichts dran machen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, wir versuchen, das technisch so zu regeln, dass das gut geht.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann mich also auch nicht daran erinnern, dass ich an der Entscheidungsvorbereitung - die ist sicherlich in meine Zeit gefallen -, dass ich mich - - da nicht³ beteiligt war.

Warum die Bundesregierung beschlossen hat, sich auf die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben zu beschränken und keine alternativen Standorte zu prüfen, ist mir nicht bekannt. Die Beweggründe für das Kabinett sind aber nachvollziehbar. Es musste mit dem Anfall von hochradioaktiven Stoffen gerechnet werden, die möglichst bald in einem Endlager sicher entsorgt werden sollten.

³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „- die ist sicherlich in meine Zeit gefallen-, dass ich mich - - da nicht“, Anlage 1

Außerdem mögen Kosten eine Rolle gespielt haben. Von erheblichem Einfluss mag auch gewesen sein, dass Fachleute der Reaktor-Sicherheitskommission den Standort Gorleben favorisierten, weil er die wichtige Eigenschaft der Plastizität aufweise, also größtmögliche Stabilität über lange Zeiträume gewährleiste. Auf Einzelheiten könnte ich bei Fragen vielleicht noch eingehen.

Zweitens. Der Stand von Wissenschaft und Technik - das bezieht sich auf den zweiten Gedankenstrich bei Ihrer Beschlussempfehlung - ist, soviel ich weiß, gesetzlich nicht definiert. Er wird aber in § 6 Abs. 2 Nr. 3 AtG verlangt, als erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG wird verlangt, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist.

Ob es bei der Entscheidung vom 13.07.83 - - Eine Sekunde. Ob es aber bei der Entscheidung vom 13.07.83⁴ schon Erkenntnisse gab, die für die Erreichung der gesetzlichen Schutzzwecke geeignet waren, ist mir nicht bekannt.

Ob und wann die Errichtung einer Anlage beginnt und welche Risiken hierbei zu bewältigen sind, kann abstrakt nicht festgestellt werden. Hierzu müssen Naturwissenschaftler und Ingenieure genau ermitteln, welche Risiken zu erwarten sind und mit welchen Mitteln Schäden vermieden werden können.

Da mir keine naturwissenschaftlichen oder von Ingenieuren ermittelten Kriterien bekannt sind, kann ich die Frage, ob bei der Entscheidung für Gorleben der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde gelegt wurde, nicht beantworten.

Drittens. Zur Frage nach politischen Vorfestlegungen oder anderen Angaben bezüglich des Standorts Gorleben ist mir nichts bekannt.

Über die Behandlung von Expertisen - das wäre zu viertens -, Gutachten oder Empfehlungen im Sinne dieser Frage ist mir nichts bekannt.

Fünftens. Von angeblich vorenthaltenen Informationen in dieser Frage ist mir nichts bekannt.

Sechstens. Die Frage nach Konsequenzen aus dem bisherigen Untersuchungsver-

⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „- Eine Sekunde. Ob es aber bei der Entscheidung vom 13.07.83“, Anlage 1

fahren für die zukünftige Suche nach einem Endlagerstandort steht mir, meine ich, nicht zu, da ich keine Gelegenheit hatte, den Fortschritt von Wissenschaft und Technik seit 1982 zu verfolgen. Daher kann ich auch keine Folgerungen für die Zukunft ziehen. Das berührt aber dann auch den gesamten Themenbereich meiner Aussage bzw. meiner Zuständigkeit, die eben ... (akustisch unverständlich) zur Zukunft nicht sagen kann. Das kann ja nicht das gleiche Thema sein. Ich kann hier nicht das Gleiche sagen, was im einzelnen Fall zu sagen wäre.

Dann kämen wir zu den Einzelfragen, wenn Sie zu dem Allgemeinen keine Frage nachstellen wollen. Dann würde ich gern weitergehen in der Beschlussempfehlung, und zwar zu den Einzelfragen:

Erstens. Zur ersten Einzelfrage. Wo war die denn? - Wer hat auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?

Es bestand eine allgemeine Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission - RSK - für Salz als Wirtsgestein. Ich habe keine eigenen Kenntnisse über vorliegende Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen. Ich vermute, dass es formelle Stellungnahmen bzw. Empfehlungen der RSK, der SSK, also Strahlenschutzkommission, sowie der BGR, Bundesanstalt für Geowissenschaften, und der PTB, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, gegeben hat; denn das waren nach meinen Erinnerungen die wichtigsten Partner, die als technische Seite nur das Know-how in die Verhandlungen und Gespräche und Überlegungen einbrachten.

Die von Experten erwartete Standortqualität, insbesondere die Plastizität des Salzstocks, hat meiner Erinnerung nach große Bedeutung gehabt. Ob und gegebenenfalls welche anderen Kriterien eine Bedeutung für die Standortentscheidung hatten, ist mir nicht bzw. nicht mehr bekannt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder der genannten Kommissionen zum damals aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik Stellung genommen haben. Ich selbst war daran nicht beteiligt.

Zur fünften Frage habe ich keine eigenen Erkenntnisse. Ich war am 05.01.83 nicht mehr zuständig.

Achtens. In der Diskussion waren die Grube Konrad und ein mir nicht mehr bekannter Standort eines Eisenerzlagers. Aus welchen Gründen die Grube Konrad nicht

weiterverfolgt wurde, ist mir nicht bekannt. Beim Eisenerzlager wurde nach meinen Erinnerungen davon gesprochen, dass wasserführende Schichten nicht ausgeschlossen werden könnten und deshalb dieser Standort sehr unwahrscheinlich sei - - dass man sich für den entscheiden würde⁵.

Zehntens. Da die Reaktor-Sicherheitskommission und die anderen technischen Kommissionen ständig zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, nehme ich an, dass sie den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik positiv beurteilt haben. Eine sichere Erkenntnis ist mir nicht bekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung.

Stellungnahmen - zu Punkt 11 - der oben genannten Kommissionen müssten der Bundesregierung vorgelegen haben. Von sonstigen Gremien ist mir nichts bekannt.

Zwölftens. Wer an Entscheidungen vom 13.07.83 mitgewirkt oder auf sie eingewirkt hat, ist mir nicht bekannt. Ich vermute, dass auch hier die oben angeführten Kommissionen mitgewirkt haben.

Meine Zuständigkeit für die Anwendung des Atomgesetzes endete im Juli 1982, also ein Jahr vor der Entscheidung der Bundesregierung vom 13.07.83. In meiner Zuständigkeit vor 1982 kann ich mich an keine Mitwirkung erinnern. Ob und gegebenenfalls welche Personen mit welchen Zielen die Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet oder begleitet haben, ist mir nicht bzw. nicht mehr bekannt.

Zu 14: Von der Gorleben-Rinne ist mir nichts bekannt gewesen.

Zu 15: Es ist mir nur bekannt, dass ursprünglich daran gedacht war, am Standort Gorleben ein Entsorgungszentrum zu errichten, bestehend aus einem Zwischenlager, einer Wiederaufarbeitungsanlage und einem Endlager für hochradioaktiven Abfall.

Nach der im BMI herrschenden Auffassung sollte zwischen Erkundung und Nutzung juristisch unterschieden werden. So war von einem dreistufigen Verfahren die Rede. Erste Stufe: Erkundung des Salzstocks durch Bohrungen; zweite Stufe: Errichtung von horizontalen und vertikalen Schächten - wobei ich nicht sicher weiß, ob die vertikalen Einrichtungen auch Schächte genannt werden, ich glaube, die haben einen anderen Namen; weiß ich aber nicht -, soweit sie zur Erforschung nötig sein würden; dritte Stufe:

⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „- dass man sich für den entscheiden würde.“, Anlage 1

Erschließung des Salzstocks zur Nutzung als nukleares Endlager.

Nach wohl damals herrschender Auffassung waren die Stufen 1 und 2 nach Bergrecht und nur die Stufe 3 als Stufe der „Errichtung und den Betrieb“ im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 3 nach Atomrecht zu entscheiden. Man ging davon aus, dass die Erschließung nach Stufe 2 nur geringer dimensionierte Schächte erforderte.

Für die Aufnahme radioaktiven Abfalls, gegebenenfalls also auch für die Lagerung abgebrannter Brennelemente, als auch für aus- und abgebaute Anlagenteile sind größer dimensionierte Schächte und Lagerplätze, als bloß für die Errichtung angelegt, erforderlich. Mithin kommt nun die dritte Stufe für ein Genehmigungsverfahren nach Atomrecht in Betracht. Die Stufen 1 und 2 stellen aber als konventionelle, atomfreie Anlagen deutlich geringere Anforderungen an die Genehmigungsverfahren.

Eine andere Meinung hielt schon die Erkundung in Stufe 2 für einen Akt der Errichtung im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG. Die Errichtung und der Betrieb nach AtG, §§ 7 und 9 a, erfordern ein Planfeststellungsverfahren. Mir sind keine Entscheidungen der Bundesregierung bekannt geworden, Planfeststellungen zu umgehen. Wenn daran gedacht sein sollte, die Erschließung des Salzstocks Gorleben auf die Stufen 1 und 2 zu beschränken, also die Erkundungsschächte so auszulegen, dass diese Schächte auch für die Endlagerung atomarer Abfälle gebraucht werden könnten, wäre schon für diese Erkundungs- bzw. Nutzungsschächte wegen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden ein Planfeststellungsverfahren unverzichtbar.

Zu 16: Es gab in Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine natürliche Rivalität zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft als Energieminister und dem Bundesminister des Inneren, der sich auf seine Zuständigkeit für die Reaktorsicherheit berief. Da sehe ich das einzige Kontinuum von 1930 bis heute.

17. Mir sind keine Kontakte im Sinne der Frage erinnerlich. Auf der fachlichen und insbesondere der politischen Leitungsebene dürften aber routinemäßige Absprachen zur Vorbereitung der Kabinettsentscheidungen stattgefunden haben; das ist ja eigentlich selbstverständlich.

Einen Personalwechsel von der Bundesverwaltung zur Landesbehörde - Frage 18 -

hat es im Rahmen des Gorleben-Verfahrens während meiner Zuständigkeit nicht gegeben. Mir sind aber einige Fälle in Erinnerung, dass Landesbeamte zu EVUs, also zu Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wechselten. Die EVUs zahlten deutlich höhere Gehälter als Bund und Länder und gewannen auf diesem Wege hochqualifizierte Experten, die die Genehmigungsanträge so vorbereiten konnten, dass sie den Anforderungen der Genehmigungsbehörden entsprachen. Sonst sind mir keine Personalwechsel im Sinne der Frage bekannt.

21. Es wird auf Antwort zu Frage 15 Bezug genommen; ich sollte vielleicht darauf noch mal zurückkommen.

Vom Finanzmitteltransfer im Sinne der Frage ist mir nichts bekannt.

Dann: Zu den Fragen 23, 24, 25 kann ich keine Aussagen machen.

26 - letzte Frage -. Für mich als Zeugen der Vergangenheit kommen Schlussfolgerungen dieser Art nicht in Betracht. Wir hatten das Gleiche schon mal im ersten Teil der Fragen bei sechs. Auch ist dies Dilemma, dass einerseits nach Vergangenheit gefragt wird - ich sollte als Zeuge hier auch zur Vergangenheit aussagen - - Ich kann das aber nicht machen, wenn die Fragen in Schlussfolgerung für die Zukunft angesprochen werden. Das muss ich ja trennen, und ... (akustisch unverständlich).

Ja, das war das, was ich zunächst mal vorbereitet hatte, um Ihnen einen ersten Gesamtkomplex darzustellen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz, für Ihre Ausführungen, die dem Ausschuss ja auch schriftlich schon vorliegen und die der Ausschuss auch schon schriftlich zur Kenntnis genommen hatte.

Und zur letzten Frage: Das ist eher eine Frage an den Ausschuss am Ende seiner Arbeit, um dann tatsächlich Schlussfolgerungen aus dem allem zu ziehen, was erarbeitet worden ist in der Zeit, wo wir uns mit diesen Fragen beschäftigt haben. Selbstverständlich können Sie und müssen Sie nur zu dem Auskunft geben, zu dem Sie auch selbst als Zeuge tatsächlich Auskunft geben können.

Und Ihres Alters sind wir uns sehr bewusst. Scheuen Sie sich nicht, wenn Sie zwischendurch, wie auch immer, eine kleine Pause, was auch immer, wünschen oder brauchen - - dass Sie das dann zu erkennen geben.

Herr Dr. Getz, ein Bereich, wo wir hoffen, dass Sie uns denn doch vertieft noch Auskunft geben können, ist ja tatsächlich die Frage der Anwendung von Atomrecht oder Bergrecht, auch in Bezug auf die Abteufung der Schächte. Das ist eine Frage, die uns nach wie vor, also bis heute, begleitet, und dann die Frage, weil im Rahmen des Atomrechts eine Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert wird, die das Bergrecht nicht vorsieht, warum letztendlich dann das bergrechtliche Verfahren bevorzugt worden ist und ob es möglicherweise auch im Zusammenhang mit dieser Entscheidung Manipulationen gegeben haben könnte.

Sie haben eben gerade noch mal aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme zitiert, die dem Ausschuss ja zugegangen ist und vorliegt als MAT B 24, auf der Seite 6. Da haben Sie dann ausgeführt:

Wenn daran gedacht sein sollte ... die Erkundungsschächte so auszuliegen, dass diese Schächte auch für die Endlagerung atomarer Abfälle gebraucht werden könnten, wäre schon für diese Erkundungs- bzw. Nutzungsschächte wegen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden ein Planfeststellungsverfahren unverzichtbar.

Das ist das, was Sie uns eben ausgeführt haben, nachvollziehbar.

Der Sachverständige Henning Rösel, der vor diesem Ausschuss ausgeführt hat, nämlich am 17. Juni, und dessen Protokoll ich mir ebenfalls noch mal angesehen habe, der hat uns erklärt, dass technisch gar keine andere Möglichkeit bestanden habe, als die Schächte in der Größe eines etwaigen Endlagers auszubauen, indem er nämlich ausgeführt hat - Zitat -:

Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen.

Das heißt also, das ging technisch gar nicht anders, als sozusagen den Stand in seiner Größe, wie er denn möglicherweise mal im Anschluss, wenn sich dieser Standort denn tatsächlich als endlagertauglich ergeben haben sollte, auch gebraucht würde.

Und daran schließt sich meine Frage an bei Ihnen, denn bei Ihrer Tätigkeit als Leiter des für das Atomgesetz zuständigen Referats - - bekannt oder bereits bekannt, dass technisch gar keine andere Möglichkeit eben bestanden hat, die Schächte vorsorglich in Endlagergröße auszubauen, und wenn nicht, also hätte das irgendwas an Ihrer Entscheidungsfindung letztendlich geändert?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Die Frage des späteren Ausbaus oder die Technik des bergmännischen Auswuchses, die war mir natürlich nicht bekannt. Über solche Details haben wir dort gar nicht gesprochen. Ich wusste zur Geeignetheit des Salzstocks, welche Bedeutung der hatte, und dass eben die Intensität der Ausschachtungsarbeiten nur zur Erkundung - da käme man mit relativ schmalen Gängen aus, ist damals gesagt worden - - Dieses ganze Gefrierverfahren, diese Technik mit Gefrierverfahren, war ... (akustisch unverständlich) bei mir keine Diskussion gespielt, aber wusste ich nicht. Ich habe das irgendwann mal später gelesen, dass das ein Problem war. Das war aber bei mir keins; wir haben das nicht gehabt. Wir haben uns darauf beschränkt, zu sagen: Wo ist unbedingt ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, und brauche ich, um das zu rechtfertigen - - muss ich dazu den ganzen Aufwand, auch technischer Art, betreiben nach dem Planfeststellungsverfahren? Und andere Fragen sind eigentlich nicht an uns herangetragen.

Was die Technik weiterentwickelt hat, muss die uns ja liefern, und wir haben dazu keine Lieferung bekommen, wenn ich das mal so sagen darf.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich würde bei diesem Fragenkomplex gerne noch mal bleiben wollen, also die Frage „Atomrecht und Bergrecht“.

Ich hab hier einen Ergebnisvermerk vom 3. Oktober 1980, aus dem ich zitiere - den Sie selbstverständlich jetzt nicht mehr vor Augen haben können -, des Referates RS I 1, also Ihres Referates „Atomrecht und atomrechtliche Nebengesetze“, im BMI, unterzeichnet von Herrn Dr. Hanning, mit dem Betreff: „Rechtliche Behandlung der Errichtung eines Schachts für das Endlager Gorleben“ und: „2. Genehmigung des geplanten Zwischenlagers schwach- und mittelradioaktiver Abfälle bei Gorleben, hier: Ressortgespräch am 18. August 1980“. Diesen Er-

gebnisvermerk haben Sie weitergeleitet mit einem Schreiben, datiert vom 2. Oktober 1980, an den Bundesminister für Forschung und Technologie, zu Händen Herrn Dr. Ziegler, an den Bundesminister für Wirtschaft und an den Chef des Bundeskanzleramtes sowie an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Für die Kollegen und fürs Protokoll: Das finden wir unter MAT A 64, Band 2, Paginierung 541445 bis 541449.

In diesem Ergebnisvermerk heißt es dann zu der Fragestellung „Atom- bzw. bergrechtliches Verfahren?“ - und ich zitiere jetzt -:

Es müsse ... sorgfältig geprüft werden, welches Verfahren schneller zum Ziel führe.

Das vermittelt jetzt den Eindruck tatsächlich, dass man Recht so anwendet, dass halt das, was man sich wünscht als Ergebnis, schneller erreicht werden kann. Also, war diese Frage „Zeit“, war die Frage „Zeitdruck“ eine, die Sie in Ihrer Entscheidung in irgendeiner Art und Weise mit bewegt hat? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich versuche, das herauszuklamüsern aus meinen Erinnerungen.

Die Verwaltung steht ja immer unter einem gewissen Zwang, voranzumachen - nicht? -, weil sich die Verfahren ohnehin alle unendlich lange hinziehen. Aber dass es einen Verfahrenszwang gegeben habe, um das Genehmigungsverfahren vielleicht auf zweifelhafte Beine zu stellen, indem man zu schnell entschied, das ist mir eigentlich nicht bekannt. Aber wenn Herr Hanning so was gesagt haben wird, dann weiß der das; denn er war mein Rechtsreferent zu der Zeit. Er hat das vielleicht noch besser in Erinnerung als ich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber Sie können sich jetzt nicht daran erinnern, dass Sie sagen: „Wir standen da unter so großem Druck, dass wir gesagt haben, es geht gar nicht anders“?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich würde mich bestimmt an so was erinnern, wenn ein Druck auf uns ausgeübt worden wäre, den ich nicht gebilligt hätte. Wir hatten durchaus die Möglichkeit, unsere Meinung zu äußern. Ich habe sehr eng mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Hartkopf zusammengearbeitet. Der war eigentlich der Spiritus

Rector des ganzen Unternehmens „Reaktorsicherheit“. Und mit dem habe ich eng zusammengearbeitet, bzw. der hat mich immer herangeholt, und da hatte ich durchaus den Ehrgeiz, in der ganzen Sache voranzukommen, und das hat Hartkopf auch so gesehen, und Hanning hat das sicher auch so gesehen - ohne dass ich jetzt aber sagen könnte, bei welcher Gelegenheit das gewesen wäre. Aber einen allgemeinen Druck, voranzumachen, weil die Entsorgung war ja nun wirklich überfällig, es musste bei der Entsorgung ja was geschehen - - Das sehen wir ja jetzt wieder. Zehn Jahre hat das Verfahren stillgestanden. Das müssen wir ja irgendwann wieder aufholen, dann wird wahrscheinlich wieder Zeitdruck entstehen. Das muss man anerkennen, aber man darf daraus nicht den Schluss ziehen, dass diese Eile auch zu Schlamperei veranlasst hätte. Jedenfalls kann ich mich an so was nicht erinnern. Ich kann mir so was bei den Mitarbeitern, bei Herrn Hanning oder auch bei Staatssekretär Hartkopf nicht denken.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Deshalb erfragen wir ja bei den Zeugen und bei den Zeitzeugen Hintergründe dafür, was wir hier aus den Akten entnehmen.

Es gibt eine weitere Akte, die mich hat aufmerken lassen in diesem Zusammenhang. Das ist nämlich ein Vermerk vom 19. Juni 1981 - wieder des Referates RS I 1, also des Referates, wo Sie Verantwortung getragen haben -, mit einem Betreff „Genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachts für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock bei Gorleben“. Fürs Protokoll: Das ist MAT A 72, Band 13, Paginierung 542082. Und daraus möchte ich jetzt zitieren:

Anlässlich einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni 1981 hat Herr Unterabteilungsleiter RS I

- das war zu dieser Zeit Herr Pfaffelhuber -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Pfaffelhuber, ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - ja -

das Referat RS I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß - in Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Gutachtens von Prof. Breuer - ein

Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung des Referats RS I 1 vertreten werden.

Da interessiert mich natürlich heute: Wie hat denn der Unterabteilungsleiter RS I diese Weisung begründet? Gab es dazu eine Erörterung mit ihm? War das ein übliches Vorgehen? Haben Sie diesen Vorgang in Erinnerung, und, wenn ja, wie würden Sie ihn, wie können Sie ihn beschreiben aus heutiger Sicht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Mein Verhältnis zum Staatssekretär - erwähnte ich schon - war ausgezeichnet. Mein Verhältnis zum Abteilungsleiter war auch ausgezeichnet; der kam auch mit meiner Art, mit den Dingen umzugehen, gut klar. Mein Verhältnis zum Unterabteilungsleiter, von dem jetzt die Rede ist hier, war etwas distanzierter und nicht so entspannt. Ich habe häufig andere Meinungen gehabt. Wir haben auch selbst in öffentlichen Diskussionen manchmal gegensätzliche Standpunkte vertreten; das ist richtig. Aber, sagen wir mal, auf meinen Dienst-eifer hat das keinen Einfluss gehabt. Ich habe meine Haltung durchgezogen, weil ich wusste, ich hatte den Staatssekretär im Rücken, konnte also dann auch mit den EVUs und mit dem Wirtschaftsminister und wem auch immer nach Belieben verhandeln; und das habe ich ausgenutzt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Noch ist das natürlich bei uns jetzt eine Frage, wenn jemand eine Weisung erteilt und sagt: „Also diese fachliche Auffassung, die Sie bislang vertreten haben, soll nun nicht mehr nach außen vertreten werden“ - - Da würde ich einfach gerne von Ihnen wissen, wie das damals war. Also dieser Gegenstand, dieser Aktenvermerk, hat hier schon mehrfach infrage gestanden, und der Abgeordnete Edathy, Herr Kollege Edathy, hat in der 26. Sitzung am 2. Dezember 2010 nämlich den Zeugen Gerhart Baum, also den ehemaligen Minister, gefragt:

Also, Sie würden auch nicht sagen, dass es ungewöhnlich ist, wenn die Meinung eines Fachreferates

- also Ihres Referates RS I 1 -

in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Ob das ins Gegenteil verkehrt worden ist, das will ich mir jetzt nicht zu eigen machen, aber es ist eben eindeutig so, dass diese Meinung in der öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr spielen sollte.

Und Herr Minister Baum oder Herr Minister a. D. Baum hat damals gesagt:

Das ist schon ein Sonderfall; aber auch das passiert.

Das ist dem Stenografischen Protokoll in seiner endgültigen Fassung von der 26. Sitzung auf der Seite 27 zu entnehmen.

Da möchte ich Sie jetzt bitten, auch vor diesem Hintergrund noch mal das zu werten, was wir hier der Akte entnehmen können, nämlich dass Ihnen jemand sagt in einer fachlichen Auseinandersetzung: Also beim besten Willen, diese fachliche Meinung sollte nicht mehr vertreten werden.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, das hört sich wirklich schlimm an. Ich hätte es auch damals, wenn es so gelaufen ist, wie es bei Ihnen im Protokoll drinsteht, auch als schlimm empfunden, ich hätte es auch nicht so ohne Weiteres hingenommen. Denn da lag unsere Meinung eigentlich ziemlich fest, und Herr Pfaffelhuber, um den es sich da handelt, hat schon häufiger andere Meinungen vertreten. Wir haben auch mal ein Treffen gehabt mit den führenden Bundesrichtern, einschließlich Bundesverfassungsgericht, um mal gesprächsweise auszuloten, wie weit die hohen Gerichte mitgingen bei unseren Entscheidungen. Und da hat auch Herr Pfaffelhuber als mein Unterabteilungsleiter einen völlig anderen Standpunkt vertreten als ich. Er hat den Wirtschaftsminister vertreten, und ich habe streng „Hartkopf-Linie“ vertreten, sagen wir mal so.

Aber ins Detail kann ich nicht gehen, dann müsste ich anfangen zu fantasieren; ich könnte glaubwürdig fantasieren zu dem Punkt - vielleicht habe ich es auch schon getan -, aber mehr, glaube ich, kann ich seriöserweise nicht sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Deshalb habe ich ja einleitend auch darauf hingewiesen. Sie müssen uns hier keine Geschichten erzählen - das wollen Sie auch nicht -, sondern tatsächlich hier zur Wahrheitsfindung beitragen; das ist sehr in Ordnung. Ich habe gelernt mit wachsender Lebenserfahrung als Tierärztin, dass es bei den Juristen durchaus auch mal unterschiedliche

Auffassungen geben kann über ein und denselben rechtlichen Zusammenhang und dass es da etwas geben kann, was man eben so und so betrachten kann; so ist es denn.

Sie haben die obersten Bundesgerichte eben selbst ins Spiel gebracht. Dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 9. März 1990 - das ist längst nach Ihrer Zeit gewesen, das weiß ich wohl, aber es geht um dieselbe Frage - - Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Urteil nämlich bestätigt, dass die untertägige Erkundung des Salzstocks in Gorleben nicht der Planfeststellung nach § 9 b Atomgesetz bedürfte. Das ist eben dieses Urteil vom 9. März mit dem Zeichen 7 C 23/89; das ist die Fundstelle BVerwGE 85,54.

Sehen Sie jetzt durch diese Rechtsauffassung, sozusagen des Bundesverwaltungsgerichts, die Rechtsauffassung Ihres damaligen Unterabteilungsleiters bestätigt, oder wie können Sie mir das plausibel machen, auch als Nichtjuristin, dass es da tatsächlich so völlig gegensätzliche Rechtsauffassungen geben kann zu ein und demselben für mich als Außenstehende - noch mal: als Nichtjuristin - doch relativ umschriebenen Zusammenhang?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann jetzt nur an die alte Lebenserfahrung erinnern: Wenn zwei Juristen zusammen sind, gibt es drei verschiedene Meinungen. Damit will ich mich aber jetzt nicht rausreden aus der Verantwortung, sondern ich will nur sagen - was ich eingangs schon gesagt habe -: Es gab auch Spannungen innerhalb der Zuständigkeiten im Innenministerium. Auch mit Minister Baum habe ich durchaus - - Es kam auch ein anderer Typ von Minister ins Spiel, als Innenminister. Damals war der Umweltschutz ja noch eine Abteilung des Innenministeriums. - Jetzt habe ich den Faden verloren. Ich kann das eigentlich nicht weiter präzisieren. Dazu weiß ich jetzt konkret nichts. Ich habe nur gesagt: Allgemein halte ich es für möglich, dass es unterschiedliche Meinungen gab. Es gab so was wie eine intime Feindschaft zwischen Wirtschaftsminister und uns. Das ist auch im Vorfeld ausgetragen worden, wenn man Verhandlungen hatte. Die EVUs schickten uns ihre Meinungen über den Wirtschaftsminister. Da war auch so eine Spannung drin. Dann haben wir den Wirtschaftsminister zwar ernst nehmen müssen; er war ja schließlich ein Kabinetts-

mitglied. Aber wir haben uns auch nicht reinreden lassen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das soll es ja, ganz gleichgültig welcher politischen Couleur die Häuser angehören, bis in die heutige Zeit manchmal immer noch geben, einem Ondit zufolge.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Gerade die Gegenwart zeigt ja wieder dieses Beispiel deutlich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte mich nun zuwenden einer Vorlage vom 10. Juli 1981 des Referates RS I 1 - wiederum Ihres Referates -, das gerichtet ist an Herrn Staatssekretär Hartkopf. Das betrifft noch mal die genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachtes für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock bei Gorleben. Das ist MAT A 72, Band 13, Paginierung 542211 bis 542216. Daraus zitiere ich:

Falls eine „freiwillige“ öffentliche Anhörung auf der Basis des Verwaltungsgesetzes durchgeführt wird, liegt die Gefahr nahe, daß Einwender im wesentlichen atomrechtliche Gesichtspunkte geltend machen und dann auch erörtern wollen. Folge: Anhörung kann in ein Forum zur Diskussion der richtigen Verfahrensart für das Schacht- abteufen umfunktioniert werden.

Hat Ihrer Erinnerung nach diese Befürchtung dazu geführt, dass die Bundesregierung die Öffentlichkeit dann nur zögerlich oder zurückhaltend beteiligt hat?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Von einer zurückhaltenden Beteiligung kann ich eigentlich nicht ausgehen. Was mich betrifft: Ich kenne den Vorgang nicht, ich kenne auch diese Stellungnahme nicht.

Ute Vogt (SPD): Vielleicht könnte man dem Zeugen einfach die Materialien noch mal vorlegen, ich glaube, auch seine eigenen Vermerke. Das würde vielleicht auch helfen, das einfach noch mal vor Augen zu haben. Ich glaube, das wäre ganz sinnvoll. Die haben wir ja parat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Können wir gerne machen.

Ute Vogt (SPD): Weil wir werden sicherlich alle noch mal darauf zurückkommen. Dann wäre es ganz gut, wenn er die Gelegenheit hätte, das einfach zu lesen, zumal er oft ja auch selbst handschriftliche Anmerkungen und so gemacht hat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Klar. Das können wir gerne machen. Das Sekretariat würde die Unterlagen zur Verfügung stellen, ja? - Herr Dr. Getz, wir lassen Ihnen diese Vermerke zukommen, und dann hätten Sie einen Moment Gelegenheit, sie zu lesen. Und dann würde ich mit meiner Frage fortfahren. Ja?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich glaube, wir haben jetzt mehrere Unterlagen Herrn Dr. Getz zukommen lassen. Wenn Sie jetzt zunächst die nehmen, worauf sich meine letzte Frage bezog. Das war die Vorlage vom 10. Juli 81, gerichtet an den Staatssekretär Hartkopf.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Ich bleibe hier, wenn ich mich mal einschalten darf, auf Seite 2 bei b) - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Noch mal: Das ist der Vermerk - ich sage es noch mal, weil es eben ohne Mikrofon war - MAT A 72, Band 13, Paginierung 542213. Das ist der Vermerk an den Staatssekretär Hartkopf.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Hier sind Seite 2 - - von diesem Vermerk drin. Da sagt aber doch Hartkopf gerade zu, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen sei, und er wollte darüber die Bürgerinitiative unterrichten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja. Meine Frage war halt, dass die Sorge, die dort geäußert worden ist, also dass möglicherweise eine solche freiwillige öffentliche Anhörung dazu führen könnte, dass dieses Forum genutzt würde zu einer breiten Dis-

kussion über die richtige Verfahrensart für das Schachtabteufen, also Atomrecht oder Bergrecht - - Hat Ihrer Erinnerung nach diese Sorge, der ja Ausdruck verliehen worden ist in Ihrem Vermerk, dazu geführt, dass die Bundesregierung die Öffentlichkeit möglicherweise nur zurückhaltend oder zögerlich beteiligt hat, oder eben nicht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, die Öffentlichkeitsbeteiligung spielte sich ja im Wesentlichen im Kreis Gorleben ab. Da sind wir mehrmals hingefahren oder hingeflogen mit dem Hubschrauber - der Staatssekretär, ich und auch andere - und haben viel Öffentlichkeitsarbeit vor Ort gemacht, mit dem dortigen Kreis, der war ein CDU-Mann auch noch, der war ja also unverdächtig. Aber er sprach für die Bürgerinitiative und hat für die Rechte der Bürger, die Berücksichtigung der Bürger gekämpft, und das hat der Staatssekretär auch anerkannt. Ich weiß jetzt nicht, wo - - Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine Anhörung im bergrechtlichen Verfahren nicht vorgeschrieben ist. Man wollte es aber trotzdem durchführen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Getz, das war auch nur eine Frage.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann dazu - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn Sie sagen, nein, die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit informiert, dann ist das ein wichtiger Hinweis an diesen Ausschuss.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Meines Wissens hat sie sie nur informiert gegenüber der Bürgerinitiative. Andere weiß ich nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Der Zeuge Baum ist ebenfalls zu diesem Sachverhalt gefragt worden. Er hat in seiner Aussage verneint, dass das Bergrecht gewählt worden sei, um das Verfahren zu beschleunigen. Er hat nämlich gesagt - ich will das auch zitieren aus dem Stenografischen Protokoll der 26. Sitzung auf der Seite 11; da hat Herr Minister Baum nämlich gesagt -:

Ich weiß heute nicht mehr, warum ich damals auf das Bergrecht übergegangen bin. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Überlegungen

waren „Damit geht es schneller“ - das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen -, sondern es müssen irgendwelche fachlichen Gründe eine Rolle gespielt haben.

Ferner, hat er ausgeführt, sei unabhängig von der Anwendung von Atomrecht die Öffentlichkeit auch intensiv einbezogen worden, nämlich:

Wir haben öffentliche Informationsveranstaltungen gemacht auch. ... Wir haben ein intensives Gesprächsverhältnis mit den Bürgerinitiativen vor Ort gehabt. Das kann man den Akten entnehmen. Da gibt es Sprechzettel auch für mich. Ich war sogar in Gorleben in der aufgeheizten Stimmung der Demonstrationen ...

„Ohne das ständige Gespräch“ mit den kommunalen Vertretern, den Bürgerinitiativen wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Das hat der Minister Baum uns vorgetragen. Wir wollen natürlich versuchen, in unseren weiteren Fragen und weiteren Zeugenvernehmungen - Sie kommen aus dem unmittelbaren Umfeld des Ministers zu der damaligen Zeit - das zu verifizieren oder zu falsifizieren. Deshalb meine Frage an Sie.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann aus eigener Erfahrung und aus eigener Erinnerung sagen, dass viel Mühe darauf aufgewendet wurde, in Gorleben die Bürgerinitiative und den Gemeinderat und den Bürgermeister, der da politisch tätig ist, auch den Landtagsabgeordneten davon zu überzeugen, dass das Verfahren ordentlich durchgeführt wird und laufen wird. Wo man eben dann meint, man könnte ohne gesetzliche Grundlage eine Bürgerbeteiligung durchführen, dann ist das - - dann mag das einer gesagt haben. Ich kann mich daran nicht erinnern. An andere, größere Aktionen kann ich mich allerdings nicht erinnern, größere Aufklärungsaktionen, auch unter Herrn Baum, den ich auch noch erlebt habe. Es mag sein. Ich will das nicht bestreiten, was er gesagt hat. Aber ich kann mich dazu nicht äußern, weder dafür noch dagegen sprechen. Ich nehme natürlich an, dass es stimmt, denn der Baum ist ja ein seriöser Mann.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz. Das sind die Fragen, die ich an Sie hatte. - Ich gebe das Fragerecht nun an die CDU/CSU-Fraktion.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Getz, ich darf mich auch für meine Fraktion bedanken, dass Sie hier heute als Zeuge zur Verfügung stehen. Auch wir wissen, dass es nicht einfach ist, nach so langer Zeit sich zu erinnern. Aber wir müssen versuchen, uns den Dingen zu nähern.

Mein erster Komplex, den ich Sie fragen würde, dreht sich um den Regierungswechsel 1982. Hatten Sie den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanzleramt sich positiv, also in einer gewissen Kontinuität, fortsetzte, oder gab es da einen Bruch nach dem Regierungswechsel 1982?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Jedenfalls habe ich keinen Bruch gesehen und keinen Bruch empfunden. ⁶Baum hat seine Sachen auch im Kabinett vorgebracht, einmal bei Helmut Schmidt als Kanzler. Ich hatte sogar die Ehre, dabei zu sein, ohne dass der Schmidt mich rausgeworfen hat, was er sonst tat⁷. Also, ich kann dazu nichts weiter sagen. Ich habe einen Bruch oder Wechsel nicht gesehen. Man rechnete immer mit so was. Es war aber nicht der Fall. Denn sowohl Herr Baum als auch der Kanzler konnten es eigentlich ganz gut miteinander, um es mal so zu sagen, auf die etwas saloppe Art zu sagen⁸.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich darf Ihnen mal eine Aussage des Herrn Dr. Hanning hier in diesem Ausschuss - für das Protokoll: ich zitiere Protokoll Nr. 12, Seite 48, rechte Spalte - vorhalten - ich zitiere -:

Im Ergebnis gab es da aber eine Kontinuität zwischen der Regierung Schmidt und der Regierung Kohl. Ich habe da aus meiner Perspektive keine wesentlichen Veränderungen feststellen können, bis zum Jahre eigentlich meines Ausscheidens aus dem Umweltreferat im Jahre 1986.

Können Sie diese Aussage von Herrn Dr. Hanning so bestätigen und sich dieser Aussage anschließen?

⁶ Ergänzung des Zeugen: „Herr Minister“, Anlage 1

⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „ohne dass der Schmidt mich rausgeworfen hat, was er sonst tat“, Anlage 1

⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „zu sagen“, Anlage 1

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, hätte ich keine Probleme mit. Würde ich genau so - -

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Würden Sie genau so bestätigen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Genau so tun⁹.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Dann darf ich mal zu einem anderen Komplex kommen, zum Bereich Beauftragung von Gutachtern, insbesondere zu Herrn Dr. Rauschning. Der Name sagt Ihnen was, vermute ich.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Rauschning?

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Rauschning, ja.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, sagt mir nichts.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Sagt Ihnen nichts?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Rauschning hat ein Gutachten zu den rechtlichen Erfordernissen für die bergmännische Erkundung des Salzstocks auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle erstellt. Das sagt Ihnen nichts?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Also, das Gutachten von Rauschning sagt mir gar nichts, kenne ich nicht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Kennen Sie nicht. - Kennen Sie denn andere Gutachten in dem Zusammenhang? Sagen Ihnen die Namen Ossenbühl, Breuer und Blümel in dem Zusammenhang etwas?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Und Lukes, Münster. Der war gewissermaßen der Hausanwalt. Die anderen beiden - - Nennen Sie die Namen bitte noch mal.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also, die Professoren Ossenbühl - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ossenbühl, ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Breuer.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Breuer spielte eine große Rolle, ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Und Blümel.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Blümel, weiß ich nicht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Dazu kann ich Ihnen nichts - - Zu dem Namen fällt mir nichts ein.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Können wir mal dem Herrn Dr. Getz MAT A 104, Band 19, Blatt 160281 vorlegen?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Hier geht es darum, eine Entscheidung über die Vergabe eines Rechtsgutachtens zu treffen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Kam die Initiative für die Erstellung eines Rechtsgutachtens von Ihnen, und was war der Hintergrund? Und wie kam es zu der Entscheidung für Professor Breuer als Gutachter?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich habe mit Professor Breuer verhandelt, nachdem er im Gespräch war.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Könnten Sie vielleicht etwas näher rankommen? Ich verstehe Sie nicht.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich erinnere mich, dass ich mit Professor Breuer gesprochen habe. „Verhandeln“ ist zu viel gesagt. Wir haben auch die möglichen Rahmenbedingungen und Eckwerte eines solchen Rechtsgutachtens erörtert. Daran kann ich mich auch erinnern, allerdings an weitere Details eigentlich nicht mehr. Breuer war insofern wichtig, weil er eine relativ - wie soll ich sagen? - freundliche Grundhaltung zur

⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „tun“, Anlage 1

Atomenergie hatte, was uns nicht so ganz gefiel; das will ich auch sagen. Aber die Leitung des Hauses hatte wohl auch entschieden, dass ein zweites Gutachten eingeholt werden sollte. Der eigentliche rechtswissenschaftliche Motor der ganzen Problematik war Professor Lukes aus Münster. Der hat auch das atomrechtliche Symposium organisiert, wo auch mein Aufsatz über die Entsorgung der schwachradioaktiven Abfälle drinsteht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Sie haben uns gerade erzählt, Sie haben mit Herrn Professor Breuer darüber gesprochen. Was ist denn im Vorfeld da erörtert worden? Sind die verschiedenen Möglichkeiten der Ausbaustufen erörtert worden? Sie haben uns vorhin in Ihrem Eingangsstatement die drei Stufen erläutert. Erste Stufe: Erkundung des Salzstocks durch Bohrung usw. Sind in diesem Zusammenhang auch mit Herrn Professor Breuer diese Abläufe erörtert worden? Sie wissen ja, es geht uns um die Frage, ob da ein Planfeststellungsverfahren nach dem Atomrecht erforderlich war oder ob eine bergmännische Betrachtung, also bergrechtliche Betrachtung, ausreichte. Welche Ausgangsprämissen sind da denn mit Herrn Professor Breuer erörtert worden, wenn Sie sagen, Sie haben im Vorfeld mit ihm das besprochen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Wir haben alle möglichen - sagen wir mal - Eckwerte besprochen. So genau weiß ich das nicht mehr, welche wir im Einzelnen da besprochen hatten. Ich hatte den Eindruck, und deshalb habe ich wahrscheinlich auch - - Möglicherweise habe ich sogar Professor Breuer vorgeschlagen. Das könnte sein.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Eine Erinnerung aber haben Sie daran nicht mehr?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nicht mehr in Details, nein. Der Name sagt mir sofort was. Ich wäre selbst gar nicht mehr drauf gekommen. Ich hätte gesagt, der rechtliche Papst in der ganzen Angelegenheit ist Herr Professor Lukes in Münster. Der hat einen Kongress organisiert. Da sind alle Fragen erörtert worden bis hin zum Stand von Wissenschaft und Technik. Aber ich weiß Einzelheiten nicht mehr.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich darf mal fortfahren und einen anderen Komplex angehen. In einem Ergebnisvermerk von Ihnen vom 22.08.1980 zu einem Ressortgespräch am 18.08.1980 - die Frau Vorsitzende hat darauf schon mal Bezug genommen; für das Protokoll: MAT 104, Band 19, Blatt 160266 ff.; vielleicht haben wir auch da die Möglichkeit, dem Zeugen dies mal vorzulegen -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

führen Sie zum Thema der rechtlichen Behandlung der Errichtung des Schacht II, „Rechtliche Bewertung“ auf Blatt 160268 Folgendes aus - ich darf zitieren -:

Nach Auffassung von BMI und PTB kann aus Rechtsgründen bei der von der PTB geschilderten Ausgangslage auf ein atomrechtliches Verfahren für den Schacht nicht verzichtet werden, da der Schacht von vornherein zu dem Zweck niedergebracht wurde, an diesem Standort zumindest die schwach- und mittelaktiven Abfälle zu lagern und damit ein Endlager zu betreiben. Dies sei als Beginn der „Errichtung“ im Sinne des § 9 b des Atomgesetzes anzusehen.

Bei dem Planfeststellungsverfahren müsste eine gegenständliche Begrenzung des Entscheidungsgegenstandes erreicht werden. Die Planfeststellungsbehörde sollte in Teilabschnitten vorgehen. Zunächst könne nur über die Errichtung des Schachts und die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Fragen entschieden werden.

In einer weiteren Vorlage von Ihnen an den Minister vom 10.09.81 - für das Protokoll: MAT A 36, Blatt 120275 ff., Anlage 20; auch da würde ich bitten, dem Zeugen die Anlage vorzuhalten -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

führen Sie unter Blatt 3 auf Blatt 120276 Folgendes aus - ich zitiere weiter -:

In der Diskussion im Anschluss an die Besprechung bei Ihnen deutete sich an, daß die an das Abteufen des Schachtes sich anschließende Erkundung durch Auffahren der Strecken höchstwahrscheinlich weitgehend ein bergrechtliches

Verfahren fordern wird, weil Querschnitt und Wölbung der Erkundungsstrecken kleiner sind als die endgültigen für die Endlagernutzung. Planfeststellung wird insoweit erst nach Abschluß der untertägigen Erkundung erforderlich werden.

Waren Sie - jetzt meine Frage - damals der Ansicht, dass das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren allein für den Vorgang des Abteufens der Schächte notwendig war, aber nicht für das weitere Auffahren der Strecken? Und weiter: Wenn ja, an welchen Voraussetzungen haben Sie die Notwendigkeit eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Schachtabteufen festgemacht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, die technischen Details, wann was gemacht werden sollte, waren ja noch weitgehend unentschieden zu der Zeit. Es wurde viel diskutiert, auch auf politischer Ebene diskutiert. Da sind natürlich alle möglichen Gedanken ins Spiel gebracht worden. Aber ich meine, was ich eben gesagt habe, dass es eben drei verschiedene Anforderungsprofile geben muss, je nachdem, was ich erreichen will - sah ich und sehe ich da auch heute eigentlich keinen Konflikt. Ich halte es auch heute noch für richtig, dass das atomrechtliche Verfahren dann angewandt wird, wenn atomrechtliches Material im Spiel ist. Das können Brennelemente sein, das können - das ist noch viel wichtiger und schwieriger - Bauanteile sein. Bauen Sie mal ein Atomkraftwerk ab, welche Probleme dann entstehen. Das geht sicherlich nur über Atomrecht und Planfeststellung. Das andere, was ich eben gesagt hatte, meine ich, ist nach wie vor richtig. Wenn ich das abteufen will und will Schächte bauen, um zu erkunden, wie der Salzstock eigentlich von innen aussieht - das müsste eigentlich das Ziel einer solchen Erkundungsbohrung oder Abteufaktion sein -: Dazu brauche ich kein Planfeststellungsverfahren, denn dadurch entsteht ja keine neue Gefahr, kein neues Risiko, das durch dieses etwas umfangreichere und aufwendigere Verfahren abgedeckt werden müsste.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das heißt also, Sie sind dann - das schlussfolgere ich jetzt daraus - der Auffassung, dass das, was dort tatsächlich durchgeführt wurde, dann nicht unter Atomrecht zu bewerten war, sondern so, wie das dann durchgeführt

wurde, dies auch eine spätere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990 - die ist auch schon mal angesprochen worden heute - entschieden hat, dass das so rechtmäßig ist, dass das Verfahren, was angewandt wurde, also das bergrechtliche Verfahren, dort auch den Voraussetzungen entspricht, dass dort dann auch technisch das durchgeführt wurde, was heute dort gemacht wurde und dann auch rechtlich so einzuordnen war - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, der Ansicht bin ich auch heute noch.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das heißt, die Möglichkeit, hier ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren in Erwägung zu ziehen, ist von Ihnen auch in den Vermerken und den Abläufen bewertet und diskutiert und dann auch niedergeschrieben worden vor dem Hintergrund, dass für den Fall, dass man dort andere Schritte angedacht hätte und umgesetzt hätte, dann Atomrecht ins Spiel gekommen wäre. Kann ich das so verstehen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, was heißt hier „andere“?

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Weitergehende.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Die Voraussetzungen waren ja klar: Wenn ich einen Schacht mache, brauche ich bergrechtliche Verfahren. Das ist hier unstrittig. Erkundungsbohrungen sind nach herkömmlichem Bergrecht zu entscheiden. Es ist ja kein neues Risiko, das da entsteht, mit dem man sich abgeben muss. Das war bei meinem zweiten Fall auch schon so. Wenn man sagt, die Bohrungen ergeben eigentlich keine Gründe, warum wir das nicht machen sollten, warum man nicht den Schacht bauen sollte - das Ergebnis ist also total negativ -, dann ist das positiv zu gebrauchen. Der dritte Fall ist, dass sich die Lagerstätte im Salzstock, die die Garantie geben muss, dass vielleicht in Millionen von Jahren keine Radioaktivität austritt - - die erfordert das viel, viel strengere Verfahren.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Hat sich diese Auffassung so als einheitliche Auffassung auf Arbeitsebene im Bundesinnen-

ministerium dann herausgestellt und gefestigt?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich gehe davon aus, dass wir diese Meinung alle hatten, ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ist dies auch mal der niedersächsischen Landesregierung so übermittelt worden? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich überlege gerade, wer denn da der Gesprächspartner hätte sein können. Weiß ich nicht. Auf politischer Ebene sicherlich nicht mit mir. Es kann sein, dass da auf der politischen Ebene zwischen Umweltministerium und niedersächsischer Staatskanzlei Gespräche stattgefunden haben. Das weiß ich aber nicht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Haben Sie in Erinnerung, ob es damals zu dieser Frage, die wir jetzt herausgearbeitet haben, unterschiedliche Auffassungen zwischen den beteiligten Ressorts gab? Oder war das eine Auffassung, die durchgetragen wurde nicht nur von Ihrem Ministerium, sondern auch von den anderen beteiligten Ministerien?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann dazu nichts Definitives sagen. Erfahrungsgemäß war es aber so, dass wir beim Wirtschaftsminister immer den Druck verspürten, möglichst keine Schwierigkeiten zu machen im Genehmigungsverfahren, im Erkundungsverfahren. Insofern habe ich etwas Hemmungen zu sagen, es bestand Konsens in der Regierung. Aber es gab auch keinen offen ausgetragenen Streit.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Die Frage, die ich gestellt habe, geht ja mehr ins Detail. Sie schildern jetzt - so verstehe ich es jedenfalls - den größeren, den globalen Rahmen. Aber bezogen auf die Frage, nach Bergrecht zu erkunden, gab es da unterschiedliche Auffassungen zwischen den beteiligten Ressorts?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Kann ich mich nicht erinnern. Jedenfalls war das kein Problemfall. Dann würde ich mich vielleicht noch daran erinnern.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Können Sie sich nicht erinnern, oder gab es den nicht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, ich kann mich da nicht erinnern.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut, okay.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich will nicht ausschließen, dass darüber gesprochen und verhandelt worden ist auf verschiedenen Ebenen. Das will ich nicht ausschließen. Aber ich weiß dazu keine Details.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Um noch mal den Entscheidungsprozess zu beleuchten: Sind nach Ihrer Erinnerung in der Abwägung zu dieser Entscheidung, nach Bergrecht zu erkunden, in der Diskussion über die Rechtsgrundlagen jemals unangemessene Gesichtspunkte eingeflossen, nach Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Können Sie das vielleicht ein bisschen erläutern? Was meinen Sie mit „unangemessen“?

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Dass irgendwelche sachfremden Erwägungen oder - - Ich will das allgemein formulieren: Ist auf den Entscheidungsprozess Einfluss genommen worden, von wem auch immer, beispielsweise der Politik? Oder haben Sie fachlich fundiert die Informationen, die Ihnen zur Verfügung standen, verwerten können, um dann in Abwägung die Entscheidung zu treffen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Geben Sie mir noch eine Sekunde Zeit. Ich muss noch mal darüber nachdenken.

(Der Zeuge überlegt)

Mir fallen jetzt keine Details dazu ein.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Darf ich Ihnen mal vorhalten eine Aussage, die der ehemalige Bundesminister Dr. Baum in diesem Ausschuss zu dieser Frage getroffen hat - für das Protokoll: ich zitiere Protokoll Nr. 26, Seite 8 ff. -:

Auf die Frage:

Haben Sie Einfluss genommen auf fachliche Äußerungen? Oder halten

Sie das überhaupt für denkbar, dass die Politik so etwas gemacht hätte angesichts ja auch der damals schon bestehenden hohen Fachlichkeit, die man ja den Mitarbeitern dort zubilligen musste?

hat er Folgendes geantwortet:

Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Es wäre ja bekannt geworden. Wie das Leben spielt, hätten diejenigen, deren Meinung mit einer Weisung weggeputzt worden wäre, doch sich irgendwo gewehrt. Also, ich kann nur noch mal sagen: Die Stimmung war so aufgeladen, dass jeder Zweifel der Manipulation eine verheerende Wirkung gehabt hätte.

Können Sie diese Einschätzung des damaligen Innenministers Dr. Baum teilen? Schließen Sie sich dieser Auffassung an?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich sehe das auch so. Ich habe ein bisschen Hemmung, zu sagen von wegen aufgeladene Atmosphäre. Das ist unter Beamten eigentlich nicht üblich, dass man sich in aufgeladener Atmosphäre über ein Problem unterhält. Aber man hat durchaus seine Eckwerte, Kernwerte, über die man verhandelt, über die man redet. Das hat es hier sicherlich auch gegeben. Das musste es geben für den Innenminister und das Wirtschaftsministerium. Dafür waren die Spannungen zu groß. Die konnten nur durch Konsens auf politischer Gesprächsebene aufgelöst werden.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. - Dann darf ich Ihnen noch mal ein Zitat aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990 vorhalten. Aktenzeichen der Entscheidung ist 7 C 23/89. Der Leitsatz lautet wie folgt - ich zitiere -:

Die untertägige Erkundung eines Standorts ...

- hier war der Salzstock Gorleben gemeint -

auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9 a Abs. III AtomG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9 b AtomG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes, wie z. B. Schächte, nach Dimensionierung

und Bauausführung im Fall positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.

Stimmen Sie mir zu, dass das Bundesverwaltungsgericht damit die Rechtsauffassung des Bundesinnenministers Dr. Baum bestätigt hat?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, so sehe ich das auch.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal fragen, ob das aus dem Urteil ist? Ich habe das akustisch nicht mitgekriegt!)

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das war die Entscheidung vom 9. März 1990, Aktenzeichen 7 C 23/89.

Wir haben dann keine weiteren Fragen, ich jedenfalls nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Die Fraktion auch nicht mehr. - Dann geht das Fragerecht jetzt über an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank. - Herr Dr. Getz, ich wollte Ihnen gerne auch noch mal einen Vermerk zeigen - vielleicht können wir den vorab übermitteln -: MAT A 104, Band 19, Paginierung 160293 vom 9. September 1980. Da geht es auch wieder um das Genehmigungsverfahren. Interessant an dem Vermerk ist, dass Sie da selbst handschriftlich etwas ergänzt haben. Vielleicht wollen Sie die Gelegenheit nehmen, das auf der zweiten Seite mal zu lesen. Das ist, glaube ich, leichter, als wenn man das immer hier vorliest.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Für die Zuhörer kann man das ja noch mal sagen: Es geht mir vor allem um den letzten Absatz, wo Herr Dr. Getz zitiert:

Bei einem politisch begründeten Verzicht auf Planfeststellung für den Schachtbau wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das ist der Vermerk RS I 1. Das ist meine Handschrift.

Die vorigen Texte, die kann ich schlecht lesen; das ist auch nicht meine Handschrift.

Ute Vogt (SPD): Aber mir geht es auch um das, was Sie da vermerkt haben, weil Sie da schreiben: „Bei einem“ - und dann haben Sie eingefügt - „politisch begründeten Verzicht auf Planfeststellung“. Das lässt mich darauf schließen, dass es eine Diskussion gab, ob es nicht einfach zweckmäßiger, pragmatischer, schneller und einfacher wäre, auf das Planfeststellungsverfahren nach Atomrecht zu verzichten, weil man das politisch für besser durchsetzbar hält. Das war die Schlussfolgerung aus diesem - - Mich würde interessieren, ob Sie sich noch erinnern, was die Motivation war für Ihre Anmerkung.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, die Anmerkung war vermutlich eine andere Meinung, dass jemand eine andere Meinung vorgetragen hat. Und dann habe ich das im Vermerk, im Protokoll zum Ausdruck bringen lassen, gebracht. „Das Planfeststellungsverfahren“, habe ich geschrieben, „wirft kaum unlösbare Probleme auf.“ Da hat also irgendjemand behauptet, das gäbe unlösbare Probleme. Und dem habe ich mich entgegengestellt und habe gesagt: Das ist nicht der Fall.

Bei einem politisch begründeten Verzicht auf Planfeststellung für den Schachtbau wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten.

Also: Planfeststellung wird für unerlässlich gehalten. Das ist richtig. Den Standpunkt habe ich immer vertreten.

Ute Vogt (SPD): Und dieses „politisch begründet“ - können Sie sich erinnern, ob es da praktisch neben der juristischen auch eine politische Debatte gab?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Es gab sicherlich politische Gespräche. Der Innenminister, der Wirtschaftsminister, die niedersächsische Landesregierung haben da sicher ständig die Köpfe zusammengesteckt und gesagt: Wie kommen wir aus dem Dilemma raus? Denn die Bürgerbewegung war ja sehr stark, die drohte ja, das Ganze zu zerstören, was man sich so schön planerisch erdacht hatte. Und dann sagt man, das wären aber keine unlösbaren Probleme, dass die übertrieben hatten,

um also gewissermaßen das Problem wieder handhabbar zu machen. Das war der Sinn meines Vermerks dabei.

Ute Vogt (SPD): Also, aus den Akten habe ich den Eindruck, dass Sie der Rechtsauffassung von Professor Breuer sehr nahe gestanden sind und dass es anfangs ressortübergreifend eine Meinung gab, dass man möglichst das Atomrecht auch anwendet und ein Planfeststellungsverfahren durchführt. Und dann kam die schon zitierte Weisung des Unterabteilungsleiters, dass Sie in der Öffentlichkeit dieses Gutachten von Professor Breuer nicht mehr vertreten sollten. Und irgendwann gab es dann eine Kehrtwende, wo man sehr schnell dazu übergegangen ist, zu sagen: Jetzt reicht das Bergrecht.

Können Sie sich noch erinnern an diese Auseinandersetzung und wie es dann dazu kam, dass man anfangs ressortübergreifend, auch mit dem Bundeskanzleramt, der Meinung war: „Es ist vernünftig, nach Atomrecht vorzugehen“, und plötzlich dann dazu überging, zu sagen: „Bergrecht reicht doch eigentlich“? Dieser Prozess interessiert mich, wenn Sie sich da erinnern.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann dazu keine näheren Feststellungen treffen. Ich weiß nicht mehr, wie das gelaufen ist.

Ute Vogt (SPD): Und an diese Weisung des Unterabteilungsleiters erinnern Sie sich auch nicht mehr?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Doch. Durch diese Diskussion und das, was Sie gesagt haben, ist an Erinnerung wieder etwas zurückgekommen.

(Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU)
und Abg. Dietrich Monstadt
(CDU/CSU) unterhalten sich)

Ute Vogt (SPD): Man versteht den Zeugen ganz schlecht, und wenn Sie da murmeln, noch schlechter.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich muss mich nur nach vorne beugen.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber die murmeln da drüben. Männer können nicht leise flüstern. Sie müssten dann rausgehen. Das ist leider

so. Das liegt an der Tiefe Ihrer Stimmen. - Entschuldigung, Herr Dr. Getz.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Selbst wenn die Diskussion zunächst gegen uns als Innenministerium gelaufen sein könnte, etwa, weil Niedersachsen oder der Wirtschaftsminister kein Planfeststellungsverfahren wollten, ist ja nach diesem Gespräch hier, über das Sie mir den Vermerk jetzt vorgelegt haben, das Ergebnis ja wohl gewesen, das dann von RS I 1 auch ohne Fremdgutachten mitgetragen wird:

Bei einem politisch begründeten Verzicht auf Planfeststellung ... wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten.

Ute Vogt (SPD): Ja, das war Ihre - - So habe ich das interpretiert, dass Sie der Meinung waren, man muss das rechtlich sorgfältig begründen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Ute Vogt (SPD): Die Schwierigkeit ist aber, dass für uns in den Akten relativ plötzlich dieser Wechsel vorkommt, dass man im Grunde recht schnell übergeht - einerseits - von einer zuerst klaren juristischen Ansicht. Können Sie sich noch erinnern, wie dieser Wechsel zustande kam, dass man nur noch auf Bergrecht setzt? Das war meine Frage.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich hatte ja schon eben gesagt: Dass man auf Bergrecht setzt, hat ja, wenn man ein bergrechtliches Verfahren durchführen muss, oder: *nur* ein bergrechtliches Verfahren durchführen muss, so, wie es traditionell Stand der Technik im Bergrecht ist - - dass das ja für den Zweck geeignet ist, nur nicht, wenn ich atomare Kernbrennstoffe einbringen will. Dann muss ich auf jeden Fall den höheren Ansprüchen gerecht werden. Für die bergrechtliche Erkundung genügt ein nach herkömmlichem Stand der Technik gewähltes bergrechtliches Verfahren. Das gilt sowohl für das formelle juristische Verfahren wie für die anzuwendende Technik. Da gibt es ja feste Techniken, die dem Stand der Technik entsprechen. Da könnte man durch Wissenschaft nur noch Unsicherheit schaffen, wenn man Wissenschaft und Technik nimmt.

Ich weiß jetzt nicht, ob Sie mit meiner Antwort zufrieden sind.

(Sebastian Edathy (SPD): Nein, noch nicht! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das muss auch nicht sein!)

Ute Vogt (SPD): Wir würden Ihnen gerne noch mal einen anderen Vermerk zeigen. Das ist MAT A 72, Band 13, Paginierung 542261. Das ist ein Vermerk vom 12. Juni 1981. Da steht ausdrücklich drin - - Das ist auch ein Vermerk von Ihnen. Vielleicht können Sie sich den noch mal anschauen, weil Sie da noch mal deutlich machen, dass Sie der Meinung sind, dass es ein Planfeststellungsverfahren nach Atomgesetz geben muss.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, das überrascht mich natürlich nicht. Diese Meinung habe ich gehabt, die habe ich auch heute noch. Sobald nukleares Material gehandelt werden muss, braucht man das Planfeststellungsverfahren.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber da geht es gar nicht ums Einbringen, sondern es geht schon um die Vorarbeiten. Und ich habe Ihren Vermerk so verstanden, dass Sie sagen: Auch zur Planfeststellung in der Stufe 3 - schauen Sie sich es mal selbst an - braucht man dieses atomrechtliche Verfahren, auch wenn noch nichts eingebracht wird. - Sie können sich ruhig die Zeit nehmen, das noch mal zu lesen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Sie machen wahrscheinlich jetzt den Unterschied zwischen Erkundung und Nutzung. Also, die Erkundung des Salzstockes braucht kein Planfeststellungsverfahren nach unserer Rechtsauffassung.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber ich will noch mal auf den Vermerk, den wir Ihnen gegeben haben - - Da schreiben Sie - ich zitiere das noch mal -:

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, „daß das Abteufen und der Ausbau der beiden Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock neben der bergrechtlichen Betriebsplanzulassung der vorherigen Planfeststellung nach § 9 b AtG bedürfen“ ...

Und dann schreiben Sie, und das finde ich spannend:

Dieses Ergebnis deckt sich mit der Rechtsauffassung des Referats RS I 1.

Also, das war der Grund, warum ich immer davon ausgegangen bin, dass Sie mit Ihrem Referat - und das geht ja aus mehreren Vermerken hervor - sich dafür starkgemacht haben, dass es auf jeden Fall auch im Vorfeld, bei der Erkundung, Erschließung schon eines Atomgesetzverfahrens bedürfe, weil es ja einen Schacht gibt in der Größe, wie er später auch für die Einlagerung dann benutzt werden würde. So vielleicht kurz.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, ich weiß nicht, ob ich da ein Problem übersehen hatte; denn ich bin davon ausgegangen, wie ich das anfangs sagte: Das Planfeststellungsverfahren ist dann, wenn es an die nukleare Lagerung herangeht - - Vorher ist es Erkundung. Dann muss ich wissen: Wie sieht der Salzstock aus? Und, wie ich das schon sagte, wenn das positiv ist, dann muss man mehr ausprobieren, dann muss man eben weitere Teile des Salzstocks untersuchen, ohne dass dadurch aber das nukleare Risiko mit eingespielt oder gar erhöht würde.

Ich denke, dass ich dann gesagt hätte, dass dafür, für diese Erkundungsschächte, ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Das würde mich jetzt überraschen.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber es gibt da, wie gesagt, mehrere Vermerke. Ich habe einen weiteren: MAT E 4; der ist vom 23. Da nehmen Sie Bezug auf eine Ressortbesprechung vom 23. Juni. Und da wird noch mal genau das Gleiche - - dass nämlich für den Schachtbau die Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans nicht ausreicht, sondern dass darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist.

Vielleicht zur Nachvollziehbarkeit. Mein Eindruck ist: Ihr Referat war der Meinung, es braucht auch im Vorfeld atomrechtliche Erkundung. Dann gab es da politische Bedenken. Insbesondere die Niedersachsen wollten ein sehr schnelles Verfahren, wollten nur noch Bergrecht. Und dann gab es auch in Ihrem Haus Leute, die das vorangetrieben haben, dass man es einfacher macht, nur noch Bergrecht zu verwenden. Und dann hat man sich nach einem Brief von Frau Breuel praktisch auf das Bergrecht verständigt, und

die Fachmeinung des BMI hat sich dann praktisch geändert und hat sich den politischen Wünschen von Niedersachsen gebeugt.

So ist mein Eindruck aus den Akten. Anders lässt sich doch nicht erklären, dass Sie als fachlich Zuständiger im Grunde regelmäßig auf das Breuer-Gutachten und die Notwendigkeit des Atomrechts hingewiesen haben.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass da ein Konflikt aufgelöst geblieben wäre. Ich müsste ja dann meine Meinung geändert haben, so wie Sie das jetzt schildern. Anfangs habe ich den harten Standpunkt vertreten, es braucht auf jeden Fall ein planrechtliches Verfahren wie für ein Endlager und nur einfaches Bergrecht beim Abteufen, um zu erkunden, ob der Salzstock wirklich brauchbar ist in großen Tiefen und wie es mit der Plastizität aussieht, die in 300 oder 900 Meter Tiefe noch wirkt.

Wenn Sie zitieren, dass ich da meine Meinung geändert habe, dann muss das wohl so stimmen. Ich kann mich aber nicht daran erinnern.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf da vielleicht anschließen; wir werden das vielleicht auch noch später vertiefen müssen. Der Vermerk ist Ihnen ja gerade noch mal ausgehändigt worden - Kopie vom 12. Juni 1981 -, wo, wie Frau Vogt schon ausgeführt hat, Sie sich ausweislich Ihrer eigenen Ausführungen der Bewertung von Dr. Breuer anschließen, dass ein vorheriges Planfeststellungsverfahren nach Atomgesetz nötig ist. Es liegt uns vor. Das ist auch MAT A 72, Band 13, fortlaufende Seiten 542265. Da findet sich ein handschriftlicher Vermerk Ihres Unterabteilungsleiters, und zwar auf dem Vermerk, den Sie ihm zu geleitet haben, also auf dem Vermerk, auf den Frau Vogt eben Bezug genommen hat. Und in diesem handschriftlichen Vermerk schreibt der Unterabteilungsleiter:

M + St H

- Minister und Staatssekretär Hartkopf -

haben am 2.7.81 in der Umweltlage beschlossen, daß BMI sich diesem theoretischen Gutachten nicht anschließt. Beide sind der Meinung von Frau Breuel ...

Würden Sie mir zustimmen, dass das ganz offenkundig ein handschriftlicher Vermerk Ihres Unterabteilungsleiters ist, der inhaltlich im Gegensatz zu den Aussagen Ihres ursprünglichen Vermerkes steht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich - -

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben ja ausgeführt in Ihrem Gutachten, Entschuldigung, in Ihrem Vermerk, dass Sie sich den Aussagen des Gutachtens von Herrn Dr. Breuer anschließen. Daraufhin notiert der Unterabteilungsleiter, man habe auf höherer Ebene beschlossen, sich dem nicht anzuschließen. Das ist ja offenkundig eine nicht einheitliche Position zu dem, was Sie vertreten haben.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Darf ich noch mal fragen: Wie ist jetzt Ihre Frage an mich?

Sebastian Edathy (SPD): Na ja, Sie haben ja vorhin, wenn ich das noch kurz nachhakend fragen darf, gesagt, es würde Sie sehr wundern, wenn Sie eine ursprünglich andere Auffassung vertreten hätten als Ihre Dienstvorgesetzten. Aber aus diesen Unterlagen geht doch eindeutig hervor, dass es so war.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, dann kann ich nur sagen: Ich kann dazu nichts weiter sagen. Ich weiß nicht, wie das - -

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe auch keine Fragezeit mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Herr Dr. Getz, damit ist die Fragezeit der SPD-Kollegen zunächst erschöpft. Es kann aber sein, dass diese Frage noch mal auf Sie zukommt. - Das Fragerecht geht jetzt an die Kollegin und den Kollegen von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja. Herr Dr. Getz, wir sitzen links von Ihnen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Getz, die FDP-Kollegen sitzen auf der Seite. - Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja, Herr Dr. Getz, nun ist schon vieles vorab ausge-

führt worden. Ich will deswegen auch gleich in die Fragen einsteigen, die ich habe.

Nun sind Sie ja bekanntermaßen Jurist und kein Geologe. Aber es wurde ja damals durchaus viel über die sogenannte Eignungshöflichkeit diskutiert. Dieser Begriff wird Ihnen ja auch damals sicherlich über den Weg gelaufen sein. Ich möchte die erste Frage darauf beziehen: Ist die Bundesregierung in Ihrer Erinnerung, in der Zeit also, als Sie Referatsleiter waren im Bundesinnenministerium - - Ist das BMI grundsätzlich von der Eignungshöflichkeit ausgegangen? Haben Sie das so empfunden? Wie ist das diskutiert worden?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Es gab ja sehr viel wissenschaftlichen Sachverstand, der ja herangezogen worden ist. Ich erwähnte eben schon mal die vier Kommissionen. Jede Kommission nahm ja für sich in Anspruch, Papst auf ihrem Fachgebiet zu sein. Und da haben sich die Bundesregierung und auch die einzelnen Referenten natürlich weitgehend abstützen lassen. Wir haben ja eigene Referate. Bei RS I waren ja sechs technische Referate noch. RS I 1 war nur das Rechtsreferat und das Kopfreferat, wie man das so nannte. Aber der Stand der Technik musste bei den anderen Kollegen abgefragt werden.

Angelika Brunkhorst (FDP): Also kann man das mit Ja beantworten.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): Man ging grundsätzlich von der Eignungshöflichkeit aus.

Dann wollte ich Sie weiter fragen: Hat die Bundesregierung damals auch wirklich eindrücklich immer wieder betont oder ist sie davon ausgegangen, dass eine endgültige Eignungsaussage erst nach Abschluss der bergmännischen Erkundung getroffen werden kann?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, das ist wohl sicherlich richtig.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke schön. - Ich möchte jetzt über die Öffentlichkeitsarbeit in der damaligen Phase sprechen, weil ja Verfahren nach Bergrecht oder nach Atomrecht oder die Planfeststellung ja immer auch unterschiedliche Öffentlichkeitsbeteili-

gung implizieren. Ich möchte noch mal nachhaken, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung, so, wie sie damals abgelaufen ist, in Ihrer Erinnerung sozusagen stattgefunden hat.

Ich will jetzt ein paar Ausführungen machen - vielleicht haben Sie das schon in Erinnerung -, einfach, um Ihnen einen Leitfaden anzubieten. Also, es war so, dass es einen Besuch gegeben hatte, und zwar von Bundesminister Baum, am 10. Januar 1980. Er hat den Raum Gorleben besucht und hat dort natürlich mit Vertretern seiner eigenen Partei gesprochen. Er hat gesprochen mit der Gorleben-Kommission, der Presse und den Bürgerinitiativen. Ich beziehe mich hier auf MAT A 12, Seite 040209.

In diesen Gesprächen hatte dann Minister Baum ihnen weiterhin auch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass umfassende Information der Bürgerinitiative, überhaupt der Bürger stattfinden soll. Und am Freitag/Samstag, 15. und 16. Mai 81, fand ja auch im Gildehaus in Lüchow eine gemeinsame Informationsveranstaltung des BMFT und des BMI statt. Die Veranstaltung hieß „Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialoges des Bundesministeriums für Forschung und Technologie“. Und dort wurden ja seinerzeit die bisherigen Ergebnisse, die nun für eine mögliche Erkundung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle aufgestellt wurden, vorgestellt. Ich beziehe mich auf MAT A 52, Band 3, Seite 000207, und auf MAT B 13.

Ich würde Sie ganz gerne erst mal fragen: Hatten Sie zu irgendeiner Zeit - ich gebe Ihnen das jetzt als Erinnerung - den Eindruck, die Öffentlichkeitsarbeit ist ausreichend? Oder hatten Sie den Eindruck, da wird sogar mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht, als man braucht? Oder hatten Sie den Eindruck, dass man eher versucht hat, die Öffentlichkeitsarbeit, sagen wir mal, zu minimieren, also da einzuschränken?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Es gab ja genügend Probleme, auch politische Probleme. Es gab auch bei den Bürgern ja große Unruhe. Das wissen wir ja aus eigener Erfahrung und heute ja auch wieder. Dass es zu viel Öffentlichkeitsarbeit gegeben hätte, hat nun keiner behauptet. Wir waren mehrmals da. Es war nicht nur Herr Minister Baum da. Der Staatssekretär ist auch mal da gewesen; ich erwähnte es schon. Ob der Forschungsminister auch mal da war, weiß ich nicht. Könnte sein, dass der auch mal da gewesen

ist. Der steckte ja auch in der Finanzierung mit drin.

Die Bürger waren - - Das genügte denen natürlich nicht, auch wenn gesagt wurde, was man vorhatte. Die Bürger wollten einfach im Grunde genommen über die Bürgerbeteiligung das Verfahren lahmlegen, die wollten gar kein Endlager da haben. Das stellte sich bald raus. Und da kann dann natürlich noch so viel Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und angeboten werden, die wird dann einfach nicht angenommen.

Aber dazu habe ich - - Ich bin für Öffentlichkeitsarbeit nicht zuständig gewesen. Ich kann da keine eigenen Erfahrungen einbringen. Aber der Bedarf nach Beteiligung war schon originär entwickelt worden dort. Das hat es so in dieser Form vorher nie gegeben.

Angelika Brunkhorst (FDP): Also war es eine neue Qualität aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, es hatte eine neue Qualität, und da mussten sich die Verwaltung und die Politik drauf einstellen. Nur so ist es zu verstehen, dass sowohl der Staatssekretär hingeflogen ist als auch dann kurze Zeit darauf der Minister, Minister Baum.

Angelika Brunkhorst (FDP): Gab es denn aus Ihrer Sicht - ich meine, Sie sind ja Jurist - im bergrechtlichen Gesetzesrahmen eigentlich auch diese Rechtsgrundlage für diese Art der Öffentlichkeitsbeteiligung?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich weiß es nicht. Ich könnte mir aber denken, dass wir da kein großes Problem drin gesehen haben. Irgendwo habe ich das Stichwort gefunden, man könnte eine Bürgerbeteiligung auch freiwillig durchführen. Ich weiß nicht mehr, von wem der Vorschlag kam, aber der hing auch mal in der Luft. Aber ich meine, das wäre gar nicht nötig gewesen. Die rechtlichen Vorschriften bieten da genügend Möglichkeiten.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke. - Ich habe eine weitere Frage. Ich will jetzt noch mal auf einen Besprechungsvermerk zurückkommen. Und zwar geht es hier um einen Besprechungsvermerk, der auf Arbeitsebene gemacht wurde, vom 24. Juni 1982, an der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums

für Forschung und aus dem Bundeskanzleramt Herr Hanning teilgenommen haben. Dabei wurde eine Konzeption besprochen für die Informationsveranstaltung direkt vor dem Schachtabteufen. Man hatte dort viele Anregungen der Bürgerinitiativen auch berücksichtigt. Dort wurde zwar auch dann noch der Wunsch geäußert, dass man doch bitte ein zweites Gorleben-Hearing machen sollte. Dem ist dann nicht stattgegeben worden, aber es wurde dann hier von Herrn Bundesminister Baum zugesagt, dass also weitreichende Information, also auch Ergebnisse von Bohrungen usw. - - dass das alles sehr transparent gemacht werden sollte und dass es eben auch den Bürgern vor Ort zur Verfügung gestellt werden soll. Ich beziehe mich hier auf MAT A 12, Seite 040231 folgende.

Und dann gab es ja noch eine Veranstaltung vor dem Schachtabteufen in Hitzacker. Das war am 27./28. Mai 83. Da waren Sie bereits nicht mehr Referatsleiter. Haben Sie diese ganzen Bestrebungen, vor Ort Informationshearings, vor Ort Informationsveranstaltungen zu machen und auch mit der Gorleben-Kommission zusammen - - Wie weit waren Sie in diese Dinge mit einbezogen? Gehörte das mit zu Ihrem Aufgabenbereich, oder haben Sie das nur beobachtet? Und wenn ja, was haben Sie getan oder beobachtet in diesem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich habe aus der Sicht meines Referates - ich sagte, wir waren auch Kopfreferat - die Bürgerbeteiligung überall unterstützt. Wir haben sie auch gefordert. Wir haben immer gesagt: An mangelnder Bürgerbeteiligung darf das Vorhaben nicht scheitern, also machen wir das doch so. - Und im Prinzip, meine ich, wäre die Veranstaltung auch so gelaufen. Man hat zwar nicht die Bürger alle beruhigen können, aber ich glaube, es war wohl seriös als Information angekommen. Und dass man das noch mal machen wollte, da kann ich verstehen, dass die Politik da gesagt hat: Nein, noch mal machen wir das nicht. Einmal muss genügen. - Dafür habe ich auch ein gewisses Verständnis.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit ist das Fragerecht der FDP-Fraktion erschöpft. - Das Fragerecht geht jetzt an Die Linke. Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Getz, erst mal vielen Dank, dass Sie sich hier für Fragen zur Verfügung stellen. Ich habe folgende Frage, und zwar beziehe mich da auf Ihren schriftlichen Antwortentwurf, auf den Punkt 15. Da sagen Sie aus:

Wenn daran gedacht sein sollte, die Erschließung des Salzstocks Gorleben auf die Stufen 1 und 2 zu beschränken,

- also für die Erkundungsschächte so auszuliegen -

dass diese Schächte auch für die Endlagerung atomarer Abfälle gebraucht werden könnten, wäre schon für diese Erkundungs- und Nutzungsschächte wegen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden ein Planfeststellungsverfahren unverzichtbar.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Wir wissen ja heute, was Sie 1981/82 noch nicht wissen konnten, dass die Schächte und dieser horizontale Ausbau in einer Weise gebaut wurden, die für die Einlagerung von radioaktivem Material geeignet ist. Die Größe gibt das ja her. Würden Sie sagen, dass es also vor diesem Hintergrund ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren hätte geben müssen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich überlege jetzt gerade. Man hat ja in dem Stadium noch nichts mit den nuklearen Risiken zu tun, und das war für mich immer das entscheidende Kriterium. Wir brauchen Planfeststellung, wenn ich neue Risiken eingehe, mich auf neue Risiken einlasse, nukleare Risiken hier zum Beispiel. Dann brauche ich es auf jeden Fall. Wenn ich aber nur das Risiko habe, das ich bei jedem Bergbau vorfinde - - Ob ich nun Kohle abbaue oder Braunkohle abbaue oder Salz abbaue, das ist im Wesentlichen das gleiche technische Risiko, und es gibt die gleichen technischen Mittel, um die Probleme zu lösen. Damit sind ja auch Probleme verbunden: das Leben der Kumpels unter Tage. Aber das nukleare - - Wenn das im Atomgesetz eben so drin steht, bin ich der Ansicht, das wird erst dann atomrechtlich genehmigungspflichtig, wenn es um nukleares Material geht. Und wenn das erste Fass oder

das erste Eisenstück ankommt, das aus einem abgebrannten Reaktor kommt, dann muss das Verfahren schon durchgezogen sein. Schon die Absicht muss genügen, um das Verfahren nach Atomrecht durchzuführen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Dann verstehe ich Ihre Aussage hier allerdings anders. Sie schreiben ja, wenn diese Schächte auch dafür gebraucht werden „könnten“, also die Form, die Größe das hergibt, „wäre schon für diese Erkundungs- bzw. Nutzungsschächte“ - ich zitiere Sie - „wegen der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden ein Planfeststellungsverfahren unverzichtbar.“ Das haben Sie selber so geschrieben.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Jetzt sind die Schächte in einer Weise gebaut worden - dieser horizontale Ausbau -, der genau das hergibt. Also deshalb noch mal meine Frage.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Darf ich noch mal fragen? Gorleben ist doch nicht gebaut worden, da ist noch nichts gemacht worden. In der Asse ist - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Haben Sie sich das vor Ort angesehen, -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): - wie groß die Schächte sind, wie groß der horizontale Ausbau ist?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, weiß ich nicht. Nein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Genau. Es ist eine Größe, die die Einlagerung, so wie es ist, erlaubt, ohne Neubau. Von daher beziehe ich genau diesen Antwortentwurf auf Frage 15 darauf, dass Sie - so verstehe ich Sie darin - sagen: Jawohl, wenn dieser Ausbau so vonstatten gegangen ist, dass man dort radioaktives Material einlagern könnte, dann hätte ein Planfeststellungsverfahren erfolgen müssen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Danke schön. - Ich habe dann eine weitere Frage. Danke, dass Sie mir das so beantwortet haben. Das deckt sich ja mit Ihrem Antwortentwurf. Leider ist ja nun von der CDU/CSU-Fraktion kaum jemand da, um es auch wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt, es hätte ein Planfeststellungsverfahren geben müssen.

Jetzt habe ich eine weitere Frage, und zwar zu dem Gutachten von Professor Breuer. Können Sie mir erklären, warum in dieser komplizierten Frage „Atomrecht oder nicht?“ - und wir behandeln das ja jetzt die ganze Zeit, und es wird ja deutlich, dass es nicht so einfach ist - nicht einmal die komplette Fertigstellung des Gutachtens von Professor Breuer abgewartet wurde? Und können Sie mir auch erklären in dem Zusammenhang, warum dieses Gutachten oder die Empfehlungen des Gutachtens überhaupt nicht mit eingeflossen sind, also dem Gutachten nicht gefolgt wurde? Das ist ja ein Gutachten, was im Einvernehmen mit allen Ressorts in Auftrag gegeben wurde.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Die Gründe weiß ich nicht mehr. Vielleicht können Sie noch mal spitz Ihre Frage kurz wiederholen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Es geht mir darum: Warum ist die Fertigstellung des Gutachtens nicht abgewartet worden? Es ist ja sehr unökonomisch, ein Gutachten in Auftrag zu geben und dann das Ergebnis nicht abzuwarten, sondern vorher schon zu entscheiden.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Warum man das nicht abgewartet hat, weiß ich nicht. Man hätte ja eigentlich regulär sagen müssen: Erst muss die Rechtsgrundlage klar sein, dann kann ich anfangen abzuteufen, und nicht anders herum.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das ist ja eigenartig.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, weiß ich aber nicht. Ich weiß auch nicht, warum Breuer das nicht mehr zu Ende gemacht hat. Ich weiß das nicht mehr.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, nein. Er hat es fertig gemacht; aber es ist nicht mit eingeflossen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ach so. Nein, davon habe ich überhaupt keine Ahnung. Was da eingeflossen ist in die späteren Arbeiten, das weiß ich nicht.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Mir geht es so wie Frau Vogt, dass ich den Eindruck hatte aus all den Unterlagen und auch jetzt in der Beantwortung der Frage, ob ein Planfeststellungsverfahren hätte erfolgen müssen, dass Sie schon darum gekämpft haben, dass es dieses Planfeststellungsverfahren auch hätte geben müssen. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Mit dem Regierungswechsel 1982 haben Sie ja Ihren Posten verlassen; das heißt, Sie mussten ihn räumen. Hat das was damit zu tun, dass Sie dieses - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich habe auch meinen Posten - - Ich musste ihn auch nicht räumen, sondern der Abteilungsleiter U, Umweltabteilung, hat mich angefordert.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Der wollte haben, dass ich bei ihm das Kopfreferat übernehme, U I 1, das zuständig war für die gesamte Umweltplanung. Dazu ist er dann da hingekommen und hat mich gewissermaßen abgeworben.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Also war das ein Karrieresprung.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das war - - Ich war vorher auch Ministerialrat und war es danach auch. Beim Ministerialrat hört ja dann die Karriere langsam auf. Aber das hat mit dem Regierungswechsel gar nichts zu tun. Ich meine sogar, ich hätte alle Regierungen elegant überstanden.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Nun hat das Fragerecht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Getz, ich bin hier. Hallo? - Die Grünen sind hier.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ah, da sind Sie.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle fest oder erlaube mir, festzustellen, dass Sie sehr loyal sind. Sie haben ja gesagt, es gab so ein etwas gespanntes Verhältnis mit Ihrem direkten Vorgesetzten, mit dem Herrn Pfaffelhuber. Aber tatsächlich hatten Sie ja, wenn ich diese Unterlagen bewerte, einen handfesten Konflikt des Öfteren. Ich finde Sie auch sehr mutig an manchen Stellen. Ich möchte das mal ein bisschen belegen. Also, ich beziehe mich jetzt hier auf MAT A 96, Band 13; es kann sein, dass sich andere auch schon mal darauf bezogen haben, weil das wohl mehrfach in den Akten vorliegt. Da geht es um eine Vorlage für den Herrn Minister, und da beschreiben Sie den Ablauf dessen, worüber wir jetzt auch vielfach hier schon geredet haben, was im Vorfeld des Abteufens dieser beiden Erkundungsschächte an Entscheidungen anstand, zum Beispiel eben: bergrechtliches oder atomrechtliches Verfahren?

Sie beschreiben dann diese beiden Gutachten, die es gibt, dieses Pro und Kontra, und wie der Ablauf war, also dass Sie da auch Vermerke gemacht haben für ein Gespräch, das stattfinden sollte und das dann nicht stattfand. Sie schreiben da:

Das vorgesehene Gespräch fand nicht statt. RS I gab Weisung

- das haben wir schon gehört -

an RS I 1,

- also Sie -

Auffassung nicht mehr zu vertreten.

Er hat Ihre Vorlage auch nicht weitergeleitet. Sie beschreiben das alles in diesem Brief an den Minister und schreiben dann auch:

Vierter Punkt: Bewertung. RS I 1 hält an seiner Auffassung fest.

Also, Sie beschreiben die Weisung, die Sie bekommen haben, nicht daran festzuhalten und das auch nicht mehr zu vertreten, beschreiben den ganzen Vorgang in einem Brief an den Minister und schreiben dann in der Bewertung, dass Sie an Ihrer Auffassung festhalten. Das finde ich schon mutig nach dem, was ich - das muss ich zugestehen - jetzt erst durch diesen Untersuchungsausschuss so gehört habe, wie das so ist in den Hierarchien der Verwaltungsebenen, und

dass man sich einer Weisung im Allgemeinen nicht widersetzt. Sie haben sich der ja nicht nur widersetzt, indem Sie gesagt haben, Sie halten an Ihrer Meinung fest, sondern Sie haben auch das Ganze an den Minister weitergeleitet. Erinnern Sie sich daran?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, vage; aber ich weiß, dass da so was gelaufen ist.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist denn dieser Konflikt dann ausgegangen? Ich meine, das war ja im Grund ein harter Angriff gegenüber Ihrem direkten Vorgesetzten. Wie ist das denn ausgegangen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, der hat sich wohl - - Der Unterabteilungsleiter hat das auch zur Kenntnis genommen. Der Staatssekretär brauchte ja nur mal zu husten, dann war das klar, wie die Meinung der Leitung des Hauses ist.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und hat der Staatssekretär gehustet?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, ich nehme an. Sonst hätte es mich ja getroffen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber Fakt ist ja, dass man Ihrer Auffassung nicht gefolgt ist. Das ist ja das, was leider Gottes passiert ist; denn auch ich teile Ihre Auffassung, dass das richtig gewesen wäre. Frau Möller hat Ihnen ja gerade dargelegt, dass die Schächte auch tatsächlich so gebaut wurden, so dimensioniert, dass man sie zur Einlagerung benutzen kann. Frau Vorsitzende Flachsbarth hat Ihnen am Anfang vorgetragen, dass Herr Dr. Rösel, den wir als Sachverständigen hier hatten, uns dargelegt hat, warum das Sinn machte aus bergmännisch-technischer Sicht, um den Salzstock nicht zu sehr zu verletzen. Dem kann ich folgen. Aber nichtsdestotrotz hätte man in diesem Fall ein atomrechtliches Verfahren anwenden müssen, und das haben Sie uns ja auch noch mal bestätigt. Also, man ist Ihrer Auffassung hier dann nicht gefolgt.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja. Das be-
daure ich natürlich.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist sehr bedauerlich. - Aber das hatte jetzt für Sie merkbar nicht irgendwie - - Also, Sie haben in der Erinnerung nicht, dass da eine Enttäuschung bei Ihnen war?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Ich war das gewohnt. Ich fand das ja auch spannend, die Arbeit in dem Referat. Wann hat man schon als Beamter, als der man ja normalerweise eine ruhigere Lebensart pflegt, die Gelegenheit, so spannende Sachen zu machen und sich da einzumischen? Das habe ich mit Wonne getan. Und natürlich kriegte ich dann auch mal Konflikte und bekam auch schon mal den einen oder anderen übergeben, dass ein Vorgesetzter mich rügte, mich auch im Namen des Staatssekretärs rügte. Dann habe ich mich entschuldigt, und dann war die Sache wieder in Ordnung. Ich habe keine nachtragenden Feinde gehabt; sagen wir es mal so.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass Sie 82 dann tatsächlich gewechselt haben in ein anderes Referat, glauben Sie, das hatte auch gar nichts damit zu tun?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, das musste ja keine Degradierung gewesen sein. Aber dass man einfach sagte: „Den kritischen Kopf, der da seine eigene Meinung hat, den wollen wir hier an der Stelle nicht mehr haben“, das ist völlig ausgeschlossen Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich habe davon nichts gemerkt. Meiner Ansicht nach bin ich nie in politischem Gerede gewesen. Und dieser Wechsel zu U I 1 war völlig außerhalb jeder Karriereplanung. Ich war Ministerialrat und war es da auch. Nur das Aufgabengebiet war ein anderes. Ich hatte sicherlich keine Lust mehr, Reaktorsicherheit noch weiterzumachen. Man will ja schließlich nicht, dass der „Referent für nukleare Sicherheit“ bis ans Lebensende einem anhaftet, sondern mal will ja auch mal was anderes machen und positive Zeichen setzen. Mit dem Umweltschutz habe ich das getan.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hatten sich nicht darum beworben, sondern das ist auf Sie zugekommen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Der Abteilungsleiter U ist auf mich zugekommen - ich kann Ihnen noch genau sagen, wo und wann das war - und hat mich abgeworben sozusagen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber Sie würden jetzt auch nicht ausschließen, dass es vielleicht auch Gespräche innerhalb Ihres Hauses oder - gab, die sagten: „Könnt ihr uns den nicht mal vielleicht vom Hals schaffen? Der ist da zu störrisch in seiner Meinung“?

(Zuruf von der CDU/CSU)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Den Eindruck habe ich nie gehabt. Das wäre auch unverständlich. Nach Tschernobyl haben die mich ja noch mal zurückgerufen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, eben!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten die Herren da rechts es vielleicht mal ertragen, dass man auch mal ein bisschen in der Weise fragt, wie mein geschätzter Kollege Grindel das sehr häufig und gerne tut?

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das machen wir nicht!)

- Lassen Sie mich einfach mal fragen. Der Zeuge antwortet ja. Ich setze ja niemanden unter Druck. Nehmen Sie Ihre Fragezeit für sich in Anspruch.

Ich habe jetzt noch eine Frage aus der gleichen Vorlage. Da haben Sie bei der Bewertung noch einen Punkt. Da steht:

Inzwischen nicht mehr auszuschließende Zweifel an der Eignung des Salzstockes lassen Abteufen der Schächte jetzt nicht mehr als Beginn der Errichtung des Endlagers erscheinen (fraglich, ob als Argument nach außen verwendbar).

Also, das Ganze ist von Ihnen unterschrieben - Getz -, das ist Bewertung, und da geht es darum, dass Sie vorschlagen, was für Argumente man sozusagen noch in die Debatte bringen könnte, und eben diese Überlegung, ob man diese nicht mehr auszu-

schließenden Zweifel nicht argumentativ verwenden könnte, um zu sagen: Damit ist doch ganz klar, dass wir jetzt erst mal erkunden und dass es noch gar nicht um die Errichtung des Endlagers gehen kann. - Welche Zweifel hatten Sie denn da im Kopf?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich weiß es nicht mehr. Tut mir leid, ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der ersten Berliner Runde und starten natürlich mit Freude in eine weitere.

Inzwischen ist aus der FDP-Fraktion die Frage an mich herangetragen worden, ob es denn möglich sei, dass der Ausschuss seine Sitzung unterbrechen möge für die Zeit der Eidesleistung des neuen Bundesgesundheitsministers, die im Plenum um circa 13.00 Uhr vonstatten gehen wird.

(Zuruf: 12.38 Uhr!)

- Um 12.38 Uhr, also in ungefähr fünf Minuten. - Ich möchte darauf hinweisen, dass danach aber die reguläre Unterbrechung unserer Sitzung von 14 bis 15 Uhr stattfinden wird, wie immer und wie vereinbart. Könnte der Ausschuss sich darauf einigen, dass wir im Prinzip jetzt die Sitzung unterbrechen und uns dann spätestens um 13 Uhr hier wieder treffen würden? Das würde ich vorschlagen. Das ist meine Frage an Sie. - Frau Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir würden gerne noch mal im Anschluss jetzt fragen, ohne eine Unterbrechung davor. Ich meine, das hätte man ja auch gestern eigentlich bereden können; dann hätten wir vielleicht ein bisschen anders geplant. Das fällt ja nicht heute vom Himmel.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich hatte gedacht, die werden heute Morgen vereidigt!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Also, ich sehe, dass im Ausschuss hier nicht spontan Einigkeit über diese Frage, geschweige denn Zustimmung zu dieser Frage zu erzielen ist. Sonst würden wir eine Beratungssitzung einberufen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, der Herr Buschmann hat doch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zeit eilt. Wenn wir jetzt bis 12.38 Uhr beraten, ist es ja witzlos. Also, mein Vorschlag wäre, dass wir den FDP-Kollegen Gelegenheit geben, teilzunehmen, dass sie dadurch aber ihr Frage-recht nicht verwirken. Können wir uns darauf einigen? Ist das okay?

(Zurufe: Ja! - Sehr gut!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja. Das ist doch wunderbar.

(Zuruf: Wie salomonisch!)

- Eine wunderbare Lösung. - Dann würde jetzt das Fragerecht tatsächlich wieder der CDU/CSU-Fraktion zustehen. Bitte schön.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Getz, ich darf noch mal auf den Ablauf, den wir die ganze Zeit hier bearbeitet haben, zu sprechen kommen, und zwar auf die Herausarbeitung der Frage: Erkundung, Nutzung? Ich habe Sie vorhin in meiner Befragung so verstanden in den Antworten, dass Sie gesagt haben: Solange - das bezieht sich vor allen Dingen auf die Stufen 1 und 2 - nur eine Erkundung ansteht, ist ein Planfeststellungsverfahren, also bezogen auf die Stufen 1 und 2, nicht erforderlich. - Können Sie mir da insoweit zustimmen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, so habe ich das - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Es fragt jetzt der Kollege Monstadt. Wenn Sie ihn ansehen wollen: Er sitzt zu meiner Rechten.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Sie sehen wahrscheinlich einen gewissen Widerspruch darin, dass ich gesagt habe: Solange kein nukleares Material verwendet wird, braucht das Planfeststellungsverfahren nicht durchgeführt zu werden.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also, ich sehe den nicht; aber die Opposition möchte das so rausarbeiten. Deswegen möchte ich Sie noch mal intensiv dazu befragen, dass wir klarstellend herausarbeiten, dass Sie dazu eine eindeutige Auffassung haben, die Sie auch nicht geändert haben. Deswegen fange ich da in kleinen Schritten an, damit

die Damen und Herren der Opposition das auch nachvollziehen können.

(Zuruf: Oh, vielen Dank!)

- Bitte sehr. Gern geschehen.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die minderbe-mittelten Damen der Gesellschaft!)

- Das haben Sie jetzt gesagt. Das würde nie über meine Lippen kommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie sich freundlicher Weise auf den Untersuchungsgegenstand konzentrieren in Ihren Ausführungen? Im Moment sind wir an einem Stand der Beratungen, wo die CDU/CSU-Fraktion das Fragerecht hat und der Zeuge selbstverständlich antworten wird.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Aber sol-che Steilvorlagen nehme ich gerne entgegen, Frau Vorsitzende. - Also, die Frage, wenn ich sie noch mal wiederholen darf, war: Sie ha-ben in Ihrem Eingangsstatement in den Stufen 1, 2 und 3 differenziert, -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): - uns die Voraussetzungen erläutert - das will ich hier nicht wiederholen - und haben zwischen den Begriffen „Erkundung“ und „Nutzung“ diffe-renziert. Auf meine Befragung hin haben Sie uns erklärt, dass die Stufen 1 und 2, soweit sie sich auf Erkundung beziehen, kein atom-rechtliches Genehmigungsverfahren erforder-lich machen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das wäre Ihre Auffassung gewesen, damals wie auch heute. So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Jetzt ha-ben die Kolleginnen von der Opposition vor dem Hintergrund, dass gegebenenfalls der eine oder andere Schacht oder der eine oder andere Stollen etwas größer dimensioniert gewesen wäre, gefragt, ob dies dann gege-benenfalls zwingend ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren nach sich ziehen müsste. Da habe ich Sie aber so verstanden,

jedenfalls in den Antworten auf meine Fragen, dass das nur dann erforderlich gewesen wäre, wenn tatsächlich auch eine Nutzung zur Einlagerung damit beabsichtigt war und durchgeführt werden sollte, und dass, solange das nicht der Fall ist, eine Planfeststellungsmaßnahme, ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich ist. Würden Sie das bitte noch mal klarstellend herausarbeiten?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich habe gesagt, und dazu stehe ich auch hier und heute noch - - Ich habe diese drei Punkte erwähnt. Sie haben sie noch mal freundlicherweise jetzt wiederholt. Ich bin der Ansicht, dass die Genehmigungsfrage nach dem Atomgesetz vom Gesetzgeber her nur dahin führen kann, dass auch das Planfeststellungsverfahren in den Fällen, die das Atomgesetz beschreibt, nämlich in § 9 und 9 a - - dass dann auch die im Atomgesetz vorgesehenen Verfahren durchgeführt werden müssen.

Wenn man jetzt sagt: „Aber ich habe ja jetzt gehört, dass da schon gegraben worden ist“ - - Also, zur damaligen Zeit war noch kein Schacht gemacht worden. Dadurch habe ich gewissermaßen die Frage nach einer abstrakten atomrechtlichen Genehmigungssituation. Die hat mich nicht berührt. Denn was anstand zu meiner Zeit, war: Nach welchem Recht wird der Schacht erkundet? Mehr als Erkundigungen waren noch nicht. Es gab noch keine abgebrannten Brennelemente, die man unterbringen musste, außer dass sie in den Zwischenlagern waren, und Anlagebauteile gab es auch noch nicht. Also ging man zunächst mal abstrakt noch davon aus, die Erkundung zu Ende zu führen und dann erst einzusteigen in die nukleare Nutzung. Da meine ich, das macht einen Unterschied, und an dem halte ich auch heute noch fest.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das heißt, der Unterschied besteht insoweit, dass damals in Ihrer fachlichen Einschätzung und Ihrer Zuständigkeitseinschätzung wie auch fortgetragen heute ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren für die Erkundung, die dort tatsächlich beabsichtigt war und dann auch durchgeführt wurde, im Übrigen auch durch das Bundesverwaltungsgericht so bestätigt wurde, nicht erforderlich war.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, richtig.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. - Dann sind Sie vorhin gefragt worden zu Ihrem Brief an den Minister Dr. Baum, den Sie abgeschickt haben, wo Sie erklärt haben, dass Sie an Ihrer Meinung festhalten. Steht das im Widerspruch zu dieser klaren Aussage, die wir gerade rausgearbeitet haben? Oder ist es vielmehr so, dass auch in dem Brief an den Minister zum Ausdruck kam, dass diese Auffassung, die Sie gerade erklärt haben, damals stand und heute stand, dass nämlich, weil nur eine entsprechende Erkundung geplant und beabsichtigt war, dort ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren ausreichen würde?

(Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

- Ich frage. Sie dürfen gleich.

(Ute Vogt (SPD): Sie legen ihm doch Formulierungen in den Mund!)

- Lassen Sie mich - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin, bitte.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Als ob Sie das noch nie gemacht haben!)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich weiß jetzt nicht, in welchem Stadium sich das damals befand, als ich Referatsleiter war. Ich kann mich nicht erinnern, dass damals schon mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen worden wäre - das war meiner Ansicht nach damals noch nicht der Fall -, sodass auch in der Diskussion der Schwerpunkt auf der Frage lag, wie ich es mit den Punkten 1 bis 3 beschrieben habe: strikte Trennung zwischen Erkundung nach Bergrecht und Planfeststellungsverfahren nach Atomrecht, wenn die atomrechtliche Situation da ist. Aber nicht jede Erkundung des Salzstockes, auch vielleicht zu Lagerungszwecken, schafft dann die Situation, dass jetzt ein Verfahrenswechsel stattfindet.

Also, für mich war es damals so, dass es noch keine Erkundung gab, außer ein paar Bohrungen; das muss wohl auch noch nicht viel gewesen sein. Denn darüber hatte die Reaktor-Sicherheitskommission noch keine großen Diskussionen geführt; das wüsste ich sonst noch. Aber dass dadurch, dass nun angefangen worden ist, den Schacht zu bauen, zu erkunden und zu Lagerungszwecken zu erkunden - - Da müsste man neu

nachdenken, ob das dann schon unter das Atomgesetz fällt. Ich meine, nein.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Das heißt, Ihre Äußerungen und die Aktenvermerke und all das, was man Ihnen vorhin vorgehalten hat, sind dann als hypothetische Überlegungen zu verstehen, dass für den Fall, dass man das konkreter beabsichtigt hätte, natürlich - das wäre im Übrigen auch meine Auffassung - ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich war.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Da das aber damals nicht anstand und bis heute auch nicht durchgeführt wurde, war das damals nach Ihrer Auffassung auch nicht erforderlich.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): So sind Sie eindeutig zu verstehen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: So sehe ich das auch, ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut.

(Zurufe)

- Es tut mir leid, dass Ihr Ergebnis da nicht rauskommt, meine Damen; aber das ist nun mal so. Ich kann es doch auch nicht ändern.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Kolleginnen und Kollegen, falls Sie die Notwendigkeit sehen, dass wir darüber mal intern beraten sollten, dann können wir das sofort machen.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich noch eine weitere Frage. Ist Ihnen bekannt, dass im damaligen Zeitpunkt mehrere Rechtsgutachten zu dieser Frage existierten? Kennen Sie die? Haben Sie die in Erinnerung? Mit welchem Inhalt sind diese Rechtsgutachten, immer bezogen auf diese Frage, die wir gerade rausgearbeitet haben, dann Ihnen angetragen worden oder ergangen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Speziell zu dieser Frage ist mir kein Gutachten bekannt.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Kein Gutachten bekannt?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Auch wenn Sie noch mal - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Es könnte sein, dass ich mit dem einen oder anderen Juristen, Professor Lukes zum Beispiel, mit dem ich mehr oder weniger ständig Kontakt hatte, darüber auch gesprochen habe. Das will ich nicht ausschließen; aber nicht in formaler Form, als Ministervorlage und so.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. Wenn Sie sich nicht erinnern, kann ich daran leider nichts machen. - Aber dann habe ich noch eine weitere, letzte Frage. Sie haben vorhin das sogenannte technische Risiko - so haben Sie es formuliert - angesprochen. Das heißt, aus Ihrer Sicht war deshalb auch nur ein bergrechtliches Verfahren erforderlich, weil bergmännische Risiken dort überprüft werden mussten, beurteilt werden mussten. Da atomrechtliche Risiken nicht anstanden, mussten die auch nicht bewertet werden, und deshalb musste auch kein atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Habe ich Sie da so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, das glaube ich wohl. So habe ich es wohl auch damals verstanden.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Damals. Und das würden Sie auch heute noch so sehen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja. Ich glaube, ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Keine weiteren Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion. Dann geht das Fragegerecht jetzt an die SPD-Fraktion.

Sebastian Edathy (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Getz, Sie haben ja den Untersuchungsausschuss angeschrieben mit Datum vom 03.05.2011, und ich darf aus Ihrem Schreiben an uns zitieren:

... meine Erinnerungen sind ... (leider) begrenzt. Dafür muss ich um Verständnis bitten!

Da weisen Sie unter anderem auf Ihr hohes Lebensalter hin. Würden Sie vor dem Hintergrund dessen, was Sie selber geschrieben haben, sagen, dass, wenn wir uns hier in der Diskussion mit Ihnen auf Schriftstücke beziehen, die Sie selber verfasst haben, die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Inhalte dieser Schriftstücke höher sein dürfte als die Wahrscheinlichkeit heutiger Erinnerungen an die Zeit, als Sie diese Schriftstücke verfasst haben?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: (akustisch unverständlich)

Sebastian Edathy (SPD): Ich komme zurück auf den Ihnen bereits vorliegenden Vermerk, den Sie selber geschrieben haben, vom 12. Juni 1981, und darf noch mal die wesentlichen Passagen zitieren:

Das Gutachten

- gemeint ist das Gutachten von Dr. Breuer -

kommt zu dem Ergebnis, „daß das Abteufen und der Ausbau der beiden Schächte ... der vorherigen

- „vorherigen“ ist übrigens unterstrichen -

Planfeststellung nach § 9 b AtG bedürfen“ ... Dieses Ergebnis deckt sich mit der Rechtsauffassung des Referates RS I 1.

Leiter des Referates RS I 1 und Verfasser dieses Vermerkes waren Sie. Können Sie sich daran erinnern, dass Sie diesen Vermerk geschrieben haben?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ohne dass ich ihn noch mal gesehen hätte - -

Sebastian Edathy (SPD): Der ist Ihnen verteilt worden; den haben Sie vorliegen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, ja; ich weiß. - Ich meine, ohne dass ich das eben noch mal gesehen habe, hätte ich mich daran nicht mehr erinnert.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. - Aber würden Sie davon ausgehen, dass es eine Fälschung ist, was uns hier vorliegt aus den Akten?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, nein. Wie käme ich denn dazu?

Sebastian Edathy (SPD): Gut. Das ist erfreulich. - Dann darf ich noch mal darauf hinweisen, dass Ihr Unterabteilungsleiter auf diesen Vermerk handschriftlich geschrieben hat mit Datum vom 2. Juli 1981:

M + St H haben am 2.7.81 in der Umweltlage beschlossen, daß BMU sich diesem theoretischen Gutachten nicht anschließt. Beide sind der Meinung von Frau Breuel ...

Ist Ihnen bekannt, was die Meinung von Frau Breuel zu dem damaligen Zeitpunkt war?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Die Frau Breuel war doch Wirtschaftsministerin.

Sebastian Edathy (SPD): In Niedersachsen, genau.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: In Niedersachsen, ja.

Sebastian Edathy (SPD): Frau Breuel hat am 23. Juni 1981 - das ist MAT A 72, Band 13, Paginierung 0053 - an Bundesinnenminister Dr. Baum und auch an Herrn Bundesminister Dr. von Bülow geschrieben. In diesem Schreiben von Frau Breuel heißt es:

Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluß der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verschieben. ... Vielleicht ist es bei Ihrer Meinungsbildung hilfreich zu wissen, daß die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung vertritt, daß die geplante Abteufung einer Schachanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.

Ist Ihnen die Diskussion bekannt, dass man möglicherweise einfach aus Tempogründen dazu angeraten hat aus Hannover, sich auf das Bergrecht zu konzentrieren?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen. Es spricht na-

türlich vieles dafür, dass eine gewisse Unruhe herrschte über den fehlenden Fortschritt des Verfahrens und dass deshalb mal gesagt wurde: Können wir das nicht ein bisschen beschleunigen? - Das will ich nicht ausschließen; das wäre irgendwie plausibel. Aber an konkrete Weisungen oder Absprachen oder Wege, wie man so was machen sollte, kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube auch, dass das nur so ein allgemeiner Meinungs austausch war, wie er zwischen der politischen Leitungsebene gang und gäbe ist.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. - Dann darf ich noch mal zurückkommen. Ich hatte ja diesen mehrfach schon zur Sprache gekommenen Vermerk vom 12. Juni erwähnt, wo Sie schreiben, Sie teilen die Rechtsauffassung des Gutachters Dr. Breuer. Es gibt einen weiteren Vermerk vom 19. Juni 1981, auch von Ihnen verfasst. Thema ist „Genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachts für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock bei Gorleben“ - das ist MAT A 72, Band 13, Anlage 4, Paginierung 58 -, Verfasser Regierungsdirektor Dr. Getz; das liegt Ihnen in Kopie vor, wurde mir gesagt. Wenn Sie die Gelegenheit haben, da noch mal draufzuschauen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Bei mir herrscht ein etwas chaotischer Zustand hier auf dem Tisch.

Sebastian Edathy (SPD): 19. Juni. Können wir vielleicht noch mal eine Kopie aushändigen? Der Vermerk wird Ihnen gerade gebracht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

In diesem Vermerk - der ist relativ kurz; deswegen kann ich den hier auch kurz vortragen - vom 19. Juni 81, den Sie verfasst haben, heißt es:

Anlässlich einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni ...

- das heißt, drei Tage vor Verfassung des Vermerkes -

hat Herr Unterabteilungsleiter RS I das Referat RS I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß - in Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Gutachtens von Prof. Breuer - ein Planfeststellungsverfahren für er-

forderlich gehalten werde. Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung des Referates RS I 1 vertreten werden.

Können Sie mir zustimmen, dass aus diesem Vermerk, den Sie selber geschrieben haben, offenkundig hervorgeht, dass Ihr Referat, das heißt die zuständige Fachebene, die Bewertung von Dr. Breuer, wonach nach Atomrecht ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten sei, geteilt hat und dass Sie Weisung bekommen haben, diese Ihre Position nicht zu vertreten, eine Weisung durch den entsprechenden Unterabteilungsleiter? Ganz eindeutige Aktenlage. Können Sie sich daran erinnern, wenn Sie das schwarz auf weiß vor Augen haben?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja. Das war einer von den Konflikten, mit denen man gelegentlich zu tun hatte. Gerade die ganze Nukleargeschichte ist ja ein Beispiel für viele Konflikte.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich noch mal nachfragen, Herr Dr. Getz, weil das auch im Protokoll missverständlich sein könnte? Herr Monstadt hat Sie, als er das Fragerecht für die Union wahrgenommen hat, mit der Frage konfrontiert, ob Sie nicht ursprünglich ohnehin die Auffassung vertreten hätten, dass Atomrecht nicht Anwendung finden müsse. Jetzt sagen Sie auf meine Frage: Nein, es sei so gewesen, dass Sie sich die Position von Dr. Breuer zu eigen gemacht haben, diese aber dem Unterabteilungsleiter nicht gefallen habe und der Abteilungsleiter Ihnen eine Weisung erteilt habe, diese Position, dass Breuer recht hat, nicht weiter zu vertreten. - Was ist denn nun zutreffend? Haben Sie damals als zuständiger Leiter des Fachreferates die Position von Dr. Breuer, Atomrecht müsse angewandt werden, geteilt?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank. - Es heißt nämlich in diesem Vermerk vom 19. Juni, also Ihrem Vermerk, darüber hinaus:

Im Hinblick auf die Umstände bei der Erteilung des Gutachten-antrages

- „-auftrages“ muss es wahrscheinlich heißen -

an Prof. Breuer hat RS I 1 darauf aufmerksam gemacht, daß die rechtsgutachtliche Klärung teilweise seitens der Ressorts ausdrückliche Zustimmung erfahren habe und jedenfalls keinerlei Widerspruch ausgelöst habe.

Ich will Ihnen einen weiteren Vermerk kurz vorhalten; der datiert vom 29. Juni 1981. Der ist auch in Ihrem Referat verfasst worden, allerdings nicht von Ihnen, sondern von einem Herrn Regierungsdirektor Hirzel in Vertretung; ich weiß nicht, ob Sie in der Zeit vielleicht gerade im Urlaub waren. Herrn Hirzel, kennen Sie den noch? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, ich kann mich an den nicht erinnern. Der war auch nicht bei mir Hilfsreferent oder wie das damals hieß.

Sebastian Edathy (SPD): Also, der war - - Hier steht jedenfalls: Referatsleitung, Referat RS I 1, Regierungsdirektor Hirzel in Vertretung. Also, wo ansonsten immer Ihr Name steht, steht jetzt „Herr Hirzel“.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Dazu kann ich nichts sagen; weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Daran können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. - Jedenfalls sagt Herr Hirzel in diesem Vermerk in Übereinstimmung mit Ihren Vermerken aus den Vorwochen - - Das ist MAT A 72, Band 13, Anlage 1, fortlaufende Seiten 542253 und folgende. Da heißt es abschließend unter „Stellungnahme“, also aus Ihrem Referat:

Eine erste referatsinterne Analyse des Rechtsgutachtens

- gemeint ist das Gutachten von Dr. Breuer -

hat ergeben, daß das Gutachten, selbst wenn es in Einzelpunkten Angriffsflächen bieten mag, sich im Ergebnis (Planfeststellung vor Errichtung der Schächte notwendig) und in der dafür gegebenen Be-

gründung nur schwer widerlegen lassen wird:

„Eine erste referatsinterne Analyse des Rechtsgutachtens hat ergeben, daß das Gutachten“ - in Klammern: „Planfeststellung vor Errichtung der Schächte notwendig“ - sich „nur schwer widerlegen lassen wird“. Entspricht das der Meinung Ihres Fachreferates Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich kann mich an diesen angeblichen - - oder an diesen Konflikt nicht erinnern.

Sebastian Edathy (SPD): Das mag so sein. Ich will aber aus diesem Vermerk einen weiteren Vorhalt machen, weil er sich nämlich bezieht, der Herr Hirzel, als Ihr Vertreter ausweislich des Vermerkes - - Er bezieht sich auf diese Besprechung vom 23. Juni, in der ausweislich Ihres Vermerkes die Weisung erfolgt ist durch den Unterabteilungsleiter, Ihre Position nicht weiter zu vertreten. Und da schreibt also Herr Hirzel in seinem Vermerk, 29. Juni 81, unter

IV. Weiteres Vorgehen:

Bei der vereinbarten Ressortbesprechung zum Rechtsgutachten Breuer auf Referentenebene kann die in der Besprechung vom 23. Juni weisungsgemäß geübte Zurückhaltung in der Beurteilung des Ergebnisses sicher nicht aufrechterhalten werden. Es wird um Zustimmung gebeten, daß BMI-Vertreter das Ergebnis des Breuer-Gutachtens favorisieren, damit die Ressorts ihrerseits zu eindeutiger Stellungnahme bewegt werden.

Es wird um Zustimmung gebeten, daß BMI-Vertreter das Ergebnis des Breuer-Gutachtens favorisieren. Das ist ein weiterer Beleg, wenn Sie dem zustimmen würden, daß Ihr Fachreferat der Auffassung war: Breuer hatte recht. Planfeststellungsverfahren ist nötig unter Anwendung von Atomrecht.

Wissen Sie, was sich in diesem Vermerk handschriftlich links neben dieser Empfehlung Ihres Fachreferates findet, handschriftlich notiert vom Unterabteilungsleiter? Da steht handschriftlich: Nein.

Das macht, Herr Dr. Getz, ja ganz den Eindruck, als ob es einen ganz erheblichen Dissens in einer zentralen Frage gegeben hätte, anders als Herr Monstadt das unterstellt hat, zwischen Ihrem Referat und dem

Unterabteilungsleiter, der darin bestand, dass ausweislich der Aktenlage Ihr Referat die Anwendung von Atomrecht favorisiert hat, sogar ausweislich dieses Vermerkes, den ich eben vorgetragen habe, das Gutachten als inhaltliche Grundlage für das weitere Vorgehen unterstützen wollte, und genau dieser Vorschlag aber abgelenkt worden ist vom Unterabteilungsleiter, weil er offenkundig anderer Auffassung war.

Ist das eine zulässige Interpretation?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Damit ist ja noch nicht gesagt, wie dann weiter verfahren worden ist. Das muss ja nicht bedeuten, dass diese Vorlage bei meinem Vertreter liegen geblieben ist. Ich vermute sogar, der ist von außen her gekommen, war Aushilfevertreter, dass der in Details gar nicht so eingearbeitet war. Denn ich kenne den Herrn Hirzel gar nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Aber die inhaltliche Positionierung entspricht ja auch Ihren beiden Vermerken.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Aber die Meinung des Gutachters war auch unsere Meinung, und die halte ich auch für - -

Sebastian Edathy (SPD): Die Meinung von Dr. Breuer war auch Ihre Meinung?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, und die halte ich nach wie vor für richtig.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

(Ute Vogt (SPD): Wir haben keine weiteren Fragen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen. Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist alles zulässig, was wir hier fragen; deshalb lasse ich das ja auch weiterlaufen. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Ich erlaube mir nur den Hinweis zwischenzeitlich: Herr Dr. Getz steht uns jetzt seit drei Stunden zur Verfügung. Die Dokumente, die wir ihm vorhalten, sind seit drei Stunden dieselben. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass ich die schon alle vorgehalten habe.

Also, wie wir das dann bewerten, was Herr Dr. Getz hier heute ausgeführt hat, ist ja noch mal wieder etwas anderes; aber das

mag möglicherweise dann auch einer Bewertung zwischen uns zuzuführen zu sein. Bitte fragen Sie den Zeugen gern weiter, solange Sie wollen; das ist Ihr gutes Recht. Nur, ich möchte einfach auch auf das fortgeschrittene Alter und auf das, was wir Herrn Dr. Getz hier zumuten, hinweisen wollen.

Das Fragerecht würde jetzt an die FDP-Fraktion gehen. Da die Vertreter der FDP aber im Moment nicht da sind, geht das Fragerecht jetzt an die Linken, und wenn die FDP-Fraktion wieder hier ist und das Fragerecht der Linken erschöpft sein sollte, würde ich dann das Fragerecht an die FDP weitergeben.

Bitte schön, Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Getz, ich habe eine Frage zu einem Schreiben, das Sie erhalten haben am 18. November 1980, und zwar ist das MAT A 104, Band 19. Das ist Ihnen zugegangen von Professor Breuer. Und zwar hatte er im Betreff geschrieben „Genehmigungsrechtliche Behandlung des Schachts für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“. In diesem Schreiben bittet er darum oder möchte er gern die Frage erörtern, ob von Ihrer Seite Mittel für die befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, der ausschließlich mit vorbereitenden Arbeiten für das Gutachten zu beschäftigen wäre, zur Verfügung gestellt werden können. Es ging da um die Personalkosten. Können Sie sich an dieses Schreiben erinnern?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Ich erinnere mich nicht.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Mir geht es nur darum, ob diese befristete Einstellung dann erfolgt ist, ob diese Mittel bewilligt wurden.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich kann mich an den Vorgang überhaupt nicht erinnern. Ich vermute auch, das wäre gar nicht über unser Fachreferat gelaufen. Wir machen ja keine gebührenpflichtigen Arbeiten. Ich weiß nicht, wie das in die Verwaltung gekommen ist und ob es da angekommen ist. Das weiß ich nicht.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, jedenfalls unser Stil ist es nicht ... (akustisch unverständlich)

Kornelia Möller (DIE LINKE): Können Sie ein bisschen ins Mikrofon reden, damit ich es verstehe.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja. Entschuldigung.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja. Das passiert immer wieder. Das ist normal.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich meine, das wäre ein völlig ungewöhnliches Verfahren gewesen. Wir waren Fachreferat, um bestimmte fachliche Dinge zu erledigen, aber wir waren kein gebührenpflichtiges Referat. Wir haben keine gebührenpflichtige Arbeit getan, sondern wie die Polizei, so haben wir auch unsere Aufgaben wahrgenommen. Also, ich kann mir das nicht denken, dass das irgendwie gebührenpflichtig gewesen wäre oder geworden wäre.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich weiß nicht, ob wir uns richtig verstehen. Professor Breuer ist an Sie herangetreten mit der Frage, -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Kornelia Möller (DIE LINKE): - ob es eine Möglichkeit gibt, eben eine befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zu finanzieren.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, so habe ich das auch verstanden.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Okay. Gut.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Aber ich kann nur sagen: Ich habe daran keine Erinnerung. Das wundert mich aber auch nicht, dass ich da keine Erinnerung habe, weil es das überhaupt nicht gab, dieses Verfahren. Wenn einer vom BMI Geld haben wollte, dann ging er zur Hauptabteilung.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja. Gut. Danke. - Dann habe ich noch mal eine Frage zu dem Sachverhalt mit Ministerin Breuel. Und zwar hat Minister Baum, als er hier bei uns war, ausgesagt, dass er sehr lange auch

mit sich gerungen hat, bis er die Entscheidung gegen das Atomrecht getroffen hätte, was sich ja auch mit Ihrem Befinden dazu gedeckt hat. Herr Baum hat dann hier vor dem Ausschuss zugegeben, dass der Druck aufgrund von Niedersachsen dann und in persona von Ministerin Breuel eine wesentliche Rolle dabei gespielt hat, dass er sich für Bergrecht entschieden hat und gegen Atomrecht. Meine Frage geht dahin: Finden Sie es richtig, dass in einer genuinen juristischen Frage letztendlich auch politischer Druck entscheidet?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das ist eine philosophische Frage, -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, auch. Aber auch - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: - eine politikwissenschaftliche Frage. Es gibt natürlich Druck von verschiedenen Interessenseiten. Das ist völlig normal. Da haben Sie mit zu tun, da haben auch wir als Beamte mit zu tun. Wir müssen auch wissen: Wo kommt denn da mal was her? Was weht da für ein Wind? Welche Folgen und Auswirkungen hat das für unsere Aufgabe, unsere Klientel? - Wenn ich das mal Klientel nennen darf; das wäre dann die Leitung des Hauses. Aber mehr Bedeutung kann ich dem nicht beimessen. Der Versuch, Druck auszuüben und Meinung zu beeinflussen, ist gang und gäbe, gehört zum Job. So etwas nicht zuzulassen, gehört auch zum Job.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich danke Ihnen ganz herzlich, auch dafür, dass Sie diesem Druck immer standgehalten haben, und möchte mich noch mal an die Aussage von Frau Flachsbarth, der Frau Vorsitzenden, wenden. Ich finde es richtig, dass man Menschen in einem fortgeschrittenen Alter auch sehr vorsichtig behandelt. Vor dem Hintergrund, Herr Kollege Monstadt, ist es meiner Meinung nach nicht zielführend, wenn man Meinungen, die ein Zeuge äußert und die nicht die Ihre sind, dann versucht doch wieder gefälliger zu machen, zumal der Kollege Edathy Ihnen ja noch mal nachweisen konnte, dass das, was Sie gerne hätten, frei nach Pippi Langstrumpf dann doch nicht der Realität entspricht. - Vielen Dank.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Solche Bewertungen darf ich nicht machen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Nein, diese Bewertungen sollten uns auch nicht zustehen im Rahmen einer Zeugenbefragung. Ich habe ausdrücklich meine Worte nicht an eine einzelne Fraktion adressiert, sondern an den gesamten Ausschuss.

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Wir haben uns aber sehr wohl angesprochen gefühlt!)

Jetzt ist das Rederecht bei der FDP-Fraktion, wenn sie das denn möchte.

Angelika Brunkhorst (FDP): Frau Vorsitzende, das möchte ich natürlich gerne. - Herr Dr. Getz, ich wollte gerne noch mal auf das sogenannte - - Ich bin auf der linken Seite von Ihnen. - Herr Dr. Getz, ich wollte gerne noch mal auf das Intercity-Gespräch zurückkommen. Es hat ja dieses ominöse Gespräch gegeben in einem Speisewagen, und zwar im Anschluss an eine Anhörung des Innenausschusses am 23. Juni 1980. Dieses Gespräch, wo sich mehrere Ministerialbeamte laut über die Fragen der Dimensionierung des Erprobungsraumes unterhalten haben, wurde ja durchaus von Kritikern so gewertet, dass man gesagt hat, hier sollte diskutiert werden, wie man atomrechtliche Bestimmungen am besten umgehen kann, die Bedenken der Bevölkerung nicht ernst zu nehmen und sozusagen zu sagen: Wir wollen da schnell durch. - Das ist ja unterstellt worden.

Es ist dann wiederum richtiggestellt worden in einem Vermerk, der dann auch das noch mal erörtert hat. Der kam sogar aus Ihrem Referat heraus. Das war ein Vermerk vom 22. August 1980, dieser Entwurf für ein Schreiben an den Staatssekretär Herrn Dr. Hartkopf und an die Umweltinitiative Umweltschutz. Ich beziehe mich hier auf MAT A 104, Band 19, Seite 160262 bis 160265. Da wurde auf dieses Gespräch noch mal Bezug genommen, und in diesem Vermerk steht, es handelt sich um diese Rückfahrt von einer Anhörung im Deutschen Bundestag im Speisewagen des Intercity von Dortmund nach Hannover: Hier wurden

Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schachts für das geplante Endlager in Gorleben erörtert. An diesem Gespräch

waren die Herren Dr. Gutermuth, Professor Dr. Heintz, Dr. Röttemeyer und Wosnik von der PTB, Professor Dr. Venzlaff von der BGR und Dr. Schöpfer und Schneider aus dem Niedersächsischen Sozialministerium beteiligt.

Da bezieht man sich darauf, dass hier informell darüber gesprochen wurde, unter welchen objektiven geologischen und bergbaulichen Randbedingungen bestimmte Verfahren zwangsläufig zur Anwendung kommen müssen.

Nun hatte der Zufall es ergeben, dass auch ein Professor Bley, der geschäftsführende Direktor des Historischen Seminars der Universität Hannover, in diesem Wagen zugegen war und dieses Gespräch, welches wohl auch sehr leidenschaftlich geführt wurde, sozusagen belauscht hat oder mitgehört hat oder mithören musste, und er hat dann die Bürgerinitiative bekanntermaßen ja auch informiert. Das findet sich wieder in MAT A 104, Band 19, Seite 160243 bis 160245. Es geht daraus hervor, dass die Bürgerinitiative dann wiederum die Presse informiert hatte und das dann natürlich auch Wogen gezogen hat.

Ich würde Sie noch mal bitten, ob Sie sich zurückerinnern können, dass Herr Professor Bley sich damals doch so geäußert hat, dass er lediglich die, sagen wir mal, Sätze oder Ausführungen einer dieser Personen hat verfolgen können, die besonders deutlich und laut sprach. Ich möchte auch gerne mal wissen, inwieweit - also Ihr Referat hat ja dazu auch Vermerke geschrieben - Sie sich mit diesem Sachverhalt oder mit diesem Vorfall sozusagen auseinandersetzen mussten und wie Sie das Ganze bewerten.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Darf ich noch mal fragen: War ich oder war jemand von meinem Referat an dem Gespräch beteiligt? Meines Wissens nicht.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Nicht. Nein. Wer Professor Bley ist, weiß ich nicht. Naturwissenschaftler vermutlich. Das weiß ich aber nicht. - Entschuldigung, ich weiß gar nicht mehr, in welche Richtung ich gucken muss.

Angelika Brunkhorst (FDP): Hier, zu mir. - Nein. Ich habe ja die Herren genannt, die quasi auf der Rückfahrt in diesem ICE

[sic!] unterwegs waren. Ein Professor Bley war ebenfalls in diesem Speisewagen ja zugegen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das habe ich verstanden.

Angelika Brunkhorst (FDP): Der ist Geschichtsprofessor am Historischen Seminar der Universität damals gewesen, und der hat dieses Gespräch verfolgt. Und er hat sozusagen einen inhaltlichen Kontext scheinbar herstellen können, dass es sich um Gorleben handelt. Und er hat diese Wortfetzen so dargelegt: „Da soll jetzt Mauschelei stattfinden“, und insofern hat er dann die Bürgerinitiative - - Und die Presse ist dann infolgedessen ja informiert worden, und es gab auch sehr viel Hin und Her. Man hat das ja auch als Beweis gesehen, dass hier jetzt irgendwo schnell, schnell irgendwas passieren sollte und man versucht hat, irgendwo - - was Sie ja eigentlich auch gesagt haben. Sie hätten ja auch eher ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren als sinnvoll erachtet.

Und in Anbetracht dessen, dass Sie selber diese Meinung ja bis heute vertreten: Wie bewerten Sie diesen Vorfall? Der muss Ihnen ja irgendwo bekannt geworden sein; denn es gab ja Vermerke aus Ihrem Referat dazu.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, das Letzte, was Sie sagen, überrascht mich; denn ich habe bisher nie gehört, dass von meinem Referat jemand dabei war. Können Sie mir sagen, welcher Name da genannt wird? War das Herr Steinkemper?

(Zuruf)

- Das spielt keine Rolle.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich sage Ihnen noch mal die Namen der Herren, die in diesem Intercity-Gespräch dabei waren.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): An dem Gespräch waren die Herren Dr. Gutermuth, Professor Dr. Heintz, Dr. Röthemeyer und Wosnik von der PTB zugegen und Herr Prof. Dr. Venzlaff von der BGR und aus dem niedersächsischen Sozialministerium Dr. Schöpfer und Schneider.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann über keinen dieser Herren irgendetwas sagen. Ich kenne sie nicht. Die mögen was besprochen haben im Intercity. Na gut, ich darf etwas hämisch sagen: Es gibt auch Kantinegespräche, meistens aber dann die Beamten unter sich. Jedenfalls war das in Bonn so. Aber andernorts geschieht auch das öffentlich.

Also, ich weiß nicht, ich würde dem keine große Bedeutung beimessen. Vor allen Dingen, dass der Herr Bley da meint, er hätte wonders was entdeckt, das glaube ich nicht. Er hat mitgehört, wie die Diskussion läuft, und die lief ja nun damals. Die lief zwischen den Kollegen. Natürlich habe ich den Kollegen, wenn ich den auf einer Geburtstagsfeier traf und wir hatten gerade wieder so ein Bonbon zwischen uns, dann gefrotzelt und gesagt: Na, wie löst ihr das Problem? Auf dieser etwas informellen Art werden ja viele Gespräche geführt, und das sind ja auch nicht immer die schlechtesten Verbindungen, die es gibt, die ja auch durchaus weiter führen können als formale Aktenvermerke.

Angelika Brunkhorst (FDP): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie meinen, dass es wirklich ein Schlagabtausch war unter Experten, die sich mit dem Thema gerade befasst haben?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): Gut. Danke schön.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Wobei ich noch nicht mal - - oder sogar bezweifle, inwieweit die Experten sind oder Experten waren. Wenn der Professor Bley Historiker ist, dann kann man sagen, er ist historischer Experte. Aber wie es mit den anderen aussieht, weiß ich nicht. Das waren wahrscheinlich ja Naturwissenschaftler, weil die die Institutionen vertraten, über die wir auch schon gesprochen haben.

Angelika Brunkhorst (FDP): Eine weitere Frage, die ich an Sie habe: Es waren ja verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben worden, also Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden. Wie viele waren das insgesamt? Und waren Sie der Impulsgeber, dass Sie gesagt haben, man müsste jetzt Rechts-

gutachten einziehen? Oder wer hat diese Aufträge erteilt?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das wird von Fall zu Fall sehr unterschiedlich gewesen sein. Ich könnte mir denken, dass die Beauftragung von Professor Breuer durch mich erfolgt ist, dass ich also da die Initiative ergriffen habe, weil ich rechtlichen Flankenschutz haben wollte für meine Auffassung. Aber die anderen kenne ich nicht, also weiß ich auch nicht, welche Bedeutung diese Besprechungen hatten.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Das Rederecht ist jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Getz, ich sitze hier. Ich frage für die grüne Fraktion. Vielleicht schaffen wir es ja, dass wir Sie dann nach dieser Fragerunde nicht weiter quälen.

Aber ich möchte gerade noch mal anknüpfen an diese Bewertung dieses Intercity-Gesprächs. Vorhin, als wir Grüne schon mal gefragt haben, hatten wir Ihnen ein Material gegeben, und darauf will ich jetzt gerade noch mal zurückkommen, und zwar Material A 96, Band 13. Das war ein Brief von Ihnen zur Information des Ministers, die vier Seiten. Da schreiben Sie auf der Seite 3 - - Soll ich die Materialnummer noch mal genauer präzisieren? - MAT A 96, Band 13, Paginierung 110246, und da auf Seite 3. Es ist betitelt „Standpunkte des BMI, des BK, der Ressorts, der PTB (als Antragsteller) sowie Niedersachsens zu der Rechtsfrage“. Da ging es dann um die Frage, ob Planfeststellung vor Abteufen der Schächte. Das will ich jetzt nicht so strapazieren. Aber im nächsten Absatz sagen Sie - falls Sie die Stelle gefunden haben, können Sie die ja mitlesen -:

Entsprechende Auffassung wurde durch Presseberichte, auch im Spiegel, bekannt, in denen über ein im Juli 1980 im Intercity geführtes, bruchstückhaft mitgehörtes Gespräch zwischen Fachbeamten der PTB und des Niedersächsischen Sozialministeriums berichtet wurde.

Das war das Gespräch, nach dem die Kollegin Brunkhorst von der FDP auch gerade gefragt hat. Was mich jetzt interessiert: Gleich nach der Stelle, die ich vorgelesen habe, steht von Ihnen als analytischer Kommentar:

Nachwirkende Bedeutung des Gesprächs: Eindruck der rechtlichen Manipulation.

Haben Sie noch eine Erinnerung daran, warum Sie zu dieser - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das soll ich geschrieben haben?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht auf dieser Seite. Können Sie selber nachlesen. Das ist der Vermerk, den Sie haben.

Nachwirkende Bedeutung des Gesprächs: Eindruck der rechtlichen Manipulation.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja. Das ist ja wohl auch richtig. Ich habe den Eindruck - - Bei diesem Gespräch, wenn das so veröffentlicht wird, muss ja jeder, der das liest, den Eindruck haben: Die kungeln da oben wieder und manipulieren den Sachverhalt. - Und das wollte man natürlich nicht auf sich sitzen lassen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und in welcher Richtung, denken Sie, dass sie den Sachverhalt manipuliert haben oder der Eindruck entstehen könnte, in welche Richtung manipuliert werden sollte?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Es ist egal, über welche Themen die gesprochen haben. Vielleicht haben sie ja über Gott und die Welt gesprochen, das könnte ja sein, und auch unterschiedliche Meinungen vertreten. Die Kollegen von der PTB haben halt die PTB-Meinung vertreten. Die hatten sicher auch eine eigene Auffassung, und andere auch. Aber das, würde ich sagen, ist fast normal, dass auch auf informellem Wege Meinungen ausgetauscht werden. Das war sogar wahrscheinlich so. Ich würde dem also keine große Bedeutung beimessen. Aber bitte, das ist Ihnen frei.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Dr. Getz, das Problem bei denen war ja auch, dass die sich nicht einig waren, wie andere in der Gutachterfrage auch. Aber das reicht mir jetzt auch erst mal als Bewertung.

Ich wollte noch bei dem gleichen Vermerk bleiben. Das ist einer der letzten, die wir besprochen haben, vom 27. Juli 1981. Da wird noch mal auch auf die zwei unterschiedlichen gutachterlichen Stellungnahmen Bezug genommen. Die eine war ja die gutachterliche Äußerung - das wird auf Seite 2 näher beschrieben - von Professor Rauschning aus Göttingen, und dann gab es ja das Rechtsgutachten von Professor Breuer, was maßgeblich Sie initiiert haben und was dann vergeben worden ist.

Hängt die Tatsache, dass es hier zwei Gutachten gab, vielleicht auch damit zusammen, dass der Gutachter Rauschning jetzt ja nicht unbedingt von der juristischen Seite her dafür prädestiniert war, zu Planfeststellungsverfahren, Atomrecht und Bergrecht zu reden, sondern Völkerrechtler war aus Göttingen und im Übrigen - ich glaube, da haben Sie sich vorhin auch vertan; *der* war der bekannte Atomfreund - sehr schnell zu dem Ergebnis kam nach kurzer Zeit, dass ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren vor Niederbringung der Erkundungsschächte nicht erforderlich sei? Hängt die Tatsache, dass Sie jetzt einen zweiten Gutachter, nämlich Herrn Professor Breuer, beauftragt haben, auch damit zusammen, dass Sie fanden, jetzt muss auch noch mal ein richtiger Fachmann die Materie bewerten?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Also, ich habe Herrn Professor Breuer immer hoch geschätzt, um das mal vorwegzunehmen. Ich habe gern mit ihm zusammengearbeitet. Auch an dem Kongress, den er organisiert hat, an diesem Atomrechtlichen Kongress 1979, habe ich auch mitgewirkt bei ihm, so dass ich ... (akustisch unverständlich)

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gutachten von Dr. oder Professor Rauschning haben Sie nicht initiiert?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, mit Sicherheit nicht. Ich erinnere mich dunkel, dass ich mich mal aufgeregt habe über einen, der da mitreden wollte, ohne dafür zuständig zu sein. Ich habe aber keine Ahnung, ob das

Professor Rauschning war. Könnte sein. Das weiß ich aber nicht mehr.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vermutung liegt für uns auch nahe.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich habe jedenfalls mit ihm keine näheren Kontakte gehabt, einen Auftrag schon gar nicht erteilt. Das mit Sicherheit nicht.

(Sebastian Edathy (SPD): Das war vielleicht ein Auftrag vom Land Niedersachsen!)

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war ja auch unser Problem, weil das Gutachten von Professor Breuer, das ja jetzt hier auch mehrfach diskutiert worden ist, kommt ja sehr gut begründet - und entspricht ja, wie ich gehört habe, auch Ihrer Position - zu der Auffassung, dass eben ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich gewesen sei. Und ich vermute ja, wenn man sich das Datum anguckt, schon lange nach der Weisung in 1980 haben Sie aufgrund dessen diese Position vertreten, dass eben das Gutachten von Professor Breuer doch die schlagenden Argumente für sich hatte.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nicht? - Solange ich noch die Gelegenheit habe, habe ich noch mal eine weitere Frage. Wir haben auch noch einen anderen Vermerk gefunden; das ist Material A 104, Band 19, Paginierung 160417. Es schreibt der Chef des Bundeskanzleramts, unterzeichnet hat Herr Dr. Glatzel. Er schreibt an den Bundesminister und schreibt dann auch an Sie. Es geht um einen Vermerk, wieder um die rechtliche Behandlung des Erkundungsschachts für das Endlager Gorleben, Ergebnisvermerk über die Resortbesprechung vom 18. August 1980.

Und dann wird gebeten vonseiten Dr. Glatzel, mehrfach - ich nehme einfach mal ein paar Beispiele -:

Ich bitte, in den Vermerk folgende Ergänzungen und Klarstellungen aufzunehmen:

Und dann schreibt er wörtlich vor: „Sie sollten die technischen Gründe“ - - Die soll-

ten näher erläutert werden. Und dann kommt ein Zitat:

„Wesentlich hierfür ist, daß der Schacht im sog. Gefrierverfahren niedergebracht wird und eine nachträgliche Vergrößerung des Schachts nicht dem „Stand der Technik“ entspricht.“

Und dann kommt in dem Schreiben mehrfach: Es sollte folgender Absatz eingefügt werden: BMI sieht die Rechtsbasis für die Begrenzung in § 9 nicht ein, hält das nicht für erforderlich. - Oder Sie sollten in einem anderen Satz einführen nach dem Wort „sprechen“: „Nach Auffassung von BMI und PTB“ usw. Mehrfach wird direkt vorgeschlagen: Fügen Sie bitte dieses Zitat ein oder jenen Einschub. - Ist das ein ganz übliches Verfahren, wenn eine obere Ebene eingreift, oder ist das nicht ein sehr weitgehendes Dirigieren, wie dieser Vermerk auszusehen habe?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich empfinde das als sehr weitgehenden Eingriff. Ich habe auch nur wenig Fälle dieser Art gehabt. Wenn natürlich so was mündlich kommt, dann kann man gleich reagieren; wenn das schriftlich kommt, ist es meist ein bisschen schwieriger. Aber ich meine, ich hätte mir das normalerweise nicht gefallen gelassen. Ich kannte den Herrn Glatzel sehr gut und hatte ein gutes Verhältnis zu ihm. Ich brauchte ja immer für viele schwierige Dinge die Unterstützung des Kanzleramts, damit man was ins Kabinett bekam.

(Maria Lohfeldt (BT): Ich verstehe den Zeugen nur sehr schlecht!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Leider versteht die Stenografin Sie nicht. Ob Sie sich freundlicher Weise noch mal ein bisschen an das Mikrofon bewegen könnten.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich wiederhole noch mal knapp. Dieses Verfahren, schriftlich solche Richtigstellungen zu beantragen, ist an und für sich ungewöhnlich, kommt selten vor, es sei denn, es war etwas richtig falsch beschrieben worden; dann muss man natürlich das Recht haben, es richtigstellen zu lassen. Hier in diesem Fall hatte ich keine Veranlassung, da irgendwas zu unternehmen. - Das war das. Was soll ich jetzt noch sagen?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagten: „Ich kannte Herrn Glatzel sehr gut“, und dann hat die Stenografin Sie unterbrochen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kannte Glatzel gut und habe auch gern mit ihm zusammengearbeitet. Aber er hat mir nachher den besten Mitarbeiter abgeworben, nämlich den Dr. Hanning.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der zweiten Berliner Runde. Meine Frage in die Runde ist jetzt: Gibt es weitere Fragen? - Herr Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich muss leider, damit ein falscher Vorhalt sozusagen nicht im Protokoll einfach so widerspruchlos da bleibt, das, lieber Herr Dr. Getz, in eine Frage kleiden. Der Kollege Edathy hat Ihnen vorgehalten, der Herr Baum habe hier ausgesagt, er habe immer mit sich gerungen „Bergrecht oder Atomrecht?“ und dann wegen Frau Breuel insbesondere, weil die gedrückt habe zeitlich, dann dem Bergrecht zugestimmt. Ich möchte Ihnen aus der Vernehmung von Herrn Baum vorlesen; das ist auf der Seite 21 in der linken Spalte. Da sagt Herr Baum hier bei uns im Ausschuss:

Also, diese Auseinandersetzungen haben wir mit - aus meiner Sicht - guten Argumenten geführt. Natürlich ist die Position von Frau Breuel da nicht unwichtig gewesen.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt:

Aber wenn diese Position gegen das geltende Recht verstoßen hätte, wäre das vollkommen irrelevant gewesen, was Frau Breuel uns gesagt hätte.

Also, können Sie bestätigen, dass Herr Baum als Minister natürlich am Ende eines Überlegungsprozesses deswegen dem Bergrecht zugestimmt hat, diesem Verfahren, weil es dann seiner Auffassung nach das richtige rechtliche Verfahren war? Sie haben ja Kontakt mit der Ministeriumsspitze sicherlich auch gehabt.

(Zurufe)

- Ich finde, man sollte dem Zeugen keine falschen Vorhalte machen, und das hat Herr

Edathy getan. Deswegen versuche ich, das jetzt hier herauszuarbeiten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie den Zeugen Herrn Dr. Getz jetzt nachdenken, und dann wird er antworten oder nicht antworten, je nachdem, ob es ihm möglich ist.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Darf ich noch mal genau die Frage hören?

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja. Ob Sie bestätigen können, dass für die Entscheidung von Herrn Baum nicht das Drängen von Frau Breuel entscheidend war, sondern der Findungsprozess, welches rechtliche Verfahren hier anzuwenden ist, und dass er am Ende auch der Überzeugung war, dass Bergrecht das richtige Verfahren war.

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Das sind doch nur Vermutungen, die er äußern kann! Was soll denn das?)

- Kann der Zeuge mal antworten vielleicht?

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Das ist doch aber eine unsinnige Frage!)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich versuche, da einen logischen Zusammenhang zu finden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Kollege Edathy - ich möchte die Frage erläutern - hat Ihnen doch vorgehalten, dass angeblich -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): - für Herrn Baum entscheidend war, dass Frau Breuel gedrängt hat, weil sie ihm vorgeworfen hat, durch die weiteren Prüfungen, auch dieser Frage von Herrn Breuer und ob nicht doch nach einem atomrechtlichen Verfahren vorgegangen werden müsste, dass er damit den Prozess verzögern würde, und um diesem Vorwurf auszuweichen, er dann dem Bergrecht zugestimmt hätte. Ich habe Ihnen vorgelesen, dass genau diesen Punkt er zurückgewiesen hat, weil er das auch hier im Ausschuss gefragt worden ist und gesagt hätte, wenn er nicht der Auffassung gewesen wäre, dass das die rechtlich richtige Position ist, hätte Frau Breuel vertreten können, was

sie wollte, das sei für ihn völlig irrelevant gewesen.

Deswegen möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie - formulieren wir es vielleicht anders herum - jemals, entweder direkt von dem Minister oder über den Minister, gehört haben, dass für ihn entscheidend war das Drängen von Frau Breuel und nicht, die richtige Rechtsgrundlage zu finden.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Also, so was habe ich nie mitbekommen, habe ich auch nie gehört. Ich hatte auch nie den Eindruck, dass so was lief. Dafür war die Kommunikation im Haus, auch zwischen der Fachebene und der politischen Leitungsebene, relativ gut und eng, und wenn man da ein Problem hatte, konnte man schnell mal mit seinem Abteilungsleiter sprechen oder gar mit dem Staatssekretär. Und da wurden dann die Probleme gelöst, aber nicht so halbgeare Meinungsäußerungen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank.

(Abg. Kornelia Möller (DIE LINKE) meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Frau Möller?

(Zuruf von der SPD: Wir haben jetzt das Fragerecht!)

- Ja, natürlich haben Sie. Erstens hat die CDU/CSU-Fraktion noch 19 Minuten Fragerecht. Frau Möller hatte nur einen Antrag zur Geschäftsordnung, habe ich gesehen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, ich hatte einen Antrag zur Geschäftsordnung, bezogen auf die Art zu fragen, die Herr Grindel hier zutage legt, wo es dann eben um Meinungen und um Vorstellungen geht. Das ist ein Zeuge, und es ist niemand, der Meinungen, Vorstellungen oder seine Glas-kugel hier zu bemühen hat, sondern Fakten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie auch immer sehr darauf achten bei anderen Fraktionen. Also bitte, achten Sie auch selber darauf! Das geht nicht, das ist nicht zielführend. Nur weil Sie einen bestimmten Vermerk hier im Protokoll haben wollen, dann wäre es doch angebracht, den so auch zu formulieren, dann ist er auch im Protokoll, aber nicht irgendwelche Meinungen von einem Zeugen abfragen zu wollen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungsführung habe ich, und ich stelle fest, ob ich Fragen zulasse oder nicht zulasse. Wenn der Ausschuss wünscht, über meine Verhandlungsführung zu beraten, können wir das machen, aber in interner Sitzung. Wünschen Sie, über meine Verhandlungsführung zu beraten? - Das sehe ich nicht.

Dann fahre ich jetzt fort darin, dass das Fragerecht weiter bei der CDU/CSU-Fraktion ist. Sie hat weitere 19 Minuten. Gibt es weitere Fragen bei Ihnen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

- Nein. - Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Getz, abgesehen davon, dass ich den Vorwurf des Kollegen Grindel natürlich zurückweise, darf ich Sie noch mal fragen. Ich will es auch gar nicht allzu lange machen. Herr Dr. Getz, nach Ihrer langjährigen Erfahrung als Beamter, wo ist eigentlich die größere Kompetenz für eine Fachfrage zu vermuten und wohl auch zu finden: auf Ebene des federführend zuständigen Referates oder in den Händen oder im Kopf des Unterabteilungsleiters?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist
das keine Meinung?)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Da könnte ich antworten: Weder noch. Das umfassendste Wissen hat der Abteilungsleiter.

Sebastian Edathy (SPD): Weil das so vorgesehen ist oder weil es den Tatsachen entspricht?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Na, weil ich das immer wieder angetroffen habe. Also, Abteilungsleiter zu werden - das ist Ministerialdirektor -, das ist schon was.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber ist das dann - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Der ist besoldungsmäßig unter dem Staatssekretär, das

ist die eine Stufe unter dem Staatssekretär, und das ist schon eine respektable Höhe.

Sebastian Edathy (SPD): Dass das mit dem Unterabteilungsleiter besoldungsmäßig interessanter ist als Referatsleiter, ist mir schon klar. Aber in Fachfragen ist man da als Referatsleiter eigentlich besser orientiert als der Vorgesetzte?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das kann man generell nicht so beantworten. Es gibt - -

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie das eigentlich häufiger erlebt, dass Sie eine Fachmeinung vertreten haben als Referatsleiter und der Unterabteilungsleiter hat gesagt: „Das dürfen Sie so nicht in der Öffentlichkeit äußern“?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, ja.

Sebastian Edathy (SPD): Auch nicht intern. Das kommt vor?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: So einen Fall hat es schon mindestens ... (akustisch unverständlich) gegeben.

Sebastian Edathy (SPD): Ich will Ihnen noch mal einen Vorhalt machen, eher für das Protokoll, Herr Dr. Getz, muss ich sagen, als um Sie zu bitten, dazu Stellung zu nehmen. Aber natürlich möchte ich Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern können. Es betrifft einen Vermerk von Ihnen vom 27. Juli 81, der hier eine Frage auch noch mal sicherlich klären dürfte, die streitig gestellt worden ist von der Koalition, nämlich, ob es unterschiedliche Meinungen gegeben hat und ob das Fachreferat, das Sie geleitet haben, der Auffassung war, Atomrecht müsste angewandt werden. Das findet sich in MAT A 72, Band 13, Paginierung 42, ein Vermerk vom 27. Juli 81. Sie sind der Verfasser, Herr Dr. Getz.

Das Thema lautet, der Betreff: „Genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachts für das geplante Endlagerbergwerk“. Ich darf mal kurz aus den Seiten 2 und 4 zitieren, was Sie ausgeführt haben. Da heißt es unter Punkt 3, Sachstand:

Zwei gutachtliche Stellungnahmen
liegen vor:

Gutachtliche Äußerung von Prof.
Rauschnig/Göttingen, im Auftrag

des Landes Niedersachsen ... Ergebnis: atomrechtliches Genehmigungsverfahren ... nicht erforderlich ...

Rechtsgutachten von Prof. Breuer/Trier, das vom BMI/RS I 1 mit Zustimmung des BK sowie ... BMWi und BMFT in Auftrag gegeben wurde.

Also das ist jetzt auch hiermit klar. Ihr Referat hat mit Zustimmung der anderen Ressorts das Breuer-Gutachten in Auftrag gegeben; das Gutachten von Rauschnig kommt im Auftrag des Landes Niedersachsen.

Ergebnis:

- bezüglich Breuer-Gutachten -

atomrechtliche Planfeststellung ... erforderlich.

Dann heißt es unter „Standpunkte“, immer noch Ihr Vermerk:

Referat RS I 1

- Ihr Referat, schreiben Sie als damaliger Referatsleiter -

hält vorherige Planfeststellung für erforderlich und sieht sich durch Rechtsgutachten Breuer bestätigt.

Das kann man nur so interpretieren, dass die Haltung des Fachreferates schon vor dem Gutachten Breuer war, Atomrecht müsse zur Anwendung gebracht werden. - Und dann heißt es in dem Vermerk weiter:

RS I

- das heißt, die Unterabteilung -

gab Weisung,

- gab dem Fachreferat Weisung -

diese Auffassung nicht mehr zu vertreten ...

Bewertung in Ihrem Vermerk: Das Fachreferat „hält an seiner Auffassung fest“.

Können Sie sich an diesen Vermerk erinnern, und wie war Ihr Eindruck damals, warum man Ihrer fachlichen Empfehlung nicht gefolgt ist?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann mich dunkel an diesen Konflikt erinnern; denn ich habe das durchaus als Konflikt empfunden. Aber dazu habe ich ja nun Stellung bezogen, und damit war das Weitere dann Sache der

Leitung des Hauses, wie sie verfahren will. Das war nicht mehr meine Sache.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber Sie geben ein Gutachten in Auftrag, Sie setzen sich mit dem Gutachten auseinander, Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das Gutachten inhaltlich korrekt ist, dass das auch Ihrer Auffassung entspricht, und dann kriegen Sie vom Unterabteilungsleiter die Auskunft, diese Auffassung dürfen Sie aber nicht vertreten, weder intern bei ressortübergreifenden Besprechungen noch gegenüber der Öffentlichkeit.

Ich meine, bei einem so massiven Konflikt - - Den hat man ja wahrscheinlich nicht jedes Jahr in seiner Beamtenlaufbahn erlebt, vermute ich mal, oder hoffe ich jedenfalls.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, nein. Natürlich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Was war denn der Grund, warum Sie diese Auffassung nicht vertreten durften?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, der Pfaffelhuber wollte das eben, hatte vielleicht mit Niedersachsen was anderes abgesprochen. Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Hatte vielleicht mit Niedersachsen etwas anderes abgesprochen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Möglicherweise.

Sebastian Edathy (SPD): Möglicherweise. - Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen aus der FDP-Fraktion? - Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich die Linken. Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Getz, Sie sagten vorhin, Sie hielten damals die Meinung von Professor Breuer für richtig - das ist ja jetzt auch mehrfach noch mal nachgefragt worden -, und auch, dass Sie sie bis heute für gültig halten. Haben Sie also persönlich die Ansicht, aufgrund dieses Wissens, was Sie

auch heute haben, und dieser Einstellung, dass die Entscheidung des Ministers Baum, auf ein Planfeststellungsverfahren zu verzichten, ein Fehler war?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Bezieht sich das auf die Vergangenheit, zu der ich heute sprechen soll, -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, auf die Vergangenheit.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: - oder ist das Zukunft oder Gegenwart?

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, nein. Das ist die Frage: Der ehemalige Minister Baum hat auf das Planfeststellungsverfahren verzichtet, und vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen, die ja zu einer bestimmten Einstellung geführt haben, eben der, dass in diesem Fall ein Planfeststellungsverfahren sinnvoll wäre, also wie Professor Breuer das auch befürwortet hat - - Vor diesem Hintergrund: Ist die Entscheidung des damaligen Ministers Baum, eben auf ein Planfeststellungsverfahren zu verzichten, als ein Fehler zu werten?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie soll er das beantworten?)

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich überlege jetzt hier, wie ich das als Fehler definieren soll. Es war ja das Ergebnis - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nur, ob. Im Grunde genommen ist es ganz - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich meine, er hat meine Meinung bestätigt, und insofern konnte ich ja mit seiner Aussage zufrieden sein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Danke. - Ich habe eine weitere Frage. Ist Ihnen die Gasproblematik in und um Gorleben damals bekannt gewesen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Auch nicht die Proteste der DDR?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut. - Dann habe ich eine dritte und vermutlich letzte Frage. Es gibt ein Schreiben vom 9. September 1980 aus Ihrem Referat, RS I 7, von Herrn Berg; das ist MAT A 104, Band 19. Darin ist geschrieben - die Vorlage haben Sie auch, wir haben vorhin da auch schon drüber gesprochen, nur über diesen Punkt nicht -:

In einem Planfeststellungsverfahren müssten außerdem ernsthaft Alternativstandorte betrachtet werden.

Steht hier mit drin. Könnte das mit ein Grund dafür gewesen sein, dass von einem Planfeststellungsverfahren Abstand genommen wurde?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Das sehe ich nicht. Das war der Herr Berg, das ist das technische Referat gewesen für die Endlagerfrage, für den Fall Gorleben. Dessen Wissensstand, ja, den kann ich nur zur Kenntnis nehmen; das habe ich respektiert. Das war halt der Fachmann, mit dem man zusammenarbeitet, wenn man so heiße Eisen anfasst. - Ich weiß es nicht. Jetzt habe ich ja die Frage nicht beantwortet.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das ist die Frage der alternativen Standorte, ob die eine Rolle gespielt hat.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Wie weit das bei dem Ministergespräch mit Niedersachsen eine Rolle gespielt hat, weiß ich nicht. Dazu kann ich - - Das ist jedenfalls nicht von uns aus hochgespielt worden oder dann mit einem Auftrag versehen worden, um bestimmte Meinungen zu haben. Das ist nicht der Fall gewesen in dem Zusammenhang.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das heißt, Sie haben die Frage alternativer Standorte auch in Ihrem Haus nicht weiter - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, ich habe mich da nicht zuständig gefühlt. Das war nun die Spielwiese der Techniker. Wenn die natürlich zu Ergebnissen kamen, dann haben die das mit uns abgestimmt: Können wir das so machen? Können wir das besser so machen? Welche verfahrensrechtlichen Auswirkungen hat das, wenn wir A- oder B-Verfahren anwenden? So diese Dinge, die machen ja den Alltag aus. Und da kann ich mich an diesen Vorgang, also an die Reaktion von

RS 17, nicht erinnern. Ich kann mir nicht denken, dass das den Minister beeindruckt hätte.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Keine weiteren Fragen? - Prima. Dann geht das Fragerecht jetzt noch mal zu den Grünen. - Keine weiteren Fragen. Wunderbar. Dann gucke ich jetzt noch mal auf meine rechte Seite. Gibt es weitere Fragen von irgendeiner anderen Fraktion?

Da das nicht der Fall ist, möchte ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Getz, sehr, sehr herzlich bedanken. - Jetzt bin ich es wieder, die Vorsitzende, die zu Ihnen spricht.

Vielen, vielen Dank, dass Sie mit so viel Geduld und Erinnerungsvermögen unsere Fragen beantwortet haben. Ich möchte jetzt zum Abschluss der Vernehmung Ihnen noch einige Formalien mit an die Hand geben.

Das Sekretariat wird Ihnen das Protokoll übersenden, und Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen am Protokoll vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann endgültig abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. - Hätten Sie dazu jetzt noch weitere Fragen an uns?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Aber wenn ich mir eine Anregung erlauben darf.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, nur zu.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Es wäre ganz gut gewesen, wenn ich die Dokumente, die Sie mir hier jetzt zuhauf auf den Tisch gelegt haben, vorher mal hätte durchlesen können. Dann hätte ich sicher etwas - - mich vielleicht nicht mehr 110-prozentig genau an die Vorgabe gehalten, nur die Vergangenheit zu besprechen. Sicherlich wäre in einigen Punkten die Grenzziehung verwischt wor-

den - das bestimmt -, und das wollte ich ja vermeiden. Eine Zeugenvernehmung - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Da sind wir nur leider auch an formale Bedingungen gebunden, und die Strafprozessordnung, nach der wir hier vorgehen müssen in einem Untersuchungsausschuss, sieht vor, dass die Unmittelbarkeit der Befragung sozusagen gegeben ist. Deshalb sind wir letztendlich auch auf dieses Verfahren angewiesen, wie wir es jetzt praktiziert haben.

Herzlichen Dank, dass Sie sich darauf eingelassen haben und dass Sie mit sehr viel Geduld und doch mit sehr großem Erinnerungsvermögen auf unsere Fragen Antwort gegeben haben. - Vielen Dank und gute Heimreise.

Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Da mir gerade einfällt, dass der Zeuge Baum ja im Vorfeld seiner Vernehmung von dem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht hat, wäre es vielleicht eine gute Idee, falls das nicht ohnehin schon praktiziert werden sollte, dass wir die Zeugen, die die Möglichkeit hätten, selber sich Unterlagen und Akten anzusehen, auch noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit besteht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn wir den Zeugen Dr. Getz entlassen haben, würde ich für eine kurze Beratungssitzung gerne plädieren wollen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist wunderbar. Dann bitte ich das Sekretariat, Herrn Dr. Getz zu unterstützen. Und ich bitte die Öffentlichkeit, dann auch für einen Moment den Raum zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
13.34 Uhr - Folgen Sitzungsteil Beratung, II: Nichtöffentlich und
Mittagspause)

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Arnulf Matting**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, dass alle Fraktionen wieder im Raum vertreten sind, und vor allen Dingen sehe ich, dass unser Zeuge, Herr Dr. Matting, auch eingetroffen ist. Von daher begrüße ich Sie sehr herzlich zu unserer Nachmittagssitzung und darf den zweiten Teil unserer öffentlichen Ausschusssitzung eröffnen.

Herr Dr. Matting, ich begrüße Sie also ganz besonders herzlich in unserer Runde. Es hat ja ein paar Mal gedauert, bis es denn endlich soweit kam, dass Sie hierherkommen konnten.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: ... (akustisch unverständlich).

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn Sie mit mir sprechen wollen, dann jederzeit gern, aber immer nur über Mikro, weil wir Sie nämlich sonst nicht verstehen. - Das ist wegen der parlamentarischen Gepflogenheiten nicht anders möglich gewesen, weil es dann manchmal Dinge gibt, die noch wichtiger sind als das, was wir uns im Rahmen einer vorher festgelegten Tagesordnung vorgenommen hatten.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung anfertigen. Die dient aber ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern, und die Aufnahme wird dann nach Genehmigung des Protokolls auch wieder gelöscht werden.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-8, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor. Außerdem liegt uns vor eine Aussagegenehmigung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Straf-

gesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines Dienstvergehens, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise auch die Mitglieder des Ausschusses noch mal darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer solchen ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu bis jetzt Fragen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Dazu habe ich keine Fragen. Ihre Aufforderung, vollständig zu antworten, sehe ich natürlich als problematisch an, denn immerhin bin ich bald seit 10 Jahren im Ruhestand, und ich glaube, keiner wird erwarten, dass man die Dinge noch so im Kopf hat, wie sie mal vor 30 Jahren gewesen waren. Also insoweit - - erstens Erinnerungslücken, und manches verliert sich in dem Laufe der Zeit.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Matting, Sie können immer nur das sagen, was Sie auch wissen. Das ist selbstverständlich so. Wir wissen, dass wir uns hier um einen Sachverhalt kümmern, der seit über 30 Jahren seinen Lauf nimmt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und ich möchte Sie zugleich fragen, ob die für Ihre Ladung verwendete Anschrift noch aktuell ist.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also die Aktualität meiner Anschrift ist okay. Mein vollständiger Name ist Paul Holger Arnulf Matting. Wenn Sie wollen, habe ich auch einen Dokortitel. Da muss ich jetzt spotten und sagen: noch. Möglicherweise passiert da

ja noch irgendetwas, mindestens nach der Veranstaltung hier.

(Heiterkeit)

Aber davon gehe ich zunächst mal nicht aus und darf Ihnen auch sagen, dass ich zum Doktor-Ingenieur promoviert wurde mit einer ganz - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das kann man alles nachvollziehen, Ihre Promotion!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie bitte Herrn Dr. Matting ausführen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, es ist eine rein theoretisch-mathematische Sache, und wer immer Spaß daran hat, mag sich die gerne angucken. Damals war mein Doktorvater - um eine Anekdote zu erzählen - mit dem Ergebnis nicht einverstanden, hat sie vorwärts und rückwärts überprüft, dann aber nichts finden können und dann also nolens volens so akzeptieren müssen. Also, vielleicht gelingt es Ihnen ja dann später noch mal, irgendwie ein Haar in der Suppe zu finden. Okay, gut, das war aber jetzt - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir würden uns jetzt zunächst um den Untersuchungsauftrag kümmern und vielleicht in einem anderen, völlig unabhängigen Verfahren um Ihre Dissertation, aber jetzt erst mal nicht. Aber verraten Sie dem Ausschuss vielleicht freundlicherweise noch, wie alt Sie sind.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Mein Geburtsdatum ist der 27. März 1937. Das heißt also, ich bin jetzt gut 74 Jahre alt und seit neun Jahren im Ruhestand, denn ich habe wirklich bis 65 gemacht, und, na ja, da bin ich damals in den Ruhestand gegangen - einen Satz nur noch -, um eine wirkliche Zäsur zu machen, mich meinen Interessen zu widmen, und die Interessen waren nicht notwendigerweise immer die, die ich dann auch dienstlich erledigt habe. Also insoweit hatte ich gehofft, mit den Dingen, die ich viele Jahre gemacht habe, eigentlich gar nicht mehr in Berührung zu kommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir wollen versuchen, möglichst zielorientiert unsere Fragen an Sie zu richten, damit wir

Licht in das Dunkel - oder noch vorhandene Dunkel - unseres Untersuchungsgegenstandes - - möglichst zügig erarbeiten können, um nicht länger als notwendig Ihre Zeit als Zeuge in Anspruch zu nehmen. Aber solange es notwendig ist, werden wir diese Befragung eben durchführen.

Ich möchte für die Kolleginnen und Kollegen noch sagen, dass die FDP-Fraktion mich noch mal darauf hingewiesen hat - - Die Bundes-FDP hat ja heute und morgen ihren Bundesparteitag in Rostock; das ist ja auf Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer so miteinander vereinbart worden. Also, es wäre einfach - ich habe das so verstanden - schön, um das ganz zart zu sagen, ohne irgendwelche Rechte von irgendjemandem auch nur beschneiden zu wollen - gehen tut das sowieso nicht -, wenn wir ein zügiges Ende dieser Veranstaltung heute Abend - 17, 18 Uhr oder so etwas, habe ich verstanden - ermöglichen könnten. Das würde halt den Kollegen die Teilnahme am Bundesparteitag ermöglichen und wesentlich erleichtern.

(Sebastian Edathy (SPD): Plenum ist doch morgen noch, oder?)

- Ja, morgen ist noch Plenum. Dennoch ist das vom Ältestenrat auch so gebilligt worden, und dennoch haben die Parlamentarischen Geschäftsführer das so miteinander vereinbart. Das ist also keine Sonderregelung hier, die unseren Ausschuss betrifft. Da würde ich Sie bitten, liebe Kollegen, sich dann bei Rückfragen bei ihren PGFs und Ihren Fraktionsleitungen schlau zu machen. Das ist eine Vereinbarung, die so einvernehmlich zwischen den Fraktionen getroffen worden ist.

Herr Dr. Matting, wir können dann mit der Vernehmung in der Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es ja darum, zu klären, ob es auf dem Weg zu der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nämlich den Salzstock in Gorleben untertätig und keinen anderen Standort zusätzlich obertätig zu erkunden, irgendwelche Manipulationen gab, ob wissenschaftliche Expertise unterdrückt worden ist, ob alle Dinge, die maßgeblich sind, auch tatsächlich in die Meinungsfindung vorurteilsfrei eingeflossen sind.

Wenn Sie es wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich jetzt zunächst im Zusammenhang zum Gegen-

stand Ihrer Vernehmung zu äußern. Andernfalls würde ich gleich gezielt Fragen an Sie richten. Wie wünschen Sie?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Vorsitzende, ich würde gerne noch ein paar Takte im Gesamtzusammenhang sagen, nicht, weil ich leidenschaftlich gerne von mir selber erzähle, sondern weil ich glaube, auch für das Ergebnis der anschließenden Befragung ist es wichtig, auf Verschiedenes hinzuweisen, was meine Person betrifft. Und vielleicht kommt da auch der eine oder andere interessante Aspekt noch zum Tragen, der vielleicht auch für die weitere Befragung von Interesse sein könnte auf Ihrer Seite.

So, also noch mal etwas sehr Persönliches: Ich habe Physik studiert - ich bin also nicht meinetwegen Geologe oder sonst wie - und habe meinen Berufsweg begonnen beim Technischen Überwachungs-Verein Hannover, war dort mit Aufgaben des Strahlenschutzes beschäftigt, Strahlenschutz im weitesten Sinne. Ich habe dann zum IRS gewechselt, Institut für Reaktorsicherheit, wie das damals hieß, in Köln, die Vorläuferorganisation der heutigen GRS, und war aber beim IRS ganz überwiegend schwerpunktmäßig für Aufgaben zuständig, die vonseiten der zuständigen Bundesbehörden formuliert worden waren. Und weil die offenbar mit meiner Tätigkeit zufrieden waren, wurde ich gefragt, ob ich denn nicht Lust hätte, auch in den Ministerialdienst zu wechseln, was ich dann in der Tat zum 1. Januar 1974 tat.

Aber - und das ist mir wichtig zu sagen -: Ich bin damals nicht in den Bereich nukleare Entsorgung im engeren oder weiteren Sinne gekommen, sondern ich bin damals dem Referat „Regeln und Richtlinien“ zugeordnet worden, damals, wie es hieß, als Hilfsreferent. Später habe ich das Referat dann übernommen. Und neben meiner Tätigkeit für die nationale und internationale Regelarbeit - - also damals der frisch gegründete Kerntechnische Ausschuss, den es ja auch heute noch gibt, und, was es natürlich heute noch gibt, die Internationale Atomenergie-Agentur in Wien. Da habe ich also wesentlich gearbeitet.

Aber ich habe auch - und hatte das eben gesprächsweise schon mal einfließen lassen - mitgearbeitet an einem Vorhaben, was hier aus dem Bundestag heraus gewünscht oder verlangt worden war, nämlich ein Bericht über die fachlichen Kompetenzen und die Unabhängigkeit der in atomrechtlichen

Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren tätigen Sachverständigen. Da ist ein Bericht entstanden, der mit einem Vorwort von Bundesinnenminister Baum im September 79 dann auch dem Bundestag zugegangen ist.

Sie mögen das vielleicht als ein wenig provozierend empfinden, wenn ich auf ein anderes Projekt noch hinweise, was ich damals, wie gesagt, in dieser Eigenschaft als Mitarbeiter des Referats „Regeln und Richtlinien“ jedenfalls mitbetreut habe: Das ist - fast muss ich sagen, sträubt sich so ein bisschen das Verständnis aus heutiger Sicht - der Punkt „Beschleunigung atomrechtlicher Genehmigungsverfahren“. Das Stichwort zur damaligen Zeit war „Investitionsstau“. Dieser Investitionsstau ist verschiedentlich im Bundesrat und Bundestag beklagt worden. Und dieser Punkt „Beschleunigung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren“ war der damaligen Regierung, hier vorzugsweise dem damaligen Bundeskanzler Schmidt, so wichtig, dass er diesen Punkt in seiner Regierungserklärung Montag, den 24. November 1980, ausdrücklich ansprach. Ich darf hier mal ein paar Zeilen vorlesen:

Über die Notwendigkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie besteht international breite Übereinstimmung. Die Bundesregierung hält einen weiteren Ausbau der Kernenergie sicherheitstechnisch für vertretbar und auf absehbare Zukunft, d. h. jedenfalls für die nächsten Jahrzehnte, energiepolitisch für notwendig. Sie tritt daher für den begrenzten Ausbau der Kernenergie ein - selbstverständlich unter Vorrang der Sicherheit.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt:

Zusammen mit den Ländern wird die Bundesregierung prüfen, wie die Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke ohne Einbuße an Sicherheit und Rechtsschutz beschleunigt werden können.

Über diese Sache ist auch im Bundestag, sei es in Ausschüssen, oder sei es im Plenum, durchaus berichtet worden. Und dann - jetzt sozusagen in Überleitung auch mehr zu dem Bereich der Entsorgung - will ich noch ein paar Zeilen zitieren aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt:

Voraussetzung dafür

- nämlich für den begrenzten Ausbau der Kernenergie -

ist die Gewährleistung der Entsorgung. Dafür sind der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom September 1979 und die darauf zurückgehende Neufassung der Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge vom Februar 1980 unveränderte Grundlage.

Also insoweit ist hier von Bundeskanzler Schmidt ein System aufgebaut worden - wir brauchen Kernenergie, unverzichtbar -, und er war in dieser Auffassung - zum Beispiel habe ich hier in meiner Raupensammlung gefunden - einvernehmlich mit dem, was meinerwegen der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht gesagt hat, der - das will ich jetzt aber nicht vorlesen, es sei denn, Sie wollen das -, ähnlich argumentiert hat. Da gibt es auch einen schönen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP, allerdings schon von 1976:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit, die friedliche Nutzung der Kernenergie, sparsame und rationelle Energieverwendung, den Einsatz heimischer Energiequellen - insbesondere Kohle - ... zu betrachten.

Also, diese Diskussion um den weiteren begrenzten Ausbau unter Vorrang der Sicherheit, Ausbau der Kernenergie, war damals sehr hoch angesiedelt. Und vor diesem Hintergrund - und deswegen betone ich das - stellte sich auch die Frage natürlich nach der Entsorgung der radioaktiven Abfälle mit besonderer Dringlichkeit.

Da das ja auch ein Blick zurück ist - 30 Jahre hatten wir gesagt -, habe ich hier auch mal interessehalber eine Pressemitteilung vom 5. Juni 1981, eine Pressemitteilung der Bundesminister Baum und von Bülow, unterstrichen-¹⁰.

Keine begründeten Zweifel an den bisherigen Einschätzungen¹¹ des Salzstockes Gorleben. ... Sie haben,

- heißt es hier, sie¹², die beiden Minister -

gestützt auf die Bewertungen der Physikalisch-technischen Bundes-

anstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe festgestellt, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen. Dies bedeutet, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

Dann wird hier gesagt - - Ich meine, weil das ja auch Teil der Fragen ist, die dann kommen, wird als Anlage zu dieser Pressemitteilung, die sicherlich hier auch irgendwo in Ihren Archiven sein wird, Pressemitteilung vom 5. Juni 81, eine zweiseitige Anlage zu finden sein, nämlich die Aspekte, die damals also sozusagen zum Nachteil des Salzstocks Gorleben bekannt waren. Das sind also hier die „Gorlebener Rinne“, „Einfaltung von Anhydrit“ und der sogenannte „steile Zahn“. Das ist damals also auch der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, und diese Pressemitteilung ist, wenn Sie so wollen, ein Vorspiel zu einer Veranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, nämlich eine Informationsveranstaltung.

Und dann - ich meine, ich bin nicht zu sehr Hobbyhistoriker - mache ich noch aufmerksam - hier ist das auch sicherlich in Ihrer Sammlung - - nämlich ein Bericht der Bundesregierung über die Entsorgungslage der Kernkraftwerke vom 10. Oktober 81, also nicht so weit von dem, was ja dann 82 ff. gelaufen ist. Und da heißt es ähnlich - und insoweit kann ich mir fast ersparen, das noch mal vorzulesen - wie das, was ich eben schon gelesen habe. Das, was wichtig ist, ist, dass hier auch die Erzgrube Konrad genannt wird, für die ja dann am 31. August 1982 ein Planfeststellungsantrag gestellt worden ist.

Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass eben zwar gesagt worden ist: Wir haben keinen begründeten Zweifel an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben; gleichwohl betreiben wir Vorsorge für den

¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche: „unterstrichen -“, setze „Unterstrichener Titel“, Anlage 2

¹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche: „den bisherigen Einschätzungen“, setze „der bisherigen Einschätzung“, Anlage 2

¹² Richtigstellung des Zeugen: streiche: „sie“, Anlage 2

Fall, dass bei Gorleben doch irgendwas - salopp gesagt - in die Hose geht. - Das heißt, andere Salzformationen und Festgesteine werden untersucht, und bei diesen Sachen sind durchaus auch Kritiker einbezogen worden.

Ich habe hier auch, zur gefälligen Lektüre empfohlen, Dinge, Antworten der Bundesregierung auf Fragen des Abgeordneten Catenhusen. Da sind also ausdrücklich unter Bezugnahme auf den Professor Dr. Duphorn die Dinge noch mal berücksichtigt worden. Dann heißt es hier - auch das, muss ich sagen, sollte mal aufgearbeitet werden nach meiner Meinung -:

Die Bundesregierung hat die Anforderung des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1981 berücksichtigt, erforderlichenfalls noch andere Standorte zu untersuchen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse des Standorterkundungsprogramms Gorleben ist ein Erfordernis zur Untersuchung weiterer Standorte gegenwärtig nicht gegeben.

Also Duphorn hin und her.

Die Schritte der Bundesregierung im Hinblick auf die Untersuchung weiterer Endlagerformationen, zum Beispiel für die Beurteilung von Granitformationen, die Untersuchung in der Schachtanlage Konrad sowie die Beteiligung an sich als Untersuchung zur Meeresversenkung

- die man dann aber natürlich weggelassen hat -

radioaktiver Abfälle wurde in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 9/1231) zur Verantwortung des Bundes für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargestellt.

Gut. Das sollen meinerseits nur Andeutungen sein, dass diese Frage: Wir brauchen Kernenergie, und wenn wir Kernenergie brauchen, dann brauchen wir auch Endlager -- Und dieses Junktim ist, meine ich, sehr deutlich formuliert. Ich entsinne mich an eine Formulierung aus dieser Zeit, Anfang der 80er-Jahre, dass die Generation, die die Vorteile aus der Kernenergienutzung - so hat

man das jedenfalls damals gesehen - zieht, die soll auch dafür sorgen, dass die radioaktiven Abfälle in der Zeit dieser Generation unter die Erde gebracht werden.

Das ist zunächst mal das, was ich einleitend sagen wollte. Es juckt mich natürlich, hier noch ein bisschen weiterzufahren, will aber auch Ihre Geduld nicht überstrapazieren; denn jetzt kommt ja der spannende Moment, dass mit Oktober 1982 die Regierung Schmidt abgelöst wurde durch die Regierung Kohl. Wie hat sich dann die Entsorgungspolitik geändert? Da sind wir ja bei dem Thema, auf das auch Ihre Fragen zielen, und da könnte ich also das eine oder andere noch sagen. Aber vielleicht machen wir das dann im Zusammenhang mit Ihren Fragen.

Das, was ich zu meiner Person - ich sage mal - auch nicht nur weiter anführen will, sondern vielleicht auch anführen muss, um hier Missverständnissen vorzubeugen, das ist die Tatsache, dass ich zum 01.01.1974 im BMI angefangen habe, aber dann - ich will mich hier nicht lange wiederholen - im Referat „Regeln und Richtlinien“ war und erst mit Beginn des Jahres 1982 überhaupt zur Entsorgung kam. Das heißt im Klartext, all die Prozesse - Standortauswahl, Diskussion mit Niedersachsen, die Festlegung dann auch vonseiten der damaligen Bundesregierung in Bezug auf Gorleben und die Erkundung von Alternativen - sind nicht - wie soll ich sagen? - in meiner oder unter meiner Beteiligung gelaufen. Dazu weiß ich nichts. Ich habe, wenn Sie so wollen, Genehmigungsverfahren beschleunigt und Sachverständigenberichte gemacht. Ich war jährlich mindestens dreimal in Wien; aber ich habe mich an dem Prozess der Standortauswahl nicht beteiligt und bin insoweit da ein denkbar schlechter Informant, um der Wahrheit die Ehre zu geben und hier nicht zu fantasieren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Matting, für Ihre kurzen einführenden Bemerkungen, die insbesondere den historischen Kontext dargestellt haben.

Jetzt haben Sie eigentlich mit einer zentrale Frage aufgehört, die uns natürlich hier interessiert, und wenn Sie sagen, dass Sie seit Beginn des Jahres 82 im Bereich der Entsorgung im BMI zuständig waren, so war ja am 01.10.82 dann der Regierungswechsel, also von der Regierung Schmidt hin zur Regierung Kohl. Eine der Fragen, die uns hier beschäftigen, weil Sie sie auch eben gerade

explizit gestellt haben, war: Hat sich dann irgendwas geändert, also für Sie als Mitarbeiter? Gab es da plötzlich eine andere Philosophie? Gab es andere Anweisungen oder Weisungen? Hat man in einer anderen Art und Weise gedacht? Wurden Sie irgendwie einbestellt und auf eine geänderte Konstellation hingewiesen? Oder hat sich an Ihrer täglichen Arbeit in Bezug auf dieses Projekt Gorleben irgendetwas geändert, also bis September 82 und dann eben ab 01.10.82?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja. Entschuldigung, wenn ich jetzt ein wenig zunächst mal scheinbar scherzhaft werde: Für mich hat sich natürlich eine Menge geändert, weil ich vorher „Regeln und Richtlinien“ gemacht habe mit ganz anderer Themensetzung, und dann kam ich in die Entsorgung und wurde auf einmal mit den Endlagerprojekten konfrontiert. Also für mich war das schon ein Wechsel.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich darf noch mal nachfragen: Sie waren aber zu Beginn 82 - -

(Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie den Zeugen doch mal ausreden!)

- Ja, ich lasse den Zeugen ausreden. Ich möchte aber nachfragen, weil ich wissen möchte, wie das zu diesem Zeitpunkt 01.10.82 war. Wenn ich ihm eben aufmerksam gefolgt bin, dann hatten Sie ausgeführt, dass Sie Anfang des Jahres 82 in diesen Bereich Entsorgung gewechselt sind.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das war noch die Regierungszeit der Regierung Schmidt,

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Zum 01.10. hat dann die Regierung Kohl die Regierung übernommen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig. Ich hatte ja meine Ausführungen eben geführt bis im Grunde 81/82 hinein. Das, was ich hier vorgelesen habe, die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Catenhusen, SPD, datiert - ich kann Ihnen auch die Bundes-

tagsdrucksachenummer geben: 9/1856 - vom 16.07.82, kann also bitte jeder nachlesen. Da wird dann gesagt, es besteht keine Notwendigkeit derzeit, etwas anderes zu erkunden.

So. Wenn ich dann hier mal in meiner Sammlung weitergucke, da gibt es einen Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen. Dieser Entsorgungsbericht datiert vom 30. August 83. Das heißt also, hier sind wir voll in der Regierung Kohl schon drin. Wenn ich das vergleiche in der Aussage, da heißt es hier - das ist die Bundestagsdrucksache 10/327; auch das kann jeder nachlesen, um sich zu überzeugen, dass ich hier nicht irgendwelche falschen Zitate bringe oder irgendwas fantasiere -:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt - -

Entschuldigung noch mal, also das ist schon nach der Kabinettsentscheidung, die war ja im Juli. Also im August, nach der Kabinettsentscheidung, heißt es hier in dieser Bundestagsdrucksache:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat alle bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben in ihrem „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ dargestellt und kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung radioaktiver Abfälle - auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Deckgebirge und von Laugen- und Gaseinschlüssen im Salz - bestätigt haben und dass deshalb das Abteufen der Schächte zur Erkundung des Salzstockinneren gerechtfertigt ist.

Die Reaktor-Sicherheitskommission hat sich mit den Resultaten der obertägigen Erkundung mit dem Ergebnis befasst, dass die bisherige Standorterkundung in der Gesamtschau keine Ergebnisse erbracht hat, die eine Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle unterschiedlicher Herkunft einschließlich hochradioaktiver Abfälle in Frage stellt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 begrüßt, dass die bisherigen Er-

gebnisse der Standorterkundung die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie untermauern, und einer zügigen Aufnahme der untertägigen Erkundung zugestimmt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Um das gleich einführend noch einmal zu sagen: Wir gehen alle davon aus, dass Sie selbstverständlich die Wahrheit sagen. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Auch ohne Aufforderung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine Frage war jetzt nur an Sie: Wie haben Sie als zuständiger Mitarbeiter im Bundesinnenministerium diesen Regierungswechsel erlebt? Also, Sie waren ja ein halbes Jahr bereits in Ihrer neuen Funktion im Bundesinnenministerium, waren da schon zuständig für die Entsorgung. Hat sich jetzt für Sie etwas geändert? Das, was die Bundesregierung nach außen hin dokumentiert hat, haben Sie uns jetzt dargelegt. Aber jetzt könnte man ja sagen: Weil wir eben unseren Auftrag darin sehen, zu erkunden, ob es denn Manipulationen gegeben hat - deshalb hören wir Sie ja auch als Zeugen -, frage ich Sie deshalb: Hat es denn damals aus interner Sicht - was Sie nach außen gesagt haben, ist für jedermann nachlesbar - für Sie als Mitarbeiter, der Sie fast ein halbes Jahr oder ein halbes Jahr bis zum Regierungswechsel schon in dieser neuen Aufgabe für die Entsorgung zuständig im Bundesinnenministerium gearbeitet haben, hat sich da etwas geändert, seitdem denn die Regierung Kohl die Verantwortung in diesem Land übernommen hat? Das konnte ja Anfang des Jahres noch keiner wissen, dass das so kommen würde. Was ist denn da passiert? Hat man das gemerkt bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung dessen, was Sie erarbeiten sollten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, das mag jetzt provozierend klingen, aber ich habe keinen Unterschied festgestellt, weder im sachlich-fachlichen Approach zur Erkundung des Endlagers oder des Endlagerprojekts - muss ich hier ja vorsichtig sagen - Gorleben noch in der Bereitschaft - ich könnte hier auch was vorlesen -, alternative Standorte

vorsorglich in Betracht zu nehmen, nicht praktisch zu erkunden, sondern vorbereitende Arbeiten zu machen. Es sind da Berichte entstanden sowohl im Salinar wie im Festgestein. Diese Berichte habe ich nicht, aber ich weiß, dass sie existieren, könnte hier auch eine entsprechende Passage vorlesen.

Der beste Beweis dafür, dass ja nicht nur im Salinar gesucht wurde, ist ja die Tatsache des damaligen Planfeststellungsverfahrens Konrad; das ist ja Festgestein. Damals ist der Antrag gestellt worden und insoweit auch das Festgestein als eine Endlagermöglichkeit untersucht worden. Und diese Ansätze, sowohl im Salinar wie auch im Festgestein, sind dann im Laufe der späteren Jahre fortgeschrieben worden und sind dann sogar mit der deutschen Wiedervereinigung ausgebaut worden.

Das heißt also, es sind Untersuchungen gemacht worden in der alten Bundesrepublik, sage ich mal, und nach der Wiedervereinigung ist das extrapoliert worden auf die neuen Bundesländer, sodass man also bundesweit die Möglichkeiten eruiert hat, was wäre denn, wenn die Erkundung in Gorleben ergibt: „Das geht so nicht“, aus Gründen, die jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt waren, und man deswegen gesagt hat: Okay, solange wir das nicht genau wissen, dass da was schief läuft, machen wir in Gorleben weiter. Aber für den Fall, dass etwas schiefgeht, dass man irgend etwas findet, was die Endlagerung verantwortlich nicht zulässt, haben wir sowohl Standorte im Salinar wie im Festgestein in petto und können da was machen. - Ich könnte hier auch Passagen vorlesen, aber ich will Sie auch nicht langweilen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist schon ein ganz entscheidender Punkt, an dem wir jetzt sind. Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass es also bezüglich der inhaltlichen Arbeit Ihres Referats, da, wo Sie tätig waren, keine Änderungen, keine entscheidenden Änderungen gegeben hat, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Regierungswechsel standen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich sage mal mit Überzeugung - und fast hätte ich gesagt, der Wahrheit wegen würde ich ja fast aufstehen -: Ich habe da nichts festgestellt. Sowohl die Regierung Schmidt hat diese Position vertreten - - Wie gesagt, da war ich

ja nur Zaungast; aber ist ja nachlesbar. Ich habe ja auch ein paar Dinge zitiert. Jedermann kann das nachlesen. Das sind also nicht irgendwelche Geheimdossiers oder - wie soll ich sagen? - Fantasieträume zu nächtlicher Stunde, sondern das sind ja von jedermann nachlesbare Dinge. Gorleben: keinen begründeten Zweifel bis dahin, immer natürlich bezogen auf den jeweiligen Augenblick. Aber wir sind gerüstet; wenn es nicht geht, dann haben wir Alternativen.

Damals ist man eben der Überzeugung gewesen, dass man diese Alternativen - auch da könnte ich Textstellen anführen -, dass man diese Erkundung, sagen wir mal, innerhalb eines Zeitraums - ich glaube, der Zeitpunkt ist mal gefallen -, innerhalb von etwa zehn Jahren, so weit erkundet, dass man da eben weitermachen kann und eine Alternative zu Gorleben hätte. Da heißt es hier - wie gesagt, ich könnte das gerne rausuchen für Leute, die sich dafür interessieren -, dass man sagt: Okay, das sind zulässige Zeitverzögerungen. Dafür gehen wir keine sicherheitstechnischen Risiken ein, und die brauchen wir auch nicht einzugehen, weil wir, wie gesagt, Vorsorge getroffen haben und schon mal Standorte in die nähere Betrachtung genommen haben, die uns dann innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren so zur Verfügung stehen würden wie damals Gorleben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Hat es denn, Herr Dr. Matting, wenn es inhaltlich eine Kontinuität gegeben hat, möglicherweise im personellen Bereich einen großen Wechsel gegeben, dass sich also diesbezüglich Dinge geändert hätten in den zuständigen Referaten vom Übergang der Regierung Schmidt hin zur Regierung Kohl?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Natürlich hat es Umorganisationen gegeben. Aber jetzt, vielleicht bin ich da - - Ich sage mal vorsichtig: jedenfalls nicht, dass da irgendwelche Leute abgemeiert wurden, die vorher irgendwie eine bestimmte Position vertreten haben, die dann später inopportun war. Es ist umorganisiert worden, und ich bin selber scherzhaft gesagt, Entschuldigung, das meine ich nicht so ganz ernst - „Opfer“ einer solchen Umorganisation geworden, weil nämlich, als ich dann Anfang 82 - also noch Regierung Schmidt - in den Bereich der Entsorgung kam, da eine Arbeitsgruppe gegründet worden war. Ich war Referatsleiter „Re-

geln und Richtlinien“, kam dann in diese Arbeitsgruppe und war, wenn Sie so wollen, auf einmal eine Stufe runtergerutscht, weil über mir nicht nur die übliche Hierarchie war, sondern auch ein Arbeitsgruppenleiter. Gut, gleichwohl sagte ich mir: Das ist ein so interessantes Aufgabenfeld, das mache ich.

Irgendwann habe ich diese Arbeitsgruppe auch mal übernommen und bin dann später auch in diesem Bereich Unterabteilungsleiter geworden. Insoweit ist mir das nicht zum Nachteil geraten, dass ich diesen organisatorischen Wechsel mitgemacht habe. Aber dass jetzt hier irgendwelche größeren Umorganisationen stattgefunden hätten mit einem bestimmten politischen Ziel, mit einer bestimmten sachlich-fachlichen Vorgabe, also das kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung heraus - und ich meine auch zuverlässigen Erinnerung - nicht bestätigen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Matting, wir haben uns viele, viele Male mit einer Sitzung vom 11. Mai 1983 in diesem Ausschuss beschäftigt. Diese Sitzung am 11. Mai 1983 hat in den Räumen der BGR stattgefunden. Es war eigentlich eine Sitzung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die mit der BGR und anderen wissenschaftlichen Institutionen vorbereiten sollte, nämlich diese zentrale Kabinettsentscheidung unter der Überschrift „Zusammenfassender Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“. Uns liegt dazu vor eine handschriftliche - inzwischen auch für uns, für diesen Ausschuss abgeschriebene - Mitschrift des Herrn Dr. Heinrich Illi von der PTB, der bei dieser Sitzung anwesend war. Ich darf das noch mal fürs Protokoll zitieren in der Reinschrift MAT A 52/1 (neu) (neu), und die handschriftliche Fassung war MAT A 52, Band 4, Paginierung 000012 bis 000020.

Diese Sitzung ist ein zentrales Ereignis in dem, was wir hier untersuchen, und zwar insbesondere auch deshalb, weil, wie wir verstanden haben, zum Beispiel bei der Vernehmung des Zeugen Herrn Professor Dr. Helmut Röthemeyer von der PTB, diese Sitzung zunächst geplant worden sei als ein Abstimmungsgespräch zwischen den wissenschaftlichen Institutionen und dann plötzlich und unerwartet - jedenfalls ist das so geschildert worden ausweislich des Stenografischen Protokolls der 10. Sitzung, Seite 20 -, wo dann eben Ministeriale waren. Herr

Dr. Röthemeyer hat auf die Frage von Frau Kollegin Vogt: Bestätigen Sie, dass es ein unerwartetes Erscheinen war bezüglich des Erscheinens der Mitarbeiter der Ministerien? - - Daraufhin sagte der Zeuge Professor Dr. Helmut Röthemeyer:

Das bestätige ich in der Tat.

Da fragen wir uns natürlich: Wie kam das eigentlich, dass Sie als Ministeriale dann dort bei dieser Sitzung dabei waren? Es waren ja Herr Hanning vom Bundeskanzleramt, Herr Bloser vom BMI, Sie vom BMI und Herr Ziegler vom BMFT. Können Sie uns das bitte erläutern, schildern, wie es zu dieser Teilnahme an dieser Sitzung kam und warum Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Wie es zu der Teilnahme kam, ist schwierig zu beantworten. Warum die Teilnahme erfolgte, fällt mir wesentlich leichter. Ich bin ehrlich genug und bemühe mich ja hier auch um Ehrlichkeit: Ich kann mich an diese Sitzung überhaupt nicht erinnern. Dass ich dabei war, stelle ich natürlich überhaupt nicht Abrede. Diesen - ja gut, jetzt muss ich vorsichtig sein, was ich sage - handschriftlichen Vermerk von dem Herrn Illi, den ich kenne, wenn ich ihn auch Hunderte von Jahren nicht mehr gesehen habe, das sind von Illi handschriftliche eigene Aufzeichnungen. Wenn ich da sehe in der maschinenschriftlichen Ausfertigung, dass da einmal steht „Protokoll“ und in einem anderen Exemplar heißt es sogar „Mitschrift“, dann sage ich: Da lachen die Hühner. Denn das sind nichts anderes als handschriftliche Notizen von Herrn Illi. Ein Protokoll, von dem ich immer unterstelle, dass es abgestimmt ist, ist es überhaupt nicht - überhaupt nicht. Und schon gar nicht ist es eine Mitschrift.

(Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das
ändert doch aber nichts am Inhalt!)

- Dann mal los!

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, erst mal sprechen wir beide miteinander. Jeder kommt hier dran, aber erst mal sind wir beiden dran, und deshalb würde ich auch Wert darauf legen, dass ich da noch mal nachfragen kann. Das ist ohne Zweifel kein offiziell abgestimmtes Protokoll.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Alles gut, hat auch keiner behauptet. Aber es ist eine Mitschrift eines Teilnehmers, der bei einer solchen Sitzung dabei war. Da wir ja versuchen, Licht in das Dunkel von Vorgängen zu bringen, die vor 30 Jahren stattgefunden haben, stützen wir uns sehr wohl auch auf solche Mitschriften, alldieweil wir eben versuchen, da tatsächlich Einblick zu nehmen von jemandem, der eben dabei war. Das waren wir alle nicht. Wir wollen aber fürchterlich gerne wissen, was denn da passiert ist, und deshalb nehmen wir durchaus auch eine solche Mitschrift zum Anlass, da nachzufragen. Deshalb haben wir schon einige Zeugen mit dieser Mitschrift konfrontiert.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, okay. Gut. Ich war ja sowieso noch die Antwort schuldig auf den zweiten Teil Ihrer Frage: Warum sind da vier „Nasenbären“ aus Bonn angereist nach Hannover?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ministeriale, habe ich gesagt.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich bin da nicht so zimperlich. - Es war natürlich klar, dass die damalige PTB an einem solchen Zwischenbericht arbeitet, und natürlich sind die vier von Ihnen genannten Ministerialen untereinander immer in Kontakt gewesen. Der Hanning war im Kanzleramt, der Ziegler, der war sicherlich der Ranghöchste. Ich denke mal, dass der schon Ministerialrat war. Hanning war Oberrat, Ziegler Ministerialrat. Der Matting war Regierungsdirektor, und der Bloser war ein Mitarbeiter von mir; der war auch Oberrat.

Da finde ich es zunächst einmal ein wenig amüsant, wenn ich da sehe, dass da auf einmal vier hohe politische Beamte reingepurzelt kamen. Also, von politischen Beamten kann überhaupt nicht die Rede sein. Das waren alles kleine - wie soll ich sagen? - Beamte, die da ihre Pflicht gemacht haben. Die Pflicht besteht natürlich darin, wenn die Bundesregierung als Bundesregierung eine Entscheidung vorbereitet - - sich natürlich um diese Vorbereitung kümmert und dann gegebenenfalls auch in diese Vorbereitung eingreift. Ich meine, Herr Röthemeyer hat - ich habe das ja durchaus gelesen - von einer harten Auseinandersetzung geredet. Herr Illi ist ja noch viel weiter gegangen und hat gesagt, so etwas Schlimmes hätte er Zeit sei-

nes Lebens nicht erlebt. Also gut, das mag so sein. Dass aber einer aus dieser mentalen Haltung heraus dann eine andere Mitschrift macht als einer, der da wesentlich lockerer ist, das versteht sich, glaube ich, von alleine.

Natürlich - das sagt ja auch Röthemeyer -: Er hat nie - er war ja der zuständige Abteilungsleiter -, er hat jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt keinen Zweifel an der Eignungshöflichkeit Gorlebens gehabt. Wenn er für die Erkundung weiterer Standorte eingetreten ist, dann vor dem Hintergrund, dass er Sorge hatte, dass vor dem Hintergrund des damaligen Kernenergieprogramms die radioaktiven Abfälle volumenmäßig in Gorleben nicht untergebracht werden können. Da kann ich nur sagen: Das kann den Herrn Röthemeyer nur ehren, wenn er sich da Gedanken macht.

Aus heutiger Perspektive klingt es fast kurios, aus damaliger möglicherweise auch; denn es war ja eben, wie wir uns erinnern, am 31. August 82 der Antrag gestellt worden für ein Planfeststellungsverfahren Konrad. In Konrad - ich meine, das ist ja auch klar - sollen bis 90, 95 Prozent des Abfallvolumens rein, sodass ich auch von den Fakten her im Grunde gar nicht zu begreifen vermag, warum mit dem Argument „Wir können die Abfälle nicht unterbringen“ man noch einen weiteren Standort erkunden soll. Die Notwendigkeit besteht also nicht. Wenn man den Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli liest, ich meine, da wird das ja auch gesagt: Eignungshöflichkeit nach wie vor gegeben. Wir haben Konrad, und wir haben eben prophylaktisch die Erkundung anderer Standorte ins Auge gefasst.

Ich hatte das hier eben ausgeführt, sodass also, meine ich, ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten eröffnet war, sodass ich also nicht sehe, warum in einen Fachbericht - notabene: Fachbericht - diese Frage von Entscheidungs- oder von Standortalternativen tatsächlich rein muss. Das ist die Position gewesen, die damals, meine ich, die Bundesregierung insgesamt vertreten hat, und ich muss sagen, aus heutiger Sicht kann ich das noch immer nachvollziehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Na ja, Herr Dr. Matting, der Verdacht besteht - ob der jetzt gerechtfertigt ist oder nicht, das versuchen wir ja gerade herauszufinden durch die Arbeit dieses Ausschusses -, der Verdacht besteht eben, dass es Manipulationen gegeben haben möge bei der Abfassung

dieses Berichts, die dann eben zu einer Leitungsvorlage geführt haben, die dann eben so aussieht, wie wir das wissen. Das ist ja letztendlich das, worum dieser Ausschuss sich eigentlich kümmert. Das ist der Auftrag dieses Ausschusses, genau das herauszufinden. Deshalb müssen wir da auch insistieren, und deshalb müssen wir da auch immer und immer noch mal wieder nachfragen und uns eben alle zugänglichen Quellen auch letztendlich zu eigen machen.

Deshalb frage ich Sie auf Grundlage ebendieser Mitschrift von Herrn Dr. Illi, woraus zu entnehmen ist, dass Sie geäußert haben sollen, dass das BMI nicht wolle, dass andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen. Ich darf das zitieren:

Matting: BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in diesen Bericht eingehen.

Das ist auf der Seite 9.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, ich weiß. Ich habe das gelesen und hätte das jetzt ebenso flüssig zitieren können, wie Sie das da machen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn ich das noch anschließen darf, wenn Sie das alles kennen: Dann hat der damalige Mitarbeiter der PTB, eben Herr Professor Röthemeyer, in unserer Befragung hier im Ausschuss in der 10. Sitzung, im Protokoll Seite 7 und Seite 31, geäußert, dass er diesen Ihren Hinweis in der Sitzung am 11. Mai als Weisung aufgefasst habe, also dass das durchaus auch eine beamtenrechtliche Komponente hat, das Ganze. Von daher fragen wir auch so neugierig und interessiert, wie sich aus Ihrer Sicht diese Dinge dargestellt haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja. Also, fast muss ich sagen, bin ich Ihnen ja dankbar, dass Sie da so - darf ich sagen - inquisitorisch die Sache hinterfragen. Nein, es liegt mir ja selber daran, dass diese Sache klar gestellt wird.

Wir hatten damals in diesen Ressorts unter Federführung des Kanzleramtes einen engen Kontakt und haben uns da abgestimmt. Das ist sicherlich kein Zufall, dass diese drei zuständigen Ressorts da gemeinsam aufgetreten sind. Wir hatten uns abgesprochen. Insoweit ist das nicht hier irgendwie eine Exotenmeinung des Matting gewe-

sen, der damals Weisung gegeben hat. Ich habe die Weisung einmal vom Sachlichen her begriffen: Wir wollen das nicht, weil eben keine Notwendigkeit zum damaligen Zeitpunkt gesehen wurde. Eine formale Weisung ist es nicht. Ich kann hier auf Vorgänge hinweisen, dass schon im Jahre 1985 diese Sache hier im Bundestag mal hochgekommen ist. Da gibt es die Bundestagsdrucksache 10/3800 vom 09.09.85. Das Ganze steht zunächst mal unter der Überschrift „Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben“. Da geht es hier eben darum: Haben wir da die Dinge behindert? Und da gibt es jedenfalls hier - ich weiß nicht, was ich hier zitieren soll; also, der entscheidende Punkt ist jedenfalls -, es heißt hier, in dieser Stellungnahme der Bundesregierung:

Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.

Also, eine Weisung gab und gibt es nicht, und so ist mir das auch in Erinnerung.

Wir haben die Bitte geäußert: Lasst das weg. Konzentriert euch auf das, was die eigentliche Aufgabe des PTB-Berichts ist, nämlich: Nehmt Stellung umfassend und fachlich sorgfältig in Abstimmung ja auch mit der BGR. Das darf man ja nicht vergessen. Das waren ja nicht nur die Herrschaften von der PTB, sondern da war ja auch die BGR dabei.

Und mir ist - gut, ich studiere nicht jedes Fitzelchen Papier - aber auch mal die Stellungnahme von dem Professor Lange - - Da gibt es hier vom Bundestag so eine Art Protokollnotiz. Da sagt Herr Lange, ein ausgewiesener und, ich sage mal, international renommierter Experte auch: Eine fachliche Weisung hätten wir nicht akzeptiert. - Und das hat, meine ich, mit anderen Worten der Röthemeyer auch gesagt. Es war schlicht die Bitte der Bundesregierung und nicht nur des Matting: Nehmt diese Forderung nach Erkundung anderer Standorte nicht auf, weil wir das in diesem Zusammenhang nicht wollen. - Das ist in der Kabinetttvorlage dann ja auch abgehandelt worden, wenn auch sehr pauschal, aber nicht in einem Fachbericht der PTB. Und ich meine, dass das eine, denke ich mal, nachvollziehbare Angelegenheit ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich frage dazu noch mal, weil ich tatsächlich glaube, dass das der Knackpunkt ist, und ich

fürchte auch, dass Sie dazu auch noch von anderen Kolleginnen und Kollegen gefragt werden. Ich kann aus dieser Mitschrift von Herrn Illi noch mal weiterzitieren, der Ihnen die Aussage zuschreibt - ich zitiere -:

Es will niemand eine Aussage aus der PTB herauspressen, die nicht fundiert ist, aber die Aussagen könnten auch positiver gefasst werden.

Auf der Seite 8 ist das zu finden. Meinen Sie, dass Sie so etwas gesagt haben könnten?

Und noch mal: Würden Sie noch mal ausführen, warum Sie das gesagt haben wollen? Was wollten Sie damit erreichen? Letztendlich ist die Frage, die ich Ihnen stelle: Ist dieser Vorwurf der Manipulation, dem wir hier nachgehen, aus Ihrer Sicht gerechtfertigt oder nicht?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, auch da sage ich: Ich habe selber das größte Interesse daran, dass diese Dinge aufgeklärt werden. Ich habe jedenfalls - - Und ich meine - das hat, abgesehen von diesem Protokoll, auch sonst keiner behauptet; das sagt weder der Röthemeyer, noch hat der Professor Lange das in seinem Statement gesagt -, dass da fachlich-inhaltlich was gedreht worden ist, und ich habe also genügend Zeitungsartikel gelesen, die von Manipulation und Trickereien reden. Das, sage ich mal, weise ich zurück.

Ich weiß, kenne das aber nicht, dass offenbar aus dem Forschungsministerium da auch irgendwie sogar eine schriftliche Sache existieren soll, dass da irgendwas, weiß ich, ein bisschen hübscher formuliert werden soll. Aber das, muss ich sagen, das weiß ich nicht. Dazu kann ich und will ich mich nicht spekulativ äußern; denn es könnten nur Spekulationen sein. Aber, wie gesagt, fachliche Anordnungen: „Ihr müsst das so und so formulieren“, sind nicht der Fall.

Und ich könnte hier zum Beleg auch - weiß ich, na ja, gut; ich sage mal etwas karrierend - dutzendweise Stellen anführen, die dann zu einem etwas späteren Zeitpunkt, meinerwegen von der PTB, abgefasst worden sind oder vonseiten der Bundesregierung Berichte, dass man immer bei der Auffassung geblieben ist, die ich schon mehrfach erwähnt habe, dass - jedenfalls bis zu den jeweiligen Zeitpunkten - an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben nicht gezweifelt wurde, also 83 dieses Ge-

sprach und die Kabinettsentscheidung hin und her. Aber auch deutlich später gibt es genügend Belege, und ich könnte hier auch, wenn Sie wollen, das eine oder andere Beispiel heranziehen.

Irgendwo habe ich hier auch eine Stellungnahme von dem Professor Kaul, dem damaligen Präsidenten der PTB, aus dem Jahre 95, also einen ganzen Schlag später. Da gibt's hier einen Bericht „Salzstock Gorleben: als Endlager geeignet? Erkenntnisse aus der bisherigen Erkundung - Eine Information des Bundesamtes für Strahlenschutz“. Das heißt also, das war schon nicht mehr PTB, sondern das war dann schon Zeit Bundesamt für Strahlenschutz. Zum Beispiel:

Die Aussage zur Eignungshöflichkeit wird fortlaufend sowohl vom Bundesamt für Strahlenschutz als auch vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in Hannover dem Gutachter der Genehmigungsbehörde anhand der im Rahmen der Erkundung weiter gewonnenen neuen standortspezifischen Erkenntnisse überprüft und letztlich in einer abschließenden ...

usw. usw.

Die Bestätigung dieser Eignungsaussage und die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb eines Endlagers im Salzstocks Gorleben bleiben dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vorbehalten.

Es gibt auch noch mehr Stellen; aber ich will hier nicht langweilen.

Abgesehen davon sehe ich gerade: Es gibt ja auch aus dem Jahre 2000-irgendwas diesen schönen Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums.

(Der Zeuge hält eine Broschüre hoch)

Da wird dann ausdrücklich gesagt: Eine Erkundung weiterer Salzformationen wäre überhaupt nicht gerechtfertigt. - Also, das ist eine noch viel jüngere Information. Auch das könnte ich vorlesen, will ich jetzt aber nicht. Aber da kommen ja bestimmt noch Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, die kommen eben noch immer mal weiter, weil eben dieser Sachverhalt der entscheidende Knackpunkt ist und ich auch versuche, einmal die Äußerungen zusammenzubekommen und zu verstehen, die Sie im Rah-

men dieses Abstimmungsgesprächs gesagt haben, wo Sie gesagt haben: Na ja, könnte man das eine oder andere nicht ein bisschen positiver fassen?

Ich habe dann ein Protokoll der PTB über die Sitzung für den zusammenfassenden Zwischenbericht vom 13. April 1983. Da waren anwesend Vertreter von BMI, BMFT, dann auch wieder BGR, PTB, also Dr. Ziegler, Professor Memmert, Professor Venzlaff und auch Sie, und da geht es darum, dass Herr Grübler von der DBE in MAT A 125, Band 21, Paginierung 181109 ff. über das Auftreten von Gaszutritten und Gashorizonten unter 840 Metern berichtet. Da sagen Sie, Sie raten davon ab, dass diese Ergebnisse in den zusammenfassenden Zwischenbericht einfließen sollen; denn das würde sonst - und jetzt zitiere ich -:

... die Verunsicherung hervorgerufen ... und Unsicherheit, die wir nicht haben wollen, vermeiden. Schrauben, an denen gedreht werden könnte, sind von der PSE

- also dem Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ -

aufgezeigt worden, wenn das notwendig ist.

Das hört sich jetzt wieder so an, wenn ich das so sagen darf, als wenn da Ergebnisse, die man gefunden hat, keine Berücksichtigung finden sollten.

Und auf der anderen Seite, wenn ich Ihnen das auch noch mit vorhalten darf, habe ich hier eine Vorlage vom 2. Februar 1982, nämlich der Arbeitsgruppe RS I 2, „Allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen des Kernbrennstoffkreislaufs“, unterzeichnet von Ihnen, gerichtet an den Bundesminister des Innern, Herrn Baum. Unter dem Betreff „Untersuchung zusätzlicher Standorte für ein Endlager“, hier Umsetzung des diesbezüglichen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 10.12.1981 - und jetzt muss ich Ihnen das ein Stück weit vorlesen; ich zitiere -:

Die Bundesressorts kamen bereits bei ihrer Besprechung am 16. Juli 1981 im Bundeskanzleramt überein, die technischen Möglichkeiten zusätzlicher Standortuntersuchungen in anderen Salzstöcken und evtl. Kosten intern weiter zu prüfen.

Dementsprechend hat zunächst die PTB mit Schreiben vom 8. Dezember 1981 die Bundesanstalt für Gewissenshaftungen und Rohstoffe (BGR) beauftragt, Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Einrichtung von Endlagern zu bewerten.

Und dann weiter:

Ergänzend hierzu hat BMFT mit Schreiben vom 19. Januar 1981 die BGR gebeten, (ohne Außenwirkung) bis 30. April 1982 eine Studie über die „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ zu erstellen.

Das ist MAT A 29, Paginierung 560035 bis 560038.

Also, ich muss ja irgendwie verstehen, das zusammenzubringen, wenn auf der einen Seite der Eindruck entstehen könnte, dass Sie versucht haben, Ergebnisse sozusagen lieber unter dem Deckel zu halten, auf der anderen Seite aber sehr offensiv vorgegangen sind bezüglich der Untersuchung anderer Standorte. Wie kann ich das verstehen? Wie kann ich das logisch übereinanderbringen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, es war die Linie in der Regierung Schmidt, in der Regierung Kohl: Wir halten an Gorleben fest bis zum Beweis des Gegenteils. Es ist mehrfach gesagt worden - und ich kann da also schöne Belegstellen zitieren, sowohl von prominenten Sprechern der Regierung Schmidt wie prominenten Rednern der Regierung Kohl -: Es wird keine faulen Kompromisse zulasten der Sicherheit geben, und die Öffentlichkeit wird informiert.

An dieser Stelle will ich auch durchaus darauf hinweisen, dass etwa dieser Zwischenbericht vom Juli 83 ja auch veröffentlicht worden ist und dass es zwei größere Gespräche gegeben hat, eins in Hitzacker und eins in Lüchow, meine ich - könnte ich nachgucken -, und die Öffentlichkeit informiert worden ist. Es gibt von der PTB, aber auch vom Land Niedersachsen Informationsstellen vor Ort, die über die jeweiligen aktuellen Ergebnisse die Bevölkerung unterrichtet haben, und ich meine, dass das allzu leicht vergessen wird. Also, da ist informiert worden, und die Auseinandersetzung hier mit Kritikern wie Duphorn und Herrmann usw., das habe ich eben schon genannt. Und es ist auch hier, meine ich, im Bundestag oder in

irgendwelchen Ausschüssen mit den Leuten geredet worden, und in der RSK sind diese Herren auch einvernommen worden.

Deswegen war es das Bemühen, nicht nur, weiß ich, einzelner Personen, Alternativstandorte ausfindig zu machen für den Fall, dass etwas schiefgeht, dass man da etwas in petto hat. Denn es war - ich wiederhole noch mal - wirklich die feste Überzeugung: Die Generation, die Kernkraftwerke betreibt, soll sich gefälligst auch um die Beseitigung der radioaktiven Abfälle kümmern, und zwar mit allem Nachdruck, und das ist ein Prinzip, das ich mir persönlich auch, wenn Sie wollen, aufs Papier geschrieben hatte. Ich finde das richtig, dass man also nicht, weiß ich, die Kernkraftwerke nutzt und den radioaktiven Abfall dann den späteren Generationen überlässt, selbst wenn es im Moment so aussieht, dass es tatsächlich also kommt. Und deswegen, muss ich sagen, war die Suche nach Standortalternativen durchaus in meinem Sinne.

Was jetzt hier die Gasfrage anlangt, die man da gefunden hat: Gut, habe ich zugegebenermaßen nicht mehr in Erinnerung. Aber wenn Sie darauf hinweisen, dass ich da auf vorhandene Abhilfemöglichkeiten verwiesen habe, ich meine, dann, denke ich mal, werde ich da die Sache nicht leichtsinnig vom Tisch gewischt haben, sondern habe gesagt: Okay, was soll man Pferde scheumachen, wenn hier doch aber ein Ausweg erkennbar ist?

Und in diesem Sinne möchte ich das - also jedenfalls hier im Abstand von fast 30 Jahren - mal verstanden wissen. Also, dass ich da irgendwelche Dinge bewusst unter den Tisch kehren wollte, also, das weiß ich nicht.

Und dazu sind einfach zu viele Leute auch an dem ganzen Vorhaben beteiligt gewesen. Das war ja nicht nur die PTB mit den Leuten, die wir schon hundertmal hier genannt haben, sondern es war auch die BGR. Wir haben also wirklich jede entscheidende Weiterentwicklung und möglicherweise also auch kleinere Dinge hier in der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission beraten lassen, und die haben auch Sachverständige dazugezogen, sodass also jedenfalls ein breites Spektrum an Meinungen eingeflossen ist, und, wie gesagt, auch selbst hier Skeptiker wie Herrmann und Duphorn sind durchaus gehört worden. Wäre da unverantwortlich irgendwas unter den Teppich gekehrt worden, dann hätte das sicherlich in dieser großen Com-

munity einen Sturm der Entrüstung ausgelöst; denn das sind ja nicht nur Manipulatoren und Trickser gewesen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Matting. - Ich will das Fragerecht jetzt an die Fraktionen weitergeben, zunächst an die CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Matting. - Ich habe einfach mal die Frage: Auf dem Weg hin zur Kabinettsentscheidung 1983, gab es da eigentlich von Ihnen Kontakte mit so politisch Verantwortlichen, ich würde mal sagen, Staatssekretär, möglicherweise Minister? Oder ist das auf der Ebene der Namen gelaufen, die Sie eben genannt haben, also Hanning, Ziegler, der Referats-, Unterabteilungsleiter, die dafür fachlich zuständig waren?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, diese Frage kann ich ganz klipp und klar beantworten. Das ist selbstverständlich mit der Hausleitung abgestimmt. Und diese Kabinettsvorlage ist ja - jedenfalls im entscheidenden Teil - auch in Vertretung von dem damaligen Staatssekretär Dr. Fröhlich abgezeichnet worden.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja, das ist bei Kabinettsvorlagen so. Ich glaube, dass Sie meine Frage nicht ganz richtig verstanden haben. Der Umstand, dass Sie da nach Hannover gefahren sind, was Sie da in Hannover gesagt haben: Haben Sie das in irgendeiner Weise im Auftrag eines Ministers oder Staatssekretärs getan? Oder ist das entwickelt worden auf der Ebene der fachlich zuständigen Beamten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Gut. Ich räume ein: Ich bin hier an dieser Stelle etwas spekulativ. Da diese Sachen aber das ganz klare und ausdrückliche Interesse der Hausleitung hatten und darüber regelmäßig berichtet wurde - - Ich Würstchen als Referatsleiter war natürlich nicht immer beim Minister auf dem Schoß; um es mal scherzhaft zu formulieren. Aber dazu haben wir auch Abteilungsleiter und Staatssekretäre. Und ich habe an genügend Besprechungen beim Staatssekretär Sowieso teilgenommen, habe ihm das vorgetragen - - oder zusammen mit dem Abteilungsleiter. Und Unterabteilungs-

leiter gibt es ja auch noch. Insoweit sind die voll eingebunden gewesen. Das ist also keine Entscheidung auf - ja, wie man so sagt - Arbeitsebene gewesen.

Also: Ganz eindeutig bis in die Hausleitung hinein abgestimmt. Da kam dann wahrscheinlich auch - aber, wie gesagt, ich bin hier spekulativ und damit angreifbar - das Kommando: Kümmert euch um diese Sache und seht zu, dass da PTB und BGR sich auf die eigentliche Fragestellung konzentrieren, nämlich die Eignung oder Eignungshöflichkeit Gorleben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wäre es nicht, um den Anspruch der Ergebnisoffenheit der Erkundung in Gorleben zu unterstreichen, noch glaubwürdiger gewesen, über einige Studien hinaus auch an einer anderen Stelle - ein, zwei anderen Standorten - obertätig zu erkunden? Warum hat man das damals nicht für richtig erachtet?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist sicherlich eine völlig berechtigte Frage, die sich insbesondere natürlich auch aus heutiger Sicht stellt. Man hat theoretische Vorarbeiten gemacht, mehrere. Niedersachsen haben das gemacht. Und die BGR hat, wie gesagt, Salinar- und Festgestein untersucht. Über viele Jahre - von Beginn der 80er-Jahre an bis, ich meine, Mitte der 90er, 95 - sind zwei Berichte noch mal von der BGR veröffentlicht worden. Da sind diese Erkenntnisse zusammengefasst worden. Also, man hat sich da Gedanken gemacht.

Man hat aber die Standorte nicht erkundet, weil nicht zuletzt - und auch da meine ich mich an Vorgänge zu erinnern - auch das Personal zum Teil gar nicht zur Verfügung stand. Denn wenn ich - - Und das ist ja auch Teil der heutigen Diskussion: Man muss den besten Endlagerstandort rausfinden. Wie um alles in der Welt will ich den besten raussuchen? Da muss ich - also, was weiß ich, wie? - x Standorte - und x ist also, ich weiß nicht, 50 oder so was - mit derselben Konzentration, mit demselben Aufwand, mit demselben auch finanziellen und personellen Aufwand untersuchen, muss da Erkundungsbergwerke einrichten, mit all dem, was dazugehört. Ich brauche Bergleute, die da nach unterm Tage fahren und die entsprechenden Erkundungen vornehmen. Und erst wenn ich das habe, dann kann ich einen Vergleich machen.

Wie das dann in der Öffentlichkeit wirkt, sage ich mal, das mögen Sie natürlich ganz anders betrachten aus Ihrer speziellen Verantwortung als Abgeordnete. Wenn also schon - ich mache mich angreifbar; ich weiß das - meinetwegen eine Stromleitung im Grunde kaum durchsetzbar ist, wie will ich das dann mit so einem Endlagerprojekt machen?

Und zum damaligen Zeitpunkt - - Und möglicherweise ist das heute noch so - ich weiß es nicht; ich habe mich also seit bestimmt zehn Jahren überhaupt nicht mehr um diese Sache gekümmert, wenn nicht mehr -, ist das ja auch am Standort Gorleben noch, dass der Gemeinderat Gorleben noch immer das Projekt stützt. Damals hat man gesagt: Okay, wenn wir jetzt da drei oder x oder y weitere Standorte machen: Wie wirkt das dann auch auf den Standort, der damals akzeptiert zu sein scheint oder schien?

Es gab also eine ganze Reihe von Gründen, zu sagen: Ja, wenn jedermann sagt - also, und nach Prüfung der kritischen Stimmen -: Die Eignungshöflichkeit scheint gegeben, und nun lasst uns doch mal das Erkundungsverfahren zu Ende führen - - Wenn das Erkundungsverfahren zu dem Ergebnis kommt: „Nein, das geht nicht; da ist meinetwegen zu viel Gas unten“, dann bin ich sicher, wäre keiner in der Bundesregierung, wie immer sie heißt, gewesen, der gesagt hätte: Okay - jetzt muss ich aufpassen -, das decken wir jetzt mit dem Mäntelchen der Nächstenliebe zu, und da machen wir die Augen zu und machen trotzdem weiter.

Wenn das riskant gewesen wäre - - Da glaube ich all den Leuten - und da könnte ich einige Stellen nennen -, die sagen, angefangen vom Kanzler Schmidt: Kernenergie wird der Bevölkerung nicht übergestülpt, und Kernenergie und auch Endlagerung ohne Sicherheit wird es nicht geben. - Ich bin so naiv, das zu glauben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Um alternative Standorte obertägig zu erkunden, hätte man ja Probebohrungen und so was im Vorfeld machen müssen. Hätten Sie denn überhaupt Bundesländer gehabt - außer Niedersachsen in Gorleben -, die das mitgemacht hätten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, die Frage kann ich nicht beantworten, jedenfalls nicht seriös. Ich sage mal eher: Nein. Ich meine, wenn sich heute Baden-Württemberg

und möglicherweise das eine oder andere Bundesland noch anbietet: „Lasst doch hier mal eine Tiefbohrung machen“, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Zu meiner Zeit, meine ich, waren die alle auf dem Dampfer: Hier, die Experten sagen, Gorleben: Ja; Niedersachsen - Landesregierung meine ich jetzt - und der Kreistag haben das abgenickt; dann macht doch da weiter, solange jedenfalls, bis der Beweis des Gegenteils erbracht wird. Warum macht ihr hier die Pferde scheu?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Herr Matting, ich würde dann gerne die Befragung fortsetzen und den Fokus vielleicht noch mal ein bisschen zurücknehmen.

Es wird ja immer wieder die Behauptung aufgestellt, mit der Regierung Kohl sei quasi die Devise ausgegeben worden: Gorleben - Augen zu und durch. Das ist ein Vorwurf, der auch hier im Raume steht. Dem steht aus meiner Sicht entgegen, dass wir in den Unterlagen, die wir gesucht haben - und das deckt sich mit dem, was Sie hier vorgetragen haben -, gewisse Vorsorgemaßnahmen entdeckt haben für den Fall, dass sich Gorleben als ungeeignet erweisen sollte. Das würde man ja nicht machen, wenn man „Augen zu und durch“ betreibt.

Ich möchte Ihnen deshalb gerne einige Unterlagen an die Hand geben, um die Dinge auch zu vereinfachen. Es handelt sich dabei - ich sage es jetzt mal fürs Protokoll; können Sie das mal übergeben? - Danke! - um zwei Ministervorlagen und einen Vermerk, die aus der Zeit 82/83 stammen. Das eine ist eine Ministervorlage, die sich um die Untersuchungen zusätzlicher Standorte für Endlager dreht. Das ist - für das Protokoll - MAT A 52, Band 9 und dort die Blattnummern 252 ff. Da sind auch drei Anlagen dabei: eine Chronologie zum Thema „Erkundung alternativer Standorte“, dann etwas aus dem Forschungs- und Technologieausschuss und schließlich ein Konzept der Standorterkundung an anderen Standorten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Können Sie ein bisschen lauter sprechen und die Hand vor dem Mund wegnehmen? Man hört das so schlecht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das kann ich, ja. - Bei der zweiten Ministervorlage handelt es sich um eine vom 4. März 82. Da geht es um Untersuchungen zusätzlicher Standorte für ein Endlager zur Aufnahme radioaktiver Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie - das ist MAT A 52, Band 9, dort die Blattziffern 248 f. - und schließlich um einen Vermerk vom 17. Mai 83: Standorterkundung für ein Endlager, hier: Erkundung weiterer Salzstöcke als Entscheidungsvorlage. Das ist MAT A 52, Band 7, dort die Blattnummern 310 f.

So, wenn man sich die - - Ich fange jetzt mal an, also chronologisch, mit der Ministervorlage vom 2. Februar 1982. Ich entnehme dort den Abzeichnungen, dass Sie diese Ministervorlage verfasst haben, dass die an die Leitung gegangen ist. Und wenn ich das richtig sehe, steht dann in der Handschrift des Ministers drauf: „St ... R ...“, also Rücksprache, „Hier muss dringend etwas geschehen. B.“. Also, das ist ja dann wahrscheinlich der Innenminister Baum. Das Ganze lief ja dann auch auf Sie wieder zurück. Deshalb darf ich Sie fragen, ob Sie sich an diesen Vorgang erinnern können und ob Sie wissen, wie denn da die Leitung letztendlich entschieden hat.

Denn Ihr Vorschlag über das weitere Vorgehen war ja nach dem 21.03.82, also der vorgesehenen Landtagswahl Niedersachsen: Kontaktaufnahme mit den infrage kommenden Ländern mit dem Ziel, ihre Unterstützung der Bundesregierung bei der Verwirklichung ihres Konzepts hinsichtlich der Untersuchung zusätzlicher Standorte sicherzustellen usw. sowie sorgfältige Prüfung der Ergebnisse der Schachtvorbohrung im Salzstock Gorleben, gegebenenfalls unter Einschaltung von RSK und SSK, und Entscheidung, ob sich bereits daraus ein Erfordernis zur Untersuchung zusätzlicher Standorte ergibt.

Also, ich sage das mal mit meinen Worten: Hier wurden ja auch dann Vorbereitungen getroffen, alternative Standorte in den Blick zu nehmen. So formuliere ich das mal. Können Sie sich an diese Vorlage erinnern, und können Sie den Zusammenhang noch mal darstellen, in der die entstanden ist bzw. auch, wie die Leitung des Hauses BMI sich dazu dann positioniert hat?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich würde lügen - was ich nicht tun will -, wenn ich sage: Ich habe diese Ministervorlage, die

in der Tat ja von mir auch abgezeichnet ist, noch in konkreter Erinnerung.

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

So, ich kann auch nur sagen: Selbst wenn ich das Papier produziert habe und mich hier für etwas ausgesprochen habe - parallele Untersuchung mehrerer Endlagerstandorte -, dann muss ich zur Kenntnis nehmen, dass ich also mit diesem Vorschlag nicht durchgedrungen bin; denn er ist ja nicht so realisiert in dem Sinne, dass hier konkrete Probebohrungen durchgeführt worden sind, sondern man hat das Ganze dann halt auf, ja, bergmännische Erfahrung - - Und zum Teil gibt es ja, gerade im Schoße der BGR, genügend praktische Erfahrung aus irgendwelchen Bohrvorhaben, sodass man über den geologischen Untergrund durchaus Aussagen treffen kann. Und auf dieser Grundlage sind ja dann eben die Berichte entstanden, die ich erwähnt habe, Mitte der 90er-Jahre: Standorte in dem wiedervereinigten Deutschland, die für ein Endlager infrage kommen.

Aber die Argumentation war jedenfalls immer und immer wieder: Solange Gorleben eignungsstark ist - und das also nach sorgfältiger Prüfung und keine Gegenargumente kommen -, sollen keine weiteren Standorte konkret erkundet werden im Sinne von Bohrgestaltung und, ja, möglicherweise Beunruhigung in der Öffentlichkeit. Also, so im Sinne würde das ja bedeuten: Wir haben Zweifel an Gorleben. Wir sagen zwar, wir haben keine Zweifel, aber in Wirklichkeit haben wir doch; sonst würden wir ja nicht an anderen Standorten bohren.

Eins liegt mir wirklich noch am Herzen. Ich meine, auch wenn ich mir hier irgendwo Buhrufe einhandle, ich habe auch gelesen, dass ein Kollege, an den ich mich, ehrlich gesagt, auch persönlich gar nicht erinnern kann, dessen Name mir aber noch in Erinnerung ist, gesagt hat: Politik der Bundesregierung war: Augen zu und durch. Da sage ich jetzt also wirklich mit allem Nachdruck, wirklich mit großer Ernsthaftigkeit: Diese Politik ist jedenfalls aufseiten des Innenministeriums, dem ich damals angehörte, und dann später dem Umweltministerium ab 86, dem ich angehörte, nicht verfolgt worden, sondern - ich habe es gesagt, und vielleicht wird es dann dadurch auch ein bisschen langweilig, und da kann ich eben auch Stellen zitieren -: Kernenergie und Endlagerei werden nicht betrieben ohne Sicherheit. Das ist wirk-

lich - mag jetzt pathetisch klingen - auch mein Glaubensbekenntnis. Und deswegen „Augen zu und durch ohne Rücksicht auf Verluste“ ist eine Anschauung, die ich in überhaupt gar keiner Weise teile und die mich, ehrlich gesagt, auch geärgert hat, als ich das gelesen habe.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Nun konnte man damals natürlich nicht davon ausgehen, dass die Erkundung Gorlebens letztlich zu einem positiven Ergebnis führt, weil jede Erkundung - wir haben das hier im Ausschuss öfter gehört: vor der Hacke ist es duster - das Risiko birgt, dass der Standort sich als ungeeignet erweist. Wenn ich Ihren Blick auf die zweite Ministervorlage - das ist dann die vom 4. März 82 - richten darf: Da wird ja beschrieben, was bereits an Maßnahmen eingeleitet ist, weil die Nichteignung nicht ausgeschlossen werden kann. Also, dort auf der Seite 2 dieser auch von Ihnen verfassten und unterschriebenen Ministervorlage heißt es:

Deshalb bereits veranlaßt

- Untersuchung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens (Auftrag der PTB an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982)
- Untersuchung der Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen. ...

Ich überspringe jetzt, und dann kommt der dritte Spiegelstrich:

- Untersuchungen zur Eignung von Granit ...

Sie hatten vorhin in Ihren Eingangsausführungen betont, dass die Bundesregierung Salzstandorte und feste Formationen auch im Blick hatte. Sehe ich das richtig, dass das, was hier als eingeleitete Maßnahmen beschrieben wird, quasi Vorsorgemaßnahmen für den Fall der Nichteignung Gorlebens waren?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, das ist genau die Position. Man hat gesagt: Eignungshöflich, ja, nach sorgfältiger Prüfung, aber nicht auszuschließen, dass irgendwas schiefeht. Und um diese Situation auffangen zu können - immer in dem Bemühen, bei Gewährleistung von Sicherheit den radioaktiven Abfall nicht beliebig lange irgendwie obertägig liegen zu lassen -: Wir brauchen Alternativen, die in überschaubaren Zeiträu-

men realisierbar sind. Da hat man eben - - Dann darf ich hier doch noch mal - - Ich meine, auch das ist ein Dokument, das sicherlich hier auch im Archiv des Bundestages ist, die Drucksache - ich habe das vorhin, glaube ich, schon mal gesagt - 10/327. Unter Ziffer 446¹³ - „Forschungsarbeiten zur Endlagerung“, da heißt es unter dem Stichwort „Endlagerung in Festgesteinen“:

Neben der Endlagerung in Salzformationen prüft die Bundesregierung auch Festgesteine auf ihre Eignung. Hierfür kommen im Wesentlichen Granitgesteine in Frage. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird bis Ende 1984 die vorliegenden Kenntnisse über Granitvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland zusammenstellen. In der Schachanlage „Konrad“ werden am Beispiel der dort vorliegenden Erzformationen Untersuchungsverfahren weiterentwickelt, die auch für andere Gesteine, zum Beispiel Grant¹⁴ - , geeignet sind. Wichtige Forschungsarbeiten an Granitgestein werden im Rahmen einer bilateralen schweizerisch-deutschen Zusammenarbeit durchgeführt. Darüber hinaus stehen der Bundesregierung auch die Erkenntnisse zur Verfügung, die im Rahmen der Forschungsarbeiten der Europäischen Gemeinschaften gewonnen werden.

Gerade dieser Hinweis auf die bilaterale deutsch-schweizerische Zusammenarbeit erinnert mich persönlich daran, dass ich mal Sprecher der Deutsch-Schweizer Kommission war und wir uns im Grimselpass genau diese Arbeiten angeguckt haben. Von daher habe ich auch gut noch in Erinnerung, wie wir damals zusammen mit den Kollegen von der BGR uns das angeguckt haben, was die dort zusammen mit den Schweizern eben im Festgestein gemacht haben. Von daher ist schon dieser Entsorgungsbericht - ich sagte es ja, vom 30. August 83 - insoweit also durchaus in zeitlicher Nähe, Herr Paul, zu den Ministervorlagen, die eben erwähnt wurden. Und dann eben noch mal die Sache abgeschlossen: erst erweitert auf das gesamte erweiterte Bundesgebiet und dann nach meiner Erinnerung 94/95 in Neuauflage

¹³ Richtigstellung des Zeugen: streiche: „446“, setze „4.4.6“, Anlage 2

¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche: „Grant“, setze „Granit“, Anlage 2

erschienen. Diese Berichte müssten ja dann bei der BGR sein bzw. in ihrem Archiv.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Es ist so, dass wir bei der Suche nach Unterlagen auch tatsächlich die angesprochenen Gutachten und Studien gefunden haben, die in der Ministervorlage angesprochen waren, also die 82/83. Da ist in der BGR-Studie, die die Salzformationen außerhalb Niedersachsens betrachtet, auch sogar in der Zusammenfassung - das ist also MAT A 109, Band 1, Blatt Nr. 187367, fürs Protokoll festgestellt, dass in Schleswig-Holstein nach den Vorauswahlgesichtspunkten nur der Salzstock Sterup ohne Einschränkung als untersuchungswürdig anzusehen ist. Können Sie sich daran erinnern, dass dieser Standort Sterup in der Diskussion war?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ganz klar und ohne Ausweichmanöver: Kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich weiß - aber ich hatte das schon gesagt -, dass dieser ganze Standortauswahlprozess ausgesprochen länglich war, dass das schon Ende der 60er-Jahre lief, Anfang der 70er-Jahre lief, dass das aber eine Zeit war, die sozusagen ohne meine aktive Beteiligung dahinging, und ich von daher da auch Einschlägiges nicht zu sagen weiß, wenn ich hier nicht fantasieren will. Ich habe eine Sache gefunden - ich weiß nicht, ob ich das vorhin schon nannte -, da hatte der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler auf die Frage des Abgeordneten Kühbacher, SPD, in der Fragestunde des Deutschen Bundestags mal gesagt:

Am 8. Oktober 1981 hatte ich Ihnen zugesagt, die drei weiteren Standorte, an denen die Bundesregierung im Jahre 1977 Probebohrungen vorgeschlagen hatte, noch einmal im Einzelnen mitzuteilen. Diese Standorte, alle Niedersachsen, waren Börger, Ahlden und Faßberg. Die Bundesregierung hat jedoch, wie bereits ausgeführt, den politisch begründeten Wunsch der niedersächsischen Landesregierung akzeptiert, zunächst nur am Standort Gorleben Erkundungsbohrungen vorzunehmen.

Es sind eine ganze Reihe - wie ich aber nur gesprächsweise weiß - von anderen Standorten untersucht worden. Dass auch in Schleswig-Holstein was untersucht wurde, ist mir, ehrlich gesagt, neu oder entfallen, hätte ich vergessen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht jetzt an die SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Vielen Dank. - Herr Dr. Matting, Sie haben ja schon vieles zitiert und auch offenbar das Gesprächsprotokoll von Herrn Illi im Kopf, obwohl Sie sich jetzt unmittelbar daran nicht mehr erinnern können. Ich möchte Sie fragen, wie Sie sich auf den heutigen Tag vorbereitet haben. Hatten Sie so viele Unterlagen zu Hause? Oder wo haben Sie die her?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich war Zeit meines Lebens - wie soll ich sagen? - so ein bisschen Hobbyhistoriker. Ich habe eine Menge Kram gesammelt gehabt, weil mich eben auch der historische Ablauf dieser ganzen Prozesse interessiert hat. Ich habe, als ich dann in den Ruhestand trat - und das ist in der Zwischenzeit ja mehr als neun Jahre her, wie ich erwähnt habe -, mindestens 95 Prozent dann entweder dem Schredder anheimgegeben oder meinem Nachfolger im Amte. Ich habe eine schmale Auswahl, die ich fast vollständig hier bei mir habe, mitgenommen und habe aus diesen wenigen Unterlagen zitiert. Ich entsinne mich auch natürlich - - Und ich darf sagen - insoweit biete ich hier vielleicht auch ein bisschen Angriffsfläche, aber vielleicht auch absichtlich -, dass ich zwar nicht systematisch, weil ich dachte, das brauche ich nie wieder, diesen Entwurf eines Berichtes damals von dem Gabriel noch gelesen - - Da hängt ja dieses Protokoll dran von dem Illi. Da habe ich das zum ersten Mal zur Kenntnis genommen, dass es überhaupt einen solchen Vermerk von Herrn Illi gibt. Deswegen war ich - aber ich wiederhole mich da ein wenig - überrascht, als das Papier dann später als Protokoll bzw. sogar als Mitschrift auftauchte. Das ist es, meine ich, nicht. Das sind die Aufzeichnungen von Herrn Illi, der auch eine bestimmte Position vertrat, der dann auch entsprechend pikiert war, als das nicht so ging, wie er sich das vorgestellt hat, obwohl ich weiß, dass es auch sowohl im Bereiche der PTB wie auch im Bereiche der BGR durchaus Kollegen

gab, die gesagt haben: Nein, andere Standorte nicht, wir konzentrieren uns auf Gorleben und machen das *lege artis*. Was da rein muss, kommt rein. Und da akzeptieren wir auch nicht irgendwelche fachlichen Weisungen von irgendwie möglicherweise fachlich nicht kompetenter Seite. - Denn im Bereich der Geologie - das räume ich ehrlich ein, habe ich auch von Anfang an gesagt - bin ich kein Fachmann. Ich habe da auf das vertraut, was, wie gesagt, die BGR sagt, was die PTB selber sagt, was die DBE sagt, was auch hier natürlich die Reaktor-Sicherheitskommission, die sich ausführlich mit all diesen Dingen über die Jahre beschäftigt hat, gesagt hat. Da habe ich nicht gewagt, als schlichter Physiker in diese Dinge einzugreifen. Da fehlte mir die Kompetenz, und die wollte ich nicht überschreiten.

Ute Vogt (SPD): Ist es nicht üblich, dass solche Vermerke von Gesprächen gefertigt werden? Ich kenne das eigentlich aus dem Ministerium: wenn es Gespräche gibt mit mehreren Menschen, dass man selbstverständlich einen Vermerk zu den Akten über den Verlauf macht.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Vogt, 100 Prozent ja. Das ist hier aber nach meiner besten Kenntnis nicht erfolgt, sondern ich habe diesen Vermerk, um mich zu wiederholen, gesehen als Anlage soundso viel irgendwie - es waren ja weit über 20 Anlagen; alle im Übrigen am Datenschutz vorbei, ungeschwärzt -, als eben dieser Vermerk von Illi an diesem Bericht vom Parteivorsitzenden Gabriel da veröffentlicht wurde im Internet.

Ute Vogt (SPD): Es war der Umweltminister, der das veröffentlicht hat. Ich gebe Ihnen recht: Das ist die Mitschrift, die nicht die Form eines sonst in den Ministerien üblichen Vermerks hat, weil der wird ja normal gezeichnet und hat einen formal anderen Aufbau. Können Sie sich erklären, warum weder von dem Gespräch am 13.04.83 noch vom Gespräch am 11.05.83 ein offizieller Vermerk in den Akten zu finden ist? Ist das Zufall, dass wir ihn noch nicht gefunden haben, oder gibt es den nicht?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Sie merken, ich spekuliere hier und sage das auch. Ich denke mal, das Ergebnis dieser Besprechung war ja eindeutig. Die Ressorts einschließlich Kanzleramt waren sich einig: Wir

belassen es bei Gorleben und dem Hinweis „Wir sind bereit und haben uns entsprechend auch fachlich vorbereitet, wenn Gorleben nicht zum Zuge kommt aus Sicherheitsgründen, dass wir dann Alternativen haben.“ Das war, meine ich, ein klares Ergebnis. Wenn der Illi da von Weisung redet - so what? -, dann muss ich sagen: Das ist an mehreren Stellen zurückgewiesen worden, auch in einer Pressemitteilung der Bundesregierung, die noch gar nicht so alt ist. Eine Weisung gibt es nicht. Und weil das Ergebnis klar war, sehe ich keine Notwendigkeit, dass es damals ein formales Protokoll hätte geben sollen. Das jedenfalls, was der Illi gemacht hat, sind - ich sagte es schon mal - seine persönlichen Notizen, die mir oder - ich behaupte es auch mal - keinem anderen der Gesprächsteilnehmer zwecks Abstimmung zugeordnet worden sind.

Ute Vogt (SPD): Das heißt: Vermerke gibt es nur, wenn Ergebnisse nicht klar sind?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut - -

Ute Vogt (SPD): Sie hätten ja auch einen Ergebnisvermerk niederlegen können. Das wäre doch der Normalfall gewesen. Ich versuche, zu verstehen, warum kein Einziger zwei Sitzungen, an denen viele durchaus nicht unbedeutende Mitarbeiter teilgenommen haben, anscheinend offiziell - nach Ihren Worten war das von Illi nicht offiziell - irgendwo in den Akten vermerkt hat. War das üblich damals, dass man keine Gesprächsvermerke über die ressortübergreifenden Gespräche anfertigt?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Vogt, vielleicht haben sich alle Gesprächsteilnehmer handschriftliche Notizen gemacht. So schließe ich nicht aus, dass ich mir möglicherweise damals auch ein paar - -

Ute Vogt (SPD): Nein, ich meine jetzt einen offiziellen gemeinsamen Vermerk.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ein offizielles gemeinsames Protokoll ist mir nach bester Erinnerung nicht mehr in Erinnerung.

Ute Vogt (SPD): Und das war damals üblich?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut, ich meine, jetzt versuchen Sie natürlich, hier die Dinge zu generalisieren. Ich habe in meinem Leben 100 000 Protokolle gemacht und weiß, dass Protokolle nützlich sein können. Insofern würde ich so weit wie Sie nicht gehen und sagen, dass das damals überhaupt nicht üblich war. Es war sehr wohl üblich. Und, wie gesagt, ich habe selber Protokolle noch und nöcher gemacht; aber offenbar hat der Veranstalter - das ist ja die PTB bzw. die BGR - es nicht als notwendig angesehen, ein solches förmliches Protokoll zu erstellen.

Ute Vogt (SPD): Ich habe nur mal eine Nachfrage zu den Notizen von Herrn Illi vom 13.04.83 - das hat die Frau Vorsitzende Ihnen schon vorgehalten -, wo Sie zitiert sind oder mit den Worten wiedergegeben werden - ich zitiere -:

Bei aller Wertschätzung der Ergebnisse abraten, die Ergebnisse zu Grundlagen in dem zusammenfassenden Zwischenbericht zu machen. Würde Unsicherheit hervorrufen. Und Unsicherheit, die wir nicht haben wollen, vermeiden. Schrauben, an denen gedreht werden kann, sind von PSE aufgezeigt worden, wenn das notwendig ist.

Was für Schrauben haben Sie gemeint, an denen man drehen kann?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das bezieht sich ja offenbar auf das, was die Vorsitzende vorhin schon gesagt hat, -

Ute Vogt (SPD): Ja, genau.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: - diese Gasentwicklung oder die Gasfunde, die man da gefunden hat, die aber offenbar nicht von einem solchen Gewicht waren, dass man das Projekt Gorleben hätte aufgeben müssen, sondern dass es hier offenbar aus bergmännischer Sicht und sicherheitstechnischer Sicht Lösungsmöglichkeiten gab, die das Ganze als beherrschbar erscheinen lassen. Warum soll ich, wenn hier eine entsprechende Information an die Öffentlichkeit geht, der Öffentlichkeit sagen: „Da sind aber große Gasdinge“, wenn man doch Methoden zu deren Beherrschung kennt?

Sebastian Edathy (SPD): Können Sie sich denn - wenn ich da einhaken darf -, Herr

Dr. Matting, an das Gespräch vom 13.04. erinnern? An das Gespräch, das wenige Wochen später im Mai stattgefunden hat, können Sie sich ja, wie Sie sagten, nicht erinnern.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich kann mich wirklich beim besten Willen nicht erinnern. Ich würde das gerne tun. Ich meine - -

Sebastian Edathy (SPD): Aber Sie können sich daran erinnern, dass in einem Gespräch, an das Sie sich nicht erinnern können, nur von unerheblichen Gasmengen die Rede gewesen sei.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, auch das weiß ich nicht mehr. Entschuldigung, das weiß ich nicht und sage das und drücke mich hier nicht um irgendwelche Verantwortung. Ich bitte, mir das abzunehmen.

Sebastian Edathy (SPD): Weil Sie gerade sagten: Wenn das mit dem Gas ein Problem gewesen sei, hätte das in dem Bericht erwähnt werden müssen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Davon bin ich 100 Prozent überzeugt, dass das der Fall gewesen wäre, wenn es eben hier ein gravierendes Problem gegeben hätte.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich Ihnen einen Vorhalt aus genau dem Protokoll von Herrn Illi machen, aus dem Frau Vogt Sie eben zitiert hat? In diesem Protokoll wird Herr Grübler - das ist MAT E 6 a, Band 22, Paginierung 6 bis 16 - wie folgt wiedergegeben, also Gespräch PTB, 13.04.83:

Grübler: aktuelle Dinge (fließt nicht in Bericht ein)

Meine Frage: Warum, glauben Sie, ist es nicht eingeflossen?

In 5001 2 Gashorizonte unter 840 m

Langzeittest: Bei Entspannung des Bohrloches erneute Gaszutritte

in der 1. Testphase geringe Kondensatzuflüsse, in der 2. Phase stärkere Zuflüsse wahrscheinlich
2 Horizonte: 1. Horizont Gas, 2. Horizont Kondensat. 5002

- also die weitere Bohreinrichtung -

soll auch getestet werden. Bergbauliche Tätigkeiten werden behindert, aber nicht unmöglich gemacht

In 5001 wird der Schacht nicht so tief bis an die Gashorizonte geteuft. In 5002 erschwert der Gaszutritt die Abteufarbeiten.

Das klingt, muss ich Ihnen sagen, für einen Außenstehenden erst mal alles andere als undramatisch. Warum ist das nicht in den Bericht eingeflossen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Schlagen Sie mich tot.

Sebastian Edathy (SPD): Bitte?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich sage: Schlagen Sie mich tot.

Sebastian Edathy (SPD): Nein, das habe ich nicht vor. Aber können Sie die Frage beantworten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Kann ich nicht beantworten.

Sebastian Edathy (SPD): Wenn das so gewesen sein sollte, wie das hier in dem Protokoll von Herrn Illi wiedergegeben wird - das, was Herr Grübler gesagt haben soll -, hätte das aufgrund der Wichtigkeit dessen, was ausgeführt wurde, Anlass gegeben, das in den Bericht mit aufzunehmen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, dass Gase vorhanden waren im Salzstock Gorleben, das, meine ich, ist keine Neuerung. Jetzt habe ich, räume ich ein, keine Fundstelle parat, die auf diese Sache eingeht. Aber dass die Frage der Gasbildung da ist, will ich gerne bestätigen. Müsste hier länger suchen; will ich jetzt nicht. Aber es ist jedenfalls von den Fachleuten, die maßgeblich waren, nicht als so dramatisch angesehen worden, dass hier wirklich die Sache daran scheitern würde. Und ich sage mal: Wenn ich hier die Unterlagen in ihrer Kontinuität nehme bis in die Gegenwart hinein, dann gibt es noch einen Entsorgungsbericht von 1988, dann gibt es hier ein Infoblatt des BfS *Fort-schreibung des zusammenfassenden Zwischenberichts über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben vom Mai 1983, Gesamtbewertung*. Könnte ich Ihnen vorlesen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Hier, das sind alles Dinge, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Da ist gesagt worden: All das, was hier neu untersucht wird, führt nicht dazu, dass dem Salzstock Gorleben die Eignungshöflichkeit abgesprochen werden muss.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht jetzt an die FDP-Fraktion.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich steige direkt in die Fragen ein. Es sind wahrscheinlich auch kleine Doppelungen drin, aber manchmal ist auch das sinnvoll. Ich möchte noch mal danach fragen: Sie haben vorhin schon darauf hingewiesen, dass ja die Mehrheit der zuarbeitenden Wissenschaftler der Meinung war und dass es auch die Auffassung der PTB war, dass die Eignungshöflichkeit eigentlich klar war. Sie haben auch die Problematik dargestellt, wie das denn wohl gewesen wäre, wenn man jetzt gleichzeitig mit der gleichen Tiefe woanders hätte suchen wollen. Können Sie eine Aussage über die Kapazität der finanziellen Ressourcen machen? Hätte man die überhaupt aufbringen können? Die zweite Frage ist die: Hätte man überhaupt die Kapazität an Fachleuten gehabt, mehrere Standorte gleichermaßen sorgfältig zu untersuchen? Wie schätzen Sie das ein?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Abgeordnete, jetzt, muss ich sagen, bedaure ich ein wenig, dass ich diese Frage nicht vorher gekannt habe; denn ich kann mich entsinnen, dass ich genau zu dieser Frage einen Vermerk des damaligen Wirtschaftsministers hatte, der hier auch gerade für die BGR zuständig ist, der gesagt hat: Liebe Bundesregierung, wenn ihr wollt, dass da was gemacht wird, müssen wir den Personalbestand und natürlich auch die Finanzen deutlich aufstocken. - Es war damals jedenfalls ausreichend für das, was lief. Das sage ich doch mit Überzeugung: Das reichte aus. Die BGR, die PTB und dann gab es ja eben hier den Dritten, die DBE mit Sitz in Peine, und, wie gesagt, die Leute, die sonst noch von Instituten angesprochen worden sind. Aber jetzt mal extrem formuliert: Den ideal-

typischen Standort rauszusuchen, und das mit überall gleicher Intensität und Verantwortungsbewusstsein, dazu hätte die fachliche Kapazität in Deutschland und möglicherweise weltweit überhaupt nicht ausgereicht, abgesehen von der Frage: Wer soll das bezahlen? Das hätte nicht gereicht. Das Argument ist - gut, das mag hier als Krücke empfunden werden -: Wir haben ja Gorleben; die Eignungshöflichkeit wird, jedenfalls überwiegend, nicht infrage gestellt.

Angelika Brunkhorst (FDP): Im Entwurf der Kabinettsvorlage, die Sie mit Datum vom 13. Juni 83 an das BMFT, das BMWi, das BMF und den Chef des Bundeskanzleramtes versandt haben, heißt es, dass sich das Bundeskabinett im Beschluss vom 13. Juli 83 die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers vorbehalte, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen. Und weiter: Derzeit bestünde keine Notwendigkeit, neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen, und sich die Bundesregierung erforderlichenfalls zu gegebener Zeit erneut mit dieser Frage befassen wollte. Ich verweise noch mal auf MAT A 52, Band 3, Seiten 000300 bis 000302. Hat das Kabinett Ihrer Erinnerung nach das auch so beschlossen, in dieser Formulierung, dass man sozusagen gesagt hat: „Jetzt machen wir das, aber wir behalten uns vor, wir gucken immer wieder drauf, gegebenenfalls erneut anders zu entscheiden oder weitere Dinge zu tun“?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das sage ich mit allem Nachdruck, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe: Das hat sich das Kabinett vorbehalten. - Ich weiß jetzt nicht genau - so schnell konnte ich das nicht sehen -, die Kabinettsvorlage 5. Juli, die Ziffer 6, da heißt es ja hier - Entschuldigung, wenn ich jetzt möglicherweise das Zitat doppelte - noch mal:

Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, dass dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eig-

nungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.

Das, wie gesagt, ist ja eine Position gewesen und insoweit auch ein Stück Kontinuität. Schon zur Zeit von Bundeskanzler Schmidt, schon Anfang der 80er-Jahre ist so argumentiert worden und sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden für den Fall - ich kann es immer nur wieder betonen -, dass es in Gorleben nicht geht. Aber man muss und man wollte die untertägige Erkundung erst mal abschließen und auch sicherlich bei dieser Gelegenheit - was denn sonst? - die Frage der Gasbildung oder des Vorhandenseins von Gas eruieren und nicht mit dem Mäntelchen der Nächstenliebe zudecken. Aber die untertägige Erkundung wurde eben als das zentrale Element angesehen. Dazu war es auch erforderlich - und da kommt ja nachher möglicherweise noch eine Frage hier aus Ihrem Katalog -: War es denn notwendig, dass man das Erkundungsbergwerk so *comme il faut* macht, dass man später auf dieser Grundlage auch ein Endlagerbergwerk hätte betreiben können? Da sage ich mal: Das sind dann auch die Bergbehörden, die natürlich Interesse daran haben, dass ein Erkundungsbergwerk nach Stand der Technik gemacht wird, und nicht jetzt, dass man die Bergleute meinetwegen da auf der Trittleiter in den Schacht steigen lässt. Also, wenn was gemacht wird, dann wird das ordentlich gemacht. Und ich meine, da hätten also schon die Bergbehörden aufgepasst, dass da nicht irgendwie - ich sage das jetzt mal etwas salopp - Murks gemacht wird oder da an dieser Stelle gespart wird mit dem Risiko, dass die Bergleute da möglicherweise zu Schaden kommen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich komme noch mal auf das gleiche Datum zurück. Erst mal die Feststellung: Es wird verschiedentlich die These vertreten, Erfolge bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben seien für den Entsorgungsvorsorgenachweis erforderlich gewesen. Und in dem von Ihnen im Schreiben vom 13. Juni 83 verschickten Entwurf der Kabinettsvorlage für die Sitzung am 13. Juli 83 - ich zitiere jetzt aus diesem Schreiben - heißt es demgegenüber:

Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben zeigen, dass dieser als Endlager nicht geeignet ist, bedeutet dies nicht, dass die Entsorgung nicht gesichert ist. Vielmehr würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.

Ich zitiere hier aus MAT A 53, Band 3 S, 000301. Das ist das, was Sie hier gerade auch gesagt haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): Aber verstehe ich den Passus trotzdem jetzt auch genau und richtig? Bedeutet das, dass der Entsorgungsvorsorgenachweis auch ohne Erfolg bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben hätte geführt werden können? Denn es wird ja häufig behauptet, man musste eben schnell irgendwas vorweisen, damit dann neue Genehmigungen erteilt werden können.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig ist - - Das hatte ich ja sogar einleitend zitiert aus der - und insoweit ein Stückchen Historie - Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt, der gesagt hat:

Voraussetzung dafür

- für den begrenzten Ausbau der Kernenergie -

ist die Gewährleistung der Entsorgung. Dafür sind der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern ... unveränderte Grundlage.

Die Texte könnte ich Ihnen vorlesen, das habe ich hier auch. Aber schon damals - das war die Regierungserklärung vom 24. November 1980, ist hier auch als Bundestagsprotokoll nachlesbar - hat der Schmidt aus meiner Sicht völlig richtigerweise gesagt: Hier ist ein Junktim. Wir bauen nicht Kernenergie aus, ohne dass wir Vorsorge hin-

sichtlich der Endlagerung der dabei anfallenden radioaktiven Abfälle betreiben.

Wobei man ja auch sehen muss, dass nicht nur durch den Betrieb von Kernkraftwerken radioaktive Abfälle anfallen, wenn auch die hochradioaktiven, sondern da gibt es ja jede Menge Möglichkeiten, Abfälle, allerdings weniger hochradioaktive, zu produzieren, auch in der Forschung, in der Medizin usw. Und dafür muss Vorsorge getroffen werden. Deswegen ja auch dann später nicht nur die Fixierung auf Gorleben, sondern dann durchaus richtigerweise auch die - nein, Alternative sage ich mal nicht, aber - Ergänzung, die sinnvolle Ergänzung durch das Endlagerprojekt Konrad, eine andere Endlagerformation - geeignet. So war es damals geplant auch für großvolumige Abfälle, die gerade aus - so sagen wir mal - medizinischem Bereich kommen, also für irgendwelche Traceruntersuchungen oder so etwas, die man da unterbringen konnte.

Da gibt es auch genügend Volumenschätzungen damals der PTB, wie das geht und wo die dann anfallen. Auch in der Industrie werden ja radioaktive Abfälle anfallen, auch in der Medizin, umschlossene radioaktive Strahler für Krebstherapie usw. Das muss ja auch alles irgendwo bleiben. Das muss man nicht notwendigerweise in den Salzstock Gorleben tun.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die Linke.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke. - Herr Dr. Matting, zunächst mal eine Frage, und zwar betreffs Herrn Professor Röthemeyer, Dr. Illi: Wann haben Sie sich denn zuletzt mit den beiden Herren getroffen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Jetzt fällt es mir schwer, das so - - Entschuldigung, das meinen Sie ernst? Wenn ich hier scherze, dann deswegen, weil ich die Jahrhunderte gar nicht mehr zählen kann, die wir uns nicht gesehen haben. Also weder telefonisch noch persönlich sind wir uns in den letzten, was weiß ich, mindestens zehn Jahren begegnet. Also, weiß ich nicht.

Ich weiß auch gar nicht, wann der Röthemeyer in Ruhestand getreten ist. Er war ja auch mal Kollege. Er war in der Abteilung tätig, in der ich auch tätig war. Wir haben mal zusammengearbeitet. Da war er aber im Bereich der Reaktorsicherheit tätig

und noch nicht als Abteilungsleiter im Bereich der nuklearen Entsorgung.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie hatten vorhin so ein bisschen zum Ausdruck gebracht, dass Sie Hobbyhistoriker sind, mittlerweile aber einen Großteil der Unterlagen, die Sie im Besitz hatten, geschreddert haben. War es denn üblich damals, aus dem Ministerium bzw. den Akten, die dort angelegt wurden, Bestandteile mitzunehmen und zu sammeln?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist eine sehr gute Frage. Das wäre ein ausgesprochener Verstoß gegen Hausanordnungen gewesen, wenn es sich denn um Originalakten gehandelt hätte. Sich da Kopien mitzunehmen, insbesondere von Vorgängen, die man selber erzeugt hat, oder meinetwegen Kopien hier von solchen offiziellen Entsorgungsberichten, die die Bundesregierung gemacht hat, oder von dem von mir erwähnten Sachverständigenbericht über Grundlagen und Praxis der Sachverständigentätigkeit im Rahmen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren von 79 mitzunehmen, hätte ich überhaupt gar keine Bedenken. Insoweit - - Oder wenn ich hier eine Kopie dieser Regierungserklärung vom Schmidt - - Das ist ein Bundestagsprotokoll, und da habe ich mir diese Seite, weil das eben für meine Arbeit wichtig war, damals kopiert und mitgenommen und habe das als so interessant und wichtig angesehen, dass ich halt diese Sache auch mit in den Ruhestand genommen habe. Wahrscheinlich hätten meine Nachfahren das eines Tages wohl verständnislos in den Ofen gesteckt, wenn nicht - wie soll ich sagen? - dankenswerterweise dieser Ausschuss sich an vorangegangenes Tun erinnert hätte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie hatten vorhin so ein bisschen Sympathie für eine alternative Standortsuche durchblicken lassen. Das ist jedenfalls hier so angekommen. Es gibt den Bericht von 1982 zur Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern. Das ist MAT A 109, Band 1, Paginierung 187368 ff. In diesem Bericht werden nur Salzformationen in Hessen und Schleswig-Holstein betrachtet, weil es angeblich in den anderen Bundesländern keine geeigneten Salzstöcke gäbe. Dieser Bericht zeigt, dass es 1982 das Bemühen gab, neben Gorleben

auch noch andere Standorte im Salz in Betracht zu ziehen. Einem Vermerk ist zu entnehmen, dass diese Studie offenbar auf Vorschlag niedersächsischer Ministerien in Auftrag gegeben wurde. Sagt Ihnen diese Studie was? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich sage mal ganz klipp und klar und ohne Winkelzüge: An diese Sache kann ich mich nicht erinnern, kann ich mir - wie soll ich sagen? - aber auch in diesem Zusammenhang nicht richtig vorstellen; denn zu der Zeit, als ich selber mal dem Innenministerium angehörte, aber nicht im Bereich der Entsorgung tätig war, da sind unendlich viele Standortüberlegungen gemacht worden, teils in der Verantwortung des Bundes, teils in der Verantwortung auch gerade des Landes Niedersachsen. Da ist das rauf- und runterdekliniert worden und gesiebt worden. Und nachher hat man sich dann eben - -

Ja gut, Sie wissen, und das ist ja auch tausendfältig sicherlich hier im Ausschuss rauf- und runterdiskutiert worden: Der Bund wollte ja zunächst mal Gorleben gar nicht; aber aus politischen Gründen wollte er das nicht. Und sicherlich lag es nahe, auch mal zu überlegen: Gibt es denn Salzstöcke auch in anderen Bundesländern? Und da gibt es natürlich Salzstöcke auch in Hessen. Der Werra-Bereich, da weiß ich: Firma Kali + Salz, die da - - Oder wenn man da durchfährt, findet man da diese Salzberge. Also das ist insoweit bekannt. Oder, ich meine - Entschuldigung, fällt mir gerade ein -, das berühmte Herfa-Neurode liegt nach meiner Erinnerung in Hessen. Und was ist das? Das ist ein Salzstock. Und was wird da eingelagert? Keine radioaktiven Stoffe, sondern Chemieabfälle. Ich weiß nicht, ob das hinreichend bekannt ist, dass da Dinge - - Und die Chemieabfälle, die giftigen Dinger, haben überhaupt gar keine Halbwertszeit. Das, wie gesagt, ist in Hessen. Deswegen wundert es mich nicht, dass hier diese Anregung kommt, aber dass sie eine Rolle gespielt hat, das meine ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Dr. Matting, am 17. Mai 82 hat in Ihrem Haus ein Treffen stattgefunden, bei dem über diesen Bericht gesprochen wurde. Uns liegt hier eine handschriftliche Mitschrift dieses Treffens vor: MAT A 109, Band 1, Paginierung 187468. In dem Bericht werden Randbedingungen formuliert unter anderem über das

Deckgebirge. Wir haben zwei Fassungen des Berichtes vorliegen. In der Entwurfsfassung steht: Deckgebirgsmächtigkeit sollte circa 250 Meter betragen. Diese Fassung wurde dann bei Ihnen diskutiert. In dem Gespräch am 17.05.1982 bemerkte dazu Dr. Jaritz von der BGR:

Randbedingungen der PTB für Gorleben + Asse nicht haltbar. (Deckgebirgstiefe)

bei 200 m Teufe bieten sich viele Alternativen an

Darauf schreibt der Protokollant:

Änderung:

- das zweimal unterstrichen -

Randbedingung 5: ca. 250 m -> ca. 200 m

Jaritz prüft.

Herr Matting, wie sind solche Randbedingungen, von denen hier die Rede ist - man könnte sie vielleicht auch Eignungskriterium nennen - zustande gekommen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist auch eine Frage, auf die ich gewartet habe, nämlich diese Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk. Bevor ich auf dieses Papier vom April 1983 eingehe, fiel mir

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte ein bisschen näher ans Mikrofon!)

- ach so, Entschuldigung, ja, da habe ich es mir zu bequem gemacht - eine Drucksache 8/3082 vom 31.07.1979 in die Hände. Da antwortet der damalige Staatssekretär Dr. Hartkopf unter dem 25. Juli 79, wie gesagt, auf eine Frage des Abgeordneten Ueberhorst von der SPD. Der Ueberhorst hatte damals gefragt:

Auf welche vorliegenden Kriterienstudien stützen sich die geplanten Tiefbohrungen in der Region Gorleben, und welche Kriterien müssen danach erfüllt werden, um die Geeignetheit der Salzstöcke für ein nukleares Endlager für hochaktive Abfälle bewerten zu können?

Das ist, glaube ich, Herr Petermann, so im Wesentlichen auch Ihre Frage. Und da zitiert der Staatssekretär Hartkopf - 79, wie gesagt - auch vier Kriterien:

1. Der Salzstock sollte durch frühere Bohrungen oder bergmännische Aktivitäten möglichst unberührt sein, um unkontrollierte Eingriffe in das System Salzstock zu vermeiden.

Also das ist die Unberührtheit.

2. Der Salzstock sollte eine für die Aufnahme radioaktiver Abfälle ausreichende Größe besitzen, die außerdem das Vorkommen mächtiger reiner Steinsalzpartien wahrscheinlich erscheinen lässt. Große Partien reinen Steinsalzes werden als Voraussetzung für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle angesehen.

3.

Jetzt kommt genau der Punkt:

Die Salzstockoberfläche sollte nicht mehr als 400 m unter Gelände liegen und nicht zu hoch in die oberflächennahen Grundwasserhorizonte reichen.

Also nicht mehr als 400 Meter. Das ist jetzt natürlich - wie soll ich sagen? - nicht beliebig präzise. Denn nicht mehr als 400 in die Tiefe, das kann auch 1,50 Meter sein. Und das darf sicherlich nicht. Also es darf auch nicht in die Grundwassergeschichten kommen.

Dann gibt es noch das Kriterium 4:

Die engere Standortregion sollte keine nutzbaren Lagerstätten (einschließlich Grundwasserreserven) enthalten.

Und der Kommentar vom Staatssekretär Dr. Hartkopf ist:

Nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Unterlagen über norddeutsche Salzstöcke ergab sich, daß der Salzstock bei Gorleben den genannten Anforderungen genügt.

Also diese vier Dinge hier sind - so verstehe ich das jedenfalls nach der historischen Nachschau - die Vorläufer dieser Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk. Um da auch diese Frage, die ja hier im Raum steht, zu beantworten, darf ich darauf hinweisen, dass diese Kriterien keinen bestimmten Standort und kein bestimmtes Endlagermedium nennen. Da ist weder vom Standort Gorleben die Rede noch vom Standort X oder Standort Y. Und da ist nicht von der Endlagerformation Steinsalz oder Granit oder

sonst wie was die Rede, sondern ganz abstrakt, generell. Diese Kriterien sind vom Fachausschuss Brennstoffkreislauf des Länderausschusses für Atomkernenergie so beschlossen worden. Der Fachausschuss Brennstoffkreislauf des Länderausschusses ist sozusagen eine Versammlung von zuständigen Referatsleitern in der damaligen Bundesrepublik. Weil das von 83 ist. Und da ist beschlossen worden:

Die Planfeststellungsbehörden der Bundesländer nehmen die Kriterien zustimmend zur Kenntnis; die zuständigen Behörden werden sie bei den laufenden und zukünftigen Planfeststellungsverfahren berücksichtigen.

Ich habe mich ein wenig gefragt: Was heißt denn das so sibyllinisch: „Die Behörden werden sie - die Kriterien - bei den laufenden und zukünftigen Planfeststellungsverfahren berücksichtigen“? Das kann, meine ich, nur heißen, dass man eben auch damals - und diese Kriterien sind von 83 -, wie mehrfach besprochen, sich durchaus vorstellen konnte, dass es notwendig wäre, anstelle von Gorleben andere Standorte oder Planfeststellungsverfahren zu bedenken. Dann hatte man hier ganz abstrakt generell für alle Standorte, die jemals in Frage kommen könnten, den entsprechenden Kriteriensatz. Also nicht allein bezogen auf Gorleben, nicht bezogen allein auf Salinar, sondern auf alle infrage kommenden Gesteinsformationen oder mögliche Endlagerformationen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Matting, darf ich Sie als Erstes fragen: Waren oder sind Sie Mitglied des Atomforums?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht Mitglied der AG Nukleare Infrastruktur?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein. Ich bin Mitglied - und das seit, ich sage natürlich mal scherzhaft, 100 000 Jahren - in der Kerntechnischen Gesellschaft, die ja auch irgendwie ein Ableger des Atomforums ist,

aber - wie soll ich sagen? - ganz andere Aufgaben hat. Mit dem Atomforum habe ich persönlich nichts zu tun. Ich beziehe zwar die *atw*, lese sie auch hin und wieder. Aber, wie gesagt, ich bin nicht Mitglied des Atomforums. Das war ja die Frage, ob ich da irgendwie die Dinge befördere. Das habe ich nicht getan. Ich darf bei dieser Gelegenheit - - Entschuldigung, das kommt ein bisschen spät und vielleicht auch hier - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht in meiner kurzen Fragezeit, bitte. Die Frage ist beantwortet. Seien Sie mir nicht böse, ich habe nur sieben Minuten und muss dann eine Stunde warten.

Sie haben ja diese Mitschrift oder das Protokoll von Herrn Illi als irgendwie sachgerecht etwas bezweifelt. Ich habe hier einen Vermerk von Herrn Illi, also MAT A 52, Band 5, Paginierung 207, also nicht handschriftlich, sondern etwas Getipptes, Offizielles. Da steht der Betreff:

Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben

hier: Weisung des BMI zur Unterlassung von Hinweisen auf die Untersuchung anderer Standorte in der zusammenfassenden Bewertung des Berichtes

Die Gesprächsteilnehmer sind dann BK: Hanning; BMI: Matting, Bloser; BMFT: Ziegler. Das endet auf der zweiten Seite - ich zitiere jetzt - mit:

Auf der im Bezugsvorgang genannten Besprechung wurde von BMFT, BMI und BK ein Hinweis im Zusammenfassenden Bericht und auf der Informationsveranstaltung auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten abgelehnt. BMI äußerte diese Auffassung so definitiv, daß sie als Weisung zu verstehen war.

Neben den oben angegebenen Anlagen liegen als Anlage 3 die Gesprächsaufzeichnungen des Unterzeichnenden bei.

Das ist von Herrn Illi unterzeichnet.

Also, ich glaube, dass das ziemlich klar macht - - Ich nehme auch an, dass Herr Illi sich, bevor er diesen dann veränderten Zwischenbericht wieder weitergeleitet hat, abge-

sichert hat, dass hier eine Weisung die Ursache für diese Veränderung war.

Haben Sie nach diesem Vermerk auch noch Zweifel daran, dass das seine Richtigkeit damit hat, was Herr Illi mitgeschrieben hat?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Der Herr Illi - das klingt jetzt also ein bisschen sehr böse. Ich bin mit Herrn Illi immer auf - wie soll ich sagen? - sachgerechtem Fuße gewesen, habe also keinen Grund, jetzt hier irgendwie nachzutreten. Er hoffentlich auch nicht.

Aber ich meine, der Herr Illi kann natürlich schreiben, was er will. Es war mit mir nicht abgestimmt oder - - Behaupte ich mal. Vielleicht habe ich es gesehen, weiß ich nicht. Ich kenne das, was die Vorsitzende hier zitiert hat, diesen handschriftlichen Vermerk. Ich kenne die Transkription in maschinenschriftliche Dinge. Und eines ist überschrieben mit „Protokoll“. Und da hat man dann noch ein bisschen interpretiert. Irgendwo steht da „interpretatorisch“, oben drüber: Hanning, damals Oberregierungsrat im Kanzleramt oder irgendwie sowas. Weil man eben - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ja auch verwundert, dass es kein offizielles Protokoll gibt.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Und dann gab es eben noch zweitens diese Sache Mitschrift, überschrieben mit - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, und dann gibt es eben diesen Vermerk.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Aber dieses Papier, behaupte ich mal - ja, gut, es täte mir leid, wenn es doch der Fall wäre -, kenne ich nicht. Wer das dann möglicherweise absegnet hat oder wann das entstanden ist, wann meinetwegen dieses handschriftliche - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie ja auch nicht absegnen, das ist ja innerhalb der PTB entstanden. Das ist ja SE 1, also Röthemeyer, und SE 1.1, Illi. Und die haben das für sich vermerkt in ihren Akten.

War das eigentlich üblich, dass Minister zu Besprechungen in Behörden gehen?

Werden nicht üblicherweise die Behörden ins Ministerium zitiert, wenn es etwas zu berechnen gibt?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Kotting-Uhl, da darf ich mal fragen: Welcher Minister?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ministeriale, Entschuldigung! Ministeriale, nicht Minister. Minister war keiner dabei.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Okay, gut. - Also, wie gesagt, wir waren alle, die wir damals bei dieser Besprechung zugegen waren, sogenannte Fachbeamte. Und ich bin das auch bis zum Schluss gewesen. Ich bin nie politischer Beamter gewesen und gehöre - horribile dictu, sagt man wohl - auch keiner Partei an und habe das nie gehört, nie angehört.

Es ist durchaus nicht immer üblich gewesen, dass sich die Ministerialen - wie soll ich sagen? - da bequem damals in Bonn auf ihren Ledersessel gesetzt und gesagt hätten: So, nun kommt mal alle schön her und backt kleine Brötchen. Entschuldigung, das ist jetzt - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es war üblich, dass man aus dem Ministerium in die Behörden ging.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, durchaus. Ich sage mal aus meiner eigenen Lebenserfahrung heraus: War auch ganz schön, mal als Beamter ein bisschen durch die Gegend zu reisen und sich meinetwegen die BGR in Hannover anzugucken.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch so aus mehreren Ministerien und aus dem Bundeskanzleramt? Also, das muss man ja auch organisieren. Es waren ja immerhin drei wichtige Häuser, aus denen - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Wir waren damals - wie soll ich sagen? - in einem dauerhaften Kontakt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hatte Sie nicht erwartet?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut, aber das spricht ja nicht dagegen, sondern die Situation war eben: Die Bundesregierung will eine Kabinetttvorlage und in dieser Kabinetttvorlage eindeutig Position beziehen. Da war natürlich bekannt - - Jetzt weiß ich nicht, ob die PTB als die zuständige Behörde konkret aufgefordert, beauftragt worden war: „Macht da einen solchen Zwischenbericht!“, oder ob sie das aus eigener Einsicht heraus gemacht hat. Das kann ich nicht mehr rekonstruieren. Aber nehmen wir mal an, die Bundesregierung - wer auch immer - hat der PTB gesagt: Bitte, macht einen zusammenfassenden Zwischenbericht über den Sachstand Gorkleben.

So. Da man ja miteinander in Verbindung war - - Das waren ja keine abgeschotteten Organisationseinheiten, man wusste ja von der PTB, was ist, man hatte Beziehungen auch zur BGR. Und wenn, wie meinetwegen der Herr Röthemeyer damals nicht gesagt hat, ... (akustisch unverständlich), aber jetzt irgendwie noch alternative Standorte drin, dann, denke ich, wird das also ein anderer aus den Ministerien erfahren haben. Und da waren sich die zuständigen Leute einig: Die Bundesregierung will zu dieser Frage von Alternativen in ihrem Kabinettsbeschluss Stellung nehmen und will nicht durch eine Fachbehörde in einem Vorgang, der ganz spezifische Zielsetzung hatte, diese Frage auch noch aufgeblättert haben. Ich meine, irgendwo erscheint mir das plausibel.

Das war jetzt, ich meine, anders, als es auch in der Öffentlichkeit und auch in dem Papier, was der damalige Umweltminister da ins Internet gesetzt, dass da irgendwie so ein paar Nasenbären auf einmal durch die Tür sprangen - juppheidi, juppheida - und hier sagten: „Wenn ihr nicht ..., dann kriegt ihr eine Weisung“, oder so was. So war das nicht. Die haben also wirklich nett und, ich sage mal auch, insoweit vertrauensvoll zusammengearbeitet - selbst wenn das, was der Herr Illi sagt, mich doch schon ein bisschen betroffen gemacht hat, dass er noch nie eine so ruppige Auseinandersetzung erlebt habe. Das ist mir nicht in Erinnerung. Und fast, muss ich sagen, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der ersten Berliner Runde.

Auf zur zweiten: Die CDU/CSU-Fraktion, bitte schön, wenn Fragebedarf besteht.

Herr Monstadt fragt gerade, was denn mit 17 Uhr gewesen sei. Ich habe das sehr wohl im Blick, dass wir jetzt 17.30 Uhr haben. Aber solange Fragebedarf besteht, Herr Monstadt - es war eine zarte Anfrage einer einzelnen Vorsitzenden und eine Information an den Ausschuss -, hat der Ausschuss natürlich das Recht, seinen Fragebedarf in einer solchen Runde zu stillen.

Ich will einen weiteren Hinweis geben und würde dann darum bitten, dass man diesen Termin dann noch ernster nimmt als den, den ich eben genannt habe. Das ist der Termin von 19.30 Uhr. Herr Dr. Matting will oder muss einen letzten Flieger aus Berlin erreichen. Dann sollten wir allerspätestens um 19.30 Uhr unseren Fragebedarf zunächst gestillt haben.

Und nun geht das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Ich gehe davon aus, dass wir nicht die komplette Fragezeit der zweiten Berliner Runde brauchen. Deshalb fange ich auch schnell an. Ich gehe auch noch mal auf dieses sogenannte Protokoll, die Mitschrift, diese handschriftlichen Aufzeichnungen - - Die haben Sie ja auch, glaube ich, vorliegen, Herr Matting.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, die habe ich vor.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wenn wir da mal ganz zum Schluss auf die letzte Seite gehen. Da gibt es nämlich auch ein paar Missverständnisse hier im Ausschuss. Ich habe aus der Mitschrift bzw. diesen Unterlagen ersehen, dass der Entwurf der PTB vorsah, die Erkundung alternativer Standorte aufzunehmen, dass allerdings dann die anderen Institutionen - BGR, DBE, HMI und halt die Bundesressorts - dagegen waren. Jetzt stehen auf der letzten Seite, sagen wir mal, fünf oder sechs Wortäußerungen.

Da sagt SE 1:

Die Frage der anderen Standorte kann herausgenommen werden, wenn die Ressorts es wünschen

Hanning: Bejaht

Dann kommen Sie:

Wenn man von vornherein nicht sagen kann, daß Gorleben nicht geeignet ist, dann sollte das Abteufen eindeutig befürwortet werden.

Ziegler: Wenn man 1992 feststellen würde, daß Gorleben für wärmeentwickelnde Abfälle nicht geeignet ist, wür[de] das wegen der geringen Mengen dieser Abfälle nicht problematisch

- Das ist nicht ganz vollständig. -

Venzlaff: Erst noch ein vergleichbarer

- Möglicherweise. - Dann:

Jaritz: 3 Standorte untersuchen und dann eine Entscheidung

Hanning: Bei Vorschlag ein anderer Standort, wird Gorleben entwertet

Matting: BMI will nicht, daß andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen.

So jedenfalls die handschriftliche Aufzeichnung, wie ich sie lese.

Jetzt kann die Aussage von Herrn Jaritz „3 Standorte untersuchen und dann eine Entscheidung“ unterschiedlich gewertet werden. Wenn Sie dieses Protokoll hier im Zusammenhang so in der Abfolge lesen - Sie hatten vorhin gesagt, Sie können sich an die Sitzung selbst nicht erinnern -: Worauf bezieht sich dieses „3 Standorte untersuchen und dann eine Entscheidung“? Können Sie uns da helfen?

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, da fühle ich mich ziemlich am Anschlag. Ich weiß auch nicht, welche drei Standorte das sein sollen, die der Herr Jaritz da möglicherweise zum damaligen Zeitpunkt in Erinnerung hatte. Ich kann immer nur sagen, bis in die Gegenwart hinein - na ja, gut, mit Abstrichen - ist immer gesagt worden: Die Eignungshöflichkeit Gorleben ist gegeben. Das haben ja selbst damals bei den Ausstiegsverhandlungen die Koalitionäre dann noch mal festgestellt - ach so, hier habe ich, glaube ich, den Vorgang auch; ja, richtig -, dass die Eignungshöflichkeit von Gorleben gegeben ist, selbst wenn da erst mal eine Pause eingelegt werden soll. Dann eben das, was der Präsident des Bundesamtes für

Strahlenschutz unter dem 15. Oktober 90 sagt, was dann vorher noch mal in einem Entsorgungsbericht dazu gesagt wird, was der Bundeswirtschaftsminister auch 2008 sagt.

Alle sagen, bis fast in die Gegenwart hinein, die Eignungshöflichkeit Gorleben sei gegeben, und deswegen konzentriert euch auf das Nächstliegende; seht zu, dass ihr Land gewinnt, seht zu, dass ihr, ohne die Sicherheit dranzugeben - ohne die Sicherheit dranzugeben -, zu einem Endlager kommt.

Und ich sage jetzt mal - und ich meine, ich sehe das als Fußnote, und Sie mögen darüber weghören -: Ich meine, wenn jetzt bis zum Jahre 2021 tatsächlich ausgestiegen werden sollte, stellt sich ja, meine ich, auch die Endlagerproblematik ganz anders. Da sind ja die Volumina ganz anders. Da muss man ja - wie soll ich sagen? - ganz andere Planungshorizonte oder kann man ganz andere Planungshorizonte bedenken und erdenken als das, was damals, na ja, zur Boomzeit der Kernenergie da gedacht worden war. Also, ich meine, insoweit ist für mich einfach die Frage als an dieser Stelle Staatsbürger, nicht mehr als Beamter: Muss man hier nicht sowieso die Gedanken ganz neu sortieren?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Um noch mal auf Herrn Jaritz zurückzukommen: Ich gehe davon aus, dass Sie Herrn Jaritz gekannt haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, ja.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ist Ihnen noch erinnerlich, dass er an irgendeiner Stelle mal die Parallelerkundung, nenne ich es jetzt mal, alternativer Standorte zu Gorleben gefordert hat?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich streite das nicht ab oder kann mich seriös dazu nicht abschließend äußern. Ich habe hier - da müsste ich nur mal schnell gucken - ein Vortragsmanuskript - auch sehr lesenswert zu lesen, auch vom Juli 81, also durchaus in der Zeit, über die wir hier reden - von dem damaligen - ja, was war es denn - mindestens hier doch Abteilungsleiter und, ich meine, Vorgesetzten von Herrn Jaritz, nämlich dem Professor Dr. Helmut Venzlaff, Leitender Direktor bei der BGR in Hannover, der also - - Da heißt es hier:

Wir sind oft gefragt worden, ob es denn nicht besser wäre, mehrere Salzstöcke gleichzeitig zu untersuchen und dann den geeignetsten auszuwählen. Vom wissenschaftlichen Ansatz her wäre das ganz bestimmt besser. Jedoch sprechen eine Reihe praktischer Gründe dagegen.

Zum Ersten hat bisher in der Bundesrepublik nur eine Landesregierung, die von Niedersachsen, einen Standort zur Untersuchung freigegeben, und da der Salzstock von Gorleben zu den eignungshöffigen gehörte, hat sich die Bundesregierung entschlossen, ihn näher zu untersuchen. Es muss bezweifelt werden, ob es politisch durchsetzbar gewesen wäre, wenn der Bund darauf bestanden hätte, mehr als einen Standort freizubekommen und erst dann mit den Untersuchungen anzufangen.

Zum Zweiten fehlen bundesweit Fachleute, die für die Salzstockuntersuchung eingesetzt werden können. An keiner deutschen Universität werden Salzgeologen ausgebildet. Bergwerke zum Sammeln der unbedingt notwendigen praktischen Erfahrungen sind rar. Genauso selten findet man Salzmechaniker, Salzmineralogen und Petrografen.

Na ja, usw. Entschuldigung; ich will Sie hier nicht langweilen. Aber - - Ach so:

Zum Dritten gehört zu einem ernsthaften Vergleich von Salzstöcken auch die Kenntnis ihres Innenaufbaus, der aber, wie oben ausgeführt, nur durch eine untertägige Erschließung durch einen Schacht festgestellt werden kann.

Die gleichzeitige untertägige Erkundung von, sagen wir, drei Salzstöcken wäre aber so personal- und geldaufwendig, dass es unter den gegebenen personellen und finanziellen Bedingungen realistischer erscheint, den einzigen bisher zur Erkundung freigegebenen Salzstock daraufhin zu untersuchen, ob er und wofür er geeignet ist, und erst, wenn sich zeigen sollte, dass er total ungeeignet ist, mit der Untersuchung weiterer Standorte zu beginnen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Matting, können Sie freundlicherweise noch mal sagen, woraus Sie zitiert haben?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das mache ich gerne. Das ist ein Fachseminar der Kerntechnischen Gesellschaft, Stuttgart, 3. und 4. Juli 1981, Geologische Aspekte der Endlagerung von Salzstöcken, H. Venzlaff. Den „Professor Dr. Helmut“ habe ich dazugesetzt, weil ich da nämlich mal nachgeguckt habe, weil mir die damalige Funktion nicht so genau mehr in Erinnerung war, und ich weiß dadurch, dass ich die Firma Google benötigt habe, dass der Herr Venzlaff so natürlich auch gehörig ins Kreuzfeuer der Kritik geraten war. Wie das immer so ist: Wenn einer eine Meinung hat, gibt es genügend andere, die eine gegenteilige Meinung haben. Also, das ist jedenfalls das - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Abgeordneten hätten die Bitte, dass ihnen dieses Dokument zur Verfügung gestellt wird. Würden Sie erlauben, dass wir das von Ihnen bekommen zur Kopie? Dann würden wir Ihnen selbstverständlich Ihr Original wieder mitgeben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das - - Ja, hier sind - -

Ute Vogt (SPD): Oder Sie nennen uns die Fundstelle, wenn Sie es handschriftlich - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, eine Fundstelle habe ich nicht, weil ich das Ding so erhalten habe. Das hat Herr Venzlaff damals bei diesem Seminar verteilt, und ein Mitarbeiter von mir war da und hat ein solches oder dieses Exemplar in Empfang genommen.

So. Ich meine, hier sind ein paar Annotationen drin. Aber ich meine, ich habe da natürlich überhaupt nichts dagegen. Ich meine, das ist ein öffentlich gehaltener Vortrag, und - - Okay. Also, wer will es haben?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann würde ein Mitarbeiter des Sekretariats das Exemplar kurz kopieren und Ihnen dann unmittelbar natürlich wiedergeben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ach so. Vom Inhaltlichen habe ich überhaupt gar keine Bedenken.

(Ute Vogt (SPD): Nein, nur dass man es weiß!)

Also, wenn das Interesse besteht - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. - Dann ist jetzt wieder die CDU/CSU-Fraktion mit der Frage dran.

(Der Zeuge übergibt RD Dr. Tilman Hoppe (BT) Unterlagen)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich will es mal abkürzen und auf die beiden Minister-vorlagen, die ich Ihnen ja habe überreichen lassen, noch mal zurückkommen.

Ich würde diese Vorgänge von wegen Betrachtung der Erkundung alternativer Standorte oder überhaupt die Überlegung, alternative Standorte zu Gorleben zu erkunden, so zusammenfassen, dass das in den besagten Jahren, in der ersten Hälfte der 80er-Jahre, im Prinzip bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt wurde, dass man allerdings - so eben auch bei der Abfassung des Zwischenberichts oder der Kabinettsentscheidung vom 17. Juli 83 - wegen der Erkundungsergebnisse im Salzstock Gorleben, die jeweils nicht an der Eignungshöflichkeit haben zweifeln lassen, die Erkundung anderer Standorte zurückgestellt hat, aber parallel trotzdem kontinuierlich Alternativen geprüft hat, zum Beispiel in Form von Studien. Das haben wir ja in der Ministervorlage ausführlich dargestellt gesehen.

Ist diese von mir jetzt getätigte Zusammenfassung aus Ihrer Sicht richtig, oder können Sie sich dem anschließen, Herr Matting?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Herr Paul, das ist absolut richtig. Es war - wie soll ich sagen? - so eine Art - na ja, nehmen Sie es mir nicht übel - Standarddenke: Gorleben ja, und - irgendwo habe ich auch schöne Texte, die ich hier verlesen könnte - die Erkundung ist noch nicht Errichtung des Endlagers.

So. Es sollte erst mal erkundet werden auf der Basis, dass sich - bis auf einige Ausnahmen, die heute schon genannt worden sind: Grimmel, Herrmann, Duphorn - eigentlich alle Fachleute, jedenfalls auch die Fachleute, die maßgeblich für die Bundesregierung waren, und dazu gehörte auch der Herr Röthemeyer, der ausdrücklich gesagt hat, er

hatte keinen Zweifel an der Eignungshöflichkeit Gorleben - - Und ich meine, auch der Herr Herrmann, der anfänglich da Bedenken hatte, ist später an die Seite von Röthemeyer getreten. Röthemeyers Motiv, für die Erkundung weiterer Standorte einzutreten, war eben: Die Kapazität Gorleben könnte zu klein sein. Mit dem Argument habe ich mich vorhin schon beschäftigt. Aber sonst waren alle maßgeblichen Leute - -

Und ich sage mal: Für das BMI bzw. das BMU war natürlich auch in hohem Maße das maßgeblich, was die diese Ministerien beratende Reaktor-Sicherheitskommission gegeben hat, die sich also wirklich sorgfältig mehrfach und verantwortungsbewusst, wie ich meine, mit diesem Gesamtkomplex auseinandergesetzt hat. Von daher war jedenfalls aus meiner Sicht also wirklich ein begründeter Zweifel, dass hier unseriös gearbeitet wird, nicht angebracht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich würde mich jetzt einem letzten Komplex zuwenden.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Und deswegen - - Entschuldigung, nur einen ganz kurzen Satz noch.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, bitte.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Aber gleichwohl, obwohl man keinen Zweifel hatte, sind bis in die 90er-Jahre hinein diese Parallelbetrachtungen gemacht worden, vorsorglich für den Fall, und - das habe ich schon mindestens zweimal gesagt - nach der deutschen Wiedervereinigung auch in die neuen Bundesgebiete mit hinein.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich glaube, den Themenkomplex können wir abschließen.

Ein letzter Komplex; den haben wir heute Morgen bei der Vernehmung des anderen Zeugen schon mal angesprochen. Das ist nämlich die Rechtsfrage, ob für die Erkundung Gorlebens Bergrecht oder Atomrecht anzuwenden ist. Jetzt weiß ich, dass Sie, Herr Matting, ja kein Jurist sind, aber wenige Wochen, nachdem Sie ja jetzt in die Position, nämlich für die Endlagerung zuständig zu sein, gekommen sind, nämlich im Februar 82, hat ja der Innenminister Baum dem Land Niedersachsen die Position des Bun-

des mitgeteilt, dass Bergrecht zugrunde zu legen ist. Können Sie sich an die Auseinandersetzung, welche Rechtsgrundlage die richtige ist, erinnern?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, gut, ich bin kein Jurist; das haben Sie also völlig richtig gesagt. Aber es gibt hier - ich muss das immer nur finden - zum Beispiel einen Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag - also insoweit auch in Ihrem Archiv zu finden - zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen aus dem Jahre 1988. Und da gibt es - da habe ich mir so ein Zettelchen drangemacht, aber es gibt auch andere Fundstellen - eine Anlage 7, und ich lese jetzt einfach mal und hoffe, dass das richtig ist:

Auszug aus dem Beschlußprotokoll der Sitzung des Länderausschusses für Atomkernenergie - Hauptausschuss - am 11./12. August 1983

83, also durchaus im Rahmen des Zeithorizonts, über den wir hier die ganze Zeit reden. - Und da heißt dieser TOP:

Genehmigungsrechtliche Behandlung der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben

Der Länderausschuß nimmt den Beschluß des Fachausschusses Recht

- also Fachausschuss Recht -

zustimmend zur Kenntnis.

Und da kommt der Beschluss des Fachausschusses Recht:

Der Fachausschuß Recht ist der Auffassung, dass für die untertägige Erkundung des Salzstockes bei Gorleben die Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechts, nicht aber die Vorschriften über die atomrechtliche Planfeststellung (§ 9 b AtG) einschlägig sind. Für die Abgrenzung zwischen planfeststellungspflichtigen Errichtungsmaßnahmen und nicht planfeststellungspflichtigen Erkundungsmaßnahmen kommt es seiner Auffassung nach nicht nur auf objektive Kriterien, sondern maßgeblich auf das mit einer bestimmten Maßnahme verfolgte Ziel an. Der Beginn der Errichtung einer Anlage setzt als subjektives Element voraus, daß schon eine Entscheidung des An-

tragstellers vorliegt, an einem bestimmten Standort ein Bundesendlager zu errichten. Bei der gegebenen Sachlage ist davon auszugehen, dass die Frage des „Ob“ einer Errichtung eines Bundesendlagers am Standort Gorleben noch nicht entschieden ist, sondern daß diese Entscheidung vom Ergebnis der untertägigen Erkundung des Salzstockes abhängt.

So. Das war immer die Rede: Wir müssen erkunden. Dazu ist es erforderlich, ein Erkundungsbergwerk zu machen. - Und selbst wenn bestimmte Dinge des Erkundungsbergwerkes, ich sage mal, etwas dauerhafterer Natur sind, ist und bleibt es ein Erkundungsbergwerk, sodass das - so jedenfalls die einhellige Meinung aller Juristen hier der damaligen Bundesrepublik - nach Bergrecht zu gehen hat. Und da habe ich vorhin schon ausgeführt, dass selbstverständlich die Bergbehörden Wert darauf legen, dass die Sicherheitsvorschriften auch konventioneller Bergwerke eingehalten werden und nicht da irgendwie - wie soll ich sagen? - eine Trittleiter angelegt wird, um die Bergleute da in die Tiefe zu lassen.

Also, das muss schon lege artis gemacht werden, und die Rechtsgrundlage, wie gesagt, war nicht nur die Erfindung der damaligen Bundesregierung oder so, sondern man hat sich vollständig und bewusst abgestimmt mit den Ländern, die ja nun auch über gute Juristen verfügen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank für den Hinweis. Das hatten wir, glaube ich, bisher noch gar nicht, dass nämlich ja Bund und Länder einvernehmlich diese Rechtsauffassung zu guter Letzt geteilt haben, die ja dann auch vom Bundesverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen auch bestätigt wurde.

Ich muss aber noch mal fragen, ob Sie aus eigenem Erleben im Bundesinnenministerium das Ringen sozusagen um die Position mitbekommen haben. Wir haben nämlich aus den Unterlagen entnommen, dass die Frage Bergrecht/Atomrecht, wie das bei juristischen Sachverhalten öfter mal so ist, unterschiedlich gesehen wurde; es gab auch unterschiedliche Gutachten, und zu guter Letzt hat sich Minister Baum der Auffassung angeschlossen, die ja jetzt auch, wie Sie zutreffend ja geschildert haben, die Meinung der Fachjuristen deutschlandweit und die des

Bundesverwaltungsgerichts war. Aber dieses Ringen um die Position im BMI: Können Sie aus eigenem Erleben etwas dazu sagen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, wenn ich hier einen etwas makabren Scherz machen darf, dann hätten Sie ja heute Vormittag Gelegenheit gehabt, den zuständigen Juristen diesbezüglich zu befragen, der, meine ich, zu dieser Zeit der zuständige Leiter des Rechtsreferates war, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe.

(Ute Vogt (SPD): Das haben wir ja getan!)

- Bitte? - Haben Sie getan, ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist erfolgt; aber wir hören immer mal mehrere Zeugen zur selben Frage. So ist das bei so einem Ausschuss.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Okay. - Also, die Meinung des nicht kompetenten Juristen habe ich hier vorgelesen als den Beschluss des Länderausschusses, und der war damals einvernehmlich gefasst worden. Und das war in der Tat die Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln, dass das auf der Grundlage des Bergrechtes gemacht wird.

Und da gibt es noch eine andere Stelle, die ich aber so schnell nicht finde, die das aber im Grunde mit derselben Zielsetzung formuliert: Bergrecht für Erkundung, und die Erkundung muss erst auf dieser Grundlage abgeschlossen werden. Dann kommt das Planfeststellungsverfahren, und da läuft das dann nach einer anderen Melodie.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Sehen Sie es mir nach, Herr Matting, dass ich noch mal nachsetze. Meine Frage war, ob Sie aus eigenem Erleben dieses Ringen um die richtige Position in der Rechtsfrage erlebt haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, dann sage ich: Ich bin erst Anfang 82 überhaupt dazugekommen. Und da Sie richtig festgestellt haben, dass ich kein Jurist bin, war ich, glaube ich, an der Beschlussfassung des Rechtsausschusses auch nicht beteiligt. Aber dass es da innerhalb des BMI - damals BMI - irgendwelche Kontroversen gegeben hätte, dass einer - wie soll ich sagen? - gesagt hat: „Jetzt gehe ich vorzeitig in Pension, wenn das nicht anders umgedreht wird“, das meine ich definitiv ausschließen zu können.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. - Dann haben wir vonseiten der Union keine Fragen mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht das Fragerecht an die SPD.

Ute Vogt (SPD): Ja, danke schön. - Herr Dr. Matting, Fakt ist ja, dass in dem PTB-Bericht in der Fassung vor Mai 83 noch der Absatz drin war, in dem man darauf Bezug nahm, dass empfohlen wird, auch alternative Standorte zu suchen. Und wenn man das dann mit der Kabinettsvorlage vergleicht, dann steht in der Kabinettsvorlage eindeutig, dass die alternative Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich ist.

Und jetzt verstehe ich nicht, warum man nicht dem Kabinett eine solche Entscheidung überlassen konnte. Das Kabinett muss ja aufgrund von wissenschaftlicher Grundlage - - Und das ist ja eher die PTB, als dass es die Ministerien sind in dem Fall, was die Fachlichkeit der wissenschaftlichen Seite angeht. Was gab es für Gründe, dass man nicht dem Kabinett selbst die Entscheidung überlassen hat, ob man eine alternative Standortsuche mit aufnimmt oder nicht?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit noch mal auf die Kabinettsvorlage lenke; Ziffer 6, erster Absatz heißt:

Aufgrund der ... Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ist derzeit

- notabene: derzeit -

die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich.

Das heißt im Umkehrschluss: Es mögen andere Zeiten kommen, bei denen das erforderlich wird. - Und insoweit hat sich das Kabinett - wie soll ich sagen? - durchaus offen gezeigt für weitergehende Entwicklungen, hat sich nicht da eindeutig festgelegt: Gorleben, und nur Gorleben, und wenn nicht Gorleben, dann - was weiß ich wie - zieht die Bundeswehr in Niedersachsen ein. So ist das ja nicht gewesen.

Ute Vogt (SPD): Aber man kann ja zu der Auffassung gelangen, dass man das Beste und das Sicherste nur findet, wenn man mehrere Standorte vergleicht, und Sie haben ja vorhin selbst Herrn Venzlaff zitiert, der gesagt hat, vom wissenschaftlichen Ansatz

her wäre es sicher besser gewesen - so habe ich das verstanden -, wenn man Alternativen parallel geprüft hätte. Was hat Sie selbst in dem Gespräch vom 11.05.83 bewogen, deutlich zu machen, dass das In-Aus-sicht-Nehmen der Untersuchung anderer Standorte nicht angesprochen werden soll? Was hat Sie dazu bewogen, diese Aussage zu treffen? Hat der - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, ich meine, ich drehe mich jetzt, fürchte ich, ein wenig im Kreise. Es war die feste Überzeugung der beteiligten Fachleute - jedenfalls der überwiegenden Zahl der beteiligten Fachleute -, dass die Eignungshöflichkeit Gorleben gegeben ist. - So. Und jetzt bin ich - und bitte nehmen Sie mir das wirklich ab - weit von der Mentalität entfernt - damals und auch heute noch -, dass diese Parole „Augen zu und durch“ in irgendeiner Weise Realität werden darf. Das war nie der Fall, und das ist nach meiner besten Erinnerung auch bei keinem Minister, den ich erlebt habe - und ich habe etliche erlebt, anfangen vom Genscher bis Trittin -, der Fall gewesen, dass jetzt diese Parole „Augen zu und durch“ wirklich angewendet werden sollte - bei keinem.

Und da ich ja wusste, es gibt Untersuchungen zu Alternativen, und ich weiß, dass es Zwischenlagermöglichkeiten gibt und wenn die erschöpft sind, dass man im Zweifelsfall die relativ schnell als Überbrückungsmaßnahme erfinden kann, sah ich keine Notwendigkeit. Und das ist ja also mehrfach auch gesagt worden, dass ein Zeitdruck nicht besteht - jedenfalls nicht ein solcher Zeitdruck, der irgendwelche Risiken akzeptieren ließe. Das war nicht der Fall.

Und meine Auffassung war: Wenn denn die Fachwelt der Meinung ist, die Eignungshöflichkeit Gorleben sei gegeben, ja, dann lasst sie doch mal die Sache wirklich lege artis untersuchen.

Ute Vogt (SPD): Es gibt - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Und die Frage ist - ich meine, Entschuldigung, auch eine ein bisschen rhetorische Frage; ich gebe das ja sofort zu -: Wie soll es möglich sein, den besten Standort überhaupt in Erfahrung zu bringen? Ich meine, es gibt möglicherweise - was weiß ich, wie - 50 Standorte, die infrage kommen. Sollen an allen Standorten - weiß ich - Tiefbohrungen mit Bergwerken usw. gemacht werden, um dann nachher in einem

Auswahlprozess, der dann in - was weiß ich, wie - 73 Jahren zu Ende ist, zu dem Ergebnis zu kommen: Ja, Gorleben war doch der beste?

Ute Vogt (SPD): Ich meine, ich darf darauf hinweisen - nur als Nebenbemerkung -, dass in der Schweiz genau dieses Verfahren, nämlich mehrere Standorte zu untersuchen, um dann am Ende einen besten zu finden, durchgeführt wird - nicht mit 50, aber immerhin mit zweimal drei Standorten.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Ute Vogt (SPD): Ich habe genau zu dem Punkt noch mal eine Frage: MAT A 99, Band 13, Paginierung 087274 f. Da geht es um ein Schreiben, was der Herr Ziegler an Sie gerichtet hat am 20. Juni 1983, und da geht es genau um die Frage: Was ist eigentlich die Idee der Standortsuche? Und das Ziel, das Herr Ziegler Ihnen schreibt, heißt - ich zitiere -:

Die politische Zielvorgabe läuft darauf hinaus, ein im Rahmen der Schutzziele hinreichend sicheres Lager zügig zu errichten. Es geht nicht um das best-denkbare Endlager irgendwann.

Und das weist für mich darauf hin, dass hier die Schnelligkeit wichtiger war als die Sicherheit.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich will nicht widersprechen, dass man das in diesem Sinne möglicherweise verstehen kann. Ich kenne diese Passage. Aber - -

Ute Vogt (SPD): Darf ich fragen, woher? Haben Sie die noch in Erinnerung?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Ute Vogt (SPD): Schön.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, ich weiß, das war - - Und möglicherweise habe ich auch von dieser Sache eine Kopie. Sie wissen, ein paar Kopien habe ich.

Ute Vogt (SPD): Mir ist immer noch nicht klar, woher die alle sind, aber - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Was, die Kopien?

Ute Vogt (SPD): Das können wir noch mal später vertiefen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, okay. - Also, das ist die Meinung des Herrn Ziegler gewesen: nicht übers Knie brechen, aber zügig die Sache realisieren und jede unnötige Verzögerung vermeiden. Ich verstehe den Herrn Ziegler, den ich lange genug kenne, wenn ich ihn auch zig Jahre nicht mehr gesehen habe. Er ist ja dann auch, meine ich, aus dem Forschungsministerium ausgestiegen. Ich meine, Sie haben ihn ja vor Kurzem einvernommen. Da hat er möglicherweise seine Vita hier noch mal ausbreitet. Er ist ja dann in einem ganz anderen Bereich tätig gewesen.

Ute Vogt (SPD): Ja, ist uns bekannt, danke.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Und ich habe ihn seitdem nicht mehr erlebt; weiß das nicht. Aber ich meine, dass der Ziegler jetzt hier irgendwie so einer dieser Stürmer und Dränger wäre und gesagt hätte: „Mensch, kümmert euch doch nicht um die Sicherheit; seht, dass ihr vorankommt“, ich meine, so nach dieser Parole „Augen zu und durch“, also, die Auffassung teile ich nicht.

Und Politik: Ja, natürlich war es - ich habe es ja mehrfach gesagt - Linie der Politik. Erstens, ich meine, hat ja schon der Kanzler Schmidt gesagt - ich habe es ja vorhin vorgelesen -: Kernenergie, ja. Niedersachsen hat „Kernenergie, ja“ gesagt.

Ute Vogt (SPD): Ja, das bestreitet ja niemand. Es geht ja jetzt nur um die Frage, warum Sie auf alternative Standortsuchen verzichtet haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig.

Ute Vogt (SPD): Und in dem Schreiben von Herrn Dr. Ziegler an Sie heißt es dann unter anderem unter Nr. 4:

Politische Last der Standortbereitstellung

Und dann führt er aus, dass ein Vergleich der verschiedenen Standorte zu einem Entscheidungsdilemma führen würde.

Jetzt frage ich Sie: Wollten Sie damals quasi das Kabinett davor bewahren, zwischen verschiedenen Standorten entschei-

den zu müssen? So verstehe ich nämlich das Schreiben von Herrn Ziegler an Sie.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, meinetwegen. Da hätten Sie ihn persönlich fragen müssen. Für mich ist die Sache sonnenklar, nämlich - aber ich wiederhole mich und drehe mich im Kreise -: Solange Zweifel an der Eignungshöflichkeit Gorleben nicht gegeben ist und der Standort akzeptiert ist, sowohl in Niedersachsen wie im Kreis Lüchow-Dannenberg, werden - -

Ute Vogt (SPD): Haben Sie den Eindruck, dass der Standort - - Nein.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Bitte?

Ute Vogt (SPD): Ich würde noch mal gern wissen: Haben Sie diesen Vermerk von Herrn Dr. Ziegler an Sie beantwortet, oder haben Sie darauf reagiert?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, das kriege ich nicht mehr zusammen. Nein, sorry. Ich - -

Ute Vogt (SPD): Also, an den Vermerk erinnern Sie sich, aber nicht daran, wie Sie darauf reagiert haben?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich meine, mich - - Gerade diese Formulierung: „Es kommt nicht darauf an, den best-geeigneten zu finden, sondern einen hinreichend sicheren“ - - Und was immer das dann heißt, das müsste eben berechnet werden. Ich meine, gerade für Salzformationen ist das ja versucht worden. Da gibt es ja also große auch wissenschaftliche Abhandlungen.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber das ist doch genau die spannende Frage. Also bei einem so hochgefährlichen Stoff: Reicht Ihnen da „hinreichend sicher“?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das Wort „hinreichend sicher“ reicht mir natürlich nicht, solange das nicht quantifiziert wird. Aber was heißt denn das?

Ute Vogt (SPD): Wie wurde es denn dann quantifiziert damals?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Ute Vogt (SPD): Wie?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich meine, es gibt ja Berechnungsverfahren. Der Professor Memmert aus Berlin hat ja da große Berechnungen angestellt und war in der Lage und wäre auch heute in der Lage - ich weiß gar nicht, ob der noch lebt -, da Modelle zu erfinden, wenn Wasser Zutritt. Da ist nach meiner Erinnerung ja sogar überlegt worden - - Aber das kenne ich nur qualitativ, weil ich es selber nicht gemacht habe. Selbst wenn der Salzstock Gorleben überflutet würde durch - weiß ich - Klimaveränderung oder Eiszeit oder sonst wie was, kam er zu der Aussage: Da passiert überhaupt nichts. - So. Und dann hat man ja auch durch Tiefbohrungen festgestellt, was da an Laugen ist, das Alter der Laugen festgestellt, und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass das Alter dieser Wässer so groß ist, dass also in einer Million von Jahren diese Wässer nicht an die Erdoberfläche kommen.

So. Und ich meine, da gibt es durchaus quantitative Überlegungen. Das ist nicht nur der feuchte Finger, den man da irgendwo in einen unbestimmten Wind hält und dann sagt: Okay, das ist hinreichend sicher. - Da gibt es mathematisch-quantitative Ansätze, und dazu ist es eben erforderlich, untätige Erkundungen durchzuführen, aber eben auch Untersuchungen von über Tage aus.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Matting, ich finde ja übrigens, Sie sind bemerkenswert gut vorbereitet. Es fällt schon auf. Ich fand es interessant, dass Sie sich an eine konkrete Passage eines Schreibens von Herrn Ziegler an Sie vom Juni 83 erinnern können, aber an ein Gespräch bei der PTB, bei dem es wohl hoch hergegangen sein muss, aus dem Mai 83 nicht.

Ich will mal konkret nachfragen. Sie haben sich vorhin bezogen auf Notizen von Herrn Illi. Und dann haben Sie gesagt - ich habe das mitgeschrieben -: Ich kenne auch eine Transkription. - Welche Transkription von Notizen von Herrn Illi kennen Sie denn?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also - -

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie ein Papier da, das eine Transkription beinhaltet?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja. Ich habe also das Original - kaum lesbar.

Sebastian Edathy (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Und dann habe ich eine Sache, die heißt „Protokoll“. Und dann habe ich eine Sache, die heißt „Mitschrift“.

Sebastian Edathy (SPD): In Maschinschrift?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: In Maschinschrift.

Sebastian Edathy (SPD): Woher haben Sie das denn?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist mir möglicherweise mal im BMU übergeben worden. Ich habe mich da auch mal erkundigt.

Sebastian Edathy (SPD): Möglicherweise im BMU übergeben worden? Wann?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich bin einmal da gewesen und habe da Unterlagen eingesehen und - -

Sebastian Edathy (SPD): Wann war das ungefähr?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Was mag das her sein? Vierteljahr oder so was. Denn ich hatte nicht und habe mir das bei der damaligen Gelegenheit geben lassen, diesen Zwischenbericht der PTB. Den hatte ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Ich will nur darauf hinweisen, dass die Transkription dessen, was Herr Illi handschriftlich notiert hat, hier eigens für den Untersuchungsausschuss angefertigt worden ist und nicht etwa Bestandteil gewesen wäre dessen, was im Internet zu finden war.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, nein, das ist schon richtig. Das habe ich auch nicht aus dem Internet. Aus dem Internet habe ich die handschriftliche Version.

Sebastian Edathy (SPD): Das Handschriftliche. Das andere haben Sie aus dem BMU, ja. - Ich will noch mal ganz kurz - ich habe auch noch ein paar inhaltliche Fragen -

zurückkommen auf die Eingangsfrage der Kollegin Vogt, die sich an Sie gewandt hat mit der Frage, wie Sie sich vorbereitet haben. Kennen Sie ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses aus eigener beruflicher Erfahrung?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Handelt es sich um den Kollegen Paul?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Waren Sie zusammen mit Herrn Paul einige Jahre in derselben Unterabteilung des BMU, Nukleare Entsorgung?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Haben Sie im Vorfeld Ihrer heutigen Befragung in irgendeiner Form - und wenn ja, in welcher - Kontakt zu Herrn Paul gehabt?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, um ebenso kurz zu antworten. Meinetwegen hebe ich hier sämtliche Schwurhände.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte machen Sie - -

Sebastian Edathy (SPD): Nein, es ist okay. Damit ist die Frage beantwortet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte machen Sie das Mikrofon an. Sie haben gerade das Mikrofon ausgemacht, glaube ich. - Genau. - Und wenn Sie mit Nein geantwortet haben - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, definitiv. Und wir sind nicht versippt und nicht verschwägert. Herr Paul wird Ihnen das gerne bestätigen. Wir haben uns jahrelang gesehen und - ja, wie soll ich sagen? - gut zusammengearbeitet. Aber ich habe wirklich - - Ich weiß nicht, wie viele Jahre, Herr Paul, wir uns nicht mehr über den Weg gelaufen sind. Jedenfalls seitdem Sie hier im Bundestag sind - -

Sebastian Edathy (SPD): Wenn Sie sagen, es hat keinen Kontakt gegeben, dann nehmen wir das so hin.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, also wirklich definitiv keine Absprache. Und da ich gewisse Empfindlichkeiten auch kenne, hätte ich diesen Kontakt auch meinerseits nicht gesucht, muss ich sagen - so wie ich auch zu keinem anderen Zeugen Kontakt gesucht habe, um mich da abzusprechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Paul, nur wenn es wirklich notwendig ist. Die Nachfrage, ob ein Zeuge vorbereitet ist, ist eine Frage, die uns immer mal wieder - -

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Darauf will ich überhaupt nicht hinaus. Es geht um die Transkription, die Kollege Edathy hier nachgefragt hat. Ich mache darauf aufmerksam, dass in den Unterlagen, die uns der Ermittlungsbeauftragte - - nämlich hier MAT E 6, Band 22, ebenfalls verschiedene Mitschriften oder Protokolle oder wie auch immer von Illi vorliegen, die anders sind als das, was wir bisher in den Unterlagen haben. Also, das ist jetzt nichts Besonderes hier, das auf den Kollegen, den Zeugen Matting zurückzuführen ist, sondern es gibt hier tatsächlich offensichtlich mehrere Versionen dieses Protokolls, was auch die maschinengeschriebene Transkription angeht. Also, das müssen wir hier mal ganz klarstellen. Wie wir das aufklären können, ist eine andere Frage.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist ja tatsächlich so, weil dieser Ausschuss noch mal darum gebeten hatte, weil Fehler aufgefallen waren und wir dann eigens noch mal eine neue Transkription angefordert hatten. Und deshalb heißt diese MAT auch „MAT irgendwas (neu) (neu)“. Also, eben genau deshalb ist das so. - Das Fragerecht ist jetzt bei der FDP-Fraktion.

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Dr. Matting, nur noch eine ganz kurze Frage von mir. Die geht noch mal zurück auf das, was Sie schon mal gesagt haben. Ich gehe noch mal in den Zusammenhang. Es war ja so, dass laut einer Mitschrift Sie selbst gesagt haben sollen: Das BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen. - Und Herr Professor Röthemeyer hat ja in der 10. Sitzung am 1. Juli 2010, also hier im Ausschuss, erklärt - er hat das zu rechtgerückt -, diese Aussage habe entsorgungspolitische Gründe gehabt. Und Sie haben vorhin darauf geantwortet: Ein Fach-

bericht muss nicht unbedingt andere Aspekte haben oder entsorgungspolitische Aspekte beleuchten.

Jetzt meine Unkenntnis - bitte haben Sie Verständnis -: Können Sie kurz erklären, warum Sie zwischen den fachlichen Fragen und den entsorgungspolitischen Fragen unterscheiden? Kann man das wirklich so trennen? Also, entschuldigen Sie bitte, wenn ich da so ein bisschen perplex bin.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich meine schon, dass man das trennen kann; denn die eine Facette ist: Wie ist es um den Salzstock Gorleben bestellt? Wie ist seine Eignungshöflichkeit einzustufen? Welche positiven, möglicherweise aber auch negativen Aspekte gibt es da? Das gilt es abzuwägen. Und das war Aufgabe der PTB, BGR, DBE und angeschlossener Ortschaften. So.

Und eine andere Sache ist: Wie mache ich das mit der nuklearen Entsorgung? Und da ist - für mich auch immer vorbildlich - schon zur Regierung Schmidt gesagt worden: Ausbau der Kernenergie nur, wenn die Entsorgung gesichert ist. - So. Also eine Sache, die ich bis in diesen Moment hinein voll mittrage.

Und deswegen ja auch von Anfang an, schon zu Schmidts Zeiten, das Bemühen um Beantwortung der Frage: Was ist, wenn - wenn nämlich Gorleben nicht in Ordnung ist? Und diese Frage hat sich, meine ich, weil es von einer übergeordneten Zielsetzung ist und wirklich die Entsorgungspolitik, nicht das einzelne konkrete Endlager oder Projekt betrifft, die Bundesregierung vorbehalten.

Und wenn es heißt, der Matting sagt: „BMI will nicht“, dann kann ich nur sagen: Ja, gut; wer ist der Matting? - So. Das war gemeinsame Auffassung, Communis Opinio, der Bundesregierung damals. Das war abgesprochen. Wir waren in einem fortlaufenden Kontakt miteinander. Und das ist also nicht nur auf der berühmten Arbeitsebene abgekaspert worden, sondern das ist schon mit den Hausleitungen besprochen worden.

Und weil das, meine ich, zwei getrennte Facetten sind - gut, die natürlich irgendwo zusammengehören; ich meine, völlig klar, aber die durchaus trennbar waren -, haben wir gesagt: Die fachlich-sachlichen Aspekte sollen in dem PTB-Bericht drinstehen, und das Entsorgungspolitische, das soll eben in der Kabinetttvorlage weiter behandelt werden mit der Öffnungsklausel; also, wir bereiten uns vor für den Fall, dass. - Und ich meine,

dass man das schon durchaus trennen kann. Gut; ob man es hätte wirklich trennen müssen, ist eine andere Frage. Aber die Bundesregierung war damals der Auffassung: Ja wohl, das machen wir sozusagen in eigener Zuständigkeit.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich bitte hier meine Kolleginnen und Kollegen, zu akzeptieren oder auch zu respektieren, dass ich wirklich in einer Klemme bin und jetzt davoneile. Ich hoffe, es gibt keine Beratungsnotwendigkeit. Aber ich bin in einer Klemme. Also, es tut mir leid. Es soll nicht so schnell wieder vorkommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann wünschen wir dem Parteitag zukunftsweisende Beschlüsse. - Ich erteile nun das Wort der Fraktion Die Linke.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Dr. Matting, ich muss noch mal zurückkommen auf den Bericht der BGR von 1982 sowie das Gespräch vom 17. Mai 82, in dem die Endfassung des Berichtes besprochen wurde. Es geht noch mal um die Deckgebirgsmächtigkeit, und zwar die Frage, wer ursprünglich die Deckgebirgsmächtigkeit auf 250 Meter festgelegt hat. In der Endfassung wurde nämlich die Randbedingung für das Deckgebirge abgeändert. Die Prüfung durch Jaritz, die da wohl vorgenommen worden sein soll, hat offenbar ergeben, dass als Randbedingung für ein Deckgebirge tatsächlich 200 Meter ausreichend sind, also für die Mächtigkeit. So erscheint es dann auch in der Endfassung des Berichtes. Gorleben wäre im Übrigen ansonsten sofort herausgefallen, weil dort das Deckgebirge nur 200 Meter mächtig ist. Also erst mal, wer das festgelegt hat.

Dann sage ich mal noch drei weitere Fragen. Die können Sie dann gleich zusammen beantworten. Würden Sie sagen, dass das eine gewöhnliche Korrektur ist im Rahmen eines solchen Gespräches? Und ist es öfter vorgekommen, dass Berichte in dieser Weise überarbeitet worden sind, damit das für Gorleben irgendwie passend ist am Ende? Und dann schließlich die Frage, ob das BMI gegenüber der BGR weisungsbefugt war.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, das BMI war gegenüber der BGR sicherlich nicht weisungsbefugt. Die BGR nach meiner - ich

sage mal: zweifelsfreien - Erinnerung unterstand dem Bundeswirtschaftsministerium, die ja aber immer mit dabei waren. So.

Wie das jetzt - - Und da bitte ich einfach um Nachsicht, dass ich das so aus dem Stand heraus nicht weiß. Vielen Dank für die freundliche Belobigung meiner Vorbereitung. Aber ob das Deckgebirge in Gorleben wirklich 200 Meter oder 400 Meter ist, das kann ich aus dem Stand heraus nicht sagen. Ich würde - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Die Frage habe ich auch nicht gestellt. Wir wissen ja, dass sie nur 200 ist.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich kann nur sagen - aber das habe ich vorhin schon gesagt, Herr Petermann -, dass ein Kriterium war - und ich beziehe mich hier auf die Bundstagsdrucksache aus dem Jahre 79 - - Staatssekretär Dr. Hartkopf:

Die Salzstockoberfläche sollte nicht mehr als 400 m ...

Nicht mehr als 400 Meter. Das lässt natürlich in dieser Formulierung zu, rein denklogisch, dass auch 200 Meter - - Aber - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich muss Sie noch mal ganz kurz unterbrechen. Es geht um die Mächtigkeit des Deckgebirges, -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut. Aber ich meine, das, was - -

Jens Petermann (DIE LINKE): - nicht um die Tiefe des Salzstocks.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut. Aber der Salzstock fängt ja irgendwo an. Und was darüber ist, ist die Mächtigkeit des Deckgebirges.

(Johanna Voß (DIE LINKE): Ja!)

Und wenn der Salzstock nicht tiefer als 400 Meter sein sollte, heißt das, dass die überlagernde Deckgebirgsschicht 400 Meter ist.

(Johanna Voß (DIE LINKE): Soll ich das noch mal klarmachen?)

- Dann mal los.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich will Ihnen das noch mal zu erläutern versuchen. Also, es gab Kriterien, allgemeine Kriterien. Alle

Salzstöcke, die infrage kommen, auch für vergleichende Untersuchungen - - Es sollte gelten, damit ein Endlager sicher ist, dass mindestens 250 Meter Deckgebirge darüber ist. Das gehörte zu den allgemeinen, den ganz allgemeinen Formulierungen. Es sollte möglichst unverritz sein. Es sollte ein Deckgebirge darüber gehend sein. Das sollte mindestens 250 Meter haben. Das stand so darin. Und dann ist in diesem Gespräch aufgefallen: Hilfe, das geht ja gar nicht; Gorleben hat ja bloß 200 Meter, wegen der Gorleben-Rinne. - Und in dem Gespräch wurde dann festgelegt: Dann müssen wir diese Grenzwerte ändern.

Halten Sie es für ein wissenschaftliches und für ein korrektes Vorgehen für eine Behörde, das dann so zu ändern?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich meine, so, wie Sie fragen, hätte ich da auch Bedenken, dass das korrekt ist. Ich stimme Ihnen zu. Wenn es wirklich so gelaufen wäre, würde ich das auch nicht als in Ordnung empfinden. Aber ich kenne den Sachverhalt, ehrlich gesagt, nicht genügend genau. Ich meine, das lesen Sie aus einem Protokoll vor. Aber wie die Verhältnisse sind - - Die Gorleben-Rinne ist also sehr frühzeitig bekannt geworden. Ich habe vorhin ja hier auch vorgelesen aus einer Pressemitteilung der Minister Baum und von Bülow vom 5. Juni - -

Johanna Voß (DIE LINKE): Darf ich da mal unterbrechen? Weil das ist jetzt schon ausreichend beantwortet von Ihnen. Nur, es steht in diesem Protokoll, das Sie ja auch haben - in MAT E 6, Band 22, auf der dritten Seite findet sich das; 008 steht hier unten -, dass das Deckgebirge verändert worden ist. Dann findet sich auf der nächsten Seite, dass diskutiert worden ist zwischen BMFT und BGR, wie man denn mit dem Wasser, mit dem Salzwasser, das aus der Tiefe nach oben kommt, umgehen soll. Da wird deutlich in dem ganzen Gespräch, dass die Hälfte der Wasserverhältnisse gar nicht bekannt ist, weil die sind auf DDR-Seite, und dass die Bohrungen, die man schon gemacht hatte, um die Wasserwege kennenzulernen, noch nicht hinreichen, dass die Interpretation der Fließströme nicht eindeutig ist, auch nicht quantifiziert werden kann. Dann wird aber eine Festlegung gemacht. Auf die Frage: „Wird es im zusammenfassenden Zwischenbericht eine Karte geben, die Stromfäden zeigt, die bis zur Oberfläche gehen, bis zur

Erdoberfläche?“, sagt dann die BGR: Nein, nur bis zu einer gewissen Tiefe, nicht bis zur Oberfläche. Die Strömungsrichtung, die geben wir an.

Nun ist aber bekannt, dass Salzwasser - und das war auch da bekannt und wird im Bericht deutlich - sowohl vermutet von unter dem Salzstock als auch von über dem Salzstock an der Erdoberfläche ankommt - das nicht erst jetzt, sondern seit 13 000 Jahren. Aber auch jetzt ist dort Salz in der Oberfläche. Das kann man auf der Lüchow-Dannenberg Seite auch schon an den Salzpflanzen erkennen.

Hier ist dann - - Der Bericht musste so abgefasst werden, um die - -

(Zuruf: Frag doch endlich!)

- Ja, ich frage mal: Ist Ihnen das klar, dass da so manipuliert worden ist? Ist das nicht eine riesige Manipulation, die da drinsteckt, wenn man sagt, das darf nicht bis nach oben hin gezeichnet werden, und das Deckgebirge muss jetzt nur 200 Meter dick sein?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, wäre ich noch im Dienst, hätte ich gesagt: Ich greife Ihren Punkt auf und bringe ihn zur Diskussion. - So habe ich diese Möglichkeit nicht. Ich kenne den Fall so nicht. Er hört sich in der Tat nicht besonders überzeugend an.

Ich meine, richtig ist, dass eine Schwachstelle des Salzstockes Gorleben von Anfang an eben die war, dass er an der damaligen Zonengrenze lag und dass also auf dem Gebiet, das damals zur DDR gehörte, nur bedingt Untersuchungen gemacht werden konnten. Soweit ich weiß - aber das sage ich mit wirklich allem Vorbehalt; da müsste man die Experten konsultieren -, ist das später nachgeholt worden. Mit der deutschen Vereinigung sind auch in dem Bereich der damaligen DDR derartige Untersuchungen nachgeholt worden, mit dem Ergebnis, dass sich daraus keine K.-o.-Argumente ergeben. Aber das sage ich mit Vorbehalt, weil ich daran nicht mehr beteiligt war. Also, ich bitte da um Nachsicht.

Da müsste man - - Warum stellt der Bundestag keine Frage an die Bundesregierung? Früher war das gang und gäbe. Was haben wir für Fragen beantwortet! Machen Sie doch das.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich frage immerzu was, und dann kriege ich zur Antwort, dass man mir das nicht beantworten kann.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das kann man nicht?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber jetzt ist das - - Es ist gut, dass wir auch so einen Tipp für unser parlamentarisches Handeln kriegen. Ich würde jetzt mal gerne wieder hier in diesen Untersuchungsausschuss zurückkehren. Das Fragerecht der Linken ist für diese Runde erschöpft. - Jetzt ist das Fragerecht bei Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Matting, ist das Deutsche Atomforum ein besonders schlampiger Laden?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Sie wollen doch nicht, dass ich darauf eine seriöse Antwort gebe. Ich bin nicht Mitglied, selbst wenn ich - wie soll ich sagen? - KTG-Mitglied bin.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich da gleich mal einhaken, weil Sie sind jetzt nicht der erste Zeuge, der hier aussagt, dass er nicht Mitglied des Deutschen Atomforums ist, und trotzdem von dem Deutschen Atomforum in seinen Jahresberichten geführt wird - Sie von 1983 bis 1998. So sehen diese Jahresberichte immer aus. Da stehen Sie als Mitglied unter der Arbeitsgruppe „Nukleare Infrastruktur“ aufgeführt - zusammen mit Herrn Röthemeyer, mit Herrn Kühn und vielen anderen Kapazitäten. Kann es sein, dass Sie das vergessen haben? Oder liegt es doch an der Schlampigkeit des Atomforums?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich bin gerne bereit, mich notfalls an die Nase zu packen. Aber wirklich, ich kann mich daran nicht erinnern und meine und bleibe bei meiner Aussage, dass ich kein Mitglied beim Atomforum war. Dass ich möglicherweise mal zeitweise in einer Arbeitsgruppe tätig war - - Aber ich weiß es nicht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich nehme das jetzt mal so hin.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich meine, jetzt wäre ich bereit, nachdem Sie ja von mir den Vortrag - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, der eigentliche Kern unseres Untersuchungsauftrags ist ja auch eher dieser 11.05.1983. Und ich will mich dem auch noch mal annähern.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das müssen Sie mir mal zeigen, was das für ein Buch ist, in dem ich da geführt werde. Also, da würde ich gerne mal reinblicken.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeige ich Ihnen nachher, ja.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Okay.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch mal eine Frage. Sie stimmen mir doch sicher zu, dass zwischen einer Aussage, dass etwas möglicherweise nicht mehr zu betrachten ist, oder, dass es nicht mehr zu betrachten ist, ein Unterschied besteht.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Okay.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich gebe Ihnen jetzt mal ein paar Beispiele von solchen Unterschieden.

Da gibt es eine Aussage:

Sollten diese Annahmen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, ist eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit dann möglicherweise nicht mehr zu betrachten.

Etwas später, in einer nächsten Version, der Endfassung, heißt das dann:

Sollten diese Vorstellungen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, wäre eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht mehr zu betrachten.

Oder:

Die angetroffenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben die Schlussfolgerung, daß keine eindeutig nachweisbaren Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirien im Salzstock bestehen.

Daraus wird dann:

Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben die

Schlussfolgerung, daß keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirien im Salzstock bestehen.

Also, aus „keine eindeutig nachweisbaren“ wird „keine“.

Dann haben wir - - Hier geht es um Aufstieg und langfristige Ablaugung. Da haben wir ursprünglich:

Aus den bisher bekannten Daten dieser betrachteten Einflussfaktoren können daher keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Standort abgeleitet werden.

Daraus wird:

Aufstieg und langfristige Ablaugung gefährden daher die Langzeitsicherheit des geplanten Endlagerbergwerkes im Salzstock Gorleben nicht.

Oder mehrere Beispiele, die in der Endfassung verschwunden sind. - Ich rede vom Zwischenbericht. Und diese Veränderung hat innerhalb kurzer Zeit stattgefunden. Dazwischen lag dieses Treffen am 11.05.83 in Hannover.

Zum Beispiel fehlt - - Es fehlen viele Stellen. Aber zum Beispiel fehlt auch - ich nenne nur eine beispielhaft -:

Durch die Endlagerung von größeren Mengen stark wärmeproduzierender radioaktiver Abfälle werden Voraussetzungen geschaffen, bei denen heute geschlossene Wegsamkeiten erneut wirksam werden können.

Weg in der Endfassung.

Ganz am Schluss - - Ich zitiere das jetzt mal ein bisschen, weil hier öfters immer mal die Meinung herrscht, dieser Zwischenbericht hätte sich nur in der Frage der Empfehlung der Untersuchung alternativer Standorte geändert. Deswegen habe ich jetzt mal Beispiele gebracht, was sich ansonsten geändert hat. Und ganz am Schluss, bevor die Empfehlung alternativer Standorte kommt, fängt der Bericht in der Fassung vor dem 11. Mai an:

Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet.

Nach dem 11. Mai fängt dieser kleine abschließende Abschnitt an:

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren.

Also, das sind in meinen Augen schon gravierende Veränderungen, die sich schon darunter zusammenfassen lassen könnten, dass man sagt: Die Aussagen könnten positiver gefasst werden. - Das ist die Aussage, die nach dem Protokoll Ihnen zugeschrieben wird, am 11. Mai 1983.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Gut; deswegen muss die Aussage ja nicht notwendigerweise stimmen. Also, das sind, ich meine, selbstverständlich - wie soll ich sagen? - gravierende Dinge.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stimmen Sie mir zu, dass das gravierende Veränderungen sind?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist nicht nur Redaktion, nein, nein. Ich meine, überhaupt gar kein Widerspruch von meiner Seite. Ich meine, andererseits, wären diese vier Ministerialen nicht gekommen, wäre die Zielsetzung des Gespräches in Hannover die Abstimmung, die fachliche Abstimmung dieses Berichtes gewesen; denn das war ja Sinn und Zweck des Zusammenkommens. So denke ich das mal.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also wir können jetzt festhalten: Sie glauben nach wie vor nicht, dass Sie sagten, die Aussagen könnten positiver gefasst werden. Aber Sie stimmen mir zu, dass der Bericht in diesem Sinn verändert wurde. Können wir uns darauf verständigen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, natürlich -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: - ist das verändert worden. Und ich habe diese Untersuchung nicht gemacht. Ich meine, da haben Sie sicherlich sehr viel mehr investiert; denn ich hatte ja bis vor kurzem auch diesen Bericht nicht mehr oder, ja, nicht mehr - und die Vorfassung schon überhaupt nicht. Ich meine, die haben Sie aus den Akten gezo-

gen. Also, diese Synopse habe ich nicht gemacht. Aber ich weiß nicht - -

Und ich meine, hier würde ich dann natürlich auch sagen: Wenn denn die Fachleute da in Hannover zusammengesessen haben, dann war Sinn und Zweck die fachliche Abstimmung dieser Sache. Und wer jetzt diese Anregung eingebracht hat, das können wir so und so machen - - Und dass mir jetzt, also weil ich da gesagt habe, manches lässt sich positiver machen - - Also, den Zusammenhang sehe ich nicht notwendigerweise. Also, das mag auch das Ergebnis der fachlichen Abstimmung der Fachleute gewesen sein.

Was ich mit dem, was mir zugeschrieben wird, „lässt sich positiver formulieren“ gemeint habe, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr, bin aber, sagen wir mal - das hört sich jetzt furchtbar schräg an - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Dr. Matting, ich bin ganz zufrieden mit der Aussage, dass Sie sagen: Da ist eine deutliche qualitative Veränderung passiert. - Und das andere lassen wir jetzt mal dahingestellt für den Moment.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Es ist eine Veränderung. Wer die bewirkt hat - - Ob ich das Karnickel war, also, da mache ich mal ein Fragezeichen. Aber dass es eine Veränderung ist - - Ich meine, da wäre ich ja blöd, wenn ich das infrage stellen täte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit ist die zweite Berliner Runde beendet, und wir kommen möglicherweise zu einer dritten. Ich frage die CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU):
Nein!)

- Keine weiteren Fragen. - Dann frage ich die SPD-Fraktion.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich hätte eine Verständnisfrage!)

Sebastian Edathy (SPD): Herr Dr. Matting, ich will kurz einhaken bei einer Sache, die Frau Kotting-Uhl einleitend angesprochen hat, und zwar beziehe ich mich auf das Jahrbuch 83/84 des Deutschen Atomforums. Das ist MAT A 165, Paginierung 93 und 106. Ich darf daraus zitieren. Da wird Bezug genommen auf die Arbeit einer Arbeitsgruppe mit dem Titel „Nukleare Infra-

struktur“, und da heißt es im Jahresbericht des Deutschen Atomforums, also bezogen auf das Jahr 83:

Die Arbeitsgruppe hat im Jahre 1983 tatkräftig und erfolgreich zwei „Analysen“

- in Anführungsstriche gesetzt; ich weiß nicht, warum die Anführungsstriche; aber interessant -

fertiggestellt und Vorbereitungen für zwei weitere Ausarbeitungen getroffen. Ausgesprochen große Beachtung in der Presse fand die Ausarbeitung über „Arbeits- und Strahlenschutz in kerntechnischen Anlagen“, deren Kernaussage in der Feststellung bestand, daß die Arbeit in einer kerntechnischen Anlage nicht gefährlicher ist als normale Büroarbeit.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Vorsitz: Dr. W. Schüller, Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe

Betreuer: Dr. Haug, Deutsches Atomforum

Mitglieder:

unter anderem

Dr. A. Matting, Bundesministerium des Innern, Bonn

Daran können Sie sich nicht erinnern? - Ja, bitte.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, kann ich mich nicht erinnern, so wahr, wie ich hier sitze. Nein, also - -

Sebastian Edathy (SPD): Sie können sich nicht erinnern, einer Arbeitsgruppe „Nukleare Infrastruktur“ des Deutschen Atomforums angehört zu haben?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein. - Wann war das? 83?

Sebastian Edathy (SPD): Ja, wie eigentlich alles, worüber wir heute reden, im Wesentlichen 82 und 83 war.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, tut mir leid; weiß ich nicht mehr. Also, ich sage: pater peccavi. Ich kann mich nicht erinnern. Und was da in dieser Studie drinsteht, weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Und Sie können sich gar nicht erinnern, dass Sie an der Studie mitgewirkt haben?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ehrlich gesagt, nein. Es ist so: Ich habe in meinem Leben also, was weiß ich, nicht nur Dutzende, sondern, fast hätte ich gesagt, Hunderte von Gesprächen teils geführt, teils an solchen Gesprächen teilgenommen, und ich habe mir relativ fleißig Notizen gemacht. Möglicherweise würde ich in meiner Sammlung zu Hause - denn meine handschriftlichen Notizen habe ich eigentlich aufgehoben - dazu noch was finden.

Sebastian Edathy (SPD): Also, Sie haben irgendwie alles gefunden, nur das nicht.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, ich bin auf diese Frage gar nicht vorbereitet.

(Heiterkeit)

Sebastian Edathy (SPD): Das ist ja ein Unding.

(Heiterkeit)

Also Sie können sich nicht erinnern, dass Sie an einer Ausarbeitung - es geht offenbar nicht um ein Gespräch, sondern um eine Ausarbeitung - beteiligt waren, die zu dem Fazit kam, die Arbeit in einer kerntechnischen Anlage sei nicht gefährlicher als normale Büroarbeit?

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Was hat denn das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun, wenn ich fragen darf? - Gegenruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Verflechtung mit der Atomwirtschaft ist eine Frage!)

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das kommt auf die kerntechnische Anlage an.

Sebastian Edathy (SPD): Dann, bevor Frau Vogt gleich fortsetzt: Frau Kotting-Uhl hat ja auch darauf hingewiesen, dass die endgültige Version des Berichtes der PTB doch inhaltlich sehr stark abgewichen ist von dem, was da vorläufig entwickelt wurde, und Sie haben das - ich paraphasiere das mal - wie folgt kommentiert: Das könnte ja auch so sein, dass die Wissenschaftler selber und die Fachleute am Ende, bevor sie dann final ihre

Sachen zu Papier gebracht haben, ihre eigenen Positionen bearbeitet hätten.

Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Befragung gesagt, es sei völlig normal, bei der Vorbereitung von Kabinettsvorlagen - Zitat - einzugreifen. Und dann haben Sie - das haben Sie schön drastisch formuliert - bezüglich der Erwähnung alternativer Standorte und ihrer möglichen Untersuchung gesagt, es sei ausgeführt worden: Lasst das weg; wir wollen das nicht. - Wann sind denn diese Aussagen gefallen, wenn nicht am 11.05 im Gespräch bei der PTB?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, diese Aussage - lasst das weg; wir wollen das nicht - ist ja doch Teil des Protokolls.

Sebastian Edathy (SPD): Ja. Das heißt also, Sie räumen jetzt ein, dass das Protokoll den Tatsachen entspricht. Aber Sie haben doch vorhin gesagt, Sie können sich an das Gespräch gar nicht erinnern.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, aber wo ist der Punkt?

Sebastian Edathy (SPD): Der Punkt ist, dass Sie sagen, Sie können sich an das Gespräch nicht erinnern, Sie es aber für plausibel halten, dass in dem Gespräch sich in dem Sinne geäußert worden ist. Dann finde ich es aber nicht plausibel, wenn Sie auf die Frage von Frau Kotting-Uhl, wie es eigentlich sein kann, dass die Endversion des Berichtes deutlich abweicht von vorläufigen Berichten, das auf Meinungsänderungen bei den Fachleuten beziehen. Es ist ja offenkundig das Resultat von Interventionen durch Vertreter der Ministerien.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, Entschuldigung; das - -

Sebastian Edathy (SPD): Das ist nicht so kompliziert. Sie können sich an das Gespräch im Mai 83 nicht erinnern.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich kann mich an Einzelheiten dieses Gespräches nicht erinnern. Ich habe nicht in Abrede gestellt, dass ich daran teilgenommen habe; denn ausweislich dessen, was der Herr Illi notiert hat, war ich dabei. Und ich werde einen Deubel tun und sagen: Ich war nicht dabei.

Sebastian Edathy (SPD): Und die Sentenz, die Herr Illi da notiert hat, dass gewissermaßen das Signal aus Bonn in Richtung PTB war: „Lasst das weg mit den alternativen Standorten; wir wollen das nicht“, das fanden Sie plausibel?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das finde ich plausibel - nach wie vor. Denn Frau Kotting-Uhl - -

Sebastian Edathy (SPD): Dann ist aber doch - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein. Moment! Lassen Sie mich mal hier ausreden.

Sebastian Edathy (SPD): Ja. Bitte.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Denn Frau Kotting-Uhl hat eben ganz andere Sachverhalte angesprochen. Das waren Eingriffe in die fachliche Substanz. Und wozu ich mich da anfangs bekannt habe, ist die Sache: Lasst die Frage alternativer Standorte weg aus dem Bericht, weil das ein Bericht ist, der sich ausdrücklich mit dem Salzstock Gorbelen und nicht mit entsorgungspolitischen Verzweigungen auseinandersetzt. - Das sind unterschiedliche Dinge, und die bitte ich doch auseinanderzuhalten.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt aber, an der Stelle ist ja offenkundig auf den Bericht Einfluss genommen worden. Würden Sie ausschließen, dass auch in anderer Hinsicht, zum Beispiel was das „Aufhübschen“ - in Anführungsstrichen - betrifft, auf den Bericht Einfluss genommen worden ist?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Auf diese Frage gehe ich nicht ein; denn es wäre unseriös, zu sagen: Kann ich ausschließen. - Weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was die Leute da untereinander noch beredet haben. Ich weiß auch gar nicht mal, wie lange wir da gewesen sind, ob das möglicherweise eine mehrtägige Veranstaltung war und die sich schon vorher abgesprochen hatten. Das weiß ich nicht. Ich kann mich konkret an die Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht erinnern.

Aber ich bekenne mich eben dazu - um mich zu wiederholen -, dass die Frage alternativer Standorte weggelassen werden sollte. Das war gemeinsame Auffassung aller

Ministerien - aber nicht Eingriffe in irgendwelche fachliche Substanz. Und da ist ja auch von Röthemeyer, von Lange und von anderen gesagt worden, Eingriffe in die fachliche Substanz, soweit die Fachleute das nicht vertreten können, hätten sie nicht akzeptiert. Und aus meiner langjährigen Kenntnis der beteiligten Kreise muss ich sagen: Das nehme ich denen ab. - Also, wenn einer versucht hätte, da, weiß ich, aus gerade ungerade zu machen oder umgekehrt, dann hätten die das nicht akzeptiert. Und da bin ich also nach wie vor entschieden der Meinung, dass das auch so in dieser Form nicht versucht worden ist.

Sebastian Edathy (SPD): Nur eine kurze Frage: Haben Sie irgendwelche Protokolle unserer Sitzungen bisher gelesen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich sage mal - - Ja, da muss ich jetzt aufpassen. Da gibt es ja unterschiedliche.

Sebastian Edathy (SPD): Nein, bitte. Haben Sie irgendwelche Protokolle hier der Untersuchungsausschusssitzungen bisher gelesen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich sage Ja. Aber was ist - -

Sebastian Edathy (SPD): Woher denn das?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Sehen Sie; das wollte ich gerade - -

Sebastian Edathy (SPD): Entschuldigung; da muss ich jetzt mal einhaken. Herr Dr. Matting, Sie haben gerade auf die Frage, ob Sie Einblick genommen haben in Protokolle dieses Ausschusses, gesagt: Ja.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Wie kommen Sie an Protokolle dieses Ausschusses?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Moment! Deswegen wollte ich gerade - - Und nun geben Sie mir einen Augenblick Zeit, das zu präzisieren. Protokolle dieses Ausschusses, jetzt im förmlichen Sinne, habe ich nicht gesehen. Es gibt zusammenfassende Darstellungen - auch hier aus der Hand des Sekre-

tariats oder so was -, die ich mir über das Internet besorgt habe, so wie ich jede Menge Pressemitteilungen aus den verschiedenen Fraktionen teilweise mal sehr bienenfließig gesammelt habe. Aber Protokolle - jetzt hier das, was da stenografisch oder tonbandmäßig festgehalten wird - habe ich nicht einen einzigen Buchstaben gesehen und möchte das in diesem Sinne präzisiert haben. Ich habe keinen Einblick, ich habe mit keinem Zeugen geredet und kein Protokoll gesehen. Aber ich habe teilweise sehr bienenfließig die Presseerklärungen gelesen und, wie gesagt, die Zusammenfassungen, die hier - nach meinem Dafürhalten als nicht Dabeigewesener im Übrigen sehr ordentlich; jetzt darf ich auch mal ein Lob verteilen - vom Sekretariat, denke ich mal - wer denn sonst? -, angefertigt worden sind.

Ute Vogt (SPD): Okay. Vielleicht können wir zur Ehrenrettung sagen: *heute im Bundestag*. Das ist der Herr im blauen Anzug, der abwechselnd mit Kollegen diese Zusammenfassungen schreibt. Ehre, wem Ehre gebührt.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, okay. Die habe ich gerne gelesen. Und davon habe ich auch ein paar mir ausgedruckt. Aber die Protokolle jetzt - - Also, ist das klar?

Ute Vogt (SPD): Ja, ist geklärt; dann ist das klar. - Ich habe noch mal eine Frage. Sie haben vorhin gesagt, Sie waren Mitglied der Kerntechnischen Gesellschaft.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Bin ich noch.

Ute Vogt (SPD): War das kein Interessenkonflikt: einerseits Beamter im Ministerium, zuständig für das Fach, andererseits quasi unmittelbar in Zusammenarbeit und Zusammenwirken mit der Industrie?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, möglicherweise - - Nein, Quatsch; „möglicherweise“ lasse ich weg. Ich war sicherlich auch bei kerntechnischen Tagungen des Atomforums mit dabei. Das, denke ich mal, habe ich auch zu meiner aktiven Zeit geradezu als Verpflichtung angesehen, zu horchen, was es denn da gibt.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber Sie waren ja Mitglied dort. Also, dass man hingehet als

Beamter, ist selbstverständlich. Aber Sie waren ja praktisch eingetragen. Das ist ja etwas anderes.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, aber nicht beim Atomforum, sondern bei der Kerntechnischen Gesellschaft. Und die Kerntechnische Gesellschaft gibt das Informationsblatt *atw* heraus. Über meine Teilnahme - und die waren ja also, was weiß ich, bestenfalls jährlich einmal - an diesen Tagungen des Atomforums, also diesen - wie heißen sie? - Jahrestagungen, habe ich, glaube ich, mich an irgendwelchen speziellen Veranstaltungen des Atomforums nicht beteiligt. Wenn Sie sagen, ich sei da mal in so einer Infrastrukturkommission gewesen

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- ja, wie immer das Ding heißt -, dann muss ich sagen: Weiß ich nicht mehr. - Aber dass mich das nachhaltig beeinflusst hat - - Sonst wäre ich ja möglicherweise heute noch drin, und das bin ich nicht. Und auch das Jahrbuch der Frau Kotting-Uhl weist das ja nicht aus.

Ute Vogt (SPD): Sind Sie heute noch Mitglied der Kerntechnischen Gesellschaft?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Heute bin ich noch Mitglied der Kerntechnischen Gesellschaft.

Ute Vogt (SPD): Darf ich fragen, warum Sie Mitglied geworden sind? Weil Sie gesagt haben, Sie haben ja nichts gemacht, außer teilgenommen an Atomforums-Tagungen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, warum bin ich? Weil ich der Meinung war, dass man auf diese Weise ja auch Informationen bekommen kann. Ich meine, es gab mal eine Zeit, an die ich mich sehr gut erinnere, da ist die Zusammenarbeit zwischen Ministerien - jetzt im Plural - und der Industrie durchaus - wie soll ich sagen? - gepflegt worden - ich meine, ohne dass man jetzt hier gleich einen Aufschrei „Lobbyismus“ oder so was machen muss.

Es gab zum Beispiel mal einen Gesprächskreis Entsorgung, als es damals noch um die Frage des Entsorgungszentrums ging, als es darauf ankam, eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten zu machen. Damals war ja noch, wie Sie natürlich

alle wissen, die Wiederaufarbeitungsanlage in der Diskussion. So. Wie wird die Wiederaufarbeitungsanlage eingebunden in einen Prozess der Endlagerung, der Brennelementfertigung usw.? Ich meine, da setzt sich doch nicht das Ministerium oder die Bundesregierung hin, abgekoppelt von irgendwelchen technischen Problemen.

Ute Vogt (SPD): Ja, das ist völlig klar. Also, ein Gespräch muss ja auch stattfinden. - Gibt es Kollegen von Ihnen, die dann zum Beispiel auch gewechselt sind aus dem Ministerium in die Atomwirtschaft? Haben Sie da eine Erinnerung?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, natürlich gibt es die.

Ute Vogt (SPD): Können Sie uns sagen, wer das war?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Zwei meiner Abteilungsleiter.

Ute Vogt (SPD): Nämlich?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Na ja, gut, der Hohlefelder - Sie nicken, weil Sie es wissen - und der Hennenhöfer. Ich meine, das ist ja auch hinreichend bekannt. Ich meine, der Hennenhöfer ist ja nun nicht zuletzt von Ihrem Parteivorsitzenden da mal angenommen worden. Ich habe das zufällig gehört in so einer Atomenergiedebatte. Also von daher sind das ja hinreichend bekannte Sachverhalte.

Ute Vogt (SPD): Also, darüber hinaus kennen Sie keine Person?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Darüber hinaus würde mir jetzt keine einfallen.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Danke.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich meine, das sind ja auch - ich hatte es vorhin schon gesagt - politische Beamte gewesen, die mit Wechsel des Ministers natürlich schon mal Risiko laufen, entlassen zu werden. Der normale Fachbeamte, zu denen ich gehöre, zu denen ich mich zählen muss, wird ja nicht entlassen, sondern allenfalls umgesetzt. Das ist mir auch zum Abschluss passiert. Und das bedeutet aber nicht, dass ich - wie soll

ich sagen? - das Ministerium wechseln musste oder gar in die Industrie gehen musste. Also, insoweit sind das nicht unmittelbar miteinander vergleichbare Größen.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht hat jetzt die Linke.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Dr. Matting, es gibt ein Papier, einen journalistischen Beitrag. Der ist überschrieben „Gorleben-Millionen - Wie man mit Steuergeldern Zustimmung kauft“ und herausgegeben worden von Bündnis 90/Die Grünen - MAT B 16. Darin geht es um die Gelder, die vom Bund aus nach Gorleben flossen, die sogenannte Gorleben-Pauschale. Sie werden in diesem Beitrag auch zitiert. Es heißt:

Im zuständigen Umweltministerium hat Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting die überraschendste Auskunft parat. „Eine Rechtsgrundlage gibt es nicht“, teilt er mit und wirbt um Verständnis für diesen Coup. „Sie müssen die Situation sehen damals“. Es ging um die „nationale Aufgabe“ der nuklearen Entsorgung. Da habe man eben nicht „spitzbuchhalterisch“ sein wollen.

Können Sie uns etwas dazu sagen, was Sie mit „nicht ‚spitzbuchhalterisch‘ sein wollen“ meinten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Darf ich zunächst mal fragen, wer denn diese Frage gestellt hat?

Jens Petermann (DIE LINKE): Entschuldigung; ich war es.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ach so. Ja, durch die Akustik - natürlich - habe ich nicht hingeguckt. - Also, an diese Frage der Gorleben-Pauschale kann ich mich gut erinnern. Da sind in der Tat, ich sage mal, Millionen in D-Mark geflossen. Das waren klare Absprachen mit dem Lande Niedersachsen bzw. da auch mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, wenn ich mich recht entsinne. Nach meiner Erinnerung sind zunächst einmal Pauschalgehälter gezahlt worden. Und wenn ich mich recht entsinne - also, da müsste ich in der Tat alte Akten einsehen -, haben wir

das reklamiert, dass nur gezahlt wurde, ohne Verwendungsnachweis. Deswegen haben wir dann später darauf gedrungen, dass über den Verbleib der Gelder Rechenschaft abgelegt wird. Wie lange dann solche Gelder gezahlt worden sind und wofür die jetzt im Einzelnen ausgegeben sind, das weiß ich so aus dem Stand heraus nicht mehr. Also, das tut mir leid, Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist denn auch tatsächlich Rechenschaft abgelegt worden?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich meine, im zweiten Anlauf ja. Also, ich meine, mich jedenfalls - - Aber, wie gesagt, das sind „ich meine“; das ist kein sicheres Wissen. All das räume ich ein. Aber wir haben das nach meiner festen Überzeugung mal hinterfragt und auch, ja, angemahnt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, nach den Recherchen der Journalisten Herr Kassel und Herr Rehbein hat eine Kontrolle über fast eine halbe Milliarde DM Steuergelder nie stattgefunden - bis heute nicht, also zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels. Die Frage ist, ob Sie diese Aussage entkräften können.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, kann ich hier so aus dem Stand heraus nicht. Ich meine, die Verwaltung des Geldes lag beim damaligen Bundesfinanzminister. Der müsste die Akten in Vollständigkeit haben. Eine Frage wäre vorzugsweise eben an den Finanzminister zu adressieren, der natürlich die Verwaltung der Gelder hatte, qua Amt. Ich meine, der fachliche Teil - und deswegen kann ich mich sicherlich auch noch gut daran erinnern - lag natürlich auch beim Innenministerium, weil sozusagen die reine fiskalische Seite beim Finanzminister lag, aber die mehr fachliche Vorbereitung und, ja, die fachliche Einschätzung dessen, was gemacht werden sollte, beim Innenminister wahrscheinlich lag.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke. - Wir haben noch eine zweite Frage.

Johanna Voß (DIE LINKE): Herr Dr. Matting, ich möchte die gern stellen. Es ist ja nun von Ihnen mehrfach das Problem der Gasvorkommen erwähnt worden, das

Problem von Gasvorkommen im Salzstock, unter dem Salzstock. Das wundert mich; denn während der gesamten untertägigen Erkundung seit 1983 spielte das Gas kaum eine Rolle. Eine Ausnahme sind die Gaszutritte bei der Bohrung 5001 und der Bohrung 5002; Go 5002 heißt die. Die sind 81 und 82 durchgeführt worden. Die BGR wollte nach eigener Darstellung den Gas- und Kohlenwasserstoffvorkommen erst 1999 nachgehen. Dann kam das Moratorium. Man hätte bis dahin also 17 Jahre lang Zeit gehabt, Gasvorkommen zu untersuchen. Das ist uns schon eine wichtige Frage. Wann haben Sie erstmals von dem Gasvorkommen gehört? Und wie ging das dann weiter? Ist jemals in tiefen Schichten nach Gas gebohrt worden?

Sie haben vorhin die vier Sicherheitskriterien vorgestellt, und das vierte lautete: keine nutzbaren Lagerstätten. Wenn das so war, wenn man aber wusste, dass Gas unter dem Salzstock Gorleben lagert, warum führte das nicht dazu, dass Gorleben ausgeschlossen wurde?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, hier müsste zunächst mal geklärt werden: Um welche Gasmengen handelt es sich denn? - So. Und das ist mir, Frau Voß, nicht so ganz klar.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich kann Ihnen ein bisschen dazu sagen. Bevor die Bohrungen angingen, hatte die Preussag die Rechte, dort das größte Gasvorkommen - nicht jetzt in Zechstein oder so, sondern als wirkliche Gasblase, die dort hätte angebohrt werden können zum lukrativen Gasausbeuten - - Also, die hatte dafür die Schürfrechte. Da ist verhandelt worden mit Preussag und Elwerath, und die haben dann darauf verzichtet, dieses Gas auszubeuten. Das ist in Niedersachsen mit dem Bergamt so - - Es ist so aktenkundig geworden. Das war auch der niedersächsischen Landesregierung bekannt.

Es kann auch kein Geheimnis gewesen sein, weil überall ringsherum auf der anderen Elbseite, aber auch - - also nördlich von dem Salzstock und südlich von dem Salzstock, ist überall während der gesamten Zeit, also im südlichen Raum erfolgreich, nach Gas gebohrt worden. Jetzt im letzten Winter ist wieder eine Erkundungsbohrung gemacht worden in Wustrow. Und zwei Bohrungen, die unmittelbar nördlich des Salzstocks an der

Elbe im gleichen Salzstock gemacht worden sind, waren ja in den 60er-Jahren havariert. Da hat es ja sechs Tage gebrannt. Es war da so gewesen: Da, wo man wirklich noch Salz vermutet hätte - nur Salz, diesen reinen fetten Salzstock, den man ja auch für eine Endlagerung meinte benutzen zu können, was ja auch Humbug ist -, gab es einen sechstägigen Brand, und man fand dieses Öl-Gas-Gemisch, das hochexplosiv ist, hohen Druck hatte, so hohen, dass es - - Das alles war bekannt.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, okay. Also, ich sehe mich - ich bitte da um Nachsicht - nicht in der Lage, hier so aus dem Stand heraus eine Fachdiskussion zu führen. Dazu bin ich zu viele Jahre weg.

Johanna Voß (DIE LINKE): Die Frage ist doch, ob es Ihnen bekannt war.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Voß, Sie haben das jetzt sehr ausführlich dargestellt. Es ist eine Antwort erfolgt. Wenn Sie wollen, gibt es noch eine und noch eine Runde. Aber zunächst ist die Fragezeit beendet. Herr Dr. Matting darf das jetzt selbstverständlich beantworten. Dann geht das Fragerecht zunächst an die Grünen.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, tut mir leid, tut mir wirklich leid; ich finde das jetzt auch nicht. Ich hatte vorhin mal eine Passage vorgelesen, die ausdrücklich auf Gasvorkommen Bezug nimmt, dass also unbeschadet der bekannten Gasvorkommen an der Aussage festgehalten wird: Gorleben ist und bleibt eignungshöflich. - So. Das kann ich jetzt auf die Schnelle nicht finden. Ich bitte da um Nachsicht. Und ich meine, das sei ein Vorgang gewesen, der auch so aus Anfang der 80er-Jahre stammt. - So. Gut; da müsste ich also hier tiefer in meinen Unterlagen forschen. Aber dazu sind es zu viele, und da will ich jetzt auch Ihre Geduld nicht überstrapazieren.

Wenn dann auch - fast hätte ich gesagt: bis in die Gegenwart hinein - an der Vorstellung festgehalten wird, Gorleben sei eignungshöflich, dann kann ich als Nichtfachmann, der auch schon lange aus dem Geschäft ist und gar keine neuen Informationen hat, hier nicht sagen, das ist irrelevant oder das ist relevant. Ich bitte da einfach um Nachsicht, dass mich diese Feststellung überfordert. Wie gesagt: Wäre ich im Dienst,

würde ich der Sache nachgehen. Aber ich bin Privatmann, sitze zu Hause nur auf der Couch, gucke 24 Stunden *Let's Dance* und *Deutschland sucht den Superstar* und - wie heißt die? - Heidi Klum. - Na ja, ist natürlich alles Blödsinn; gucke ich alles nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Matting, Sie hatten versprochen, dass Sie die Wahrheit sagen wollen.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Okay. Ich räume ein: Hin und wieder lüge ich auch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte mal eine Vorbemerkung machen: Wenn wir bis 19.30 Uhr nicht fertig werden mit unseren Fragen, kann es auch daran liegen, dass der Zeuge in extenso bei bestimmten Fragen Vorlesungen macht oder dann eben noch so kleine weitere Bemerkungen. Das liegt dann nicht so sehr an unseren Fragen, sondern an der etwas weit-schweifigen Art, das zu beantworten. - Diese Minute habe ich mir jetzt gegönnt.

Natürlich hat, Herr Matting, Herr Dr. Matting, wie wir wissen, die ganze Auseinandersetzung und die Diskussion, warum wir in diesem Untersuchungsausschuss sitzen, immer zum Kern: Ist Gorleben geeignet, und ist die Aussage, Gorleben sei geeignet oder eignungs-höflich, wie Sie es nennen, durch politische Einflussnahme zustande gekommen? Die Diskussion haben wir jetzt ja an verschiedenen Punkten des PTB-Zwischenberichts vom Mai 1983 gehabt. Das ist auch, denke ich, noch nicht fertig ausdiskutiert und lässt viele Fragen offen.

Ich möchte jetzt mal einfach ein Jahr zurückgehen; denn die Auseinandersetzung um die Eignung oder vermeintliche Eignungs-höflichkeit Gorlebens wurde ja spätestens befeuert durch die Untersuchung des Quartärgeologen Professor Duphorn. Sie haben daraufhin auch schon angesprochen. Professor Duphorn war ja bekanntlich *der* renommierte Quartärgeologe. Ich glaube, in ganz Deutschland war er sogar der einzige. Sie haben seine Kritik ja eher etwas naserümpfend dargestellt und ihn und Herrn Herrmann

erwähnt. Sie haben zum Beispiel gesagt: Hach, diese Herren sind ja auch - wörtlich - in der RSK einvernommen worden. - Da habe ich jetzt mal eine Frage: Wissen Sie darüber, waren Sie dabei, als die Herren in der RSK einvernommen worden sind, und welche Geologen haben sich denn dann dazu geäußert?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich bin ja durch Sie aufgefordert, die Sache knapp zu halten. Das will ich machen. Ich will ja auch nach Hause oder muss nach Hause. - Ich glaube nicht, dass ich persönlich dabei war, als die Herren Duphorn und Co. von der RSK befragt wurden. Ich hatte mich vorhin auf ein Papier, eine Bundestagsdrucksache aus dem Jahre 1982, bezogen. Die Bundestagsnummer kann ich Ihnen angeben. Und da steht:

Am 21. Juni dieses Jahres

- also 82 -

hat Professor Dr. Duphorn einen Entwurf des vollständigen Berichtes bei der PTB vorgelegt. Dieser Berichtsentwurf wird gemeinsam mit dem Verfasser auf sachliche Richtigkeit überprüft.

Und da ist also eine - - Daraus kann ich entnehmen, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit Professor Duphorn erfolgt ist.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Das ist Ihr eigener Vermerk, aus dem Sie uns gerade vorgelesen haben. Ich habe - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, das ist hier eine Bundestagsdrucksache, die ich nicht erfunden habe, sondern - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Würden Sie die Drucksachenummer noch mal nennen, bitte?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja. Das ist Deutscher Bundestag, 9. Legislaturperiode, Drucksache 9/1856 vom 16.07.1982. Das war zur Zeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt. BMI, also der Minister, ist der Herr Baum, und der Forschungsminister war der Herr von Bülow.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Herr Matting, Herr Dr. Matting, -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Sie können den Doktor ruhig weglassen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ich hatte Sie nach der Reaktor-Sicherheitskommission gefragt und wollte nur darauf hinweisen: Wir kennen diese Bundestagsdrucksache; denn Grundlage waren Ihre eigenen Vermerke vom 22. Juni und folgende.

Aber Sie sagten gerade, Sie glauben nicht, dass Sie bei der Reaktor-Sicherheitskommission und der Diskussion dabei gewesen sind. Da möchte ich Sie jetzt mal mit einem Protokoll konfrontieren von der 8. Sitzung des RSK-, Reaktor-Sicherheitskommissions-Ausschusses Endlagerung. Die Tagung war am 06.07.82. Das ist MAT E 5, Band 21. Eine Paginierungsnummer ist da jetzt nicht drauf; aber es ist nur dieses eine Material. Und da ist Punkt 5.2 der Tagesordnung - kann man auch dem Inhaltsverzeichnis vorher entnehmen; riesiger Verteiler, deswegen kann man es auch überall finden -:

Bericht des BMI zur Interpretation der quartärgeologischen Gesamtsituation für Gorleben von Herrn Prof. Duphorn

Ich zitiere mal daraus:

Der Ausschuß wird vom BMI über die Interpretation von Herrn Prof. Duphorn zur quartärgeologischen Gesamtsituation für Gorleben informiert.

Dann kommt ein Bericht darüber: Ergebnisse würden vorgestellt; seine Thesen werden charakterisiert. Und dann heißt es - das ist immer noch aus dem Bericht des BMI zitiert im Protokoll -:

Nach Rücksprache mit den Fachleuten über diese Ergebnisse ergibt sich, daß die geologischen Befunde ... schon seit längerem bekannt sind und einige der Schlußfolgerungen nicht geteilt werden.

Und so fort.

Als Teilnehmer des BMI, die da vorgetragen haben, werden unter anderem Sie, Herr Matting, genannt, und ich vermute eigentlich, dass Sie auch der Vortragende waren. Also

nicht die Vertreter, die Geologen der Reaktor-Sicherheitskommission, derer es in dieser Arbeitsgruppe auch welche gab, haben die Bewertung vorgenommen, sondern die Vortragenden des BMI - vermutlich Sie. Ich frage Sie - Sie haben ja auch in Vermerken Professor Duphorns Arbeiten von der Qualität beurteilt; Sie sind Physiker, haben Sie auch darauf hingewiesen, waren kaum mit Endlagerung befasst; Geologe sind Sie auch nicht -: Was ist Ihre fachliche Grundlage und Grundausbildung, um Professor Duphorns Analysen zu bewerten?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das ist ja zunächst mal auch eine gewisse Unterstellung, die ich nicht so - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine offene Frage.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, aber mit einem bestimmten Unterton. Aber ich bin ja hier Zeuge und nicht Angeklagter.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist auch richtig.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Bitte? - Noch nicht?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist richtig.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ach so.

(Heiterkeit)

Ich bin auch, ehrlich gesagt, kein Missionar, der hier irgendwelche Glaubensartikel feilhält.

Also, ich habe hier ein Protokoll, eine Stellungnahme der RSK zur Eignung des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, Ergebnisse der bisher durchgeführten Standortuntersuchungen, 167. Sitzung, Bonn, 1. Juli 81. Da heißt es hier - ich meine, das sind ja nun erwachsene Leute -:

Zusammenfassend stellt die RSK fest, dass die bisherige Standorterkundung in der Gesamtschau keine Ergebnisse erbracht hat, die eine Eignung des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle infrage stellt. Die RSK empfiehlt ausdrücklich die uneingeschränkte und zügige Fortsetzung

des Erkundungsprogramms für den Salzstock Gorleben, insbesondere das Abteufen der beiden vorgesehenen Tagesschächte und die untertägige Erkundung des Salinars.

Ich meine, das ist eine ganz klare, dezierte Aussage - nicht des Matting, der nicht Jurist ist und vielleicht auch sonst keine Ahnung hat, sondern das sind ja gestandene Fachleute, die zu diesem Ergebnis kommen. Ich meine, dabei würde ich es auch gerne belassen, dass die sich eindeutig - und das sagte ich ja - 81 für die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben ausgesprochen haben. Und, wie gesagt: Das war ja zu einer Zeit, die durchaus zeitnah zu dem Zeitraum war, den wir hier diskutieren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Dann ist die
Frage natürlich nicht beantwortet!)

- Wie der Zeuge die Frage beantwortet, ist ja immer ihm überlassen.

Jetzt geht das Fragerecht an die CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Monstadt hatte um das Wort gebeten.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich wollte eigentlich nicht fragen, Frau Vorsitzende; ich hatte einfach darum gebeten. - Ich bin vorhin von der Kollegin Kotting-Uhl gerügt worden, dass ich lange Zitate meinen Fragen voranstelle. Solche Kritik muss man ja aufnehmen. Frau Kollegin, ich würde Sie gerne bitten, diese Ihre Bemerkung ins Verhältnis zu Ihrem Kurzreferat zu stellen, das Sie vorhin bei der letzten Fragerunde gehalten haben. Tut mir leid, dass ich es jetzt erst ansprechen kann. Ich wurde vorher nicht zugelassen.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Sie rügen mich
völlig falsch! Wie Ihr Kollege Grindel
sagt: Ein falscher Vorhalt!)

- Wie auch immer. Ich bitte, einfach mal zu bedenken, mir solche Vorhalte zukünftig zu ersparen oder sich an die eigene Nase zu fassen und sich auch daran zu halten. Dann würde ich das gerne auch aufnehmen und versuchen, mich zukünftig daran zu halten. Aber vor dem Hintergrund Ihrer Fragestellung und der Intensität dieses Kurzreferats, muss ich sagen, erreicht mich dieser Vorhalt nicht. - Danke sehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Vielen Dank für diese geschäftsleitenden Bemerkungen von verschiedenen Seiten des Raumes.

Ich wollte jetzt gerne weiter fortfahren und hören, ob es denn noch Fragen zur Sache gibt, und zwar insbesondere an den Zeugen Herrn Dr. Matting. Von der Unionsfraktion?

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU):
Nein!)

- Nein. Von der SPD?

(Ute Vogt (SPD): Ja!)

- Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Herr Dr. Matting muss tatsächlich um halb weg sein.

(Ute Vogt (SPD): Bis dahin bin ich fertig!)

Das heißt, dass wir um fünf vor halb aufhören, zu fragen, weil ich dann nämlich diese Sitzung vernünftig beenden möchte. Er steht uns jetzt schon seit fast vier Stunden zur Verfügung. Bis dahin sollten wir es geschafft haben.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Mir geht es noch mal um die Erkundung von Gorleben und die Frage, ob Gorleben überhaupt ausreichend erkundet werden kann. Sie haben vorhin gesagt, es konnte aufgrund der Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die DDR nur bedingt untersucht werden. Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie der Meinung sind, dass in Bezug auf die Salzrechte, die ja auch nicht umfassend vorhanden sind, überhaupt eine richtige Erkundung des Standortes Gorleben stattfinden kann.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, das ist eine Frage, die eine gelernte Rechtsanwältin stellt, die ich, sagen wir mal, mangels ausreichender Sachkenntnis mit dem Stand von heute Nachmittag nicht beantworten kann. Ich weiß nicht, wie die Frage der Salzrechte ist. Damit haben Sie sich sicherlich einschlägig befasst. Ich meine, dass es da immer wieder Probleme mit den Salzrechten gibt; das ist mir noch aus vorangegangenen Tun bekannt.

Ute Vogt (SPD): Es geht ja darum, ob das damals für Sie ein Thema war.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut, nur war das damals insoweit nur bedingt ein

Thema, weil wir da, weiß ich, 10, 15, 20 Jahre zurücklagen. Damals waren die Salzrechte, meine ich, gegeben, und ich meine, dass es da auch um die Salzrechte prozessuale Auseinandersetzungen gegeben hat.

Ute Vogt (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass sich sowohl die evangelische Kirche als auch der Graf von Bernstorff schon von Anfang an geweigert haben, dass Untersuchungen in ihrem Gelände stattfinden?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Richtig. Ich weiß aber auch, dass, meine ich, da eine Enteignung stattgefunden hat.

Ute Vogt (SPD): Nein, hat nicht.

(Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht!)

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Hat nicht?

Ute Vogt (SPD): Nein, hat nicht. - Der Hintergrund der Frage ist, dass im Grunde ein Teil des Salzstockes, so wie er ursprünglich vorgesehen war, nicht erkundet werden kann, weil von Anfang an die Salzrechte für bestimmte Teile nicht gegeben worden sind. Damit waren Sie nicht befasst?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Damit war ich persönlich nicht befasst.

Ute Vogt (SPD): Dann würde ich Sie gerne noch zu einem anderen Komplex befragen. Das betrifft den Schachtunfall. Ich weiß nicht, ob Sie sich an den erinnern können; denn Sie haben selbst auch einen Vermerk an den Minister damals verfasst. Das war Minister Töpfer. Es ging damals um einen Schachtunfall, und Sie haben in einem Vermerk - - Das ist MAT A 112, Band 23, Paginierung 144378. Da ging es darum, dass Sie den Minister darüber unterrichtet haben, dass es ein Gutachten gab von Professor Jessberger aus Bochum, dass dieser empfohlen hatte, bestimmte Untersuchungen noch vorzunehmen, die dann aber unterlassen wurden. In Ihrem Vermerk steht: Diese Forderung von Professor Jessberger wurde abgelehnt. - Und Sie beenden diesen Vermerk mit dem Hinweis,

daß wegen bestimmter Versäumnisse ein Schaden für die Glaubwürdigkeit des Bundes bei der End-

lagerung radioaktiver Abfälle insgesamt eintritt.

Können Sie uns zu diesem Vorgang mit dem Schachtunfall und vor allem den unterlassenen Untersuchungen noch Hinweise geben aus Ihrer damaligen Arbeit?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Vogt, das tut mir herzlich leid, ich kann mich an diesen Vorgang, also diesen Schachtunfall, erinnern, aber was da auslösende Momente sind - - Und auch an den Namen „Jessberger“ kann ich mich noch gut erinnern. Aber was da im Einzelnen der Hintergrund war und was mich da zu dieser Aussage veranlasst hat, dass man hier die Jessberger'schen Überlegungen möglicherweise nicht zu berücksichtigen brauchte, das weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht, was der Jessberger da an konkreten Maßnahmen empfohlen hat.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie haben immerhin zweimal einen Vermerk direkt an den Minister geschrieben. Das war nichts, was einem so im Gedächtnis bleibt?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich sage mal: Ist mir nicht im Gedächtnis geblieben; tut mir leid.

Ute Vogt (SPD): Vielleicht fällt Ihnen noch was ein. Sie haben nämlich dann in einem weiteren Vermerk - das ist MAT A 112, Band 23, Paginierung 144423 - noch mal einen Hinweis gegeben, an den Minister wiederum, wo Sie darauf hinweisen, dass die Behandlung der Jessberger-Stellungnahme aus heutiger Sicht als Fehlentscheidung eingestuft wurde. Und dann wurde entschieden, die beiden Projektleiter bis auf Weiteres nicht mehr nach außen auftreten zu lassen. Das heißt, da gab es konkrete personelle Konsequenzen. Das war also nicht etwas, was einfach nur so passiert ist. - Und Sie können sich vielleicht jetzt erinnern?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, Entschuldigung; es macht vielleicht einen schlechten Eindruck, aber ich kann mich wirklich an diese Situation nicht mehr erinnern. Schachtunfall sagt mir was. Aber was da mit Jessberger gelaufen ist - - Tut mir wirklich herzlich leid; ich hätte gerne was gesagt, aber ich kriege das nicht mehr auf die Reihe.

Ute Vogt (SPD): In dem Zusammenhang gab es ein Schreiben von Professor Duphorn an Sie, wo der Herr Professor Duphorn anbietet, dass er selbst gerne bereit ist - weil er dann auch sich öffentlich offenbar geäußert hatte -, noch mal mitzuwirken bei der Aufklärung der Umstände, die zu so einem Unfall geführt haben. Ist Ihnen dieses Schreiben noch in Erinnerung, dass Herr Professor Duphorn noch mal seine Dienste angeboten hat?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, dass ich diese Sache bestimmt nicht alleine entschieden habe, sondern mindestens, mindestens, mindestens mit der für die technische Durchführung dieser Sache - damals jedenfalls; ich meine, auch vielleicht heute noch - zuständigen DBE; denn die hat ja diese technische Durchführung gemacht und auch den ganzen betrieblichen Ablauf. Das war ja sozusagen der Dritte für die PTB. All diese Dinge hat die DBE gemacht. Dass das also sozusagen im stillen Kämmerlein von mir allein entschieden ist, also, das - -

Ute Vogt (SPD): Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie es entschieden haben. Ich wollte nur - -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, eben. Deswegen sage ich: Wenn ich da auch diese Vorlage gemacht habe, habe ich mich sicherlich mindestens mit der DBE abgestimmt und mit der PTB, die ja weisungsberechtigt gegenüber der DBE war. - So. Und dann habe ich also möglicherweise das Ganze zusammengefasst und bin dann zu dem Ergebnis gekommen: vielleicht Fehleinschätzung; das weiß ich nicht mehr.

Ute Vogt (SPD): Sie tauchen auf in einem Ergebnisvermerk - MAT A 112, Band 23, den ich eben schon mal zitiert habe, mit der Paginierung 144303 in dem Fall. Und da gibt es einen Ergebnisvermerk zwischen Bundesminister Dr. Töpfer und den für das Schacht- abteufen Gorleben verantwortlichen Institutionen. Dann gibt es hinterher eine Teilnehmerliste, und da tauchen Sie auch als Teilnehmer für das Umweltministerium auf. Ich meine, der Schachtunfall war ja nichts Unerhebliches. Da sind immerhin Menschen verunfallt. Das war ja ein erhebliches Unglück, das damals passiert ist.

Mich würde interessieren, welche Konsequenzen man nach diesem Unglück gezogen hat für die weitere Bearbeitung und für die weitere Erkundung im Schacht Gorleben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Jedenfalls hat man doch - und irgendwo ist das ja hier auch negativ angemerkt worden - lege artis den Schachtausbau vorgenommen. Man hat da nicht an irgendwelchen Dingen gespart. Und ich habe also schon ein paarmal gesagt: Hier ist ja der Eindruck erweckt worden, als sei mit dem Erkundungsbergwerk praktisch schon eine vollendete Tatsache geschaffen worden. - Nein, man hat die Sache sorgfältig gemacht, damit es eben zukünftig nicht zu solchen Unfällen im Bergwerk kommt. Inso- weit ist gerade der Schachtunfall - wie soll ich sagen? - der beste Beweis dafür, dass hier wirklich mit der gebotenen Sorgfalt das Erkundungsbergwerk ausgebaut werden muss. Und nur wenn die Erkundung abgeschlossen ist, kann man, weiß ich, abschließend und eindeutig und bestimmt sagen: Wie ist das mit den Gasvorkommen? Wie ist das mit Rissen und Spalten, Rinnen und sonst wie was, die möglicherweise die Eignung des Salzstockes als Endlager infrage stellen?

Also, es muss untertägig erkundet werden. Und solange die Erkundung nicht abgeschlossen ist, so lange können Sie überhaupt gar keine abschließende Aussage machen. Und die untertägige Erkundung mit dem Erkundungsbergwerk muss sauber gemacht werden, und da müssen eben dann auch die Bergbehörden aufpassen - und die Stellen auch im Lande Niedersachsen, die dafür zuständig sind.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie haben doch selbst in Ihren Vermerken festgestellt, dass es eine Fehlentscheidung gab, indem man den Empfehlungen des Professors nicht gefolgt ist. Ich verstehe nicht, wie Sie jetzt sagen können: „Das ist der Beweis für sorgfältige Arbeit“, -

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, hinterher

Ute Vogt (SPD): - wenn Sie selbst Vermerke gefertigt haben, bei denen deutlich wird, dass man eben durch mehr Sorgfalt den Unfall gegebenenfalls hätte sogar vermeiden können.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, gut, nun ist mir die Chronologie dieses Vorganges nicht mehr so parat wie Ihnen, die Sie da über die Vorlagen verfügen. Möglicherweise ist ja der Vorschlag Jessberger nicht berücksichtigt worden, -

Ute Vogt (SPD): Ja, genau.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: - und daraufhin kam es zu dem Unfall.

Ute Vogt (SPD): Ja, so war es.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: So. Hätte man also dem Jessberger von Anfang - -

Ute Vogt (SPD): Dann war es ja nicht sorgfältig.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ja, okay. Dann ist also die Sache zunächst mal nicht mit der gebotenen Sorgfalt gemacht worden, und das ist dann später entsprechend korrigiert worden. - So. Man hat zu spät - - und bedauerlicherweise zunächst mal offenbar was übersehen gehabt oder meinte, das nicht machen zu müssen - wer immer die bergrechtliche Verantwortung dafür trägt. Das hat man dann korrigiert.

Und da kann ich nur sagen: Jawohl, es ist notwendig, auch das Erkundungsbergwerk nach allen Regeln der Kunst ins Werk zu setzen. Das ist doch die klare Schlussfolgerung daraus.

Und wenn vorher da aus irgendwelchen Gründen geschlabbert worden ist und der Jessberger, der ja ein eingeführter, international bekannter Fachmann auf diesem Gebiet war, nicht berücksichtigt worden ist, dann müsste man in der Tat fragen - ist vielleicht auch damals gefragt worden; ich weiß es nicht mehr -, wer das zu verantworten hat. Lag das damals bei der DBE? Denn, ich meine, dass da irgendwie ein Ministerialer auf einmal gesagt hat: „Nein, das machen wir nicht; das ist uns zu teuer“ oder so, da glaube ich nie und nimmer dran; denn das ist eine Frage der Umsetzung. Da hätte dann entweder die DBE oder die zuständige PTB irgendwas sagen müssen - und dann erst im dritten Glied meinetwegen das Ministerium.

Ute Vogt (SPD): Entspricht die Schachtgröße einer Schachtgröße, die man auch

später nutzen kann, um das Lager zu verfüllen, wenn es eines werden sollte?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Um es zu verfüllen?

Ute Vogt (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Wenn man da einlagern kann.

Ute Vogt (SPD): Hat man die Schachtgröße so gewählt, dass für die Einlagerung dieser Schacht ebenfalls genutzt werden kann?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, da habe ich eigentlich keinen Zweifel dran, dass man das könnte.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt wieder an die Linke.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön. - Ich möchte noch mal fragen, Herr Dr. Matting, wenn das möglich ist: Können Sie mir sagen, ab wann Sie von Gas unter dem Salzstock Gorleben erfahren haben? Wann ist Ihnen das zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Da kann ich nur sagen: Ich habe vorhin etwas zitiert aus Anfang der 80er-Jahre. Da ist eindeutig von Gas die Rede gewesen; aber nicht in dem Sinne, dass dieses Gasvorkommen im Zusammenhang mit dem Salzstock steht, und nicht, dass da irgendwelche Lagerstätten in der Umgebung sind - ich weiß nicht, wo diese Lagerstätten, die Gaslagerstätten, waren -, sondern es geht darum, dass wohl auch im Salz selber bei Tiefbohrungen Gase angetroffen worden sind. In welchem Umfang, ob diese Vorkommen als besorgniserregend eingestuft wurden oder ob man gesagt hat: Der Salzstock ist über soundso viele Millionen Jahre dicht gewesen, und selbst wenn wir uns vorstellen, dass der Salzstock überschwemmt wird, überflutet wird, passiert da nichts - - dass man dann gesagt hat: Okay, lass sich da ein paar - Entschuldigung, wenn ich hier karriere - Gasmoleküle irgendwo ansammeln; die füh-

ren nicht zur Aufhebung der Sicherheit insgesamt.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich verstehe schon, was Sie sagen wollen. - Ich will noch mal fragen: Diese große Explosion in Lenzen - das ist ja direkt auf der anderen Seite - ist Ihnen bekannt, 1969. Wann haben Sie von dieser Explosion gehört? Eine Gasexplosion, die im tieferen Salz erfolgt ist; in 1 500 Meter Tiefe war es, glaube ich - 3 500 Meter.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Da erkläre ich zu Protokoll: Ich weiß es nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Auch heute nicht?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Entschuldigung, was ich heute weiß, spielt keine Rolle mehr, weil ich nichts mehr zu sagen habe. - Also, das Stichwort „Lenzen“ ist mir jetzt jedenfalls, wo Sie es genannt haben, in Erinnerung, dass da es zu einem solchen Vorkommen gekommen ist. Aber wann ich erstmalig davon erfahren habe und welche sicherheitstechnische Bedeutung dieses Ereignis gehabt hat, da müsste ich buchstäblich lügen, wenn ich jetzt sage: Das ist mir noch in Erinnerung. Ich weiß es schlicht nicht. Also, ich bitte um Nachsicht, dass ich das nicht weiß.

Johanna Voß (DIE LINKE): Noch mal eine Nachfrage: Ich kann Ihnen erklären: Dieses Gas, das sich dort entzündet hat, kam aus 3 500 Meter Tiefe, und das ist unmittelbar der gleiche Salzstock. Und dieses Wissen zu verdrängen - - Es war ein bekanntes Wissen. In Niedersachsen war schon immer bekannt, dass sich auch unter dem Salzstock Gorleben wirklich eine ausbeutungswürdige Gasblase befindet. Wann ist Ihnen das zur Kenntnis gekommen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, ich kann mich da nur immer wiederholen: Das weiß ich nicht mehr. Aber ich bin ganz sicher, dass man bei der untertägigen Erkundung diese Sache bemerkt hätte; denn selbstverständlich: Erstens stellt man das Gas fest, und selbstverständlich macht man auch irgendwelche tiefengeologischen Untersuchungen, ob da irgendwelche großen Gasblasen sind.

Johanna Voß (DIE LINKE): Darf ich Ihnen mal da entgegenhalten, dass - und das müssten Sie wissen - dort nie tiefer als 2 000 Meter gebohrt worden ist - ganz genau aus dem Grund, damit man nicht auf Gas stößt? In der ganzen Erkundungszeit bis jetzt ist nie tiefer als 2 000 Meter gebohrt worden.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Na ja, gut, ich meine, dann wäre das ein Grund, das den bergrechtlich zuständigen Behörden mitzuteilen und zu sagen: Habt ihr das berücksichtigt? - Ich meine, das ist so eine eklatante Fachfrage, dass ich die hier nicht beantworten kann. So. Ich denke mal, dass dieses Wissen, über das Sie hier verfügen, weil Sie der Sprache nach wahrscheinlich auch aus räumlicher Nähe zu dem ganzen Vorgang - -

Johanna Voß (DIE LINKE): Ja, danke schön.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Dann muss das ja an die Bergbehörden gegeben werden meinetwegen und an die, na ja, BfS heute.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen. Ich darf bitte auf die Uhr verweisen. Aber keine Frage, Frau Steiner; sonst müssten wir Herrn Dr. Matting bitten, noch mal wiederzukommen. Das ist dann so.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir gucken mal. - Ich wollte mal darauf hinweisen, dass Sie eigentlich vorhin meine Frage nicht beantwortet haben. Weil mir ging es nicht um die Fachleute der Reaktor-Sicherheitskommission; davon haben wir einen auch noch geladen, den wir hören werden, nämlich Professor Kühn. Es ging mir um Ihre Beurteilung. Sie haben da eine vortragen bei der Reaktor-Sicherheitskommission, und Sie haben auch in einer früheren Phase - - Bereits im Juni 82 waren Sie eigentlich der Erste, der die Gorleben-kritischen Ergebnisse von Professor Duphorn bewertet hat, und zwar abschwächend bewertet hat. Meine Frage war gewesen, was Ihre fachlichen Grundlagen für die Bewertung sind, weil als Physiker hat man andere Voraussetzungen als als Quartärgeologe. Danach frage ich weiterhin.

Ich würde auch gerne von Ihnen wissen, was Ihre Motivation war, als es große Aufre-

gung gab, sowohl im Bundesinnenministerium als auch im Forschungsministerium, über die Ergebnisse von Duphorn und wir von Ihrem Chef, Herrn Pfaffelhuber, auf Ihren eigenen Vermerken dann handschriftliche Anmerkungen haben: Sofort an Herrn Minister. Die Lage ist ernst. Die Pressestelle soll sich äußern. Wir müssen Gefahr fürs BMI abwehren. - Mit dem Kommentar: Das hat uns übrigens das BMFT eingebrockt.

Da wollte ich Sie nach Ihrer Motivation fragen, warum Sie die Ergebnisse von Professor Duphorn so abgeschwächt und so negativ bewertet haben.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, da kann ich mich nur auf das zurückziehen, was ich mehrfach vorgelesen habe: dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass die Ausführungen von Duphorn und anderen nicht durchschlagend sind und dass deswegen vorangemacht werden sollte. Und das war zu der Zeit von Schmidt, Baum und Bülow.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich da aber gleich noch mal nachfragen darf: Sie waren derjenige, der am 22. Juni - das ist MAT A 29, Paginierung 560128 - und am 24. Juni - das ist dann noch immer MAT A 29, Paginierung 560221 - bereits abgeschwächt hat und gesagt hat, die Bedenken zum Beispiel zum steilen Zahn oder zur quartären Rinne hätten nicht das Gewicht, und auf jeden Fall sollte trotzdem die Veröffentlichung zurückgehalten werden, bis man mit der PTB ein Fachgespräch gehabt hat, während Ihr Chef selber es für so gravierend hielt, dass er den Minister sofort informieren wollte. Was war Ihre Begründung, das eben zu vermeiden und Professor Duphorns Ergebnisse nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen? Hatte das was vielleicht mit dem Interesse der Öffentlichkeit in Gorleben zu tun?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, das verstehe ich jetzt nicht. Ich meine, das ist ja doch nicht unbedingt ein Widerspruch. Ich meine, das, was an die Öffentlichkeit kommen soll, egal wo sie sitzt, muss ja auch eine gewisse Beständigkeit haben. Und wenn da irgendeiner mal einen Gedanken äußert - - Ich meine, auch wenn er Duphorn heißt, bedeutet das ja nicht, dass der Duphorn nun im Vollbesitz sämtlicher irdischen Weisheiten ist.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich Sie mal unterbrechen? Das war ein beauftragtes Gutachten - nicht irgendein Gedanke - von hoher wissenschaftlicher Qualität, mit Bohrungen unterlegt.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Das mag ja alles sein. Ich meine aber, unter Bezug auf diese Sache, Gorleben und Duphorn, ist ja gesagt worden: Das ist diskutiert worden und nicht für so gravierend empfunden worden, dass man von diesen Planungen abrücken müsste. - Also, ich meine, dass da irgendwie was aus dem hohlen Bauch gezogen worden ist, das stimmt so nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging dabei um Ihre Rolle, die eine sehr tragende war, in der Abwehr der Erkenntnisse dieses Gutachtens, und das umschiffen Sie eigentlich in jeder Ihrer Antworten. - Und weil das so klar auf der Hand liegt, verzichte ich jetzt auch auf weitere Fragen dazu.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, da bekenne ich mich noch mal dazu - in Ergänzung zu dem, was Sie eben gesagt haben und was ich ja auch einleitend gesagt habe -: Ich bin kein Geologe. Wenn ich mich zu diesen Fragen äußere oder geäußert habe, dann sicherlich auf der Grundlage von ernsthaften und bemühten Gesprächen mit Leuten, die unendlich viel mehr davon verstehen als ich. Insoweit bin ich da möglicherweise derjenige, der seinen Namen hergibt, bin aber nicht derjenige, der allein hier in seiner, wie soll ich sagen, Dummheit und Voreingenommenheit den Duphorn da runtergemacht hat.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sagen Sie uns doch bitte einfach, mit wem Sie sich da abgestimmt haben, wenn Sie nicht der Entscheidungsträger waren.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Also, da frage ich Sie: Wissen Sie noch, was Sie vor 30 Jahren gemacht haben?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist erstaunlich, dass Ihre Erinnerungslücken immer dann auftreten, wenn es um Knackpunkte geht - da ist der selek-

tive Blackout -, während Sie sich an andere Sachen so genau erinnern können, sodass ich mir denke: Bei einiger Anstrengung müsste man da schon noch was zutage fördern können.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Frau Steiner, ich habe eine Menge von Unterlagen und habe die auch, wie ich von einer bestimmten Seite gelobt worden war, noch mal gelesen, weil ich, als ich in den Ruhestand ging, mit einer ganz anderen Zielsetzung in diesen Ruhestand gegangen bin, nämlich nicht mich tagtäglich mit diesen Sachen auseinanderzusetzen, sondern endlich mal ein Leben zu führen, das frei ist von dienstlichen Verpflichtungen. Das, meine ich, ist nachvollziehbar. Ich denke, es sollte auch für Sie nachvollziehbar sein, dass ich nicht alles, was sich in, weiß ich, den 80er- und fortfolgenden Jahren ereignet hat, noch in Erinnerung habe. Das ist einfach unrealistisch, tut mir leid.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Matting, wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Ausführungen, die Sie mit großer Hingabe, Geduld und Ausdauer gemacht haben. Immerhin haben Sie uns jetzt fast viereinhalb Stunden zur Verfügung gestanden.

Der Ausschuss wird sicherlich Ihre Aussagen bewerten. Ich hatte ja bereits gesagt, dass die Befragung erst dann abgeschlossen ist, wenn der Ausschuss förmlich einen Abschluss feststellt. Von daher ist es nie auszuschließen, dass Sie möglicherweise diesem Ausschuss noch mal als Zeuge zur Verfügung stehen sollten. Aber heute sind wir an ein vorläufiges Ende geraten.

Ich werde Ihnen jetzt noch ein paar formale Dinge mitteilen, damit Sie wissen, mit welchem weiteren Fortgang Sie jetzt rechnen müssen.

Das Sekretariat wird Ihnen das Protokoll nach Fertigstellung übersenden. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes - das darf ich Ihnen eben noch einmal sagen, auch mit Fundstelle - ist die Vernehmung erst dann abgeschlossen, wenn der Untersuchungsausschuss dies auch tatsächlich durch Beschluss festgestellt hat. Die Entscheidung hierzu darf erst dann ergehen, wenn nach Zustellung des Ver-

nehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie zum weiteren formalen Vorgehen noch Fragen?

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Nein, ich glaube nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Ich hoffe, ich habe das alles begriffen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sonst steht es Ihnen natürlich jederzeit frei, sich gerne noch mal an das Sekretariat zu wenden. Dann wird man Ihnen das auch noch mal sagen - zu einer anderen Tageszeit und dann, wenn Sie vielleicht auch noch etwas aufnahmefähiger sind, was ich sehr, sehr, sehr gut nachvollziehen kann.

Zeuge Dr. Arnulf Matting: Jetzt schließe ich nicht damit ab, dass ich sage: Es gibt nichts Schöneres als die Vorstellung, hier noch mal herkommen zu dürfen. - Das brauchen Sie nicht ins Protokoll aufzunehmen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das glauben wir Ihnen auch so - nur zu einigen Nachfragen; die wollen wir aber jetzt nicht mehr unternehmen. Da das Protokoll ein Wortprotokoll ist, wird das sicherlich auch in dem selbigen zu finden sein.

Wir bedanken uns noch mal sehr, sehr herzlich bei Ihnen. Der Ausschuss bedankt sich darüber hinaus natürlich auch beim Stenografischen Dienst.

Für den Weitertransport ist jetzt, glaube ich, gesorgt. Auch da können Sie sich gerne an das Sekretariat wenden.

Ich wünsche uns allen noch einen angenehmen Abend. Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.32 Uhr)

Anlage Korrekturblatt

Hinweis: Das Zeichen [y] bedeutet : Text ersatzlos streichen

Ich bitte um folgende Korrekturen:

1. zu Seite 2, rechte Spalte unten [y]
als neuen Text bitte einfügen: „Ich habe das Grundsatzreferat Umweltplanung geleitet und bin 8 Jahre Umweltdezernent der Stadt Aachen gewesen“.
2. zu Seite 3,
 1. linke Spalte ~Mitte: [y]
 2. rechte Spalte oben: [y].Text muss wie folgt lauten: „ Ob es bei der Entscheidung vom 13.7.1983 schon Erkenntnisse gab, die ...“
4. zu Seite 4, linke Spalte unten: [y]
5. zu Seite 11, rechte Spalte oben ;
 1. Ergänzen: „Herr Minister Baum...“
 2. „ich hatte die Ehre, dabei zu sein. [y bis „... tat“]
 3. letzter Satz in diesem Abschnitt : [y ...“zu sagen“]
 4. rechte Spalte unten:
letztes Wort: [y]

Der übrige Teil des Textes bleibt unverändert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. - Haben Sie dazu Fragen, zu dem, was ich bislang ausgeführt habe, Herr Dr. Getz?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein, keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine Fragen. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Person beginnen.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem vollständigem Namen und dem Alter vorzustellen, und ich darf Sie fragen, ob die für Ihre Ladung genutzte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Um mit Letzterem anzufangen: Die Adresse ist nach wie vor aktuell, die stimmt noch. Mein Alter: Ich bin 78, ich werde jetzt nächsten Monat 79 ... (akustisch unverständlich). Ich gehe halt auf die 80 zu.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Name ist auch so - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Dr. Heinrich Getz.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich bin aus Aachen, wohne auch jetzt noch in Aachen, habe meine öffentliche Zeit im Innenministerium in Bonn verbracht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz. Auch das sind alles Formalien, die wir fürs Protokoll brauchen.

Wir können jetzt in der Sache, in der Vernehmung beginnen. Dem Ausschuss geht es ja darum, zu klären, ob es auf dem Weg zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock Gorleben untertägig und keinen anderen Standort obertägig zu erkunden, irgendwelche Manipulationen und Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Darum werden sich unsere Fragen vor allen Dingen ranken.

Wenn Sie wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im

Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich weiß, dass Sie uns bereits einen kurzen Absatz haben zukommen lassen. Der ist den Mitgliedern des Ausschusses auch verteilt worden; ich gehe davon aus, dass er auch gelesen worden ist. Aber dennoch haben Sie die Möglichkeit, ein paar einleitende Worte an uns zu richten. Wenn Sie das nicht wünschen, würden wir sonst sofort mit der Befragung beginnen.

Bitte schön, jetzt sind Sie an der Reihe.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Vorbemerkungen machen. Ich bin selbstverständlich bereit, meine Stellungnahme als Zeuge zu den in Ihrer Beschlussempfehlung gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Mein Wissen und meine Erinnerungen sind aber leider - muss ich sagen - begrenzt; dafür muss ich um Verständnis bitten.

Die Vorgänge um das geplante Endlager in Gorleben liegen ja 30 Jahre zurück. Ich war gut drei Jahre Leiter des Referates RS 11, im Innenministerium damals noch, zuständig für „Atomgesetz und atomrechtliche Nebengesetze“, und zwar in der Zeit vom März 1979 bis Juli 1982. Die Daten sind, glaube ich, deshalb wichtig, weil sie in der Darstellung der Entwicklung eine Rolle spielen. Vor dieser Zeit und nach dieser Zeit kann ich aus eigener Erfahrung zu dem heutigen Beratungsthema keine verlässlichen Auskünfte geben.

Eine Begrenzung meines Erinnerungsvermögens ergibt sich auch aus meinem Alter - ich sagte schon, ich bin 78 - und auch aus krankheitsbedingten Unsicherheiten, wie ich das mal nennen möchte. Schließlich habe ich seit 1982 andere Aufgaben im Umweltbereich wahrgenommen, und dadurch sind meine früheren Erfahrungen weitgehend überlagert. Als Beispiele nur für die andere Tätigkeit im Umweltbereich sind: Nordsee- und Ostseeschutzkonferenz habe ich organisiert. ~~Ich habe die Abteilung Umweltschutz im Innenministerium zeitweise geleitet~~ und dadurch - ~~Das waren alles sehr spannende Themen und Aufgaben, in die ich mich jeweils voll reingekniet habe, und deshalb habe ich da vielleicht das, was weiter vorne liegt oder, von heute aus gesehen, zurückliegt, nicht mehr so ganz präsent. Da bitte ich um Verständnis, aber an meiner grundsätzlichen Bereitschaft ändert das ja nichts.~~

Zur Beschlussempfehlung möchte ich gleich in die Sache gehen.

In der mit Kabinettsbeschluss vom 13.07.1983 getroffenen zentralen Lenkungsentscheidung bemerke ich:

Erstens. Diese Entscheidung ist ein Jahr nach meinem Wechsel von RS 11 zur Abteilung Umweltschutz erfolgt. Über den Kabinettsbeschluss und seine Vorgeschichte kann ich keine Aussagen machen, da ich seit einem Jahr nicht mehr für die Rechtsfragen der Reaktorsicherheit zuständig war. Ich kann mich auch nicht erinnern - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Mikrofon noch ein bisschen zu sich an den Mund heranziehen - genau -, dass es noch ein bisschen mehr - -

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Geht's so besser?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir versuchen, dass wir das noch ein bisschen lauter stellen.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich bitte um Verständnis, aber da kann ich nichts dran machen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, wir versuchen, das technisch so zu regeln, dass das gut geht.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann mich also auch nicht daran erinnern, dass ich an der Entscheidungsvorbereitung ~~die ist sicherlich in meine Zeit gefallen, dass ich mich da nicht beteiligt war.~~

Warum die Bundesregierung beschlossen hat, sich auf die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben zu beschränken und keine alternativen Standorte zu prüfen, ist mir nicht bekannt. Die Beweggründe für das Kabinett sind aber nachvollziehbar. Es musste mit dem Anfall von hochradioaktiven Stoffen gerechnet werden, die möglichst bald in einem Endlager sicher entsorgt werden sollten. Außerdem mögen Kosten eine Rolle gespielt haben. Von erheblichem Einfluss mag auch gewesen sein, dass Fachleute der Reaktor-Sicherheitskommission den Standort Gorleben favorisierten, weil er die wichtige Eigenschaft der Plastizität aufweise, also größtmögliche Stabilität über lange Zeiträume

gewährleiste. Auf Einzelheiten könnte ich bei Fragen vielleicht noch eingehen.

Zweitens. Der Stand von Wissenschaft und Technik - das bezieht sich auf den zweiten Gedankenstrich bei Ihrer Beschlussempfehlung - ist, soweit ich weiß, gesetzlich nicht definiert. Er wird aber in § 6 Abs. 2 Nr. 3 AtG verlangt, als erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtG wird verlangt, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist.

Ob es bei der Entscheidung vom 13.07.83 ~~eine Sekunde~~ ~~Ob es aber bei der Entscheidung vom 13.07.83~~ schon Erkenntnisse gab, die für die Erreichung der gesetzlichen Schutzzwecke geeignet waren, ist mir nicht bekannt.

Ob und wann die Errichtung einer Anlage beginnt und welche Risiken hierbei zu bewältigen sind; kann abstrakt nicht festgestellt werden. Hierzu müssen Naturwissenschaftler und Ingenieure genau ermitteln, welche Risiken zu erwarten sind und mit welchen Mitteln Schäden vermieden werden können.

Da mir keine naturwissenschaftlichen oder von Ingenieuren ermittelten Kriterien bekannt sind, kann ich die Frage, ob bei der Entscheidung für Gorleben der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde gelegt wurde, nicht beantworten.

Drittens. Zur Frage nach politischen Vorfestlegungen oder anderen Angaben bezüglich des Standorts Gorleben ist mir nichts bekannt.

Über die Behandlung von Expertisen - das wäre zu viertens -, Gutachten oder Empfehlungen im Sinne dieser Frage ist mir nichts bekannt.

Fünftens. Von angeblich vorenthaltenen Informationen in dieser Frage ist mir nichts bekannt.

Sechstens. Die Frage nach Konsequenzen aus dem bisherigen Untersuchungsverfahren für die zukünftige Suche nach einem Endlagerstandort steht mir; meine ich, nicht zu, da ich keine Gelegenheit hatte, den Fortschritt von Wissenschaft und Technik seit 1982 zu verfolgen. Daher kann ich auch keine Folgerungen für die Zukunft ziehen. Das berührt aber dann auch den gesamten Themenbereich meiner Aussage bzw. meiner Zuständigkeit, die eben ~~... (akustisch unverständlich) zur Zukunft nicht sagen kann. Das kann ja nicht das gleiche Thema sein. Ich~~

kann hier nicht das Gleiche sagen, was im einzelnen Fall zu sagen wäre.

Dann kämen wir zu den Einzelfragen, wenn Sie zu dem Allgemeinen keine Frage nachstellen wollen. Dann würde ich gern weitergehen in der Beschlussempfehlung, und zwar zu den Einzelfragen:

Erstens. Zur ersten Einzelfrage. Wo war die denn? - Wer hat auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?

Es bestand eine allgemeine Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission - RSK - für Salz als Wirtsgestein. Ich habe keine eigenen Kenntnisse über vorliegende Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen. Ich vermute, dass es formelle Stellungnahmen bzw. Empfehlungen der RSK, der SSK, also Strahlenschutzkommission, sowie der BGR, Bundesanstalt für Geowissenschaften, und der PTB, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, gegeben hat; denn das waren nach meinen Erinnerungen die wichtigsten Partner, die als technische Seite nur das Know-how in die Verhandlungen und Gespräche und Überlegungen einbrachten.

Die von Experten erwartete Standortqualität, insbesondere die Plastizität des Salzstocks, hat meiner Erinnerung nach große Bedeutung gehabt. Ob und gegebenenfalls welche anderen Kriterien eine Bedeutung für die Standortentscheidung hatten, ist mir nicht bzw. nicht mehr bekannt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder der genannten Kommissionen zum damals aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik Stellung genommen haben. Ich selbst war daran nicht beteiligt.

Zur fünften Frage habe ich keine eigenen Erkenntnisse. Ich war am 05.01.83 nicht mehr zuständig.

Achtens. In der Diskussion waren die Grube Konrad und ein mir nicht mehr bekannter Standort eines Eisenerzlagers. Aus welchen Gründen die Grube Konrad nicht weiterverfolgt wurde, ist mir nicht bekannt. Beim Eisenerzlager wurde nach meinen Erinnerungen davon gesprochen, dass wasserführende Schichten nicht ausgeschlossen werden könnten und deshalb dieser Standort sehr unwahrscheinlich sei. ~~Es ist nicht bekannt, dass man sich für den entscheiden würde.~~

Zehntens. Da die Reaktor-Sicherheitskommission und die anderen technischen Kommissionen ständig zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, nehme ich an, dass sie

den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik positiv beurteilt haben. Eine sichere Erkenntnis ist mir nicht bekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung.

Stellungnahmen - zu Punkt 11 - der oben genannten Kommissionen müssten der Bundesregierung vorgelegen haben. Von sonstigen Gremien ist mir nichts bekannt.

Zwölftens. Wer an Entscheidungen vom 13.07.83 mitgewirkt oder auf sie eingewirkt hat, ist mir nicht bekannt. Ich vermute, dass auch hier die oben angeführten Kommissionen mitgewirkt haben.

Meine Zuständigkeit für die Anwendung des Atomgesetzes endete im Juli 1982, also ein Jahr vor der Entscheidung der Bundesregierung vom 13.07.83. In meiner Zuständigkeit vor 1982 kann ich mich an keine Mitwirkung erinnern. Ob und gegebenenfalls welche Personen mit welchen Zielen die Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet oder begleitet haben, ist mir nicht bzw. nicht mehr bekannt.

Zu 14: Von der Gorleben-Rinne ist mir nichts bekannt gewesen.

Zu 15: Es ist mir nur bekannt, dass ursprünglich daran gedacht war, am Standort Gorleben ein Entsorgungszentrum zu errichten, bestehend aus einem Zwischenlager, einer Wiederaufarbeitungsanlage und einem Endlager für hochradioaktiven Abfall.

Nach der im BMI herrschenden Auffassung sollte zwischen Erkundung und Nutzung juristisch unterschieden werden. So war von einem dreistufigen Verfahren die Rede. Erste Stufe: Erkundung des Salzstocks durch Bohrungen; zweite Stufe: Errichtung von horizontalen und vertikalen Schächten - wobei ich nicht sicher weiß, ob die vertikalen Einrichtungen auch Schächte genannt werden, ich glaube, die haben einen anderen Namen; weiß ich aber nicht -, soweit sie zur Erforschung nötig sein würden; dritte Stufe: Erschließung des Salzstocks zur Nutzung als nukleares Endlager.

Nach wohl damals herrschender Auffassung waren die Stufen 1 und 2 nach Bergrecht und nur die Stufe 3 als Stufe der „Errichtung und den Betrieb“ im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 3 nach Atomrecht zu entscheiden. Man ging davon aus, dass die Erschließung nach Stufe 2 nur geringer dimensionierte Schächte erforderte.

Für die Aufnahme radioaktiven Abfalls, gegebenenfalls also auch für die Lagerung abgebrannter Brennelemente, als auch für aus- und abgebaute Anlagenteile sind größer

Ferner, hat er ausgeführt, sei unabhängig von der Anwendung von Atomrecht die Öffentlichkeit auch intensiv einbezogen worden, nämlich:

Wir haben öffentliche Informationsveranstaltungen gemacht auch. ... Wir haben ein intensives Gesprächsverhältnis mit den Bürgerinitiativen vor Ort gehabt. Das kann man den Akten entnehmen. Da gibt es Sprechzettel auch für mich. Ich war sogar in Gorbien in der aufgeheizten Stimmung der Demonstrationen ...

„Ohne das ständige Gespräch“ mit den kommunalen Vertretern, den Bürgerinitiativen wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Das hat der Minister Baum uns vorgetragen. Wir wollen natürlich versuchen, in unseren weiteren Fragen und weiteren Zeugenvernehmungen - Sie kommen aus dem unmittelbaren Umfeld des Ministers zu der damaligen Zeit - das zu verifizieren oder zu falsifizieren. Deshalb meine Frage an Sie.

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ich kann aus eigener Erfahrung und aus eigener Erinnerung sagen, dass viel Mühe darauf angewendet wurde, in Gorbien die Bürgerinitiative und den Gemeinderat und den Bürgermeister, der da politisch tätig ist, auch den Landtagsabgeordneten davon zu überzeugen, dass das Verfahren ordentlich durchgeführt wird und laufen wird. Wo man eben dann meint, man könnte ohne gesetzliche Grundlage eine Bürgerbeteiligung durchführen, dann ist das - - dann mag das einer gesagt haben. Ich kann mich daran nicht erinnern. An andere, größere Aktionen kann ich mich allerdings nicht erinnern, größere Aufklärungsaktionen, auch unter Herrn Baum, den ich auch noch erlebt habe. Es mag sein. Ich will das nicht bestreiten, was er gesagt hat. Aber ich kann mich dazu nicht äußern, weder dafür noch dagegen sprechen. Ich nehme natürlich an, dass es stimmt, denn der Baum ist ja ein seriöser Mann.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Getz. Das sind die Fragen, die ich an Sie hatte. - Ich gebe das Fragerecht nun an die CDU/CSU-Fraktion.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Getz, ich darf mich auch für meine Fraktion bedanken, dass Sie hier heute als Zeuge zur Verfügung

stehen. Auch wir wissen, dass es nicht einfach ist, nach so langer Zeit sich zu erinnern. Aber wir müssen versuchen, uns den Dingen zu nähern.

Mein erster Komplex, den ich Sie fragen würde, dreht sich um den Regierungswechsel 1982. Hatten Sie den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanzleramt sich positiv, also in einer gewissen Kontinuität, fortsetzte, oder gab es da einen Bruch nach dem Regierungswechsel 1982?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Nein. Jedenfalls habe ich keinen Bruch gesehen und keinen Bruch empfunden. Baum hat seine Sachen auch im Kabinett vorgebracht, einmal bei Helmut Schmidt als Kanzler. Ich hatte sogar die Ehre, dabei zu sein, ~~das~~ ^{daß} der Schmidt mich rausgeworfen hat, was er sonst ~~hat~~ ^{hat}. Also, ich kann dazu nichts weiter sagen. Ich habe einen Bruch oder Wechsel nicht gesehen. Man rechnete immer mit so was. Es war aber nicht der Fall. Denn sowohl Herr Baum als auch der Kanzler konnten es eigentlich ganz gut miteinander, um es mal so zu sagen, auf die etwas saloppe Art ~~Aussagen~~ ^{Aussagen}.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich darf Ihnen mal eine Aussage des Herrn Dr. Hanning hier in diesem Ausschuss - für das Protokoll: ich zitiere Protokoll Nr. 12, Seite 48, rechte Spalte - vorhalten - ich zitiere -:

Im Ergebnis gab es da aber eine Kontinuität zwischen der Regierung Schmidt und der Regierung Kohl. Ich habe da aus meiner Perspektive keine wesentlichen Veränderungen feststellen können, bis zum Jahre eigentlich meines Ausscheidens aus dem Umweltreferat im Jahre 1986.

Können Sie diese Aussage von Herrn Dr. Hanning so bestätigen und sich dieser Aussage anschließen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Ja, hätte ich keine Probleme mit. Würde ich genau so - -

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Würden Sie genau so bestätigen?

Zeuge Dr. Heinrich Getz: Genau so ~~ja~~ ^{ja}.

Anlage 2

Dr. Arnulf Matting

den 30. Mai 2011

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode
z.Hd. Herrn Dr. Eberhard Janß
- Leiter Sekretariat, PA 25
Platz der Republik 1
11011 Berlin

1. Untersuchungsausschuss 17. Wahlperiode
Eingang: 31. Mai 2011
Tgb.-Nr. 145

Sehr geehrter Herr Dr. Janß!

Das mir von Ihnen mit Schreiben vom 18.5.2011 zugesandte Wortprotokoll der 41. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses (12.5.2011) habe ich durchgesehen. Fachlich/inhaltliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche habe ich nicht, wohl aber auf 2 Seiten kleinere klarstellende bzw. richtig stellende Anregungen:

1. S. 48, linke Spalte, unten:
.....eine Pressemitteilung der Bundesminister Baum und von Bülow. Unterstrichener Titel:
Keine begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstockes Gorleben
.....Sie haben,
- heißt es hier, die beiden Minister –
gestützt auf die Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
2. S. 61, rechte Spalte, 6. Zeile v.o.:
Dort sollte es heißen: Unter Ziffer 4.4.6 „Forschungsarbeiten zur Endlagerung“. Und in der 16. Zeile des nachfolgend zitierten Textes müsste es heißen: „z.B. Granit

Mit freundlichen Grüßen